

Einzel-Ausgabe
der
**Berichte der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre
Amtstätigkeit im Jahre 1912.**

Bericht
über den
37. Aufsichtsbezirk

(Amtssitz: Teschen).



Wien 1913.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Einzel-Ausgabe
der
Berichte der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre
Amtstätigkeit im Jahre 1912.

Allgemeiner Bericht
Bericht
über den
37. Aufsichtsbezirk

(Amtssitz: Teschen).



Wien 1913.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Landesbank
Bericht der L. Gewerbe-Inspektion über die
Anschaffung im Jahre 1913

Bericht

37. Amtsbezirk



1/723



Verlag
Verlagsgesellschaft

Allgemeiner Bericht

des

k. k. Zentral-Gewerbe-Inspektors.

I. Übersicht der Amtsgebarung.

Zufolge Ministerialerlaß vom 23. Mai 1912, Z. 16.712, wurde die Expositur des Gewerbe-Inspektorates Triest in Pola aufgelassen und verfügt, daß die Agenden dieses Amtes nunmehr unmittelbar vom Gewerbe-Inspektorate Triest zu erledigen sind.

Territoriales.

Die Errichtung einer politischen Expositur in Niemes für sämtliche Gemeinden des Gerichtsbezirkes Niemes hatte für das Gewerbe-Inspektorat Tetschen keine Gebietsveränderung zur Folge.

Desgleichen hat die territoriale Ausdehnung des Aufsichtsbezirkes Lemberg durch die Neuerrichtung einer Bezirkshauptmannschaft in Radziechów keine Änderung erfahren.

Die im systemisierten Personalstande des Gewerbeinspektionsdienstes eingetretenen Veränderungen, die sich durch Ernennungen bzw. Versetzungen ergeben haben, sind aus dem der Einleitung beigegebenen Abschnitte „Personalverhältnisse“ (auf den Seiten XI bis XIII) ersichtlich.

Personalien.

Während des Erholungsurlaubes des Amtsvorstandes für den Bau der Wasserstraßen in Prag wurde der k. k. Gewerbe-Inspektor Walta zu dessen Substituierung berufen.

Substitution.

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Arbeitsbeirates und der Unfallverhütungskommission nahm der Zentral-Gewerbe-Inspektor Hofrat Würth an den am 17. Mai und 24. Juni, bzw. am 20. Februar und 10. Dezember abgehaltenen Plenarsitzungen und an den meisten Ausschußberatungen, bzw. Fachkomiteesitzungen teil. Ebenso wohnte der Zentral-Gewerbe-Inspektor der XXIV. und XXV. Plenarversammlung und den drei Fachkomiteeberatungen des Industrierates sowie der am 18. Mai abgehaltenen Vollversammlung und mehreren Abteilungssitzungen des Gewerberates bei.

Teilnahme an Versammlungen und Sitzungen.

Weiters hat der Zentral-Gewerbe-Inspektor an einer Reihe von im Handelsministerium, bzw. im Zentral-Gewerbe-Inspektorate abgehaltenen Sitzungen in verschiedenen den Wirkungskreis berührenden Angelegenheiten teilgenommen.

Auch wurden mehrere Funktionäre der Institution (die Gewerbe-Oberinspektoren Liehm und Tauß und die Gewerbe-Inspektoren Aicher, Brož, Glockner, Hauck, Haumeder, Micko und Pallos) zu den im Handelsministerium, bzw. Zentral-Gewerbe-Inspektorat abgehaltenen Beratungen über die neuen Verordnungen betreffend die Arbeitspausen und Sonntagsruhe sowie die Entwürfe von Schutzvorschriften für verschiedene Industriezweige beigezogen.

An dem am 26. Juni in Wien abgehaltenen II. österreichischen Tuberkulosestag nahm als Vertreter des Handelsministeriums und des Zentral-Gewerbe-Inspektorates der Sanitätskonsulent Dr. v. Wunschheim teil. Derselbe wohnte auch zufolge Handelsministerialerlasses vom 5. September 1912, Z. 27.439, der VII. Generalversammlung des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Zürich bei.

**Gewerbe-
hygienischer
Fortbildungskurs
in Frankfurt
a/M.**

Zu dem gewerbehygienischen Fortbildungskurse, welchen das Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. in Gemeinschaft mit der städtischen Verwaltung in der Zeit vom 23. September bis 5. Oktober veranstaltete, wurde mit Handelsministerial-Erlaß, Z. 31.682 ex 1912, Gewerbe-Oberinspektor Jareš, Gewerbe-Inspektor Ehrenhofer und der Sanitätskonsulent Dr. v. Wunschheim entsendet. Außerdem nahmen noch die Gewerbe-Inspektoren v. Stach und Küpper an diesem Kurse teil. Über Einladung des in Rede stehenden Institutes hielt gelegentlich dieses Kurses Dr. v. Wunschheim einen Vortrag über „Altersklassenbesetzung und Erkrankungshäufigkeit“.

Anläßlich des vom k. k. Ministerium des Innern für Amtsärzte veranstalteten Kurses über Gewerbehygiene (2. bis 7. Dezember) hielten Gewerbe-Oberinspektor Tauß über „Unfallverhütung“ und Dr. v. Wunschheim über „Staub und Staubverhütung“ Vorträge.

**Unfallver-
hütungs-
kommission.**

Die Unfallverhütungskommission trat im Berichtsjahre zweimal zu Plenarversammlungen zusammen. In der ersten dieser Versammlungen (20. Februar) wurde der bereits von einem Fachkomitee (31. Oktober 1911) durchberatene Entwurf einer Ministerialverordnung, betreffend die Herstellung und Verwendung von Azetylen und den Verkehr mit Karbid der Beschlußfassung zugeführt und hierauf der Entwurf einer Ministerialverordnung, betreffend Erlassung von Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Unternehmungen beim Betriebe von Schleifsteinen und Schleif- und Polierscheiben beschäftigten Arbeiter an ein zur Beratung desselben gewähltes neungliederiges Fachkomitee verwiesen. Dieser Entwurf wurde in den Fachkomiteesitzungen am 29. Mai und 21. Juni einer eingehenden Begutachtung unterzogen und in der neuen Fassung der Plenarversammlung der Kommission am 10. Dezember vorgelegt, von welcher er mit geringfügigen Abänderungen, bzw. Ergänzungen angenommen wurde. In demselben Plenum wurde die Durchberatung eines neuen Verordnungsentwurfes, betreffend Schutzvorschriften für die beim Betriebe von Zentrifugen (Schleudermaschinen) beschäftigten Hilfsarbeiter einem eigenen neungliederigen Fachkomitee übertragen.

**Auswärtige
Tätigkeit.**

In den im Berichtsjahre besuchten 38.823 (34.582)* Betrieben wurden insgesamt 42.319 (37.495) Revisionen, bzw. Inspektionen vorgenommen. 42.273 (37.444) derselben betrafen gewerbliche Betriebe, während 46 (51) Inspektionen in Betrieben anderer Art sich auf 20 (17) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 17 (28) Lehranstalten, 1 (2) Strafanstalt und 8 (3) diverse Betriebe verteilen.

*) Die in Klammern beigeetzten Ziffern beziehen sich auf die korrespondierenden Daten des Vorjahres.

Von den inspizierten gewerblichen Betrieben unterlagen 30.398 (27.279) der Unfallversicherungspflicht, 12.166 (11.471) derselben wurden fabriksmäßig betrieben, 13.814 (12.355) besaßen keine Kraftmaschinen. Von den inspizierten 38.777 (34.532) gewerblichen Anlagen wurden 36.090 (32.314) 1mal, 2.203 (1.904) 2mal und 484 (314) drei- oder mehrmal besucht. Des Nachts wurden 249 (248) und an Sonntagen 393 (359) Betriebe revidiert. In den inspizierten gewerblichen Anlagen waren insgesamt 1,340.354 (1,246.898) Arbeiter beschäftigt, u. zw. 890.899 (829.848) erwachsene männliche, 362.403 (338.513) erwachsene weibliche, 54.645 (49.848) jugendliche männliche, 32.407 (28.689) jugendliche weibliche Arbeiter. Im Durchschnitt entfallen somit auf einen inspizierten gewerblichen Betrieb 35 (36) Hilfsarbeiter.

Wie den vorstehenden Ziffern zu entnehmen ist, war im Berichtsjahre abermals eine starke Steigerung der Inspektionstätigkeit zu verzeichnen, u. zw. wurden um 4.824 (2.337) Inspektionen mehr vorgenommen wie im Vorjahre. Dieser sehr erhebliche Zuwachs an Inspektionen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die im Laufe (zumeist im Herbst) des Jahres 1911 ernannten 12 Kommissäre nach erfolgter Einschulung — also erst im Berichtsjahre — als vollwertige Inspektionsorgane zur Außentätigkeit herangezogen werden konnten und daß durch die gleichfalls in dem bezeichneten Jahre erfolgte Errichtung mehrerer neuer Ämter bedeutend bessere Bereisungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Eine gewisse Erhöhung der Inspektionszahl war natürlich auch durch die im Herbst 1912 vollzogene Bestellung dreier neuer Kommissäre bedingt. Natürlich weisen die eben erwähnten im Herbst 1911 neu errichteten 5 Gewerbe-Inspektorate, deren Amtstätigkeit in der vorjährigen Berichtsperiode sich nur über 4, bzw. 5 Monate erstreckte, eine besonders starke Steigerung der Inspektionszahlen auf. So hat das Gewerbe-Inspektorat Mährisch Ostrau um 652 Inspektionen und das Bau-Inspektorat sogar um 1.751 Inspektionen mehr vorgenommen wie im Vorjahre. Die von einigen Ämtern, so z. B. vom Gewerbe-Inspektorat Krakau und Czernowitz verzeichneten Inspektionsrückgänge finden ihre Erklärung in der unvollständigen Besetzung dieser Ämter. Beim Gewerbe-Inspektorat Wien I ist das abermalige Zurückbleiben seiner Inspektionstätigkeit hinter seiner vorjährigen Leistung durch den erst in diesem Berichtsjahre vollständig zum Ausdruck kommenden Ausfall an Inspektionen im Baugewerbe veranlaßt.

Von den 16.929 (16.181) bestehenden fabriksmäßigen Betrieben wurden 12.166 (11.471) — also 71·9% gegenüber 70·9% des Vorjahres — einer Inspektion unterzogen. Wie alljährlich, so variiert auch im Berichtsjahre bei den einzelnen Inspektoraten dieser Prozentsatz sehr erheblich. Der Gewerbe-Inspektor von Teschen hat sämtliche Fabriken besucht und bei den Ämtern Salzburg, Prag III und Mährisch Ostrau wurden alle, bis auf einen fabriksmäßigen Betrieb einer Inspektion unterzogen. 5 Inspektorate dagegen konnten nicht einmal die Hälfte ihrer fabriksmäßigen Anlagen inspizieren.

Auch das Verhältnis der besuchten, zu den bestehenden unfallversicherungspflichtigen Betrieben gestaltet sich, wenn auch langsam, so doch stetig zu einem besseren. Von den im gesamten Inspektionsgebiet gelegenen 140.515 (135.722) unfallversicherungspflichtigen Betrieben wurden 30.398 (27.279) — das sind 21·6% gegenüber 20·1% des Vorjahres — einer Inspektion unterzogen. Außer dem Bauinspektorat, das 39% seiner unfallversicherungspflichtigen

tigen Betriebe inspizierte, haben die Ämter Wien III und Mährisch Ostrau prozentuell die meisten — nämlich 35·4, bezw. 35·1% — und die Ämter Linz und Stanislaw prozentuell die wenigsten — nämlich 8·5, bezw. 8·2% — ihrer unfallversicherungspflichtigen Betriebe besucht.

Die Anzahl sämtlicher in den Gewerbe-Inspektoraten eingelaufenen Einladungen zu kommissionellen Verhandlungen — ohne Einrechnung der Unfallerbhebungen — betrug im Berichtsjahre 19.013 (16.856). In 11.204 (10.233), d. i. in 58·9% (60·7%) aller Fälle erfolgte eine Teilnahme, während in 4.743 (3.875), d. i. in 24·9% (22·9%) aller Fälle die vom Standpunkte des Arbeiterschutzes zu fordernden Maßnahmen auf schriftlichem Wege beantragt wurden. Obwohl im Vergleiche zum Vorjahre die Teilnahme der Gewerbe-Inspektorate an kommissionellen Verhandlungen eine bedeutend größere war, so ist doch im Verhältnis zu der Zahl der Einladungen zu denselben eine prozentuelle Abnahme zu konstatieren, welche ihre Erklärung in dem außerordentlich starken Anwachsen der kommissionellen Einladungen — es waren im Berichtsjahre bei den Ämtern um 2.157 Kommissionseinladungen mehr eingelaufen wie im Vorjahre — findet. Das Gewerbe-Inspektorat von Trient erwähnt, daß zufolge der Abhaltung von Amtstagen in Rovereto und Riva und der Anberaumung von kommissionellen Verhandlungen an diesen Tagen, bezw. durch das Vermeiden der meisten übrigen Gewerbebehörden Kommissionen für diese Tage anzusetzen, die früher vielfach störende Kollidierung von kommissionellen Verhandlungen in verschiedenen Orten des Aufsichtsbezirkes immer seltener wird. Hingegen klagt der Gewerbe-Inspektor von Zara abermals, daß infolge des zeitlichen Zusammenfallens mehrerer Kommissionen nur an einem sehr geringen Teile derselben teilgenommen werden konnte. Vielfach war auch die Teilnahme an Kommissionen mit einem sehr großen Zeitverlust verbunden. So erwähnt der Grazer Berichterstatter, daß eine dieser kommissionellen Verhandlungen 3 volle Tage dauerte. Der Gewerbe-Inspektor von Przemyśl schreibt den aus der Beteiligung an Kommissionen resultierenden großen Zeitaufwand hauptsächlich dem Umstande zu, daß die Verhandlungen zu einer mit Rücksicht auf die Eisenbahnverbindungen für die Beamten ungünstigen Stunde anberaumt werden. Bedauerlicherweise konnte aus den Gewerbe-Inspektoraten den zur Begutachtung eingesandten Akten noch öfters festgestellt werden, daß kommissionelle, die Genehmigung gewerblicher Anlagen betreffende Verhandlungen ohne Wissen der Ämter durchgeführt werden. Deshalb sah sich der Gewerbe-Inspektor von Przemyśl veranlaßt, bei den betreffenden politischen Behörden hinsichtlich der strikten Einhaltung der Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 14. Dezember 1906, Z. 24.061, vorstellig zu werden.

Während die Zahl der den Inspektoraten übermittelten Einladungen zu Unfallerbhebungen zurückgegangen ist — es liefen im Berichtsjahre 10.023 (10.702) bei den Ämtern ein — ist die Zahl der Teilnahme an Unfallerbhebungen — 732 (553) — abermals gestiegen. 66 (106) Fälle wurden einer schriftlichen Erledigung zugeführt. Der Gewerbe-Inspektor von Trautenau erwähnt, daß Unternehmer oftmals Unfälle sehr spät zur Anzeige bringen, weshalb die Teilnahme an den durch diese Anzeigen veranlaßten Unfallerbhebungen wegen der unterdessen vollständig geänderten Verhältnisse zwecklos erscheint. Daß die Unfallerbhebungen fast durchwegs nicht am Orte des stattgehabten Unfalles anberaumt werden, vermindert gleichfalls die Bedeutung dieser Amtshandlungen für den Gewerbe-Inspektionsdienst und hat speziell aus diesem Grunde der Gewerbe-Inspektor von Przemyśl bloß an 3, vom schutztechnischen Standpunkte besonders wichtigen Erhebungen dieser Art teilgenommen.

Aus nachstehender Zusammenstellung kann entnommen werden, welcher Art die kommissionellen Verhandlungen waren, zu denen die Gewerbe-Inspektorate eingeladen wurden, sowie in welchem Ausmaße diesen Einladungen nachgekommen wurde:

Zahl und Art der Kommissionen:	Teilgenommen an:	Schriftlicherledigt:
12.661 (11.107) Genehmigungs-Kommissionen	6.903 (6.311)	3.985 (3.272)
4.146 (3.592) Übernahms-Kommissionen.....	2.438 (2.195)	719 (573)
10.023 (10.702) Unfallerbhebungen	732 (553)	66 (106)
59 (45) Kommissionen auf Grund § 11 G. I. G.	56 (42)	1 (3)
59 (53) Gerichtskommissionen.....	57 (50)	1 (1)
2.088 (2.059) Kommissionen anderer Art	1.750 (1.635)	37 (26)
29.036 (27.558) Kommissionen überhaupt	11.936 (10.786)	4.809 (3.981)

Im Berichtsjahre gelangten die Gewerbe-Inspektorate zur Kenntnis von 659 (535) Arbeitseinstellungen, 34 (19) Aussperrungen und 96 (91) Arbeitskonflikten, welche letztere beigelegt wurden, bevor sie zu Arbeitseinstellungen, bzw. Aussperrungen führten. Über Ersuchen der Gewerbebehörde oder der beteiligten Parteien wurde seitens der Gewerbe-Inspektorate bei 114 (107) Arbeitseinstellungen, 11 (6) Aussperrungen und 35 (44) Arbeitskonflikten der letztgenannten Art interveniert. Die Interventionen in diesen 160 (157) Fällen erforderten 468 (445) Amtshandlungen, wovon 109 auf den Aufsichtsbezirk Brünn I entfallen. Insbesondere gestalteten sich die Interventionen in der Brünner Textilarbeiterlohnbewegung sehr langwierig und war durch dieselben ein Funktionär des Gewerbe-Inspektorates durch volle 46 Tage dem Inspektions- und Bureaudienste entzogen.

Außer den angeführten Amtshandlungen der auswärtigen Tätigkeit sind noch die tabellarisch nicht zum Ausdruck gelangenden zahlreichen Fälle, in denen die Funktionäre als sachverständige Zeugen zu Gerichtsverhandlungen beigezogen wurden, dann die Teilnahme an Konferenzen, Enqueten, Versammlungen etc. zu erwähnen.

Zur Bewältigung der auswärtigen Tätigkeit wurden seitens der im Außendienst stehenden Funktionäre am Amtssitze 5.629 (5.202) und außerhalb des Amtssitzes 7.663 (7.071), insgesamt also 13.292 (12.273) Reisetage aufgewendet. Im Berichtsjahre läßt sich also abermals eine Zunahme, u. zw. von 1.019 (1.143) Reisetagen konstatieren.

Auch im Berichtsjahre hat der schriftliche Verkehr abermals eine starke Steigerung erfahren. Es waren 214.971 (198.917) Geschäftsstücke, also um 16.054 (8.239) mehr als im Vorjahre bei den Ämtern eingelaufen.

**Schriftliche
Tätigkeit.**

Im Berichtsjahre wurden 29.549 (26.797) Gutachten, Äußerungen und Berichte abgegeben, u. zw. 2.954 (2.666) an die k. k. Zentralstellen, vor allem an das k. k. Handelsministerium, bzw. an das k. k. Zentral-Gewerbe-Inspektorat, 2.189 (3.376) an die k. k. Gewerbebehörden II. Instanz, 21.276 (17.962) an die k. k. Gewerbebehörden I. Instanz, 448 (325) an die Gerichtsbehörden, 1.198 (1.127) an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten und 1.484 (1.341) an sonstige öffentliche Stellen. Diese wichtigen — und wie die Gewerbe-Inspektoren von Wien V und Linz besonders hervorheben — vielfach mit zeitraubendem Aktenstudium und mühevollen Vorarbeiten verbundenen schriftlichen Arbeiten sind somit um 2.752 Stücke gestiegen. Nur bei

A. Die besuchten gewerblichen Betriebe, deren Arbeiterstand und die in

Gewerbe- klasse	Klassifikation der Gewerbe	Gesamtzahl der in sämtlichen Aufsichtsbezirken bestehenden			Hier von waren		
		unfallversiche- rungspflichtige Betriebe	fabrikmäßigen Betriebe	Anzahl der im Berichtsjahre besuchten gewerblichen Betriebe ¹⁾	unfallversicherungs- pflichtig	fabrikmäßig betrieblich	ohne Motor
I	Gewerbe der Urproduktion	534	17	32	27	9	10
II	Hüttenbetriebe	20	16	12	12	12	.
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	23.764	3.041	4.405	4.188	2.101	1.937
IV	Metallverarbeitung	9.540	1.634	3.665	2.969	1.239	1.050
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instru- menten, Transportmitteln	3.722	1.164	2.172	1.906	944	335
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren .	19.121	1.674	5.099	4.458	1.193	874
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Gutta- percha, Zelluloid	202	49	123	96	34	28
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	1.346	380	683	513	279	198
IX	Textilindustrie	4.590	2.792	2.666	2.456	1.925	294
X	Tapetierergewerbe	506	15	86	34	12	66
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	2.149	773	3.993	1.140	575	2.941
XII	Papierindustrie	1.156	820	804	683	543	149
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	21.750	2.361	7.116	5.087	1.721	2.107
XIV	Gast- und Schankgewerbe	505	.	311	99	.	213
XV	Chemische Industrie	1.969	996	1.086	981	735	160
XVI	Baugewerbe	30.956	.	3.496	3.481	.	2.342
XVII	Graphische Gewerbe	1.351	558	911	825	414	92
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	1.225	639	681	680	430	4
XIX	Industrielle Verriichtungen im Umherziehen . . .	8	.	1	1	.	.
XI bis XXIII	Warenhandel	3.367	.	960	311	.	752
XXIV	Verkehrsgewerbe	11.905	.	418	410	.	236
XXV	Sonstige Gewerbe	829	.	57	41	.	26
	Summe .	140.515	16.929	38.777	30.398	12.166	13.814

¹⁾ Mehr als einmal besuchte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen, geordnet nach Gewerbeklassen.

Anzahl der Arbeiter ¹⁾							Zu- sammen	Gesamtzahl der Inspektionen, bezw. Revisionen in gewerblichen Betrieben	Darunter		Anzahl der			Gewerbe- klasse
männlich			weiblich			Nach- tinspektionen			Sonntags- Inspektionen	ein- mal	zwei- mal	drei- oder mehr- mal		
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16									
Jahre alt			Jahre alt										revidierten gewerblichen Betriebe	
g	h	i	k	l	m	n	o	p	r	s	t	u		
	8	532		1	236	777	33				31	1		I
	65	3.541		2	60	3.668	19				6	5	1	II
276	7.188	117.164	49	2.490	28.955	156.122	4.714	6	24	4.127	252	26		III
39	9.766	119.677	3	2.077	18.011	149.573	3.951	5	4	3.421	211	33		IV
21	9.333	112.418	4	671	6.954	129.401	2.364		1	1.998	159	15		V
63	3.585	66.669	11	581	9.385	80.294	5.397	7	9	4.827	248	24		VI
1	139	3.089	1	91	1.809	5.130	140	1		107	15	1		VII
1	571	14.162	5	177	3.004	17.920	720		1	651	27	5		VIII
55	8.288	110.700	61	13.388	134.194	266.686	2.927	58	10	2.451	176	39		IX
1	35	796		13	252	1.097	89			83	3			X
22	953	20.273	184	4.881	38.236	64.549	4.114	27	54	3.885	97	11		XI
9	909	22.489	17	1.784	15.751	40.959	889	6	14	736	54	14		XII
50	5.210	119.872	18	4.300	65.332	194.782	7.440	88	186	6.824	262	30		XIII
1	250	2.854		7	2.816	5.928	324	1	9	300	10	1		XIV
1	496	31.963	5	795	8.648	41.908	1.203	14	6	977	101	8		XV
45	5.289	103.298	2	51	18.027	126.712	4.694	6	47	2.850	383	263		XVI
8	1.488	20.744		613	7.373	30.226	1.018	4	5	811	93	7		XVII
1	107	6.681			42	6.831	733	17	8	631	48	2		XVIII
		1					1			1				XIX
3	350	9.795	5	118	3.069	13.340	977	4	8	944	15	1		XX bis XXIII
	2	3.951			85	4.038	468	4	7	373	42	3		XXIV
	16	230		2	164	412	58	1		56	1			XXV
597	54.048	890.899	365	32.042	362.403	1.340.354	42.273	249	393	36.090	2.203	484		
945.544			394.810			1,340.354								

B. Die besuchten gewerblichen Betriebe und deren

Aufsichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamtzahl der in sämtlichen Aufsichtsbezirken bestehenden		Anzahl der besuchten gewerblichen Betriebe	Hievon waren		
		unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe	fabriksmäßigen Betriebe		unfallversicherungs-pflichtig	fabriksmäßig betrieben	ohne Motor
1	Wien I	2.627	522	1.175	684	431	504
2	Wien II	3.044	628	1.282	1.000	585	345
3	Wien III	2.966	370	1.343	1.051	335	307
4	Wien IV	3.147	662	1.287	904	355	407
5	Wien V	4.341	431	1.306	1.038	420	562
6	Wiener Neustadt	3.075	374	470	437	248	86
7	St. Pölten	5.607	491	945	861	309	206
8	Linz	5.886	548	602	502	238	147
9	Salzburg	1.729	112	683	537	111	227
10	Graz	7.512	704	1.222	1.067	434	318
11	Leoben	2.853	375	945	705	329	282
12	Klagenfurt	4.495	281	754	607	204	246
13	Laibach	2.288	147	564	425	139	212
14	Triest	3.381	451	492	430	268	129
15	Zara	1.266	81	813	467	75	607
16	Innsbruck	5.047	221	711	630	148	145
17	Trient	2.082	131	681	521	120	221
18	Bregenz	2.179	244	890	735	237	226
19	Prag I	3.709	533	1.551	805	413	787
20	Prag II	3.661	461	851	675	380	339
21	Prag III	3.507	453	1.248	1.112	452	293
22	Trautenau	1.715	409	614	523	211	198
23	Reichenberg	3.460	695	1.210	1.078	338	301
24	Tetschen	4.135	780	717	635	429	173
	Fürtrag .	83.712	10.104	22.356	17.429	7.209	7.268

Arbeiterstand, geordnet nach Aufsichtsbezirken.

Zahl der Arbeiter							Aufsichtsbezirk
männlich			weiblich			Zusammen	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16		
Jahre alt			Jahre alt				
.	1.633	43.894	.	1.022	15.388	61.937	1
3	1.751	37.513	1	1.454	15.726	56.448	2
1	1.070	18.743	3	840	9.913	30.570	3
5	956	19.676	.	987	12.367	33.991	4
6	2.148	27.936	2	615	9.364	40.071	5
2	1.264	21.437	.	892	7.867	31.462	6
.	1.150	20.424	.	569	7.226	29.369	7
16	845	17.628	1	222	4.920	23.632	8
27	290	7.619	1	42	1.452	9.431	9
94	1.329	23.353	4	486	7.611	32.877	10
10	1.023	22.013	3	22	1.805	24.876	11
12	434	10.363	2	47	2.180	13.038	12
23	640	11.292	10	268	4.544	16.777	13
4	1.132	20.196	3	771	5.663	27.769	14
40	796	8.466	55	708	1.825	11.890	15
6	560	10.544	1	305	4.103	15.519	16
11	151	4.941	2	406	4.340	9.851	17
64	746	8.883	50	1.037	6.515	17.295	18
.	1.949	28.703	2	2.261	14.571	47.486	19
2	2.192	30.778	3	718	4.784	38.477	20
20	2.048	36.552	7	1.013	10.441	50.081	21
8	785	13.149	1	898	9.749	24.590	22
7	1.143	19.426	1	981	14.109	35.667	23
4	1.080	23.570	4	1.069	12.668	38.395	24
365	27.115	487.099	156	17.633	189.131	721.499	

B. Die besuchten gewerblichen Betriebe und deren

Aufsichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamtzahl der in sämtlichen Aufsichtsbezirken bestehenden		Anzahl der besuchten gewerblichen Betriebe	Hievon waren		
		unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe	fabrik-mäßigen Betriebe		unfallversicherungs-pflichtig	fabrik-mäßig betrieben	ohne Motor
	Übertrag .	83.712	10.104	22.356	17.429	7.209	7.268
25	Teplitz	4.058	735	1.085	942	361	333
26	Karlsbad	4.344	702	709	670	344	152
27	Pilsen	3.592	455	975	846	425	255
28	Budweis	3.129	293	793	435	236	427
29	Pardubitz	3.015	438	1.079	861	381	406
30	Königgrätz	3.016	525	1.162	981	448	266
31	Brünn I	3.016	423	1.109	581	342	570
32	Brünn II	2.761	296	1.106	759	266	505
33	Olmütz	2.758	358	708	676	311	103
34	Kremsier	3.139	310	646	541	275	171
35	Mähr. Ostrau	1.829	319	752	642	318	187
36	Troppau	2.607	391	656	623	275	94
37	Teschen	1.533	285	524	471	285	89
38	Lemberg	3.242	365	930	390	196	628
39	Krakau	3.075	420	435	321	168	164
40	Przemysl	2.383	241	578	363	123	335
41	Stanislau	2.200	157	212	180	102	64
42	Czernowitz	1.221	112	479	222	101	291
.	Baugewerbe	5.403	.	2.129	2.111	.	1.325
.	Schiffergewerbe	¹⁾ 457	.	²⁾ 324	324	.	176
.	Wasserstraßen	¹⁾ 30	.	²⁾ 30	30	.	5
	Summe .	140.515	16.929	38.777	30.398	12.166	13.814

¹⁾ Unternehmungen. ²⁾ Objekte.

Arbeiterstand, geordnet nach Aufsichtsbezirken. (Fortsetzung.)

Zahl der Arbeiter							Aufsichtsbezirk
männlich			weiblich			Zusammen	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16		
Jahre alt			Jahre alt				
365	27.115	487.099	156	17.633	189.131	721.499	
24	2.248	22.749	14	1.263	8.102	34.400	25
.	1.260	19.585	.	1.057	10.431	32.333	26
8	2.297	30.763	.	688	7.889	41.645	27
10	879	11.051	6	436	7.366	19.748	28
8	1.590	24.769	6	1.277	14.269	41.919	29
3	1.765	29.632	6	1.615	19.610	52.631	30
.	2.304	32.097	.	1.887	15.366	51.654	31
6	782	13.234	10	534	7.081	21.647	32
4	1.695	23.505	1	1.320	17.651	44.176	33
6	1.588	25.404	3	796	8.869	36.666	34
13	2.076	33.043	3	859	12.701	48.695	35
1	969	12.720	.	703	8.827	23.220	36
3	1.630	23.789	3	628	6.615	32.668	37
28	445	10.359	128	636	4.393	15.989	38
16	777	13.666	22	405	5.242	20.128	39
28	527	7.837	3	150	1.312	9.857	40
8	145	6.768	1	71	2.747	9.740	41
37	691	7.121	1	63	639	8.552	42
29	3.253	52.683	2	21	14.086	70.079	.
.	.	1.378	.	.	61	1.439	.
.	12	1.642	.	.	15	1.669	.
597	54.048	890.899	365	32.042	362.403	1.340.354	

C. Auswärtige Tätigkeit der

Aufsichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamtzahl der Inspektionen, bezw. Revisionen	Anzahl der		Inspektionen	
			inspizierten gewerblichen Betriebe	inspizierten Betriebe anderer Art und Lehranstalten	bei Nacht	an Sonntagen
1	Wien I	1.222	1.175	7	7	12
2	Wien II	1.300	1.282	.	3	14
3	Wien III	1.423	1.343	1	4	6
4	Wien IV	1.349	1.287	1	1	5
5	Wien V	1.393	1.306	.	.	.
6	Wiener Neustadt	488	470	.	2	3
7	St. Pölten	1.011	945	3	.	.
8	Linz	642	602	1	2	1
9	Salzburg	692	683	.	1	6
10	Graz	1.351	1.222	.	.	1
11	Leoben	1.014	945	2	5	2
12	Klagenfurt	835	754	1	5	.
13	Laibach	582	564	.	4	6
14	Triest	555	492	.	4	8
15	Zara	856	813	.	22	40
16	Innsbruck	751	711	1	2	9
17	Trient	780	681	1	6	10
18	Bregenz	1.009	890	.	19	14
19	Prag I	1.598	1.551	.	5	9
20	Prag II	957	851	.	2	5
21	Prag III	1.281	1.248	.	6	.
22	Trautenau	623	614	.	3	18
23	Reichenberg	1.238	1.210	.	28	45
24	Tetschen	751	717	.	6	8
	Fürtrag .	23.701	22.356	18	137	222

einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate.

Anzahl der			Kommissionelle Verhandlungen			Unfallerehebungen		Interventionen bei Arbeitskonflikten	Verwendete Reisetage		Aufsichtsbezirk
einmal	zweimal	drei- und mehrmal	eingeladen zu	teilgenommen an	schriftliche Gutachten erstattet	eingeladen zu	teilgenommen an		außerhalb	im Orte	
revidierten Betriebe								des Amtssitzes			
1.142	40	.	821	631	37	327	6	33	.	519	1
1.264	18	.	1.043	929	53	366	8	.	.	606	2
1.267	75	2	964	902	42	282	43	.	.	618	3
1.228	59	1	1.078	980	10	319	48	.	.	522	4
1.224	78	4	483	263	97	336	58	1	290	10	5
452	18	.	288	162	13	262	10	1	165	23	6
898	37	13	445	232	82	454	6	12	264	26	7
568	31	4	360	181	86	173	24	11	177	55	8
674	9	.	253	182	71	49	14	1	177	56	9
1.118	85	19	392	161	40	1	.	15	283	129	10
885	58	4	296	181	20	74	10	11	223	12	11
688	58	9	176	94	34	.	.	4	178	36	12
548	14	2	237	95	28	189	7	2	119	32	13
435	51	6	302	208	25	53	15	9	160	100	14
772	39	2	95	45	49	136	17	31	143	41	15
678	29	5	341	185	81	3	2	7	66	168	16
601	67	14	551	421	20	5	2	15	185	71	17
793	81	16	456	332	24	18	10	11	198	19	18
1.506	43	2	588	425	144	.	.	39	.	525	19
752	92	7	374	115	175	489	14	.	247	4	20
1.215	33	.	413	198	206	695	24	6	392	2	21
605	9	.	343	239	45	444	21	9	183	15	22
1.182	28	.	599	346	132	402	12	36	271	42	23
685	30	2	760	185	427	577	12	11	217	13	24
21.180	1.082	112	11.658	7.692	1.941	5.654	363	265	3.938	3.644	

C. Auswärtige Tätigkeit der

Aufsichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamt- zahl der Inspektio- nen, bezw. Revi- sionen	Anzahl der		Inspektionen	
			inspizier- ten gewerb- lichen Betriebe	inspizier- ten Betriebe anderer Art und Lehr- anstalten	bei Nacht	an Sonn- tagen
	Übertrag .	23.701	22.356	18	137	222
25	Teplitz	1.121	1.085	2	8	5
26	Karlsbad	734	709	7	2	2
27	Pilsen	1.209	975	.	6	14
28	Budweis	804	793	1	6	16
29	Pardubitz	1.087	1.079	1	3	5
30	Königgrätz	1.212	1.162	.	8	13
31	Brünn I	1.150	1.109	1	17	18
32	Brünn II	1.125	1.106	.	2	.
33	Olmütz	760	708	.	2	3
34	Kremsier	675	646	2	.	3
35	Mähr. Ostrau	874	752	.	8	44
36	Troppau	747	656	4	5	2
37	Teschen	629	524	.	3	3
38	Lemberg	1.022	930	3	.	2
39	Krakau	480	435	3	1	6
40	Przemysl	621	578	4	7	4
41	Stanislaus	230	212	.	1	.
42	Czernowitz	514	479	.	32	9
.	Baugewerbe	3.013	2.129	.	1	11
.	Schiffergewerbe	372	324	.	.	7
.	Wasserstraßen	239	30	.	.	4
	Summe .	42.319	38.777	46	249	393

einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate. (Fortsetzung.)

Anzahl der			Kommissionelle Verhandlungen			Unfallerbungen		Inter- ventionen bei Arbeits- konflikten	Verwendete Reisetage		Aufsichtsbezirk
einmal	zweimal	droi- und mehr- mal	inge- laden zu	teil- genom- men an	schrift- liche Gut- achten erstattet	inge- laden zu	teil- genom- men an		außer- halb	im Orte	
revidierten Betriebe			des Amtssitzes								
21.180	1.082	112	11.658	7.692	1.941	5.654	363	265	3.938	3.644	
1.054	32	1	783	383	317	217	12	8	270	30	25
700	14	2	318	215	99	64	9	.	158	19	26
801	129	45	402	163	178	448	26	9	311	71	27
785	8	1	426	133	283	314	8	1	222	51	28
1.073	7	.	504	182	308	474	13	5	272	40	29
1.120	34	8	411	91	320	593	.	14	281	25	30
1.075	30	5	431	167	109	537	.	109	104	254	31
1.087	19	.	440	107	243	42	.	.	214	.	32
665	35	8	281	85	140	305	26	1	199	11	33
621	27	.	475	147	172	229	4	.	196	6	34
650	83	19	332	186	97	316	156	8	162	48	35
579	75	6	471	239	129	294	21	4	173	36	36
429	86	9	273	151	106	492	81	8	202	28	37
855	67	11	400	317	66	8	3	5	197	337	38
397	40	1	439	264	116	.	.	24	134	80	39
544	37	1	283	213	27	15	3	1	200	55	40
196	14	2	116	37	65	.	.	.	88	11	41
448	28	3	254	191	21	3	3	2	147	61	42
1.591	310	228	182	152	3	3	3	.	.	707	.
281	40	3	134	89	3	2	1	4	145	75	.
5	6	19	.	.	.	13	.	.	50	40	.
36.136	2.203	484	19.013	11.204	4.743	10.023	732	468	7.663	5.629	

D. Schriftliche Amtstätigkeit

Aufsichtsbezirk	Gewerbe- Inspektorat	Gesamtzahl der Gestionsnummern	Gutachten, Äußerungen und Berichte, erstattet an						Anzeigen (§ 9, G. I. G.), erstattet gegen										
			k. k. Zentralstellen	k. k. Gewerbebehörden II. Instanz	Gewerbebehörden I. Instanz	k. k. Gerichtsbehörden	Arbeiter-Unfallversicherungs- anstalten	sonstige öffentliche Stellen	ungeeigneter Arbeitsräume	ungeeigneter Wohnstätten	des Fehlens von Schutz- vorrichtungen	Verwendung ungeprüfter Kesselwärter	Ausbreitung sonstiger Dampfkettoverschritten	Verwendung von Kindern (§§ 94 und 96 b)	gesetzwidriger Nachtarbeit (§§ 96 und 98 b)	gesetzwidriger Überzeitarbeit (§ 96 a)	Nichteinhaltung der Ruhe- pausen (§ 74 a)	gesetzwidriger Sonntags- arbeit (G. 16. I. 1886)	
1	Wien I . .	10.104	103	67	791	10	10	238	4	1	3	1	.	5	3
2	Wien II . .	9.887	79	52	571	9	9	90	1	1	11	.	1	1	.	1	.	.	.
3	Wien III . .	5.575	62	42	382	6	10	105	1	.	4	1	2
4	Wien IV . .	7.921	79	61	746	4	11	60	2	.	1
5	Wien V . .	4.461	100	31	410	8	7	32	2	2	8	2	4	.	.
6	Wr. Neustadt	6.313	55	27	367	9	3	17	.	1	6	.	.	1	.	2	.	.	5
7	St. Pölten . .	5.301	72	23	394	3	8	16	1	.	2	.	.	.	2	1	.	.	.
8	Linz . . .	4.205	143	94	444	2	22	44	2	1	7	2	.	.	4
9	Salzburg . .	2.604	53	41	616	2	29	12	.	3	1	.	.	3	.	3	.	.	.
10	Graz . . .	7.653	74	51	621	34	72	19	5	14	49	1	.	17	1	13	15	2	2
11	Leoben . .	6.233	62	19	445	11	30	34	16	20	20	.	.	5	4	.	2	3	3
12	Klagenfurt . .	2.626	61	31	298	17	19	25	1	3	6	.	.	.	2	1	.	.	1
13	Laibach . .	2.003	51	38	210	1	7	10	.	1	2	1	.	2	1	1	.	.	1
14	Triest . . .	6.536	103	28	503	3	5	26	4	.	2	.	.	1
15	Zara . . .	1.523	57	27	248	1	.	17	10	1	4	.	.	4	1	.	.	.	4
16	Innsbruck . .	4.298	39	63	560	3	94	31	9	4	14	1	2	2	1	6	1	6	6
17	Trient . . .	2.668	59	33	385	.	93	69	12	4	55	3	.	5	3	.	.	.	3
18	Bregenz . .	2.950	43	39	516	4	42	18	6	1	20	2	1	15	8	11	4	7	7
19	Prag I . . .	6.762	99	88	612	5	29	69	2	.	12	1
20	Prag II . . .	4.100	65	49	522	7	4	9	1	2	4	2	1	.	1	.	1	5	5
21	Prag III . . .	3.762	41	51	415	7	24	1	1	.	3
22	Trautenau . .	3.787	57	36	331	18	33	11	4	.	5	.	2	.	1	1	.	1	1
23	Reichenberg	7.333	54	60	469	8	19	55	23	3	26	1	.	.	5
	Fürtrag . .	118.655	1.611	1.051	10.856	172	580	1008	107	62	265	11	7	56	28	47	29	52	52

der einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate.

1189 Unternehmer wegen										Sonstige Anzeigen, erstattet gegen 635 Unternehmer wegen										Summe der Anzeigen		Verständigungen über den Erfolg der		Verständigungen über Anzeigen aus dem Vorjahre		Aufsichtsbezirk
Annahme der Hilfsarbeiter ohne Arbeitsbuch (§ 79)	Nichtführung der Arbeitverzeichnisse (§§ 88 und 96)	des Fehlens einer Arbeitsordnung (§ 88 a)	gesetzwidriger Lohnabzüge (§ 78)	Lehrlingswesen (§ 97)	sonstiger Übertretungen	Behinderung im Amte	Amtsehrenbeleidigung	Verweigerung von Auskünften	Erichtung der Betriebsanlage vor erlangter Genehmigung	des Fehlens der Betriebsbewilligung	Nichtanmeldung zur Krankenversicherung	Nichtanmeldung zur Unfallversicherung	Unterlassung der Unfallanzeigen	unnehtigen Kantinebetriebes	sonstiger Übertretungen	im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstige	Anzeigen im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstigen Anzeigen	Verständigungen über Anzeigen aus dem Vorjahre	Aufsichtsbezirk					
					3		1	3							1	14	3	4	1		1					
	4	3			18	1				21					6	24	28	16	20	5	2					
	1		1	1	9					56					1	12	57	6	38	1	3					
		14	1	4	2					11						22	11	8	9	3	4					
						1	1	1	12	1						18	16	16	12		5					
	1	1														15		9			6					
		1		1					3		1					6	4	5	4	2	7					
2	2	2			3				2			2				16	4	12	1	2	8					
					1				14	4			1		5	5	24	4	14	7	9					
18	16	34	2	1	36		1		4	2	2	3			6	78	14	58	5	3	10					
3	14	6	1	8	6						1	1				59	2	50	2	18	11					
1		2	2	1	3				3		4	1	1		6	17	14	12	11		12					
1	3		1	1	3				1			1				9	2	7	1	1	13					
																5		5			14					
2	3	6		2					2		1					12	3	9		8	15					
5	5	11	1	2	4			2	9	2	1	1	1		1	31	13	24	12	1	16					
16	4	14	3	16	55				22	4	2	7				110	16	78	16	40	17					
7	6	2	2	2	22		1	1	4	4	3	2			27	60	38	48	28	9	18					
			1		4	1	1									1	5	2	1	1	19					
6	10	2		3	5				1	2		2			2	12	4	4	4	5	20					
									3			3				4	5	2	2	2	21					
	1				3				3	2					2	10	7	7	6	2	22					
	6	6		2	5				3						37	38	40	24	21	24	23					
61	76	104	15	44	182	3	5	7	86	109	15	23	3		95	582	307	409	208	134						

D. Schriftliche Amtstätigkeit

Aufsichtsbezirk	Gewerbe- Inspektorat	Gesamtzahl der Gestisnummern	Gutachten, Äußerungen und Berichte, erstattet an							Anzeigen (§ 9, G. I. G.), erstattet gegen									
			k. k. Zentralstellen	k. k. Gewerbebehörden II. Instanz	Gewerbebehörden I. Instanz	k. k. Gerichtsbehörden	Arbeiter-Unfallversicherungs- anstalten	sonstige öffentliche Stellen	ungeeigneter Arbeitsräume	ungeeigneter Wohnstätten des Fehlens von Schutz- vorrichtungen	Verwendung ungeprüfter Kesselwärter	Außerlassung sonstiger Dampfkesselvorschriften	Verwendung von Kindern (§§ 94 und 96b)	gesetzwidriger Nachtarbeit (§§ 95 und 96b)	gesetzwidriger Überzeitarbeit (§ 96a)	Nichteinhaltung der Ruhe- pausen (§ 74a)	gesetzwidriger Sonntags- arbeit (G. I. 1895).		
	Übertrag .	118.655	1.611	1.051	10.856	172	580	1008	107	62	265	11	7	56	28	47	29	52	
24	Tetschen .	7.040	85	51	1.000	15	82	44	5	3	17	1	2	1	
25	Teplitz . .	7.491	66	113	1.040	18	22	16	2	3	24	1	3	6	2	1	1	2	
26	Karlsbad .	3.711	36	141	627	3	12	5	3	.	10	1	1	.	
27	Pilsen . . .	6.684	75	42	507	5	14	5	3	1	10	3	2	
28	Budweis .	3.556	71	42	959	5	6	12	1	1	2	
29	Pardubitz .	4.632	67	59	1.007	8	17	10	14	17	21	4	1	5	1	.	2	2	
30	Königgrätz	4.361	109	56	710	21	51	36	.	1	6	
31	Brünn I . .	6.383	43	107	381	16	72	7	6	3	3	.	.	.	6	4	2	6	
32	Brünn II . .	3.397	58	37	419	13	69	3	13	9	17	2	4	
33	Olmütz . .	2.183	32	23	271	15	21	.	1	.	2	
34	Kremsier .	4.294	35	40	170	13	25	1	.	.	1	.	.	.	1	.	.	1	
35	Mähr. Ostrau	11.633	62	40	359	36	38	42	5	6	6	.	1	1	4	1	1	5	
36	Troppau .	4.276	53	78	477	25	39	20	2	.	11	2	2	2	2	.	1	.	
37	Teschen .	3.160	51	23	412	19	46	19	23	14	13	.	2	1	.	1	.	.	
38	Lemberg .	4.369	116	83	510	12	26	107	28	13	76	2	1	5	.	1	.	1	
39	Krakau . .	3.807	79	54	437	25	40	108	47	9	38	3	3	2	1	1	1	8	
40	Przemyśl .	3.086	49	33	347	8	6	.	6	2	14	.	.	1	.	4	.	4	
41	Stanislaw .	1.647	41	29	162	4	9	.	12	5	8	1	.	3	1	2	.	1	
42	Czernowitz	1.803	36	35	197	5	21	9	22	9	6	.	1	7	16	.	5	1	
	Baugewerbe	7.080	93	16	397	10	2	9	.	1	62	.	.	2	.	6	5	2	
	Schiffergew.	1.522	65	34	26	.	.	19	.	.	.	1	
	Wasserstraß.	201	21	2	5	.	.	4	
	Summe .	214.971	2.954	2.189	21.276	448	1.198	1.484	300	159	612	29	25	92	62	69	50	89	

der einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate. (Fortsetzung.)

169 Unternehmer wegen						Sonstige Anzeigen, erstattet gegen 635 Unternehmer wegen										Summe der Anzeigen		Verständigungen über den Erfolg der			Aufsichtsbezirk
Aufnahme der Hilfsarbeiter ohne Arbeitsbuch (§ 79)	Nichtführung der Arbeiterverzeichnisse (§§ 86 und 90)	des Fehlens einer Arbeitsordnung (§ 88a)	gesetzdrücker Lohnabzüge (§ 78)	Lehrlingswesen (§ 97)	sonstiger Übertretungen	Behinderung im Amte	Amtsehrenbeleidigung	Verweigerung von Auskünften	Errichtung der Betriebsanlage vor erlangter Genehmigung	des Fehlens der Betriebsbewilligung	Nichtanmeldung zur Krankenversicherung	Nichtanmeldung zur Unfallversicherung	Untorlassung der Unfallanzeigen	unbefugten Kantinenbetriebes	sonstiger Übertretungen	im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstige	Anzeigen im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstigen Anzeigen	Verständigungen über Anzeigen aus dem Vorjahre	
61	76	104	15	44	182	3	5	7	86	109	15	23	3		95	582	307	409	208	134	
5	7	5	1	1	6			1	32	36	3	1			15	20	55	16	43	26	24
		4			9				5	7						32	12	28	9	10	25
1		5			8				2		1					17	3	14	3		26
1	1	3			2	1			20	3	1	6			6	16	32	7	6	5	27
									34	1					4	3	39	2	30	27	28
9	16	11		3	23			2	4	14					6	43	24	28	16	28	29
				2												9		4		3	30
		2	1	2	1			1	4						2	30	7	16	3	8	31
4	14	3	5	4	11			1	2	1		1			5	35	7	28	6	11	32
2	1	1		1	2				7	1		14				5	19	4	8		33
		1	1	1	1	1	1									5	1	3	1	2	34
	2	1			9			2	9	2	2	1			2	18	16	6	4	1	35
		1		1	1				8			1				15	8	15	8	7	36
1	1	2	2	1	4				10	12		12			6	37	31	33	25	1	37
50	61	47			1	5		2		27						120	34	42	7	18	38
3	8	7	1	1	9				12	14	6				2	58	21	9	3	10	39
12	14	5		2	1			1			1				1	22	3	10	2	4	40
6	13	19	1	1	5						1		1			31	1	15		15	41
9	8	1	3	4				1	3		6					64	10	29	6	71	42
2	3	30	2	1	13	1			2						6	70	9	39	3	14	
					1					1						1	1				
166	225	252	32	69	289	11	6	18	240	228	36	59	4		150	1.233	640	757	391	395	

der Zahl der an die Gewerbebehörden II. Instanz gerichteten Schreiben ist ein Rückgang zu konstatieren, welcher seine Erklärung vor allem in dem Umstande findet, daß in den auf das Jahr einer Neuklassifikation der unfallversicherungspflichtigen Betriebe folgenden Jahren die an die Landesbehörde gerichteten Rekurse gegen die Einreihung der Unfallversicherungsanstalten naturgemäß immer seltener werden.

Auf Grund der Inspektionstätigkeit haben die Gewerbe-Inspektoren weiters 7.230 (6.978) schriftliche Aufforderungen an die Unternehmer zwecks Abstellung von Übelständen und Gesetzwidrigkeiten gerichtet. In vielen Fällen mußte die Beantwortung dieser Befunde noch schriftlich urgiert werden.

Anzeigen.

Auf Grund der Bestimmungen des § 9 G. I. G., sahen sich die Gewerbe-Inspektoren in 1.233 (1.297) Fällen veranlaßt, gegen 1.189 (1.279) Unternehmer wegen 2.520 (2.583) Übertretungen, Anzeigen an die Gewerbebehörden behufs Einleitung der ordentlichen Amtshandlung zu erstatten. Aus der angeschlossenen Tabelle D ist zu ersehen, wie sich diese Anzeigen auf die einzelnen Aufsichtsbezirke verteilen und welcher Art diese Übertretungen waren.

Über diese erstatteten Anzeigen kamen im Sinne des § 10 G. I. G. den Gewerbe-Inspektoren insgesamt 757 (692) Verständigungen zu. In 366 (263) Fällen wurden die verlangten Maßnahmen behördlich aufgetragen. 28 (36)mal wurden Verweise erteilt, 270 (288)mal Geldbußen im Ausmaße von 12.031 (10.428) K verhängt, 22 (28)mal wurde die Betriebseinstellung verfügt, 63 (62)mal langte die Verständigung über die bereits erfolgte Durchführung der verlangten Maßnahmen ein und 8 (15)mal fand die Gewerbebehörde aus verschiedenen Gründen keinen Anlaß zum Einschreiten.

Bezüglich der 640 (626) sonstigen Anzeigen, die wegen 752 (697) Übertretungen gegen 635 (622) Unternehmer erstattet wurden, erhielten die Ämter im Laufe des Berichtsjahres 391 (342) Verständigungen. In 237 (215) Fällen wurden die verlangten Maßnahmen aufgetragen, 11 (11)mal wurden Verweise erteilt, 68 (78)mal Geldstrafen im Ausmaße von 2.010 (2.691) K auferlegt und 1 (0)mal wurde eine Freiheitsstrafe von einem Tag verhängt; in 12 (6) Fällen wurde die Betriebseinstellung verfügt, 53 (25)mal wurden die Ämter von der bereits erfolgten Durchführung der verlangten Maßnahmen verständigt und 9 (7)mal fand die Behörde keinen Anlaß zur Einleitung der ordentlichen Amtshandlung.

Über das Ergebnis der im Vorjahre noch unerledigt gebliebenen Anzeigen kamen im Berichtsjahre den Ämtern insgesamt 395 (300) Verständigungen zu. Zuzolge dieser wurden 124 (105)mal Aufträge und 17 (22)mal Verweise erteilt, 166 (108)mal Geldbußen im Betrage von 5.098 (3.600) K verhängt und 7 (10)mal wurde die Betriebseinstellung verfügt; in 66 (43) Fällen erfolgte die Mitteilung der bereits stattgefundenen Durchführung der verlangten Maßnahmen und 15 (12)mal sah sich die Behörde zu einer Verfügung nicht veranlaßt.

Im Berichtsjahre haben die Gewerbe-Inspektoren 11mal von dem ihnen gemäß § 10 G. I. G. zustehenden Einspruchsrecht Gebrauch gemacht. In 8 (8) Fällen erfolgten Berufungen an die II. Instanz gegen Entscheidungen der unterstellten Behörde; dieselben betrafen: Einhaltung einer 4jährigen statt der 3jährigen Lehrzeit in einer Geschäftsbücherfabrik, eine regelmäßig mehr als 8stündige Arbeitsleistung eines 13jährigen Mädchens in einem Stickereibetriebe, die Nichtbeachtung diverser gewerberechtl. Vorschriften seitens einer Spezereiwarenhandlung, das Verweilen mehrerer Schänker im Vorzimmer des Lohnauszahlungslokals in einer Bierbrauerei und endlich Verschreibungen schutztechnischer Maßnahmen, u. zw. für eine Ringofen-

ziegelei, eine Buntweberei, eine Turbinenmühle und eine Getreiderösterei. Der erste Rekurs, betreffend die Lehrzeit in einer Geschäftsbücherfabrik, wurde im Sinne des Amtes aufrecht erledigt, jener, der sich gegen die regelmäßige mehr als 8stündige Verwendung eines 13jährigen Mädchens richtete, wurde wegen Versagens der Auskunftspersonen des Amtes von der Landesbehörde abgewiesen. Die Erledigung der übrigen Rekurse war bis zum Ende des Berichtsjahres noch ausständig.

Weiters wurden 3 Berufungen an die III. Instanz gerichtet. Den Gegenstand dieser Berufungen bildete die über den Rekurs des Inhabers einer Flachsspinnerei seitens der II. Instanz erfolgte Enthebung von der ihm durch die Gewerbebehörde I. Instanz über h. a. Anzeige aufgetragenen Verpflichtung, in der finsternen Maschinenhechelei zwei Oberlichten zu schaffen, die Anbringung einer Andrehkurbel bei einem Benzinmotor in einer Gürtlerei und die Herstellung einer direkten mechanischen Staubabsaugung bei den Reißern in einer Schafwollspinnerei. Die Erledigung dieser drei Einsprüche ist vor Abschluß der Jahresberichterstattung noch nicht erflossen.

Die gesamte Inanspruchnahme der Gewerbe-Inspektorate durch den Parteienverkehr weist 10.994 (10.329) Fälle auf, wovon 5.670 (5.192) auf den Verkehr mit Unternehmern und 5.324 (5.128) auf den Verkehr mit Arbeitern entfallen. Die Veranlassung zur Inanspruchnahme der Gewerbe-Inspektorate nach dieser Richtung hin blieb im wesentlichen dieselbe wie in der vergangenen Berichtsperiode. Die Unternehmer suchten Rat und Aufklärung, betreffend Arbeitsordnungen, Schutzvorschriften, Neuanlagen, Kranken- und Unfallversicherung, Sonntagsarbeit, Streike und sonstige gewerbliche Fragen. Von seiten der Arbeiter wurden die Ämter um Ratsschläge und Auskünfte angegangen, bezw. wurden diverse Wünsche und Beschwerden vorgebracht.

**Parteienver-
kehr.**

Wie der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck berichtet, ist der Parteienverkehr in seinem Bezirke neuerdings so sehr angewachsen, daß an manchen Tagen die Erledigung der schriftlichen Amtsgeschäfte vollständig lahmgelegt und dadurch in weiterer Folge auch die Inspektions-tätigkeit beeinträchtigt wurde. Die Mehrzahl dieser Beschwerden hatten Angelegenheiten, wie Lohnstreitigkeiten, Entlassung ohne Kündigung, Verweigerung der Ausfolgung des Arbeitsbuches oder des Zeugnisses zum Gegenstande, deren Austragung zum größten Teil in die Kompetenz der Gerichte gehörte, weshalb, wie der genannte Berichterstatter hinzufügt, die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Innsbruck dringend wünschenswert sei.

Dem vom k. k. Finanzministerium in gleicher Weise wie in den Vorjahren geäußerten Wunsche nach gesonderter Berichterstattung über die von den Gewerbe-Inspektoraten in den k. k. Tabakfabriken durchgeführten Revisionen wurde durch Zusammenfassung der bezüglichen Berichte in einen Spezialbericht, welcher den Einzelberichten angefügt erscheint, entsprochen.

II. Arbeiterschutz.

Hinsichtlich der industriellen Bautätigkeit während des Berichtsjahres berichten nur 19 Gewerbe-Inspektoren über spezielle Wahrnehmungen und lauten die diesbezüglichen Berichte einander ziemlich widersprechend. Während eine Reihe von Berichterstattern, wie

Allgemeines.

beispielsweise jene von Wien III, St. Pölten, Linz, Tetschen, Teplitz, Karlsbad, Pilsen, Königgrätz, Brünn II, Kremsier und Teschen mit Genugtuung hervorhebt, daß die Bautätigkeit auf industriellem Gebiete in der ersten Hälfte der Berichtsperiode, bezw. bis zum letzten Quartal des Jahres eine stetig lebhaftere war, berichten andere Gewerbe-Inspektoren, wie insbesondere die von Laibach, Prag I, Trautenau, Reichenberg, Pardubitz und Lemberg, daß von einer lebhaften Tätigkeit auf dem Gebiete des Industriebaues nicht gesprochen werden kann, bezw. daß die industrielle Bautätigkeit im Berichtsjahre einen merklichen Rückgang erfuhr. Der letztere Berichterstatter bemerkt, daß sich die ungünstige Konjunktur in den Hauptindustriestämmen seines Aufsichtsbezirkes, der Textil- und Schuhwarenindustrie, sehr zum Nachteil einer weiteren Entwicklung speziell dieser Industriegruppen fühlbar machte. Fast alle Berichterstatter stimmen übrigens in der Wahrnehmung überein, daß die industrielle Bautätigkeit gegen Ende der Berichtsperiode eine merkliche Abschwächung erfuhr und vielfach vollkommen zum Stillstande gelangte.

Die Gewerbe-Inspektoren von Wien V, Linz, Budweis, Pardubitz, Königgrätz und Kremsier, heben eine regere Tätigkeit auf kleingewerblichem Gebiete hervor, die sich in einer großen Zahl von Neuanlagen und Erweiterungen, bezw. in der Umwandlung von Kleingewerbsunternehmungen auf motorischen Betrieb äußert. Der Gewerbe-Inspektor von Trient berichtet, daß der Ausbau der Verteilungsnetze der bestehenden großen Elektrizitätswerke seines Aufsichtsbezirkes in raschem Tempo fortschreitet, welcher Umstand auch auf die zunehmende Einführung des motorischen Betriebes in den Kleingewerben schließen läßt.

Wie ein Vergleich der Gesamtsummen der Neuanlagen und Betriebserweiterungen aus dem Jahre 1912 mit den korrespondierenden Zahlen aus dem Vorjahre ergibt, ist die industrielle Bautätigkeit in der Berichtsperiode im allgemeinen eine lebhaftere gewesen, wie im Jahre 1911. Im Vorjahre sind insgesamt rund 760 größere Betriebe neu geschaffen worden und haben 650 derartige Unternehmungen eine wesentliche Erweiterung erfahren. Im Berichtsjahre beläuft sich die abgerundete Zahl der Neuanlagen auf 840 und jene der Erweiterungen auf 620. Während also die Zahl der Neugründungen im Berichtsjahre um rund 80 höher ist, als in der vorigen Berichtsperiode, ist die Zahl der Erweiterungen gegenüber dem Jahre 1911 um rund 30 zurückgegangen. Das resultierende Ergebnis wäre daher trotz der seitens zahlreicher Berichterstatter als ein bedeutendes Hemmnis für Investitionen hervorgehobenen Verteuerung des Baukredites als kein unbefriedigendes zu bezeichnen gewesen, wenn dasselbe nicht durch die schon im Oktober des Berichtsjahres eingetretenen unsicheren äußeren Verhältnisse in so überaus ungünstigem Sinne beeinflußt worden wäre.

Um ein beiläufig richtiges Bild über die gesamte industrielle Entwicklung während des Berichtsjahres zu gewinnen, sind auch die während des Jahres 1912 stattgehabten Betriebsauflassungen zu berücksichtigen, bezw. ist ihre Zahl mit der korrespondierenden des Vorjahres zu vergleichen. Im Jahre 1912 wurden rund 250 größere Betriebsanlagen aus den verschiedensten Gründen aufgelassen. Diese Zahl stellt sich gegenüber jener des Vorjahres (200) um 50 höher bei dem Umstande, als ein sehr großer Teil dieser Betriebsauflassungen durch Übertragung der betreffenden Anlagen an andere Örtlichkeiten, insbesondere aus Stadtgebieten auf flache Land hinaus, veranlaßt oder durch andere aus der industriellen Entwicklung sich ergebende Ursachen

bedingt war, erscheint es aber wohl fraglich, ob in der vorerwähnten, auch an sich nicht bedeutenden Zunahme bereits eine direkte Wirkung der im Herbste des Berichtsjahres eingetretenen Verschlechterung der Geschäftslage zu erblicken ist.

Neu errichtet, bezw. in Betrieb gesetzt wurden:

1 Toristrefabrik, 1 Hochofen, 1 Erzagglomerieranlage, 3 Hartsteinwerke, 1 motorisches Basaltwerk, 1 Magnesitbrennerei für die Herstellung kaustischen Magnesits, 10 Stein- und Schotterbrüche, 2 Schotterbrechwerksanlagen, 5 Schotterwerke, 1 Untertagkalksteinbruch, 6 Kalkbrennereien, bezw. Kalkringöfen, 3 Kalkwerke, 3 Kunststeinfabriken, 1 Betonstufenfabrik, 1 Zementwarenfabrik, 1 Zementplattenfabrik, 1 Zementasbest-Dachschieferfabrik, 1 Kaolingrube mit maschineller Förderung, 1 Kaolinschlemmwerk, 74 Ziegeleien (darunter 63 Ringöfen- und 6 Maschinenziegeleien), 3 Sandziegelfabriken, 1 Schlackenziegelfabrik (im Anschlusse an eine Natronzellulosefabrik behufs Verwertung der Brennstoffschlacken und Kalkrückstände), 1 Asbestwarenfabrik, 1 Asbestschieferfabrik, 2 Hafnereien, 1 Filterfabrik, 1 Tonwarenfabrik, 1 Anlage zur Erzeugung artistischer Fayencewaren, bezw. keramischer säurefester Produkte, 1 keramische Versuchsanlage, 1 Chamotte- und Fließfabrik, 1 Steinzeugfabrik, 5 Glashütten, 7 Glas- und 2 Spiegelschleifereien, 1 Kristallglas- und Syphonflaschenfabrik, 1 Flaschenfabrik, 1 Similisteinschleiferei, 10 Eisengießereien, 1 Grob- und 1 Feinblechwalzwerk, 1 Stahlwalzwerk, 1 Eisenwarenfabrik, 1 Werkzeugfabrik, 1 Feilen- und 1 Schraubfabrik, 1 Hebezeugfabrik, 1 Schaufel- und Zeugwarenfabrik, 1 Eisenmöbelfabrik, 1 Eisenemailwerk, 4 Schlossereien, hierunter 2 fabriksmäßige, 5 Schlosserwarenfabriken, 1 Schloßfabrik, 1 Rollbalkenfabrik, 2 Drahtgewebefabriken, 1 Drahtmatratzenfabrik, 1 Draht- und Stahlfederfabrik, 1 Blechemballagenfabrik, 1 Blechwarenfabrik, 1 Fabrik für Kochkisten, 1 Spenglerei, 2 Metallschmelzereien, 8 Metallwarenfabriken, 1 Metall- und Galanteriewarenherzeugung, 1 Flaschenverschlußplättchenfabrik, 1 Aluminiumwarenfabrik, 1 Bronzwarenfabrik, 1 Lusterfabrik, 1 Feuerzeugfabrik, 1 Emailschnuckwarenfabrik, 1 Fabrik für Kugellager, 1 Apparatenbauanstalt, 2 Motorenfabriken, 1 Ventilatoren- und 1 Akkumulatorenfabrik, 15 Maschinenfabriken, je 1 Fabrik für Klöppel-, Konditorei- und Buchdruckereimaschinen, für Rechen- und Diktiermaschinen, 1 Registriertassenfabrik, 1 Automatenbauanstalt, 2 Anlagen zur Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen, 3 Maschinenreparaturanstalten, 3 Wagenfabriken, 2 Automobilfabriken, 1 Autoreparaturanstalt, 1 Fabrik für Eisenbahnbedarfsartikel, 1 Fabrik für Heizapparate, 1 Fabrik für Beleuchtungsartikel, 1 Etablissement für Beleuchtungs-, Beheizungs-, Ventilations- und Wasseranlagen, 2 Rohrschmieden, 1 Schiffsreparaturwerkstätte, 1 Kabelfabrik, 2 Klavierfabriken, 1 Klavierbestandteilfabrik, 1 Musikinstrumentenfabrik für Streichinstrumente, 1 Gramophonnadelfabrik, 55 Sägewerke, hierunter 2 Elektrovollgattersägen, 1 Brennholzverkleinerungsanlage, 1 Furnitwerk (Holzersatzerzeugung), 1 Holzimprägnierungsanstalt, 1 Holzbearbeitungswerkstätte, 1 Zahnstocherherzeugung, 7 Holzwarenfabriken, 1 Holzkübelfabrik, 1 Holzapparatefabrik, 1 Schuhleistenfabrik, 2 Leitererzeugungen, 1 Fabrik für Türen und Fenster, 4 Brettbodenfabriken, 2 Autokarosseriefabriken, 8 Möbelfabriken, 32 Tischlereien, hierunter 25 maschinelle, 4 Tischlerwarenfabriken, 1 Billardfabrik, 1 Sargfabrik, 1 Rundstabfabrik, 2 Stockfabriken, 1 Peitschenfabrik, 1 Schilfrohrindustrie, 1 Spielwarenfabrik, 1 Holzpfleifenfabrik, 1 Hornknopffabrik, 3 Perlmutterknopferzeugungen, 1 Galalithknopffabrik, 1 Füll-

federhalterfabrik, 3 Zelluloidwarenfabriken, 1 Weißgärberei, 1 Lederfabrik, 1 Treibriemenfabrik, 3 Ledergalanteriewarenfabriken, 1 Vulkanfibre- und Lederwarenfabrik, 1 Kofferfabrik, 1 Fabrik für Reiserequisiten, 1 Appretur und Färberei menschlicher Haare, 2 Bürsten- und Pinselfabriken, 1 Kunstseidefärberei, 1 Kunstseidezwirnerei, 1 Hanfzubereitungsfabrik, 1 Fabrik zur Exploitation für Textilfasern, 1 Baumwollreißerei, 1 Watta- und Wattelfabrik, 1 Schafwollspinnerei, 1 Flachsabfallspinnerei, 1 Jutespinnerei, 1 Roßhaarspinnerei, 1 Abfallspinnerei, 1 Vigognespinnerei, 3 mechanische Webereien, 1 Seiden- und 1 Samtweberei, 2 Leinenwebereien, 1 Schafwollweberei, 10 Baumwollwarenwebereien, 1 Samtwarenfabrik, 2 Samtschneidereien, 1 Tücherfabrik, 3 Posamentenfabriken, 1 Kunstseidelitzenfabrik, 1 Gurtenweberei, 1 Band-, Docht- und Sehnurfabrik, 2 Bandwebereien, 1 Gardinenweberei, 1 Gummiwebwarenfabrik, 1 Wirkwarenfabrik, 2 mechanische Strickereien, 1 Strickwarenfabrik, 1 Fabrik für leonische Gespinnste, 1 Spitzenfabrik, 2 Stickeriefabriken, 1 maschinelle Ausschneiderei für Stickerien, 9 Maschinenklöppeleien, 1 Bobbinenerzeugung, 2 Zwirnereien, 1 Eisengarn- und Zwirnfabrik, 1 Garn- und 1 Baumwollbleiche, 2 Appreturanstalten für Weiß-, bezw. für Baumwollwaren, 3 Färbereien, 1 Tapeziererei, 12 Wäschefabriken, 9 Kleiderfabriken, 1 Blusenfabrik, 14 Schuhfabriken, 1 Filzschuhfabrik, 2 Handschuhfabriken, 3 Damenhutfabriken, 1 Strohhutfabrik, 1 Damenmodeartikelfabrik, 1 Rüschen- und Putzwarenfabrik, 2 Federschmückereien, 4 Schmuckfedern- und Kunstblumenfabriken, 5 Wäschereien, 4 chemische Reinigungs- und Waschanstalten, 1 Holzschleiferei, 1 Papierfabrik, 1 Papierwarenfabrik, 1 Papierkonfektion, 1 Papiersortierung, 2 Buchbindereien, 1 Geschäftsbücherfabrik, 1 Passepartoutfabrik, 1 Etuierzeugung, 8 Kartonagewarenfabriken, 32 Mühlen (Kunst-, Dampf-, Dieselmotoren- und Wasserturbinenmühlen), 13 Bäckereien, 1 Mazzesbäckerei, 1 Stärkefabrik, 3 Teigwarenfabriken, 1 Sirupfabrik, 1 Rohzuckerfabrik mit Raffinerie, 6 Zuckerwarenfabriken, 1 Schokoladefabrik, 1 Kanditenfabrik, 1 Fabrik für pharmazeutische Kanditen, 27 Schlächtereien, bezw. Fleishhauereien (darunter 2 große Schlachthäuser mit Eisgeneratoren und Gefrier-, bezw. Kühlanlagen), 2 Selchereien, 1 Wurstfabrik, 1 Fleischersatzwerk, 1 Marmeladenfabrik, 2 Fruchtsäfteerzeugungen, 1 Gemüse-, Obst- und Fleischkonservenfabrik, 2 Paradeiskonservenfabriken, 2 Früchtekonservenerzeugungen, 4 Zichorien-darren, 1 Malz- und Feigenkaffeeffabrik, 2 Kaffeeröstereien, 2 Bierbrauereien, 1 Likörerzeugung, 1 Spiritusfabrik, 3 Spiritusbrennereien, 1 Spiritusraffinerie, 1 Flaschenbierabfüllung, 1 Weinkellerei, 4 Sodawasserfabriken, 2 Eiswerke, 8 Hotels, hierunter 3 Kurhotels, 1 Kohlensäurefabrik, 2 Sauerstoffabriken, 1 Sauer- und Wasserstofferzeugung, 2 Schwefelsäurefabriken, 1 Chlortabrik, 1 Kaliumchloratfabrik, 1 Anlage zur Erzeugung von komprimiertem Azetylgas und zur Füllung von Akkumulatoren, 1 chemische Fabrik und Terpentinölraffinerie, 1 Fabrik für chemisch-pharmazeutische Apparate, 1 Ammoniakfabrik, 1 Verbandstofffabrik, 2 Fabriken für Glühstrümpfe, 1 Flugstaub- und Staubbrikkettierungsanlage, 2 Gaswerke, 1 Dissousgasanstalt, 1 Wassergasanstalt, 1 Ölgasanlage, 1 Teerfabrik, 1 Teerdestillationsanlage, 1 Asphaltfabrik, 1 Erdwachsextraktionsanlage, 1 Naphthadestillation, 1 Fliegenfängerfabrik, 1 Schuhcremefabrik, 1 Schwarzfarbwerk, 3 Lack- und Farbstofffabriken, 1 Margarinfabrik, 2 Olivenölpressereien, 1 Parfümeriewarenfabrik, 1 Leimfabrik, 1 Schriftgießerei, 1 lithographische Anstalt, 15 Buchdruckereien, 1 photochemigraphische Anstalt, 1 photographische Kunstanstalt, 1 Kunstfilm-erzeugung, 67 Elektrizitätswerke, 5 Dampfkraftvermietungsanstalten, 6 Lagerhäuser, 1 Trägerplatz, 2 Drahtseilbahnen für Materialtransport, 6 Schiffahrtsbetriebe und 1 Schwimmanstalt.

Erweitert wurden:

1 Hochofen, 1 Magnesitwerk, 5 Steinbrüche, 2 Zementmergelbrüche, 2 Sandbrüche, 1 Steinmetzerei, 1 Steinzeugfabrik, 1 Fabrik zur Erzeugung von künstlichen Schleifsteinen, 1 Schleiferei und Bohranstalt für Edel- und Halbedelsteine, 1 Asbestschiefertabrik, 1 Kalkbrennerei, 2 Kalkwerke, 6 Zementwerke, hierunter 4 fabriksmäßige, 1 Gipswerk, 1 Schotterbrechwerksanlage und Steinmetzwarenerzeugung, 41 Ziegelwerke (darunter 15 Ringofen- und 8 Maschinenziegeleien), 1 Schlackenziegelei, 1 Ofenkachelfabrik, 2 Portlandzementfabriken, 1 Zementwarenfabrik, 3 Schamotte- und Tonwarenfabriken, 4 Tonwarenfabriken, 1 Steingut- und Majolikafabrik, 6 Porzellanfabriken, 1 Porzellanknopf- und Perlenfabrik, 1 Fabrik feuerfester Steine, 7 Glasfabriken, 5 Glasschleifereien, 1 Glasspinnerei, 1 Glassandwerk, 1 Spiegelfabrik, 9 Eisengießereien, 1 Gießerei und Zeugschmiede, 12 Eisenwerke, 1 Ofen- und Eisenwerk, 4 Stahlwerke, 3 Stahlwarenfabriken, 1 Messerfabrik, 1 Gabelwerk, 1 Eisenwarenfabrik, 1 Werkzeugfabrik, 1 Feilenfabrik, 1 Sägeblattfabrik, 1 Sensenwerk, 2 Emaillierwerke, 1 Emailgeschirrfabrik, 1 Herdfabrik, 1 Bau- und Portalschlosserei, 1 Maschinenschlosserei, 1 fabriksmäßige Schlosserei, 1 Schlosserwarenfabrik, 1 Drahtfabrik, 1 Kratzenfabrik, 3 Kettenfabriken, 1 Schraubefabrik, 1 Blechwarenfabrik, 1 Schuhösenfabrik, 1 Kupferwerk, 3 Metallgießereien, 1 Metallwalzwerk, 8 Metallwarenfabriken, 1 Gravier- und Prägeanstalt, 1 Stanniolkapsel-fabrik, 3 mechanische Werkstätten, 1 Kesselfabrik, 1 Rohölmotorenfabrik, 1 Akkumulatorenfabrik, 1 Lokomotivfabrik, 1 Fabrik für Zentralheizungseinrichtungen, 1 Betrieb zur Erbauung von Apparaten für autogene Schweißung, 33 Maschinenfabriken, 7 Anlagen zur Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen (hierunter 5 fabriksmäßige), 1 Pflugfabrik, 1 Säemaschinenfabrik, 2 Webstuhl-fabriken, 1 Elektromaschinenfabrik, 1 Nähmaschinenfabrik, 1 Armaturenfabrik, 1 Waffenfabrik, 1 Radsatzfabrik, 2 Kinderwagenfabriken, 2 Fahrradfabriken, 3 Automobilfabriken, 1 optische Anstalt, 1 Betrieb zur Erbauung für elektrische Bedarfsartikel, 1 elektrotechnische Fabrik, 1 Uhrenfabrik, 1 Pianofabrik, 1 Klavierfüßerzeugung, 6 Sägewerke, 2 Dampfsägen, 1 Holzbearbeitungswerkstätte, 1 Parkettenerzeugung, 1 Korkzurichterei, 1 Korkentabrik, 1 Korksteinfabrik, 1 Linoleumfabrik, 3 Holzwarenfabriken, 1 Anlage zur Erzeugung von Imkereiar-tikel, 1 Fenster- und Türenfabrik, 1 Portalfabrik, 7 mechanische Tischlereien, 1 Bau- und Maschinentischlerei, 1 fabriksmäßige Tischlerei, 9 Möbelfabriken, 1 Fabrik für amerikanische Kanzleimöbel, 1 Klubmöbelerzeugung, 4 Steinnußknopffabriken, 1 Fächererzeugung, 1 Stock-drechsleri, 1 Wechselstockerzeugung, 1 Hornwarenfabrik, 1 Gummifabrik, 2 Bürstenfabriken, 8 Lederfabriken, 1 Wattafabrik, 1 Abfallspinnerei, 1 Kammgarnspinnerei, 11 Baumwollspin-nerien, 1 Flachsspinnerei, 2 Schafwollspinnereien, 4 Samtfabriken, 12 mechanische Webereien, 1 Schaf- und Baumwollweberei, 11 Baumwollwebereien, 1 Seidenweberei, 1 Kunstseidefabrik, 5 Leinenwebereien, 2 Leinenwarenwebereien, 8 Wollwarenfabriken, 4 Schafwollwarenfabriken, 4 Schafwollwaren- und Tücherfabriken, 1 Filztuchfabrik, 1 Kotzenfabrik, 1 Deckenweberei, 1 Teppichfabrik, 1 Juteteppichfabrik, 2 Tuchfabriken, 1 Band- und Börtelfabrik, 2 Band-webereien, 1 Seidenbandfabrik, 2 Wirkwarenfabriken, 2 Strumpf- und Strickwarenfabriken, 1 mechanische Strickerei, 3 Spitzen- und Stickereifabriken, 2 Zwirnfabriken, 1 Baumwoll-bleiche, 6 Färbereien, 3 Bleichereien und Appreturen, 1 Appreturanstalt, 1 Tuchappretur, 1 Kattunfabrik, 2 Kattundruckereien, 1 fabriksmäßige Tapeziererei, 1 Teppichreinigungsanstalt, 2 Wäschefabriken, 1 Miederfabrik, 1 Kleiderfabrik, 11 Schuherzeugungen (hierunter 10 fabriks-mäßige), 9 Hutfabriken (hierunter 1 Strohhutfabrik), 2 Fezfabriken, 1 Federnschmückerei,

2 Schmuckfedern- und Kunstblumenfabriken, 2 Wäschereien, 1 chemische Putzerei, 1 Holzschleiferei, 5 Zellstofffabriken, 1 Holzpappenfabrik, 1 Graupappenfabrik, 1 Dachpappenfabrik, 9 Papierfabriken, 1 Papierwarenfabrik, 1 Vignettenfabrik, 1 Papierhülsenfabrik, 2 Zigarettenhülsenfabriken, 1 Kartonnagawarenerzeugung, 1 Kartonnagawarenfabrik, 4 Buchbindereien, 26 Mühlen (Kunst-, Getreide-, Dampfmühlen), 1 Erbsenschälerei, 4 Bäckereien, 2 Teigwarenerzeugungen (hierunter 1 fabrikmäßige), 1 Stärke- und Sirupfabrik, 1 Zuckerraffinerie, 10 Zuckerraffinerien, 1 Zuckerwarenfabrik, 2 Kanditenfabriken, 3 Schokoladefabriken, 1 Nahrungsmittelfabrik, 1 Sauerkraut- und Fischkonservenfabrik, 1 Heringmarinieranstalt, 1 Zichoriendarre, 2 Kaffeesurrogatfabriken, 1 Malzfabrik, 1 Mälzerei, 21 Bierbrauereien, 3 Spiritusfabriken, 1 Spiritus- und Pottaschefabrik, 3 Preßhefe- und Spiritusfabriken, 1 Essigfabrik, 1 Hundekuchenfabrik, 1 Anlage zur Erzeugung von Kindermehl „Astra“, 1 Weinkellerei, 2 Champagnerkellereien, 1 Sodawassererzeugung, 1 Kunsteisfabrik, 1 Hotel, 1 Gerbextraktwerk, 2 Sauerstoffwerke, 1 Chlorkalkfabrik, 5 chemische Fabriken, 1 Fabrik für pharmazeutische Präparate, 2 Gasanstalten, 1 Mineralölfabrik, 1 Petroleumraffinerie und Paraffinfabrik, 1 Zinkweißfabrik mit Zinkhütte, 1 Miniumfabrik, 1 Bleistiftfabrik, 1 Harzproduktenfabrik, 1 Stearinkerzen- und Seifenfabrik, 1 Ölfabrik, 2 Zündwarenfabriken, 1 Kunstdüngerfabrik, 3 Buchdruckereien, 1 graphische Kunstanstalt, 1 Kunstanstalt und Steindruckerei, 21 Elektrizitätswerke.

Aufgelassen, bzw. eingestellt wurden:

2 Kalkbrennereien, 2 Zementwerke, 1 Zementfabrik mit zugehöriger Säge, 1 bergmännische, mit motorischer Förderung ausgestattete Tongrube, 1 Schotterwerk, 1 Kaolinschlammwerk, 4 Ringofenziegeleien, 1 Dampfziegelwerk, 1 Porzellanfabrik, 2 Glashütten, 3 Glasfabriken, hierunter 1 Tafelglasfabrik, 1 Spiegelfabrik, 1 Glasätzerei, 1 Eisengießerei, 1 Hammerwerk, 3 Eisenwarenfabriken, 1 Sägefabrik, 1 Feilenfabrik, 2 Eßbesteckfabriken, 1 Sensenwerk, 1 Sensenschmiede, 2 Fabriken zur Erzeugung von Schmalspurbahnmaterial, 1 Eisenmöbelfabrik, 1 Kassensfabrik, 1 Registrierkassensfabrik, 3 Schlossereien, 1 Schraubenfabrik, 1 Schraubenabteilung eines Eisenwerkes, 2 Galanterie- und Bijouteriewarenfabriken, 1 Blechwarenfabrik, 1 Messing- und Kupferwalzwerk, 1 Kupfer- und Metallwarenfabrik, 15 Metallwarenfabriken, 1 Kesselfabrik, 1 Rohöl- und Benzinmotorenfabrik, 4 Maschinenfabriken, 1 Nähmaschinenfabrik, 1 Schreibmaschinenfabrik, 2 Automatenfabriken, 1 Gasgeneratorenfabrik, 1 Aufzügefabrik, 1 Wassermesserfabrik, 1 Wagenfabrik, 3 Schiffswerften, 1 Akkumulatorenfabrik, 1 Fabrik für elektrotechnische Artikel, 1 Glühstrumpfringfabrik, 2 Glühlampenfabriken, 1 Maßstabfabrik, 1 Anlage zur Erzeugung von chirurgischen Instrumenten, 1 Erzeugung von Phonographen, 11 Dampfsägewerke, 1 Vollgattersägewerk, 1 Holzdrahtfabrik, 1 Holzriemenscheibenfabrik, 1 Faßfabrik, 2 Parkettenfabriken, 2 Holzwarenfabriken, 1 Tischlerei, 1 Bau- und Möbeltischlerei, 1 Rahmen- und Sargfabrik, 2 Möbelfabriken, 1 Fächerfabrik, 1 Spielwarenfabrik, 1 Tabakpfeifenfabrik, 1 Bruyèrepfeifenfabrik, 1 Steinnußdrechslerei, 1 Hornknopffabrik, 2 Gummiwarenfabriken, 1 Zelluloidwarenfabrik, 7 Lederfabriken, 3 Lederfärbereien, 1 Treibriemenfabrik, 1 Kummertfabrik, 1 Haarwäscherei, 2 Flachsbrechen, 1 Flachszubereitungsanstalt, 1 Kunstbaumwoll- und Putzwollfabrik, 1 Schafwollspinnerei, 1 Flachsspinnerei, 4 Baumwollspinnereien, 1 Vigognespinnerei, 2 Leinenwebereien, 2 Schafwollwebereien, 1 Baumwollweberei, 1 Handweberei, 1 Modewarenerzeugung, 1 Seidenwarenfabrik, 1 Schafwollwarenfabrik, 1 Seidenzwirneri, 1 Bindfadensfabrik, 2 Bandfabriken, 1 Börtelfabrik, 1 Kunstseidenlitzensfabrik, 5 Posamenten-

fabriken, 1 Gummiwebwarenfabrik, 2 Wirkwarenerzeugungen, 1 mechanische Strickerei, 8 größere Stickereien, 1 Stickereifabrik, 2 Bleichereien, 2 Färbereien, 1 Appreturanstalt, 1 Rouleauxdruckerei, 1 Tuchappretur, 1 Tuchfabrik, 1 Bettwarenfabrik, 1 Wäschefabrik, 1 Schürzen- und Blusenkonfektion, 6 Schuhwarenfabriken, 1 Kappenfabrik, 1 Damenhutfabrik, 1 Krawattenfabrik, 1 Handschuhfabrik, 1 Rüschen- und Damenputzartikelfabrik, 3 Schmuckfedern- und Kunstblumenfabriken, 1 chemische Färberei und Putzerei, 1 Papierfabrik, 1 Papiersortierung, 1 Metaxinfabrik, 1 Briefpapier- und Kuvertfabrik, 1 Papierhülsenfabrik, 1 Buchbinderei, 2 Geschäftsbücherfabriken, 1 Passepartoutfabrik, 1 Kartonnagewarenfabrik, 5 Mühlen (Kunst-, Dampf-, Wassermühlen), 1 größere Mühle mit Bäckerei, 1 Mazzesbäckerei, 1 Teigwarenfabrik, 1 Stärkefabrik, 2 Stärke- und Sirupfabriken, 1 Weizenstärkefabrik, 1 Zuckerraffinerie, 1 Zuckerfabrik, 2 Schokoladefabriken, 1 Selcherei, 1 Konservenfabrik, 1 Nahrungsmittelfabrik, 3 Malzfabriken, 4 Brauereien, 1 Branntweinbrennerei, 2 chemische Fabriken, 4 Gaswerke, 1 Farbenfabrik, 1 Kreidefabrik, 1 Fabrik zur Erzeugung ätherischer Öle, 5 Zündhölzchenfabriken, 1 Zündwarenfabrik, 1 Kunstdüngerfabrik, 1 Zeitungsdruckerei, 3 Buchdruckereien, 1 Elektrizitätswerk, 1 Dampfkraftvermietungsanstalt.

Wiewohl auch im Berichtsjahre wieder eine größere Zahl von Gewerbe-Inspektoren (Linz, Laibach, Triest, Zara, Prag II, Mährisch Ostrau, Teschen, Lemberg, Przemysl, Stanislaw) über Mängel hinsichtlich der Instruierung der Gesuche um Genehmigung von Betriebsanlagen und des seitens der Gewerbebehörden einzuleitenden Vorverfahrens (Ministerialerlaß vom 14. Dezember 1906, Z. 24.061) berichtet, ist im allgemeinen doch ein unverkennbarer Fortschritt im Sinne einer strikten Erfüllung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu verzeichnen.

**Genehmigung
von Betriebs-
anlagen.**

Was die Ausstattung der Genehmigungsgesuche anlangt, beziehen sich die festgestellten Übelstände fast ausschließlich nur auf Ansuchen, welche die Genehmigung von kleingewerblichen Betriebsanlagen zum Gegenstande hatten, und dürfte diesbezüglich die von dem Gewerbe-Inspektor von Triest gemachte Wahrnehmung, daß die Konsenswerber eine gewisse Scheu an den Tag legen, eine wenn auch nur allgemein gehaltene Betriebsbeschreibung vorzulegen und infolgedessen die Vorlagepflicht nur als eine Last und nicht als eine in ihrem Interesse getroffene Vertügung ansehen, wohl in der Mehrzahl der Fälle als Ursache des den bestehenden Vorschriften zuwiderlaufenden Verhaltens der Unternehmer zutreffen.

Der Gewerbe-Inspektor von Laibach berichtet über eine ganze Reihe von Kleinbetriebsunternehmern, deren Genehmigungsgesuche nur mit ganz unzureichenden Plänen belegt waren; in 7 Fällen wurden statt der Pläne von den Gesuchstellern selbst verfertigte primitive, nicht kotierte Bleistift- und Federskizzen vorgelegt. Der Berichterstatter von Zara sah sich genötigt, von 115 dem Amte seitens der Gewerbebehörden im Stadium des Vorverfahrens zugegangenen Gesuchen nicht weniger als 31 Eingaben wegen gänzlicher Unzulänglichkeit der Belege, bezw. nichtentsprechender Betriebsdisposition als zur Behandlung nicht geeignet zu bezeichnen. In vielen Fällen waren umfangreiche Ergänzungen erforderlich. Der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau berichtet, daß den Genehmigungsansuchen häufig nur die Baupläne beige-schlossen werden, welcher Vorgang es notwendig macht, daß anlässlich der Vorprüfung der Projekte die nachträgliche Einzeichnung der inneren, und namentlich der maschinellen Einrichtungen

in die Pläne und die Vorlage entsprechender Betriebsbeschreibungen verlangt werden muß. Über ähnliche Unzukömmlichkeiten berichten auch die Gewerbe-Inspektoren von Teschen und Stanislaw.

Hinsichtlich der Durchführung des Vorverfahrens seitens der Gewerbebehörden ergaben sich im Berichtsjahre hauptsächlich in den Aufsichtsbezirken Lemberg und Stanislaw Mängel und bemerkt der Berichterstatter über den erstgenannten Aufsichtsbezirk, daß diesbezüglich auch das bereits im Berichte des Vorjahres erwähnte Zirkular der k. k. Statthalterei in Lemberg, womit die Gewerbebehörden I. Instanz in Galizien zur strengeren Handhabung der Vorschriften des Ministerialerlasses vom 14. Dezember 1906, Z. 24.061, angewiesen wurden, nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet war.

Die Gepflogenheit, daß seitens vieler Unternehmer erst nach vollständiger Fertigstellung der Betriebsanlage um deren behördliche Genehmigung angesucht wird, hatte in den Aufsichtsbezirken Salzburg, Triest und Zara für mehrere Betriebsinhaber insofern unangenehme Folgen, als auf Grund der Kommissionsverhandlungen kostspielige Abänderungen vorgenommen werden mußten. Der Besitzer einer Färberei und Putzerei im Aufsichtsbezirk Zara zog es vor, lieber ganz neue Lokale zu beziehen, als die noch vor Beendigung des Genehmigungsverfahrens bereits fertiggestellten Räume den konsensmäßigen Anforderungen entsprechend umzuändern.

In Triest speziell verleitet die Teilung der Kompetenz zwischen den staatlichen Organen als Gewerbebehörde und den Gemeindeorganen als Baubehörde die Betriebswerber nicht selten zu der irrigen Ansicht, daß mit der Erlangung der Baubewilligung sämtliche gesetzlichen Erfordernisse bereits erschöpft seien.

Große Schwierigkeiten ergeben sich, wie der Gewerbe-Inspektor von Trautenua berichtet, hinsichtlich der Genehmigung der im Kleingewerbe vielfach zur Aufstellung gelangenden Explosionsmotoren, zu deren Abnahme die Gewerbeinhaber von den Motorenlieferanten außer durch die Angabe zu geringer Betriebskosten nicht selten durch die Versicherung gewonnen werden, daß diese Motoren der Genehmigung nicht unterliegen und daher überall aufgestellt werden können. Die gewöhnlich vom Amte aus veranlaßte nachträgliche Genehmigung bringt den betreffenden Gewerbeinhabern dann recht arge Enttäuschungen. Der genannte Berichterstatter sah sich deshalb veranlaßt, zwei motorenliefernden Firmen die genauen Vorschriften für Explosionsmotoren mit dem Ersuchen bekanntzugeben, sich im Interesse ihrer Abnehmer genau danach zu halten. — Wie der Berichterstatter von Mährisch Ostrau erwähnt, werden die Unternehmer nicht selten auch seitens der Baumeister, installierenden Firmen u. dgl. insofern irrig unterrichtet, als ihnen zweifellos genehmigungspflichtige Objekte als nicht genehmigungspflichtig bezeichnet werden.

Der im Vorjahre seitens mehrerer Gewerbe-Inspektoren hervorgehobene, besonders für die Unternehmer größerer Betriebe außerordentlich empfehlenswerte Vorgang, wonach die Pläne und Betriebsbeschreibungen seitens der Konsenswerber noch vor Einreichung bei der Gewerbebehörde mit dem zuständigen Gewerbe-Inspektor einer Durchberatung unterzogen werden, findet, wie die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, III, IV, Zara, Teplitz, und Troppau berichten, erfreulicherweise immer mehr und mehr Übung. Eine Firma im Aufsichtsbezirk Wien II mußte, da die Zeichnungen entsprechend der projektierten Anlage so groß waren, daß sie nur an den Wänden ausgehängt werden konnten, beim Gewerbe-Inspektor bittlich

werden, zur Prüfung der Pläne einen Funktionär des Amtes ins Fabriksbureau zu entsenden, welchem Ansuchen seitens des betreffenden Amtes bereitwilligst Folge geleistet wurde. — Wie der Gewerbe-Inspektor von Teplitz berichtet, wurde seitens mehrerer bauführender Unternehmungen das Amt auch ersucht, die neuerrichtete Anlage nach vorgeschrittener, bezw. vollendeter Montage der Werkseinrichtungen vor der Übernahmskommission zu besichtigen, um die vom Standpunkte des Arbeiterschutzes allenfalls noch notwendigen Herstellungen durch die anwesenden Monteure der Spezialfirmen, welche die Maschinen, Transmissionen und sonstigen Einrichtungen geliefert hatten, ausführen zu lassen. Auf diese Weise wurde die Anbringung der Schutzvorrichtungen in einer den Gewerbsinhaber am wenigsten belastenden Weise ermöglicht.

Ganz besonderer Erwähnung verdient an dieser Stelle der vom Gewerbe-Inspektor von Wien III vermerkte, seitens einer Gewerbebehörde geübte Vorgang, wonach konsenswerbende Parteien wiederholt angewiesen wurden, behufs Richtigstellung, bezw. vorschriftsmäßiger Ergänzung der den *Genehmigungsgesuchen beizuschließenden Behelfe mit dem Gewerbe-Inspektorate* Rücksprache zu pflegen.

Der Gewerbe-Inspektor von Wien IV berichtet, daß seitens einer Gewerbebehörde dem Amte regelmäßig auch jene Gewerbebeanmeldungsakten, welche Anlagen betrafen, die im Sinne des § 25 G. O. der Genehmigungspflicht nicht unterliegen, behufs Überprüfung des Standortes zur Äußerung übermittelt wurden. Durch diesen Vorgang erhält das Amt einerseits Kenntnis von diesen Anlagen und hat andererseits Gelegenheit, auch in diesen Fällen die den Gewerbsinhabern unter dem Gesichtspunkte des § 74 G. O. bekanntzugebenden schutztechnischen Maßnahmen zu beantragen.

Die im Berichte des Vorjahres verzeichnete Besserung hinsichtlich der Einholung der gesetzlich vorgeschriebenen behördlichen Genehmigung für die gemäß der §§ 25, bezw. 30 G. O. genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebe dürfte nach den diesbezüglich in der Berichtsperiode gemachten Wahrnehmungen der Gewerbe-Inspektoren nur eine scheinbare und auf die in diesem Belange zufällig günstigen Zustände der im Jahre 1911 inspizierten Betriebe zurückzuführen gewesen sein.

Von den 42 Berichterstattem der territorialen Gewerbe-Inspektorate berichten 36 über mehr oder weniger zahlreiche Fälle, in welchen die Außerachtlassung der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen beanständet und die betreffenden Gewerbsinhaber zum sofortigen Einschreiten bei der Gewerbebehörde im Sinne einer nachträglichen Genehmigung der widerrechtlich in Betrieb stehenden Anlagen aufgefordert werden mußten. Nicht unbedeutend ist die Zahl jener Fälle, in denen sich die Gewerbe-Inspektoren gezwungen sahen, gegen solche Unternehmer welche dieser Aufforderung nicht nachkamen, im Anzeigewege vorzugehen und solcherart die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu erzwingen. (Aufsichtsbezirke Wien IV, V, Linz, Graz, Laibach, Zara, Innsbruck, Bregenz, Trautenau, Teplitz, Pilsen, Königgrätz, Brünn II, Olmütz, Troppau, Lemberg und Czernowitz.)

Eine Zusammenzählung der von den Gewerbe-Inspektoren im Berichtsjahre gelegentlich ihrer Amtshandlungen vorgefundenen Betriebe, die ohne behördliche Genehmigung neu errichtet, bezw. wesentlich erweitert oder auf motorische Kraft eingerichtet worden waren, ergibt ungeachtet des Umstandes, daß aus mehreren Aufsichtsbezirken (Linz, Salzburg, Teplitz, Mährisch-

Nicht genehmigte Betriebsanlagen.

Ostrau, Teschen) nur unbestimmte Zahlenangaben vorliegen, die außerordentlich hohe Zahl von über 630. Daß sich diese Zahl in Berücksichtigung der Angaben der ebengenannten Gewerbe-Inspektoren noch bedeutend erhöht, mag daraus entnommen werden, daß z. B. der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau in 3 größeren Städten feststellte, daß fast ausnahmslos alle in den dortigen gewerblichen Werkstätten aufgestellten, an die neu errichteten Elektrizitätszentralen angeschlossenen Elektromotoren ohne behördliche Genehmigung installiert worden sind. Der Berichterstatter von Teschen hinwieder erhob, daß zwei Drittel aller Selchereien einer Bezirksstadt der gewerbebehördlichen Genehmigung entbehrten.

Wie dies in den Berichten hinsichtlich der Vorjahre betont wurde, bezieht sich auch in der Berichtsperiode wieder die bedeutende Mehrzahl der Außerachtlassungen der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen auf die Erweiterung kleingewerblicher Betriebsanlagen, bezw. auf die Einführung motorischer Kraft in solchen Unternehmungen.

Nicht unbedeutend ist im Berichtsjahre auch die Zahl jener Betriebe, welche ohne behördliche Bewilligung Azetylenanlagen zu Schweißzwecken eingerichtet hatten (Aufsichtsbezirke Wien III, Laibach, Prag II, Olmütz, Teschen). Der Berichterstatter von Wien III erblickt in dem Umstande, daß ein Passus, betreffend die gewerbebehördliche Genehmigung solcher Apparate, in die neue Azetylenverordnung aufgenommen wurde, mit Recht eine Gewähr dafür, daß in Hinkunft die arbeiterschutztechnischen Bestimmungen der genannten Verordnung der noch stetig zunehmenden Zahl aller mit diesen Apparaten Beschäftigten sehr zugute kommen dürften.

Der Gewerbe-Inspektor von Lemberg stellte fest, daß auf Hochbaubetrieben die Motoren zum Antrieb von Aufzügen und sonstigen Hilfsmaschinen, wie Pumpen, Betonmischmaschinen, Steinbrecher etc. fast durchwegs der gewerbebehördlichen Genehmigung entbehrten.

Bedauerlicherweise ist, wie den Einzelberichten entnommen werden kann, auch die Zahl jener Fälle eine ziemlich bedeutende, in welchen Unternehmungen von fabrikmäßigen Betrieben sich eine Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Einholung der behördlichen Betriebsgenehmigung, zuschulden kommen ließen. So führten die Gewerbe-Inspektoren von Wiener Neustadt, Graz, Klagenfurt, Laibach, Zara, Bregenz, Prag II, III, Trautenau, Reichenberg, Karlsbad, Brünn II, Kremsier, Mährisch Ostrau, Lemberg, Krakau und Stanislau unter den nicht genehmigten Betriebsanlagen eine Reihe mehr weniger bedeutender Fabriksbetriebe ausdrücklich an.

Bauliche und sonstige Beschaffenheit der Betriebsstätten.

Die Durchsicht der Einzelberichte ergibt hinsichtlich der Neugründungen und bedeutenderen Erweiterungen auch im Berichtsjahre wieder das erfreuliche Ergebnis, daß die große Mehrzahl der Unternehmer gelegentlich der erwähnten Investitionen keine Kosten scheut, um die projektierten Anlagen sowohl in betriebstechnischer als auch gewerbehygienischer Hinsicht zu Musterbetrieben zu gestalten. (Aufsichtsbezirke Wien III, IV, St. Pölten, Salzburg, Graz, Laibach, Triest, Prag I, II, Reichenberg, Tetschen, Pilsen, Budweis, Königgrätz, Mährisch-Ostrau, Teschen, Stanislau.) Die Berichterstatter aus einer Reihe der verzeichneten Aufsichtsbezirke heben bei Beschreibung der einzelnen Betriebsanlagen die ausgedehnte Verwendung von Betoneisenkonstruktionen hervor und betonen die bedeutenden Vorteile derselben, indem sie besonders auf die durch Anwendung dieser Bauweise gegebene Möglichkeit einer geradezu idealen Belichtung und Durchlüftung der Arbeitsräume hinweisen. Der Gewerbe-

Inspektor von Königgrätz kann bei all der Anerkennung, welche er dem Streben nach Erstellung musterhafter Betriebsanlagen zollt, nicht umhin, des Umstandes Erwähnung zu tun, daß sich manchmal die Architekten durch die ästhetischen Rücksichten insoferne zu weit führen lassen als sie bei der Ausbildung der Fenster die Ventilationsöffnung unpraktisch, vielfach in die Brust- oder Kopfhöhe, situieren und somit den Wert dieser Einrichtungen wesentlich herabsetzen.

Alle von den einzelnen Gewerbe-Inspektoren ausführlich beschriebenen mustergiltigen Betriebsanlagen an dieser Stelle einer eingehenden Würdigung zu unterziehen, würde über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen. Es seien daher im nachstehenden nur einige besonders bemerkenswerte Betriebe des näheren besprochen: Eine Schokoladefabrik des Aufsichtsbezirkes Wien III führte einen ausgedehnten, allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Erweiterungsbauf, welcher von dem Stammhause durch einen Straßenzug getrennt, mit dem letzteren durch eine, die Straße unterfahrende, beheizbare Tunnelanlage in Verbindung steht. Dies ist insbesondere vom hygienischen Standpunkte wärmstens zu begrüßen, da der bisher zwischen altem und neuem Gebäude sich im Freien über die Gasse zum Zwecke des Warentransportes abspielende Verkehr der Arbeiterschaft nunmehr auch in der kalten Jahreszeit in einer die Gesundheit nicht gefährdenden Weise vorgenommen werden kann. — Eine Parkettenfabrik (Aufsichtsbezirk Salzburg) errichtete neben einer tadellos wirkenden Entstaubungsanlage eine mustergültige Holztreckerei, bei welcher alle Erfahrungen, die auf diesem Gebiete bisher gemacht wurden, verwertet, bezw. berücksichtigt sind. Diese Holztreckerei besteht aus 4 räumlich voneinander getrennten Trockenkammern, die durch 2 Trockenöfen beheizbar sind. Jede Kammer ist durch Eisentüren versperrbar und kann von außen her durch eine Art Streudüsen, welche den gesamten Raum bestreichen, unter Wasser gesetzt werden. An der Außenseite befindliche Thermometer und Hygrometer ermöglichen jederzeit das Ablesen der Temperatur und des Feuchtigkeitsgrades im Innern einer jeden Kammer. Die Bewegung der Heißluft erfolgt durch die Wirkung von zwei Ventilatoren, welche von 2 Drehstrommotoren mit 4 und 5 HP angetrieben werden, die in 2 über den Trockenkammern errichteten Motorhäuschen untergebracht sind. In den beiden Trockenöfen werden ausschließlich Holzabfälle und jenes Material verheizt, das sich in der Späne- und Sägemehl-Kammer der Entstaubungsanlage ansammelt. Der Bericht des Gewerbe-Inspektors von Reichenberg enthält die Grundrißskizze einer allen technischen Errungenschaften Rechnung tragenden Großbäckerei, welche im Laufe des Berichtsjahres in Betrieb genommen wurde. Der in modernem Stile errichtete Bau enthält einen großen, durch zahlreiche Fenster in ausreichendster Weise erhellten Maschinenraum, an dessen einer Längsseite sich die Kanzleiräume, 1 Kleideraum, 1 Wasch- und Baderaum und 1 Ruheraum für die Bäcker, an dessen anderer sich die Backofenhalle, die Gär- und Kühlräume, die Expeditionsräume und der Kleider- und Baderaum für die Kutscher und Tagarbeiter anreihen. Die Wände aller Arbeitsräume sind bis auf 2 m Höhe mit Porzellanplatten und die Fußböden mit Tonplatten belegt. Die reichlich vorgesehene Beleuchtung erfolgt durch elektrisches Licht, die Beheizung durch eine entsprechende Warmwasseranlage. Die maschinelle Einrichtung besteht in Mehlelevatoren, Mehlsieb- und Mehlmischmaschinen, Mehlbehältern, in Knetmaschinen, Teigwerkmaschinen und selbsttätigen Wagen, so daß jeder Materialtransport durch Personen vollständig wegfällt und die Handarbeit auf ein Mindestmaß eingeschränkt ist. Der Antrieb aller, in gewissenhaftester Weise gesicherten Maschinen erfolgt einzeln durch Elektromotoren. — Vom Gewerbe-Inspektor in Tetschen wird

eines Ziegelwerkes Erwähnung getan, welches für eine Jahresproduktion von 6 Millionen Ziegel gebaut ist und hinsichtlich der Konstruktion ein von den bisherigen Ringöfen abweichendes technisches Novum darstellt. Die Anlage besteht aus dem 16teiligen Brennofen, dessen Kammern in Zickzackform angeordnet, einen Brennkanal von 135 m bilden, und einer vorgebauten Kammer-trocknung. Letztere wird aus 32 doppelseitig und parallel angeordneten Zellen gebildet. Anstatt eines Schornsteines ist ein Saugzugventilator von 3·5 m Durchmesser vorhanden, durch welchen sowohl die Zuführung der Verbrennungsluft als auch die Absaugung der Verbrennungen bewirkt wird. Letztere durchströmen die Trockenkammern, wodurch eine rationelle Wärmeausnützung erfolgt. Ein zweiter, mit dem Ventilator verbundener Luftkanal besitzt leicht herzustellende Anschlüsse an die Schürflöcher der Brennkammern, um die Abkühlung der gebrannten Ziegel zu beschleunigen. Sämtliche Transportanlagen werden maschinell betätigt.—Der Berichterstatter von Pilsen gedenkt der bedeutenden Schwierigkeiten, die sich der umfangreichen Erweiterung einer großen Waffen- und Munitionsfabrik infolge des Umstandes entgegenstellten, als sämtliche Bauarbeiten ohne jedwede Einschränkung des Fabriksbetriebes vorgenommen werden mußten, bemerkt aber zugleich, daß durch diese Erweiterungsbauten der ohnehin moderne Betrieb noch weiter vervollkommenet wurde. — Mustergültige Betriebsräume und Einrichtungen weist eine neue, einem Panzerplattenwalzwerk des Aufsichtsbezirkes Mährisch Ostrau angeschlossene Grobblechstrecke auf. Die in Eisenriegelwänden ausgeführten, mit Eisendachstühlen, großen Drahtglasfenstern, Ventilationslaternen, eisernen Bodenbelagplatten etc. ausgestatteten Werksgebäude enthalten hohe, lichte, geräumige Hallen, in welchen 1 elektrisch betriebenes Reversierwalzwerk nebst zugehörigen Rollgängen, Wende-, Verschiebe- und Drehvorrichtungen, 1 Wärmeofen mit Gasfeuerung, Einsatz- (Einstoß- und Ausziehvorrichtungen, Blechappreturmaschinen, 1 automatische Blechwage nebst zugehörigen Rollgängen und Rollentischen (Klavierfüßen), 1 Blechglühofen und 5 elektrische, bezw. Magnetkrane untergebracht sind.

Neben den im vorstehenden erwähnten erfreulichen Wahrnehmungen der Gewerbe-Inspektoren wird jedoch auch aus mehreren Aufsichtsbezirken (Wien I, IV, Zara, Innsbruck, Trautenuau, Brünn I, Kremsier) über Neuanlagen, bezw. Erweiterungen berichtet, die infolge ihrer baulichen Beschaffenheit Anlaß zur Beanständung gaben. So bemerkt der Gewerbe-Inspektor von Wien I, daß bei den neuesten Bauten vielfach Räume, die gassenseitig als Keller aufzufassen sind, da ihr Gewölbescheitel im Straßenniveau oder unterhalb desselben liegt, durch Tieferlegung des Hofniveaus scheinbar zu Parterre, ja zu Hochparterreräumen gemacht und zu Betriebszwecken in Aussicht genommen werden. Da die Höfe bei der bedeutenden Höhe der Gebäude nur schwache, indirekte Belichtung zulassen und die Atmosphäre dieser Räume gewöhnlich kalt, feucht und ungesund ist, mußten dieselben gelegentlich der Genehmigungsverhandlung als zu ständigen Arbeitsstätten nicht geeignet erklärt werden.

Der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck hinwieder berichtet, daß seitens der Gewerbetreibenden immer häufiger das Bestreben zutage tritt, gewerbliche Arbeitsräume mit Umgehung aller gesetzlichen Vorschriften in Kellergeschoße zu verlegen. Dieser Vorgang wird gewöhnlich mit den hohen Grundpreisen, welche angeblich den Neu- oder Umbau eines Objektes nur bei vollständiger Ausnützung aller Räumlichkeiten rentabel erscheinen ließen, zu motivieren versucht. Der genannte Berichterstatter bemerkt, daß, wenn derartige Bestrebungen nicht eine stete Verschlechterung der Werkstätten des Kleingewerbes sowie eine Verteuerung und

Beschränkung der Wohnungen desselben im Gefolge haben sollen, es unbedingt notwendig ist, die einschränkenden Bestimmungen der Bauordnung entsprechend zu handhaben und genauestens einzuhalten.

Im Laufe des Berichtsjahres erfolgte neuerlich in einer stattlichen Zahl von größeren und kleineren Betriebsanlagen eine durchgreifende Sanierung der Betriebsverhältnisse (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Laibach, Trautenau, Reichenberg, Karlsbad, Pilsen, Budweis, Pardubitz, Königgrätz, Olmütz, Kremsier, Stanislau). Diesbezüglich ist besonders bemerkenswert, daß im Aufsichtsbezirk Reichenberg eine Reihe von Glasschleifereien, in denen in baulicher Beziehung, insbesondere bezüglich der lichten Höhe der Arbeitsräume, Mißstände bestanden, über Einwirkung des Gewerbe-Inspektorates umgebaut wurde und dadurch die räumlichen und gesundheitlichen Verhältnisse dieser Betriebe eine wesentliche Besserung erfuhren.

Vielfach recht traurige Wahrnehmungen machten die Berichterstatter auch im Berichtsjahre wieder hinsichtlich alter Betriebsanlagen, bzw. solcher Unternehmungen, welche in bestehenden, älteren Gebäuden untergebracht sind, und berichten diesbezüglich mehr als 20 Gewerbe-Inspektoren. Nicht selten gehen die Übelstände baulicher Natur so weit, daß aus denselben eine unmittelbare Gefahr für die in solchen Betrieben beschäftigten Arbeiter erwächst (Aufsichtsbezirke Wien III, IV, Wiener Neustadt, Graz, Triest, Zara, Trautenau, Reichenberg, Troppau, Teschen). — Diesbezüglich seien hier nur nachstehende, besonders grasse Fälle angeführt: In einer Zementfabrik des Aufsichtsbezirkes Graz, deren Brennöfen knapp an eine steile Berglehne angebaut sind, war die Auszimmerung der in dieser Lehne höhlenartig ausgegrabenen Arbeitsplätze vor den Ziehöffnungen der Öfen derartig morsch, daß deren sofortige Auswechslung verlangt werden mußte. Auch der baufällige Zustand des Trockenschuppens und der über dem Ringofen situirten Trockenstellagen eines Ziegelwerkes gleichwie die einsturzdrohende Beschaffenheit des Daches einer Zeugschmiede, veranlaßten dieses Amt, eine umgehende Remedur zu verlangen und infolge des in beiden Fällen angetroffenen Widerstandes die Intervention der zuständigen Gewerbebehörden in Anspruch zu nehmen. — Der Gewerbe-Inspektor von Triest stellte schon im Vorjahre gelegentlich der Inspizierung einer Konservenfabrik fest, daß das Kesselhaus dieses Betriebes infolge Feuchtigkeit und zu geringer Tragfähigkeit des Bodens Gefahr laufe, einzustürzen. Bei der Inspizierung im Laufe des Berichtsjahres wurden die Risse im Mauerwerk als noch gefährlicher erkannt; den Vorstellungen des Berichterstatters gelang es, den Gewerbsinhaber von der drohenden Gefahr zu überzeugen, so daß er sich entschloß, ein neues Kesselhaus zu bauen, und die Anwendung strengerer Maßregeln nicht notwendig wurde. — In einer mechanischen Weberei (Aufsichtsbezirk Trautenau) war zu beanstanden, daß zwei von den die Decke stützenden hölzernen Tragsäulen im unteren Teile fast bis zur Hälfte ihrer Stärke ausgeschnitten waren, um Platz für die Kettenbäume zu bekommen.

Hinsichtlich der Revisionstätigkeit in den Mietbetrieben (Kraftmieten) berichtet der Gewerbe-Inspektor von Teschen über die bedeutenden Schwierigkeiten, die sich in bezug auf die Abstellung von Übelständen in solchen Betriebsanlagen ergeben. Die Mieter vertreten nämlich immer den Standpunkt, daß die Revisionsbefunde nicht sie, sondern die Vermieter angehen, nachdem die Räume, Transmissionen etc. nicht ihnen gehören. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß in den gemieteten Räumen meist jedes Plätzchen ohne Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften ausgenützt wird und es oft vorkommt, daß bei einer neuerlichen Revision nicht

mehr der alte Mieter angetroffen wird, wodurch sämtliche Vorschriften dessen Nachfolger wieder neu gemacht werden müssen.

Aus einer Reihe von Berichten (Linz, Salzburg, Laibach, Zara, Trient, Bregenz, Trautenau, Reichenberg, Königgrätz, Brünn II, Przemyśl, Czernowitz) geht hervor, daß hinsichtlich der Bäckereibetriebe gegenüber den in den Berichten der Vorjahre niedergelegten Wahrnehmungen keinerlei Besserung zu verzeichnen ist. Welch traurige Verhältnisse in den erwähnten Betrieben noch vielfach herrschen, mag aus den nachstehenden Feststellungen einzelner Gewerbe-Inspektoren entnommen werden: In einer alten kleinen Landbäckerei (Aufsichtsbezirk Salzburg), deren Backofen nicht einmal geschlossene Rauchabzüge besaß, war die Rauchentwicklung in der Backküche so stark, daß der Besitzer dort Speckseiten räucherte und dabei, wie er rühmend hervorhob, sehr gute Resultate erzielte. — Der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz bemerkt, es erwecke den Anschein, daß in den breiten Schichten der Bevölkerung geradezu die Überzeugung eingewurzelt ist, ein noch so schlechter Raum sei für eine Bäckerei immer noch gut genug. — Am grassesten lautet diesbezüglich der Bericht von Czernowitz. Die Arbeitsräume in den Bäckereien dieses Aufsichtsbezirkes sind meist beengt, nicht lüftbar und schmutzig und werden vielfach als Schlaf-, bezw. Küchen- und Wohnräume benützt.

Im August des Berichtsjahres trat die Handelsministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, in Kraft, womit besondere Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter in gewerblichen Betrieben erlassen werden, in welchen Buch- und Steindruckerei-, bezw. Schriftgießereiarbeiten vorgenommen werden. Dieser Umstand veranlaßte eine große Anzahl von Gewerbe-Inspektoren, die in ihrem Aufsichtsgebiete gelegenen Buch- und Steindruckereibetriebe, bezw. einen möglichst großen Prozentsatz derselben einer eingehenden Revision zu unterziehen. Die in baulicher Beziehung gemachten Wahrnehmungen ergaben in der Mehrzahl der Fälle ein ungünstiges Resultat (Wien I, II, Klagenfurt, Triest, Zara, Bregenz, Karlsbad, Brünn II, Teschen, Lemberg, Krakau, Przemyśl, Stanislaw).

So berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien I, daß von den 35 besuchten Betrieben dieser Art die Mehrzahl in einem Zustande angetroffen wurde, welcher der zitierten Verordnung nicht entspricht. Der Passus des § 9 der Ministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, mit dem Wortlaute, „Der waschbare, nicht verstellte Teil der Wände ist mindestens einmal monatlich auf feuchtem Wege zu reinigen“, wurde in Buchdruckereien (Aufsichtsbezirk Wien II) mit Vorliebe so gedeutet, daß überhaupt nur der „nicht verstellte Teil“ „waschbar“ zu sein braucht. Von dieser Anschauung geleitet, wurden die Wände hinter Regalen vielfach nicht gestrichen. Das Fehlen des Ölanstriches, bezw. die schlechte Beschaffenheit der Fußböden mußte außerdem noch von den Berichterstattern in Klagenfurt, Zara, Bregenz, Karlsbad, Brünn II, Teschen und Stanislaw beanständet werden. — Was die Unterbringung von Setzerei und Druckerei in ein und demselben Lokale anbelangt, so wird ein diesbezüglicher Anstand ausdrücklich nur vom Gewerbe-Inspektor in Brünn II vermerkt. — Hinsichtlich der Höhe und Lage der Arbeitsräume in Buchdruckereien ergab sich nur in drei Betrieben des Aufsichtsbezirkes Innsbruck ein Anstand.

Über die aus eigener Initiative der Unternehmer erfolgte Erbauung, bezw. Errichtung von den Anforderungen der Bauordnung entsprechenden Stiegenhäusern und von Notausgängen, bezw. Notleitern, wird im Berichtsjahre leider nur hinsichtlich einzelner Betriebe, u. zw. von den Gewerbe-Inspektoren von Laibach, Brünn I, Kremsier und Mährisch-

**Verkehrswege,
Stiegen, Aus-
gänge und
Fluchtwege.**

Ostrau berichtet. Dagegen war auch im Jahre 1912 wieder die Zahl jener Fälle, in welchen die Verkehrsverhältnisse in den gewerblichen Betriebsanlagen Anlaß zur Beanständung gaben, eine außerordentlich große und berichten diesbezüglich 31 Gewerbe-Inspektoren über mehr oder weniger erhebliche Übelstände.

Von einer Reihe von Berichterstattern (Wien II, Linz, Zara, Innsbruck, Bregenz, Trautenau, Reichenberg, Budweis, Pardubitz, Kremsier, Czernowitz) mußte in einer großen Zahl von Betrieben, u. zw. meist Fabriksbetrieben, der gänzliche Mangel eines feuersicheren Stiegenhauses, bzw. von Stiegen aus feuerfestem Material beanständet werden. So hat der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck, trotzdem die Bauordnung von Tirol gegenteilige Bestimmungen enthält, in den Alpenhotels vielenorts noch hölzerne Stiegen vorgefunden. Ganz besonders auffallen mußte es aber, daß beim Wiederaufbau eines im Jahre 1910 abgebrannten, sehr großen Betriebes dieser Art die aus dem 4., bzw. 5. Geschoße zu den für Personalwohnungen bestimmten Giebelstöcken führenden Stiegen entgegen der getroffenen Anordnung aus Holz hergestellt wurden und daher nachträglich feuersicher verkleidet werden mußten. — Dem Berichterstatter von Trautenau erscheint es mit Recht verwunderlich, daß von den Baumeistern, von denen doch in erster Linie die Kenntnis der Bauordnung vorausgesetzt werden könnte, bei Verfassung der Projekte immer wieder die Bestimmungen über die Anlage von Stiegen und Ausgängen außeracht gelassen werden. Auch der Gewerbe-Inspektor von Czernowitz machte die Wahrnehmung, daß bei Ausführung von Bauten zu gewerblichen Zwecken die einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung keine Beachtung finden und daher auch die Stiegen und Ausgänge häufig nicht entsprechen.

Eine trotz aller Bemühungen der Gewerbe-Inspektoren allem Anscheine nach unausrottbarer Übelstand ist die Verstellung der Verkehrswege, Türen, Stiegen und Notausgänge mit Werkseinrichtungen aller Art und Waren (Aufsichtsbezirk Wien II, St. Pölten, Laibach, Triest, Prag II, Reichenberg, Tetschen, Karlsbad, Pilsen, Budweis, Königgrätz, Brünn I, II, Olmütz, Kremsier, Troppau). Speziell was die Notausgänge anbelangt, muß das Vorgehen mancher Unternehmer mit Rücksicht auf die unabsehbaren Folgen, die eine Unpassierbarkeit der Fluchtwege im Momente der Gefahr nach sich ziehen kann, als geradezu unverantwortlich bezeichnet werden. In einem Fabriksbetriebe des Aufsichtsbezirkes Wien II ließ der inspizierende Funktionär die arg verstellten Notausgänge freilegen; als nun die Türen geöffnet werden sollten, zeigte es sich, daß die Schlüssel in den Schlössern bis zur Unbeweglichkeit festgerostet waren. — In einer Ringofenziegelei (Aufsichtsbezirk Teschen) konnten die Fenster, welche aus den Trockenräumen zur Notleiter führten, nicht geöffnet werden. In einer anderen Ziegelei dieses Aufsichtsbezirkes waren die Podeste zur Notleiter verfault. — Hinsichtlich einer fünfstöckigen Tuchfabrik, deren Fußböden mit Schmieröl durchtränkt waren, berichtet der Gewerbe-Inspektor des genannten Aufsichtsbezirkes, daß sämtliche zu einer Notleiter führenden Eisenfenster nicht geöffnet werden konnten, weil sie eingerostet und überdies im 2. und 3. Stockwerke vor denselben auf den Parapeten Schutzfangnetze für die Webschützen angeschraubt waren.

Die Gepflogenheit, die Notausgänge zu versperren und die zu den Türen gehörigen Schlüssel an einem den Arbeitern der betreffenden Räume nicht erreichbaren Orte zu verwahren, gab den Gewerbe-Inspektoren von Pardubitz, Königgrätz, Olmütz und Teschen mehrfach Anlaß

zu Beanständungen. Gewöhnlich werden die Schlüssel zu diesen Ausgängen dem betreffenden Meister in Verwahrung gegeben, der dann, befragt, wo er dieselben verwahrt habe, oftmals selbst nicht angeben kann, wo sich die Schlüssel befinden. In zwei Fällen (Aufsichtsbezirke Pardubitz, Olmütz) befanden sich die Schlüssel in der Portierstube, also an einem im Falle der Gefahr überhaupt unerreichbaren Orte. Zu dieser gewiß vorschrittswidrigen Art der Aufbewahrung der Notschlüssel sehen sich, wie der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz mit dem Ausdrucke des Bedauerns bemerkt, manche Fabriksleitungen durch das Verhalten eines Teiles der Arbeiterschaft, der diese Schutzseinrichtungen mißbraucht, veranlaßt. So hat der Besitzer einer Baumwollwarenweberei bei dem genannten Berichterstatter darüber Beschwerde geführt, daß der in einem Kasten unter Glasverschluß aufbewahrte Schlüssel von einigen Arbeitern wiederholt zu dem Zwecke entwendet wurde, um über die Notstiege bedeutende Mengen alkoholischer Getränke in die Arbeitsräume bringen zu können.

Die Gewerbe-Inspektoren von Pardubitz, Kremsier, Mährisch Ostrau und Czernowitz verzeichnen mehrere Fälle, in denen es hinsichtlich der Anbringung von Notleitern nicht an dem guten Willen der Unternehmer mangelte, sondern wo infolge einer unüberlegten, bezw. sinnlosen Erstellung der Fluchtwege deren Wert ein mehr als zweifelhafter war. So glaubte ein Gewerbetreibender der Aufforderung des Berichterstatters von Pardubitz nach Anbringung einer Fluchtleiter dadurch entsprochen zu haben, daß er in die Mitte der eisernen Fenster je eine 26×81 cm große Ventilationsöffnung herstellen ließ, deren eine zugleich als Austrittsöffnung zu der Notleiter dienen sollte. — In einer Holzwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier) hatte eine Rettungsleiter, welche einem mit 16 Politierern besetzten Raum als einziger Notausgang diente, keinen Austrittspodest. — Die über Aufforderung des Gewerbe-Inspektors von Mährisch-Ostrau erfolgte Anbringung von 3 eisernen Notleitern bei der zweistöckigen Trockneranlage einer Ziegelei erfolgte derart, daß infolge des Mangels entsprechender Ausstiege aus den Fenstern und der großen Entfernung der Leitern von diesen letzteren, keine der Leitern aus irgend einem Geschoße erreichbar war.

Zelluloid.

Gleichwie in den Vorjahren wird wieder in den Einzelberichten vielfach über vorschrittswidriges und unvorsichtiges Gebaren mit Zelluloid Klage geführt.

Bedenkliche Übelstände hinsichtlich der Beleuchtungs- oder der Beheizungseinrichtungen in Zelluloidbetrieben, sowie Mängel bezüglich der Vorkehrungen für Brandfälle verzeichnen die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, IV, V und Prag III.

Eine geradezu grasse Sorglosigkeit legten 2 Gewerbetreibende an den Tag, die in ihren Zelluloidwerkstätten rauchend angetroffen wurden (Aufsichtsbezirke Wien II und IV); einer derselben erklärte noch, er lasse sich in seinem Betrieb das Rauchen nicht untersagen.

Eine Überfüllung von Arbeitsräumen war in der Zelluloidabteilung einer Schuhabsatzfabrik zu beanständen.

Überschreitungen der zur Einlagerung gestatteten Maximalmengen von Zelluloid werden verhältnismäßig nur wenige verzeichnet, ein Umstand, der wohl auch mit der Stagnation im Absatze von Zelluloidwaren zusammenhängt. Immerhin wurden aber in einzelnen Fällen (Wien II, III und IV) Mehreinlagerungen bis zur dreifachen Menge des behördlich bewilligten Höchstquantums festgestellt.

Wie den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Prag I, III, Reichenberg, Tetschen und Pilsen zu entnehmen ist, werden noch immer gewerbliche Anlagen, in welchen Zelluloid zur Verarbeitung gelangt, ohne gewerbebehördliche Genehmigung errichtet und in Betrieb gesetzt. In einem Falle mußte die Sperrung einer Zelluloidwarenfabrik beantragt werden.

Auch nicht genehmigte Lagerräume wurden vorgefunden. In einer großen Zelluloidwarenfabrik wurden in zwei unterhalb und neben den Arbeitsräumen gelegenen Magazinen mehr als 10.000 kg Rohzelluloid und in einem dritten derartigen Raume mehr als 300 kg Drehspäne ständig eingelagert. — In einer Kunstlederfabrik, die jährlich an 10.000 kg Zelluloidabfälle verarbeitet, diente als Aufbewahrungsort für letztere, wie auch für eine große Menge Spiritus und Azeton ein an den Shedsaal angebauter, in der Nähe einer öffentlichen Straße gelegener, hölzerner Schupfen. — In einer Metallknopffabrik wurden zirka 30 kg Zelluloidabfälle in einem offenen, hölzernen Schupfen unterhalb des Arbeitsraumes gelagert.

In allen Fällen wurden auf Grund der von den beteiligten Gewerbe-Inspektoraten beantragten kommissionellen Verhandlungen den Firmen die entsprechenden Aufträge erteilt.

Angesichts der zahlreichen immer wieder anzutreffenden Mängel und Übelstände bei der Verarbeitung von Zelluloid begrüßt der Gewerbe-Inspektor von Wien II mit Recht, daß immer wieder neue Versuche unternommen werden, für Zelluloid einen ungefährlichen Ersatzstoff zu finden und weist hierbei auf die bereits ziemlich bedeutende Verwendung von „Elfenit“ in der Klavierindustrie hin.

Ähnlich ungünstige Wahrnehmungen wie rücksichtlich der Verarbeitung und Lagerung von Zelluloid wurden auch wieder in bezug auf die Manipulation mit Benzin gemacht. Die meisten Berichte hatten eine oft unzweckmäßige, manchmal aber auch direkt sträflich leichtsinnige Art der Lagerung von Benzin und ähnlichen feuergefährlichen Flüssigkeiten zu beanstanden. Wie die Gewerbe-Inspektoren der Aufsichtsbezirke Wien II und III, Karlsbad und Triest berichten, wird in Automobilgaragen die Lagerung von Benzin zwar häufig unter Verwendung von Schutzgasen vorgenommen, trotzdem aber kommt es in diesen Anlagen vor, daß außerdem volle Benzinfässer ungesichert in den Höfen herumliegen. In einer Garage stand ein eiserner Ofen in Benützung, in einer anderen war zwischen den Benzinautomobilen eine Akkumulatorenladestation verlegt. In einer Automobilreparaturwerkstätte fuhren die Automobile mit Motorbetrieb ein; die Benzinbehälter wurden nicht entleert, aber, wenn nötig, in der Werkstätte selbst frisch gefüllt, ohne daß die mindesten Maßnahmen zur Hintanhaltung von Zündungen getroffen worden wären. — Über eine Lagerung von Benzin und ähnlichen Flüssigkeiten in Motorräumen, im Generatorraum einer Sauggasanlage in einer Tischlereiwerkstätte neben dem geheizten Ofen, in Kammern, die nur durch Arbeitsräume oder Stallungen zugänglich waren, in Scheunen und offenen Hofräumen, in Arbeitsräumen, in einem an ein Burschenzimmer anstoßenden Raum, in einer Kammer unter einer Stiege, in einer Bretterhütte auf Heu, in einer Waschküche, in einem Holzschupfen neben dem geheizten Ofen sowie in sonstigen völlig ungeeigneten oder nicht genügend versicherten Räumen, berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Wiener Neustadt, St. Pölten, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Triest, Innsbruck, Reichenberg, Tetschen, Teplitz, Pilsen, Olmütz, Kremsier, Troppau und Przemysl.

Benzin.

In einer Teerproduktenfabrik (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt) befand sich ein Benzolreservoir in nächster Nähe einer mit direkter Heizung versehenen Teerpfanne. — An einer fahr-

baren Schotterschlägelung mit Benzinmotor (Aufsichtsbezirk Zara) war das Auspuffrohr in unmittelbarer Nähe der Füllöffnung des Benzinbehälters installiert.

Auch der Versandt und die Lagerung von Benzin in Holzfässern, welche nicht einmal die warnende Aufschrift „feuergefährlich“ trugen, mußte unter Hinweis auf die klare Bestimmung des § 12 der Ministerialverordnung vom 23. Jänner 1901, R. G. Bl. Nr. 12, beanständet werden (Aufsichtsbezirke Wien II und V).

Zu wenig Aufmerksamkeit wird seitens der Unternehmer auch der Aufbewahrung der leeren Benzinfässer zugewendet. In einem Steinbruche des Aufsichtsbezirkes Olmütz warf ein 10jähriger Knabe in ein offen gelassenes leeres Benzinfäß ein brennendes Zündhölzchen und erlitt durch die infolge Entzündung der Benzindämpfe herausschlagenden Flammen schwere Verletzungen.

Über eine Reihe von Übelständen in Betrieben, in denen Benzin verwendet wird, berichtet der Gewerbe-Inspektor des Aufsichtsbezirkes Wien II. In einer Chinasilberwarenfabrik hatte man zwecks entsprechender Ventilierung die Türen zwischen Benzinwaschraum und den Nebenräumen ausgehängt; das Benzin stand in Töpfen, Glasflaschen und Blechkannen frei herum, die Glühlampen trugen Einzelschalter und im Waschraume befand sich ein eiserner Ofen. Die Anlage wurde später aufgelassen. — Ganz ähnliche Verhältnisse mußten in einer Kinderwagenfabrik beanständet werden, nur daß statt elektrischer Beleuchtung offenes Gaslicht in Verwendung stand. — In einer Pneumatikreparaturanstalt, deren elektrische Installation schon dem normalen Betriebe nicht entsprach, war noch eine Kautschukstreichmaschine für Herstellung von Isolierleinwand ohne Genehmigung aufgestellt worden, an welcher die Metallkämme zum Absaugen der entstehenden Elektrizität fehlten. Auf dieser Maschine wurden stündlich 3 bis 4 kg Benzin zum Verdampfen gebracht. — In einem anderen Betriebe dieser Art war in eine Wandöffnung zwischen dem eigentlichen Benzinarbeitsraume und einem Nebenraume ein eiserner Ofen gestellt worden, damit der Ofen auf die Benzindämpfe nicht zündend wirke, hatte man die Öffnung gegen die Gummiererei mit einem Drahtnetze abgeschlossen; von diesem Netze war aber, damit die Wärme besser in den Raum dringen könne, mindestens der dritte Teil weggerissen worden. — In einer Eisengießerei des Aufsichtsbezirkes Salzburg kam es vor, daß der eingefrorene Formsand statt durch heiße Eisenplatten durch Beschütten mit Benzin und Entzünden desselben aufgetaut wurde.

Besondere Aufmerksamkeit muß der offenen Verwendung von Benzin, Benzol und ähnlichen Flüssigkeiten wegen deren Giftigkeit und Feuergefährlichkeit zugewendet werden. Gelegentlich der Genehmigung einer Gummireparaturanstalt im Aufsichtsbezirke Wien I wurde die Bedingung gestellt, für einen Raum, in dem bei Verwendung von großen Mengen Paragummi in offenen Gefäßen (zu Klebezwecken) die Luft mit Benzindämpfen erfüllt war, eine mechanische Ventilation einzurichten. — Sehr gute Sicherheitsvorkehrungen gelangten bei einer Telephonfabrik und in einer photochemischen Anstalt des gleichen Aufsichtsbezirkes zur Verwendung. In beiden Betrieben stehen Benzinwaschtische in Verwendung, die aus verzinktem Eisenblech ohne Lötstellen hergestellt sind, 10 l Inhalt besitzen und durch einen mit Fußtritthebel abhebaren, dicht schließenden Deckel jeden Austritt von Benzindämpfen hintanhaltend. Im Falle der Entzündung des Benzins bei geöffnetem Behälter erstickt die Flamme durch den bei Freigabe

des Hebels zufallenden Deckel. Der Deckel besitzt einen Sicherheitsverschluß mit Durchschmelzsicherung, die schon bei 50 Grad Celsius den Benzindämpfen durch ein rostgeschütztes Drahtgewebe Austritt gestattet. Auch im Boden des Apparates befindet sich unmittelbar vor dem Ablaufhahn ein explosions sicherer Verschluß.

Über Mangel an Vorsicht bei der Arbeit mit Zaponlack berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien V und Brünn I. — In einer Lampenfabrik war das zum Zaponieren verwendete Lokal von einem daselbst aufgestellten eisernen Ofen direkt beheizt; der überschüssige Lack tropfte von den zaponierten Gegenständen einfach auf den Fußboden ab, auch fehlte eine entsprechende Ventilationseinrichtung. — In einer Lusterfabrik erfolgte die Manipulation mit Zaponlack im Vernicklungsraume bei offener Flamme und in einem anderen Betriebe mußte das Rauchen der mit dem Vernieren beschäftigten Arbeiter bemängelt werden.

Zaponlack.

Die Ministerialverordnung vom 10. September 1912, R. G. Bl. Nr. 185, betreffend die Herstellung und Verwendung von Azetylen und den Verkehr mit Karbid, wird in den vorliegenden Einzelberichten als eine erhebliche Verbesserung gegenüber der bisher gültigen Verordnung vom 17. Februar 1905, R. G. Bl. Nr. 24, begrüßt, nachdem die Härten der alten Verordnung gemildert und auch das Verfahren bei Genehmigung solcher Anlagen vereinfacht, dabei aber eine Reihe von neuen, wichtigen, vom Standpunkte des Arbeiterschutzes wertvollen Bestimmungen erlassen wurden. Wie aus den Berichten zahlreicher Gewerbe-Inspektoren hervorgeht, wird dies auch von den Gewerbetreibenden, die sich mit autogenem Schweißen oder Schneiden beschäftigen, anerkannt.

Azetylen.

Andrerseits sind jedoch die Unternehmer vielfach der Ansicht, daß zur Aufstellung der Azetylenapparate eine gewerbebehördliche Genehmigung nicht erforderlich sei. Manchmal kommen Apparate zur Aufstellung, deren System von der Landesbehörde nicht genehmigt ist.

Infolge des Umstandes, daß bei Konzessionierung von Azetylenapparaten durch die politischen Landesbehörden vielfach die Genehmigung eines Apparatsystems unter Vorchreibung gewisser, nachträglich zu erfüllender Bedingungen erfolgt, kommt es, wie der Berichtserstatter von Bregenz bemerkt, häufig vor, daß bei Einrichtung autogener Schweißanlagen die Azetylenapparate trotz der Konzessionierung als nicht entsprechend bezeichnet werden müssen, weil eben den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprochen wurde. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn die Landesbehörden die Zulässigkeit eines Systemes erst dann bescheinigen würden, wenn der Erzeuger einen allen Anforderungen entsprechenden Apparat vorgeführt hat. Die Genehmigung eines Systemes sollte hierauf nebst einer Abbildung und Beschreibung des Apparates, etwa so wie dies bezüglich gewisser Meßapparate geübt wird, verlautbart werden.

Die Berichtserstatter von Wiener Neustadt und Teplitz fanden bei einigen Azetylenanlagen ungeeignete Wasservorlagen in Verwendung. Bei 2 Sauerstoffwerken wurden, dem Verlangen des erstgenannten Gewerbe-Inspektors entsprechend, außer den vorhandenen Wasservorlagen in den einzelnen Zweigleitungen auch noch in das Hauptrohr der Azetylgasleitung eine entsprechend große Wasservorlage eingeschaltet.

Einige der Beleuchtung oder autogenen Schweißung dienende Azetylenapparate gaben im Berichtsjahre deshalb Grund zur Beanständung, weil sie entweder in zu großer Nähe offener Feuerstellen oder in nicht ventilierten Räumen aufgestellt waren (Aufsichtsbezirke Trautenu, Pilsen, Brünn I, Mährisch Ostrau). Die Gewerbe-Inspektoren von Mährisch Ostrau und Przemysl

hatten einige Azetylenapparate zu beanständen, welche in einem zur Lagerung von brennbaren Materialien dienenden Raum, bzw. neben einem Benzinmagazin aufgestellt worden waren. — Bei einem Spengler (Aufsichtsbezirk Brünn II) war der Azetylenentwicklungsapparat für 150 l stündlicher Gaserzeugung im Schlafrum der Arbeiter aufgestellt. — Eine Speditionsfirma (Aufsichtsbezirk Tetschen) lagerte in ihren Magazinsschuppen, der überdies im Inundationsgebiete stand, gemeinsam mit anderen leicht brennbaren Materialien 20.000 kg Karbid. Die Ortsfeuerwehr erlangte von dieser Lagerung bei dem Brande eines benachbarten Objektes Kenntnis und konnte eine Katastrophe noch rechtzeitig verhindert werden.

In einer Kinderwagenfabrik des III. Aufsichtsbezirkes wurde mit Rücksicht auf die schlechten Erfahrungen über die unachtsame Behandlung von Azetylgasentwicklungsapparaten durch die Arbeiter Dissousgas eingeführt.

Feuersgefahr.

Eine Reihe der in den vorliegenden Einzelberichten verzeichneten Wahrnehmungen lassen wieder erkennen, daß in manchen Betrieben der aus der Art der vorgenommenen Arbeit sowie der bearbeiteten oder verwendeten Stoffe sich ergebenden Feuersgefahr nicht die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet wird. So waren in einer Steinschleiferei (Aufsichtsbezirk Reichenberg) im Spiritusrektifikationsraume drei Herde mit direkter Feuerung aufgestellt und in einem daranstoßenden Lokale große Mengen Spiritus gelagert. — Der Gewerbeinspektor von Lemberg sah sich veranlaßt, die Herstellung einer entsprechend hohen und widerstandsfähigen Umwallung zweier je 6.000 hl fassender Spiritusreservoirs zu fordern, weil dieselben in einem verhältnismäßig engen Fabrikshofe in unmittelbarer Nähe der Spiritusraffinerie, der Reparaturwerkstätten und der Stallungen zur Aufstellung gelangten. — In einem sonst tadellos eingerichteten Gaswerke (Aufsichtsbezirk Teplitz) mündeten die Entlüftungskanäle des Regenerierraumes unmittelbar unter den offenen Gasflammen der Außenbeleuchtung. — In den Destillationsraum einer Teerdestillation (Aufsichtsbezirk Teplitz) waren einfache ungesicherte Steckkontakte sowie eine gleichfalls ungesicherte Glühlampe direkt über dem Entlüftungsventile der Teerdestillationsblase angebracht. — In einer Kunstseidefabrik (Aufsichtsbezirk Trautenau) hatten sich in der eisernen Mischtrommel die Dämpfe des zur Auflösung des Zellulosexantogenats zwecks Herstellung der Viskose dienenden Schwefelkohlenstoffes entzündet, weil das Umrühren des Trommelinhaltes mit einer eisernen Krücke seitens des Arbeiters in so heftiger Weise ausgeführt wurde, daß sich beim Anschlagen der Krücke an die eisernen Wände ein Funke gebildet hatte; es mußte daher die Beistellung hölzerner Krücken und ein Ausblasen der Trommeln mit Dampf vor dem Öffnen gefordert werden. — In einer Schwefelätherfabrik (Aufsichtsbezirk Teplitz) mußte, nachdem ein in derselben vorgekommener Brand auf eine Entzündung des Äthers durch Entladung der beim Durchströmen der Flüssigkeit durch die Rohre entstehenden Elektrizität zurückzuführen sein dürfte, eine zweckentsprechende Erdung der Abfüllrohrleitungen bei den Ätherreservoirs verlangt werden. — Sehr ungünstige Zustände in Bezug auf Feuersicherheit herrschen in vielen Flachsbrechen des Aufsichtsbezirkes Brünn II. Die Darre und die Heizräume stehen nicht selten mit den Vorrats- und Abfallmagazinen und auch mit den Brechhäusern in Verbindung. Mitunter ist nur die Darre in Mauerwerk ausgeführt, die übrige Anlage aber in Holzschuppen untergebracht. Dazu kommt, daß mit dem Abräumen des getrockneten Flachses wegen Zeitersparnis nie zugewartet wird, bis die Heizkanäle vollständig ausgekühlt sind. Diese Gepflogenheit birgt für die in der Darre beschäftigten Personen eine große Gefahr in sich, weil der getrocknete Flachs beim zufälligen Herabfallen auf die heißen Heizkanäle sofort Feuer

fängt, welches sich dann blitzschnell in der Darre und auch in den anstoßenden Räumen ausbreitet. Auf diese Weise haben im Berichtsjahre in einer Flachsbreche 3 Personen beim Räumen der Darre den Verbrennungstod gefunden. Behufs Verhütung solcher Unglücksfälle hat das Gewerbe-Inspektorat jene Gewerbebehörde, in deren Sprengel Flachsdarren sich befinden, ersucht, den betreffenden Unternehmern anzuordnen, daß die Flachsdarren nicht früher geräumt werden dürfen, bis die Heizkanäle derselben vollständig abgekühlt sind. — Mit Rücksicht auf die eminente Feuersgefahr mußte die Erzeugung des feinen, leicht entzündlichen Baumwollstaubes in einem nicht feuersicher hergestellten Souterrainraume, der nur über eine hölzerne Treppe betreten und verlassen werden konnte, behördlich untersagt werden. (Aufsichtsbezirk Brunn II.) — In einer Tischlerei (Aufsichtsbezirk Zara) war eine durch Unterteilung der einen offenen Herd aufweisenden Werkstätte als Arbeitsplatz für 9 Personen hergestellte Bühne nur durch eine Holzleiter erreichbar, die während des Betriebes, da sie den Verkehr behinderte, stets entfernt wurde.

Daß die vorhandenen Feuerlöschvorkehrungen stets in gebrauchsfähigem Zustande gehalten werden müssen, ist selbstverständlich. Gleichwohl wurden in einer Metallkapselabrik (Aufsichtsbezirk Wien II) die Deckel der aufgestellten Löschkasser festgenagelt gefunden.

In einer Wollefärberei (Aufsichtsbezirk Reichenberg) wurde zur Verhütung der öfter vorgekommenen Brände bei dem Wolltrockenapparate eine automatisch wirkende Feuerlösch-einrichtung hergestellt, bei welcher bei Ausbruch eines Feuers im Apparate durch Abschmelzen eines aus einer leicht schmelzbaren Metallegierung hergestellten Ringes gleichzeitig die Klappe der Heißluftzuführung geschlossen und das Ventil einer in den Apparat führenden Dampfleitung geöffnet wird. — In einer Glasschleiferei (Aufsichtsbezirk Reichenberg) wird zur Verhütung der Feuersgefahr statt des leicht entzündlichen Äthers der ungefährliche Tetrachlor-Kohlenstoff als Lösungsmittel für die Poliermasse verwendet. Über die in einer Papierfabrik wahrgenommene Verwendung einer zum Anstrich von Transmissionslagern dienenden grellroten „Signal-farbe“, welche sich beim Heißlaufen der Lager dunkel färbt, berichtet diesmal der Gewerbe-Inspektor von St. Pölten.

Über Explosionen bei zwei Gasgeneratoranlagen, u. zw. in einer Glashütte, einer Martinhütte, berichten ausführlich die Gewerbe-Inspektoren von Graz und Klagenfurt. In beiden Fällen waren technische Mängel der Anlage, wie das Fehlen entsprechender Absperrvorrichtungen in der Gasleitung die Ursachen für die Bildung explosionsgefährlicher Gasluftgemische. Jede dieser Explosionen hatte den Tod eines Arbeiters zur Folge. — Die Verwendung von Azetylenapparaten in der Nähe offener Flammen führte in einer Schweißanlage (Aufsichtsbezirk Teplitz) zu einer Explosion, bei welcher ein Arbeiter Brandwunden davontrug. — Eine eigenartige Explosion, die auf die Bildung von Azetylengas zurückzuführen sein dürfte, ereignete sich in einer Kunstdüngerfabrik (Aufsichtsbezirk Zara) beim Zermahlen von Cyanamidmasse. Dieser Kalkstickstoff enthält Reste von Karbid, aus welchen Azetylengas entstanden sein dürfte, das sich in der Kugelmühle durch die beim Mahlen entstandene Wärme entzündete. Zur Verhütung einer Wiederholung solcher Explosionen wurde seitens des Gewerbe-Inspektorates gefordert, daß die Mahlapparate unter einem Abschluß von Stickstoff gestellt werden.

Die Lässigkeit und Leichtfertigkeit mit welcher noch immer bei der Manipulation mit Benzin und Mineralölen überhaupt vorgegangen wird, weiters die Außerachtlassung der Vorschriften hinsichtlich der Lagerung dieser Materialien führten zu nachstehenden Explosionen:

**Explosionen.
Gas-
explosionen.**

**Benzin- und
Spiritus-
explosionen.**

In einem Elektrizitätswerke (Aufsichtsbezirk St. Pölten), in einer chemischen Fabrik (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) kam es infolge des unvorsichtigen Hantierens mit offenem Licht zu Explosionen von Mineralöldämpfen, wodurch der Tod eines Arbeiters und schwere wie leichte Verletzungen zweier weiterer herbeigeführt wurden. Im ersten Betriebe zündete der Arbeiter im Einsteigschachte des 24.000 kg fassenden, in Füllung begriffenen Rohölreservoirs ein Zündholz an, im zweiten Betriebe leuchtete ein Arbeiter mit einer gewöhnlichen Laterne in einen entleerten Zisternenwagen hinein. — Wie dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Tetschen zu entnehmen ist, entzündeten sich Benzindämpfe in einer Glasschleiferei, in welcher an einem eisernen Ofen Benzin in kochendem Wasser aufgewärmt wurde. Die Folge dieser Explosion waren neben bedeutenden Baubeschädigungen schwere Verletzungen des Unternehmers und zweier Arbeiter. In einer chemischen Putzerei (Aufsichtsbezirk Tetschen), die infolge einer Benzinexplosion vollständig niederbrannte, dürfte diese letztere auf die vorschriftswidrige Lagerung von Benzinbarrels in einem an das Kesselhaus anschließenden, mit diesem verbundenen Raume zurückzuführen sein. — Mit welcher außerordentlichen Vorsicht bei der Verwendung von Benzin vorgegangen werden muß, beweist eine Explosion in dem Betriebe einer chemischen Putzerei (Aufsichtsbezirk Wien IV), bei welcher 8 Personen, hievon 1 tödtlich, verunglückten, der Destillationsraum zerstört und zirka 300 Fensterscheiben in Trümmer gingen. Die wahrscheinlich wegen mangelhafter Kühlung der Kondensationsanlage entsteigenden Benzindämpfe pflanzten sich über den Fabrikshof bis zum Herdfeuer einer Parterrewohnung fort und entzündeten sich daselbst. —

Eine Explosion von Spiritus ereignete sich in einer Strohhutfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier) dadurch, daß aus einem mit einem Deckel verschlossenen Gefäß, welches eine Spiritusschellacklösung enthielt, durch Erwärmung in heißem Wasser die Lösung herausspritzte und sich an einer Gasflamme entzündete. Hiedurch wurden 3 Personen verletzt und durch das ausgebrochene Feuer das Fabriksgebäude zerstört. Statt Schellack wird für Appreturzwecke in diesem Betriebe nunmehr Gelatine verwendet.

**Dampfkessel-
explosionen.
Explosion von
Dampfappara-
ten und
Druckgefäßen.**

Dampfkesselexplosionen werden nur in je 1 Falle aus den Aufsichtsbezirken Wien II und Pilsen gemeldet. Die eine Explosion betraf einen Kessel mit U-förmigen Hängerohren und wird auf die unsachgemäße Ausführung des Kessels durch ein nicht konzessioniertes Unternehmen zurückgeführt. Die zweite Explosion trat durch Überheizung eines Kupferkessels von 50 l Wasserinhalt ein.

Auch in den vorliegenden Einzelberichten wird wieder auf die Notwendigkeit einer periodischen Überprüfung der unter Dampfdruck stehenden Gefäße und Kochapparate hingewiesen. Die Explosion zweier Duplikatkessel einer Fruchtconservenfabrik war, wie der Gewerbe-Inspektor von Wien II berichtet, dadurch veranlaßt, daß ohne vorherige Einschaltung eines Reduzierventiles in der Dampfzuleitung zur Speisung dieser Apparate statt drei, achtatmosphärischer Dampf zur Verwendung gelangte und auch die sonstige Sicherheitsarmatur fehlte. Durch Explosion eines Gummikochkessels (Duplikatkessel) in dem Betriebe einer graphischen Kunstanstalt (Aufsichtsbezirk Tetschen) wurde ein Arbeiter schwer verletzt.

Eine weitere Explosion, deren Ursache nicht festgestellt werden konnte, u. zw. eines Melasserreservoirs einer Zuckerraffinerie, meldet der Gewerbe-Inspektor von Teplitz. Die Heftigkeit derselben war so stark, daß zwei in der Nähe befindliche Eisenbahnwaggons umgeworfen wurden. — Über die Explosion eines mit $2\frac{1}{2}$ Atm. Dampfdruck arbeitenden Nachtrockenzylinders

einer Appreturanstalt berichtet der Gewerbe-Inspektor von Tetschen. Als mittelbare Ursache ist das nicht richtige Funktionieren der Kondenswasserableitung anzusehen.

In einer Apparatenfabrik (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt) fand eine Explosion eines Preßluftbehälters statt, die auf eine mangelhafte Schweißung des oberen Behälterbodens zurückzuführen sein dürfte. Eine Verletzung von Personen war glücklicherweise nicht zu verzeichnen. Zwecks Sicherung wurde seitens des Gewerbe-Inspektorates das Verlangen gestellt, daß derartige Behälter vor Gebrauchnahme einer Wasserdruckprobe mit dem doppelten höchst zulässigen Betriebsdrucke zu unterziehen sind, das Sicherheitsventil entsprechend dem maximal zulässigen Betriebsdrucke einzustellen und das Manometer mit einer diesem Drucke entsprechenden Marke zu versehen ist. — In einem Rohrwerke (Aufsichtsbezirk Teplitz) riß gelegentlich der Druckprobe einer Stahlflasche diese letztere in dem Augenblicke, als bei aufgehobener Schutzvorrichtung die Dichtheit derselben untersucht werden sollte. Der mit der Untersuchung betraute Arbeiter wurde durch den austretenden Wasserstrahl schwer verletzt.

Wie notwendig die Benützung entsprechender Anwärmeapparate zum Auftauen von gefrorenem Dynamit erscheint, beweisen wieder einige von schweren Folgen begleitete Explosionen. Der Vormeister eines Schotterbruches (Aufsichtsbezirk Wien V) legte drei Schachteln mit gefrorenen Dynamitpatronen behufs Auftauens derselben auf das Auspuffrohr eines Benzinmotors. Durch die wenige Minuten darauf erfolgte Explosion des Dynamits wurde die Wand des Maschinenhauses zerstört und erlitt der Vormeister schwere Verletzungen, die den Verlust des Gehöres nach sich zogen. — Ein Steinbrucharbeiter (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) büßte sein Leben bei der Explosion von Dynamit ein, welches er in einem eben vom Herde weggenommenen Gefäß mit kochendem Wasser auftauen wollte. — In einem Ziegelwerke (Aufsichtsbezirk Innsbruck) explodierten die vom Vorarbeiter behufs Auftauens auf das Ringofenplateau gelegten Dynamitpatronen, wobei 1 Arbeiter tödlich verletzt wurde. — In ganz ähnlicher Weise wurde in einem Kalk- und Schotterwerke (Aufsichtsbezirk Brünn I) eine Explosion von 25 kg gefrorenem Dynamit herbeigeführt, welches der Schußmeister am Ringofenplateau zwischen den eisernen Glocken der Kohlenzuführungskanäle auftauen wollte. Der durch diese Explosion verursachte Materialschaden war ein sehr bedeutender, glücklicherweise erlitten aber nur 2 Arbeiter leichte Verletzungen.

In der Wohnung eines Steinbruchbesitzers (Aufsichtsbezirk Tetschen) explodierten Sprengkapseln, mit welchen in leichtsinniger Weise manipuliert wurde, wobei der Unternehmer und 2 Arbeiter erhebliche Verletzungen erlitten. — In einem Steinbruche (Aufsichtsbezirk St. Pölten) versuchte ein Arbeiter die gefrorene Ladung eines zum Teile schon besetzten Bohrloches mittels des glühend gemachten Endes einer Eisenstange aufzutauen, wodurch die Ladung zur Explosion gebracht wurde, bei welcher der Arbeiter schwere Verletzungen im Gesichte erlitt.

Wie in den Vorjahren führen auch diesmal die Gewerbe-Inspektoren eine Reihe von Fällen an, in welchen das Bersten von Schleifsteinen schwere Unfälle oder Beschädigungen von Werkseinrichtungen zur Folge hatte. Die Ursachen des Auseinanderfliegens der Steine sind, wie aus den Einzelberichten zu entnehmen ist, hauptsächlich auf eine Überschreitung der von der Art des Materiales abhängigen zulässigen Umfangsgeschwindigkeit und eine Nichtbeachtung der Ministerialverordnung vom 23. November 1905, R. G. Bl. Nr. 176, zurückzuführen. — Während eines Probelaufes zersprang in einem Hammerwerk im Grazer Aufsichtsbezirke ein Schleifstein, ohne jedoch Schaden anzurichten. Dagegen wurden 3 Arbeiter einer Fahrrad-

**Dynamit-
explosionen.**

**Bersten von
Schleifsteinen
und rotieren-
den Maschi-
nentellen.**

fabrik im Aufsichtsbezirke von den umherfliegenden Teilen eines zertrümmerten Steines verletzt. Der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt berichtet über das Bersten eines Großschleifsteines, eines sogenannten weichen Steines, dessen Umfangsgeschwindigkeit 16·5 m betrug. Hierbei wurde 1 Arbeiter getötet. Der Weiterbetrieb der Schleiferei wurde seitens der Behörde von der Einhaltung einer Umfangsgeschwindigkeit von 10 m bei Verwendung von Steinen dieser Art abhängig gemacht. — Einen glücklicheren Verlauf einer Schleifsteinzertrümmerung verzeichnet der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck. Durch den 2 m im Durchmesser betragenden Schleifstein, der mit einer Umfangsgeschwindigkeit von zirka 20 m rotierte, wurde niemand verletzt. — In einer Metallwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Pilsen) barst ein Schleifstein von 1·8 m Durchmesser bei einer Umfangsgeschwindigkeit von 8·8 m, wodurch 2 Personen verunglückten. In zwei Stahlschleifereien (Aufsichtsbezirk Linz, Reichenberg), ereigneten sich Schleifsteinexplosionen, die wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein dürften, daß die Steine, welche keine runden Bohrungen besaßen, nicht sachgemäß aufgespannt waren. An einer dieser Maschinen fehlte auch die notwendige separate Abstellvorrichtung. Eine Verletzung von Personen fand nicht statt.

Beim Putzen von Gußware zersprang eine nicht entsprechend gesicherte Schmirgelscheibe (Aufsichtsbezirk Teplitz), wobei 1 Arbeiter schwere Verletzungen erlitt.

Über ein Bersten von rotierenden Maschinenteilen, u. zw. betreffend ein Motorschwungrad und eine gußeiserne Riemenscheibe in einer nicht genehmigten Tischlerei, bezw. Tuchfabrik, berichten die Gewerbe-Inspektoren von Zara und Troppau. Die Ursachen dieses Auseinanderfliegens, welches nur Materialschäden zur Folge hatte, konnten nicht bestimmt ermittelt werden, dürften aber wahrscheinlich auf Materialfehler zurückzuführen sein.

Dynamit und sonstige Sprengmittel.

In Bezug auf die Gebarung mit Sprengmitteln, insbesondere mit Dynamit, werden auch in den vorliegenden Einzelberichten wieder vielfach sehr ungünstige Wahrnehmungen verzeichnet. Der geradezu sträfliche Leichtsin, mit welchem häufig bei der Hantierung mit Sprengstoffen, insbesondere aber beim Anwärmen von gefrorenen Dynamit vorgegangen wird, hat im Berichtsjahre wieder zu einer Reihe von im Vorstehenden bereits näher besprochenen folgenreicheren Explosionen geführt. All die beklagenswerten Vorkommnisse dieser Art scheinen aber noch immer nicht als eine dringende Mahnung zu erhöhter Vorsicht zu wirken.

Bei der anlässlich eines Teichbaues (Aufsichtsbezirk Teplitz) vorgenommenen Sprengungen war zu beanstanden, daß die Arbeiter während der Ladearbeiten rauchten, und daß vor der Vornahme der Sprengung keine warnenden Hornsignale abgegeben wurden. — Bei einer anderen Bauarbeit (Wasserstraßen, Prag) verbrachten die Arbeiter die Mittagspause rauchend in dem für die Adjustierung der Dynamitladungen bestimmten Raume. — In einem Steinbruchbetrieb (Aufsichtsbezirk Leoben) war der Tagesbedarf an Dynamit in einer offenen Schachtel im Motorraume gelagert. — Über eine gefährliche Einrichtung zur Erwärmung des Dynamits berichtet der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck. Das Sprengmittelmagazin bei einem Tunnelbau stand durch einen Holzschlauch mit der durch einen eisernen Ofen beheizten Wärme- hütte in Verbindung. — Ein Büchsenmacher (Aufsichtsbezirk Przemyśl), der auch den Pulverschleiß ausübte, bewahrte die Pulvervorräte zwar in eisernen Kisten, aber in demselben Raum auf, in welchem eine Feldschmiede stand und Leuchtkörper mit offener Flamme benützt wurden.

Mit Rücksicht auf derartige stets wiederkehrende Fahrlässigkeiten beim Hantieren mit Sprengstoffen, kann es daher nur lebhaft begrüßt werden, daß auch im laufenden Jahre, wie

aus den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Klagenfurt, Trautenau und Olmütz hervorgeht, in einzelnen Betrieben zur Verwendung von Sicherheitsprengstoffen wie Dynamon und Ammonal geschritten wurde, und daß man in größeren Betrieben eigene Sprengmittelaufseher angestellt hat.

Über eine mustergültige Anlage eines Dynamitmagazins und außerordentlich vorsichtiges Gebahren bei Vornahme von Sprengungen an der Elbe berichtet der Gewerbe-Inspektor für den Bau der Wasserstraßen.

Über eine schwere Benzolvergiftung, welche 3 Arbeiter betraf, die einen Dampfkessel innen mit einem benzolhaltigen Asphaltlack anstrichen, berichtet ausführlich der Gewerbe-Inspektor von Wien V. — Im Reichenberger Aufsichtsbezirke zog sich ein Gürtlerlehrling eine schwere Vergiftung durch Arsenwasserstoff zu. — Beim Umfüllen von Anilinfarbe durch Einatmen des Farbstoffstaubes erlitt ein Angestellter eines Spediteurs im gleichen Aufsichtsbezirke eine Vergiftung, die ihn mehrere Tage ans Krankenlager fesselte. — In einer Lederfabrik (Aufsichtsbezirk St. Pölten), in welcher bisher die Entfettung des Leders mittels Benzin in offenen Apparaten vorgenommen wurde, bei welchem Verfahren ebenso wie bei der darauffolgenden Lufttrocknerei die dabei beschäftigten Hilfsarbeiter nicht selten über Unwohlsein (Kopfschmerzen, Ohnmachtsanfälle etc.), hervorgerufen durch das Einatmen von Benzindämpfen, klagten, gelangte eine moderne Lederentfettungsanlage zur Errichtung, wodurch nicht nur in schutztechnischer Beziehung eine Verbesserung, sondern durch die vollständige Rückgewinnung des Benzins auch ein wesentlicher Vorteil in betriebstechnischer Hinsicht erreicht wurde. — In einer Holzimprägnierungsanstalt des gleichen Aufsichtsbezirkes wurde zur Auflösung des Sublimates ein mit einem Rührwerk und Entlüftung ins Freie versehenes, sonst aber allseits verschlossenes Holzgefäß verwendet. Durch Beistellung von Arbeitskleidern, einem entsprechenden Wasch- und Garderoberraum und periodische ärztliche Untersuchung der Arbeiter wurde gegen Vergiftungsgefahr vorgesorgt. — Seitens des Gewerbe-Inspektors von Wien II wurde dem Inhaber einer Dampfmühle empfohlen, zum Auslesen des Mutterkornes aus den Abgängen der Putzerei nur verlässliche ältere Leute zu verwenden und dieselben eindringlichst über die bestehende Vergiftungsgefahr aufzuklären. — Der vorgenannte Berichterstatter veranlaßte auch die Eigentümer einer Silberwarenfabrik, in deren Arbeitsräumen zur Vertilgung von Küchenschaben ein Gemenge von Schweinfurtergrün und Zucker verwendet wurde, mit Rücksicht auf die Giftigkeit des Pulvers, zur Wahl eines unbedenklichen Schabenvertilgungsmittels.

Über Außerachtlassungen der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen bei Verwendung von bleihaltigem Glasurmaterial bei Erzeugung von Ofenkacheln berichten die Gewerbe-Inspektoren von Trautenau und Przemyśl.

In einer Glühlampenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien V), in welcher sich die Arbeiterinnen beim Mattieren der Birnen mittels Flußsäure fort und fort Verätzungen an den Händen und im Gesichte zuzogen, wurde diese Art der Mattierung aufgegeben; sie erfolgt nunmehr durch ein Sandstrahlgebläse ohne jede Gefährdung der Arbeiterschaft. — In einem Elektrizitätswerke (Aufsichtsbezirk Wien V) hat sich die Abdeckung der Akkumulatorenelemente mittels Glasplatten gut bewährt, indem nicht nur die Zahl der Verätzungen, welche sich früher beim Eingießen der Säure ereigneten, verringert, sondern auch eine Ersparnis an Säure erzielt wurde. — Um den häufig vorkommenden Verätzungen in der Äscherei einer Lederfabrik (Aufsichtsbezirk Reichenberg) vorzubeugen, wurde seitens des Gewerbe-Inspektorates die Beistellung von Brillen

**Giftige und
ätzende
Substanzen.**

und Gummihandschuhen für die Arbeiter verlangt. — In einer Schuhnägel-, Draht- und Drahtstiftenfabrik (Aufsichtsbezirk Budweis) mußte eine Vertiefung des Arbeiterstandes beim Säure- und Kalkmilchreservoir gefordert werden, um die Arbeiter gegen Hineinstürzen zu sichern. — Durch die primitive Art des Laugenzusatzes in den Siedekessel einer Seifenfabrik (Aufsichtsbezirk Linz) hatte sich der betreffende Arbeiter mehrfach Verätzungen an den Händen und Unterarmen zugezogen, weshalb die Unternehmung angewiesen wurde, Vorkehrungen für eine ungefährliche Vornahme dieser Arbeit zu treffen. — Ein wesentlicher Fortschritt in betriebs- und schutztechnischer Beziehung wurde in einer Spiritus- und Pottaschefabrik (Aufsichtsbezirk Olmütz) durch Einführung der Beförderung der Schwefelsäure mittels Druckluft in geschlossenen Leitungen nach den einzelnen Verbrauchsstellen erzielt.

Sprinkler.

Die zunehmende Verwendung von bewährten Feuerlöscheinrichtungen, der Sprinkleranlagen, insbesondere in den Betrieben der Textilindustrie konnte auch in diesem Berichtsjahre wahrgenommen werden. So weisen die Gewerbe-Inspektoren von St. Pölten und Tetschen auf neu angelegte Sprinkleranlagen in zwei Baumwollspinnereien und im Lagerhause einer Baumwollspinnerei und -Zwirnerei hin, während der Berichterstatter von Reichenberg hervorhebt, daß die Ausbreitung eines Brandes in einer Baumwollspinnerei durch eine Sprinklereinrichtung verhindert wurde. Weiters berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien III über eine solche Neuanlage in der Tischlerei einer Papierwarenfabrik, welche insbesondere für die Sicherung der Hauptstiege des Betriebes von Vorteil erscheint.

Betriebskraft.

Die Gewerbe-Inspektoren berichten seit Jahren immer wiederkehrend über die fortschreitende Elektrifizierung der mechanischen Betriebe; im Berichtsjahre scheint aber in Bezug auf diese schutztechnisch wertvolle Modernisierung der Anlage ein besonders bedeutender Schritt nach vorwärts zu verzeichnen gewesen zu sein, nachdem 19 Berichterstatter diesen Fortschritt hervorheben. Daß, wie hiebei vielfach betont wird, der Einzelantrieb den Gruppenantrieb ständig verdrängt, steht teils mit technischen Vorteilen des ersteren, teils mit dem Anreize im Zusammenhange, daß Betriebe mit Einzelantrieb unfallsicherer sind und demgemäß auch bei ihrer Einreihung seitens der Unfallversicherungsanstalten eine Herabsetzung im Gefahrenprozent zu gewärtigen haben.

Von Bedeutung wird besonders in Dampfkraft-Vermietungsanstalten die Kraftübertragung auf die Anlagen der Mieter durch elektrische Einzel- oder Gruppenantriebe der Maschinen (Aufsichtsbezirk Wien II), weil bei den bestehenden zentralen Kraftstationen mit Riemen-, bzw. Wellentransmission die Ausrückbarkeit der einzelnen Betriebe noch manches zu wünschen übrig läßt und deren Vervollkommnung meist nur mit den größten Schwierigkeiten zu erreichen ist.

Obschon ziffernmäßige Daten aus einzelnen Aufsichtsbezirken keine Schlüsse auf die Allgemeinheit zulassen, so dürfte es doch von einigem Interesse sein zu erfahren, daß die Zahl der neu aufgestellten Elektromotoren im Aufsichtsbezirke Linz jener aller anderen neugesetzten Motoren gleich ist und die elektrischen Antriebsmaschinen 70% der Leistung der anderen liefern. Hierzu kommt noch, daß von den 10 neuen Turbinenanlagen 5 mit einer Leistung von 500 Pferden für den Betrieb elektrischer Generatoren dienen.

Mit dem Drange nach Elektrifizierung stehen die fortschreitenden Vergrößerungen und die ständigen Vermehrungen der elektrischen Kraftzentralen in Zusammenhang, welche von mehreren Inspektoraten erwähnt werden. Dieses Streben ist umso lebhafter, weil — wie besonders

aus den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Brünn II und Teschen hervorgeht — im Gegensatze zu einst, auch die Großbetriebe immer häufiger den motorischen Anschluß an Stromzentralen suchen.

An zweiter Stelle sind die Verbrennungsmotoren zu nennen, deren Verbreitung rapid wächst, obschon — wie einzelne Berichterstatter (Wien II, III, Reichenberg, Kremsier) bemerken — der steigenden Benzinpreise wegen vielfach Benzinmotoren durch Motoren anderer Art, u. zw. vorwiegend Elektromotoren ersetzt oder für ein billigeres Betriebsmaterial umgebaut wurden. Der Verbrennungsmotor wird überall geschätzt, wo weder die Fabrikation noch die Heizung hochgespannten Dampf erfordern, keine Abfälle verbrannt werden müssen und Wasserkräfte oder elektrische Stromquellen entweder gar nicht, oder nicht zu entsprechenden Preisen zu Gebote stehen. Auch die lokomobilen Ausführungen der in Rede stehenden Motoren, welche bei Wanderbetrieben benötigt werden, verschaffen sich rasch Beliebtheit.

Der Binnenschiffahrts-Gewerbe-Inspektor betont die Einführung von Rohölmotoren auf großen Fahrzeugen und führt jene Vorschriften an, die seitens des von ihm vertretenen Amtes bei Ausstattung von Schiffen mit solchen Motoren gefordert werden.

Die Zahl der neu zur Aufstellung gelangenden Dampfmaschinen scheint in ständigem Rückgang begriffen zu sein; ein effektiver Zuwachs an Dampf-Kleinmotoren findet überhaupt nicht statt und wo Großmotoren gewählt werden, wird die Kolbenmaschine von der Dampfturbine in zunehmenderen Tempo verdrängt.

Während die größeren elektrischen Stromzentralen meist als schutztechnisch muster-gültig angesprochen werden müssen — besonders der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck gedenkt eingehend einer solchen, deren Kraftkonsum 22.000 HP beträgt — finden die Berichterstatter, vorwiegend wo es sich um mittlere und kleinere elektrische Anlagen handelt, Anlaß zu Klagen über mangelhafte, den einschlägigen Vorschriften nicht entsprechende Ausführungen, wie über die nicht entsprechende Erhaltung und Wartung der Einrichtungen. Am meisten boten die Stromleitungen Anregung zu Beanständungen. Daß diese Leitungen und die stromführenden Teile von Apparaten dort, wo sie nur auf kurze Zeit aufmontiert sind — wie auf Bauten — mitunter nachlässig verlegt werden, ist gewiß auch zu mißbilligen, aber doch einigermaßen begreiflich. Streng zu verurteilen ist aber, daß stabile, blanke, Hochspannung führende Drähte im Griffbereiche verlegt wurden. Es wurden aber auch Stromleitungen und Transformatoren vorgefunden, die keinerlei Meßapparate oder Ausschalter enthielten, bei welchen die Schalter verkehrt montiert oder die Schalttafeln aus Holz hergestellt waren (Aufsichtsbezirke Wr. Neustadt, Salzburg, Graz). — In erfreulichem Gegensatz hierzu sei eines Eisenwerkes im Leobner Bezirke gedacht, das, um elektrische Unfälle bei Grabarbeiten zu verhüten, sein Hochspannungsnetz unter eisenarmierten Betongewölbesteinen verlegte.

**Elektrische
Anlagen und
Einrichtungen.**

Vielfach sind grobe Verstöße gegen die vom elektrischen Vereine in Wien verfaßten Bestimmungen über die Sicherung von Starkstromanlagen dort zu finden, wo die eigenen Angestellten eines Betriebes alle elektrischen Einrichtungen selbst montieren.

Als Wartungs- bzw. Erhaltungsmängel sind insbesondere zu erwähnen, daß Bleisicherungen durch Blechstreifen ersetzt, Hochspannungsräume nicht abgesperrt oder gar als Arbeitsräume für Handwerker in Verwendung stehend angetroffen wurden. In einem Elektrizitäts-

tätswerke (Aufsichtsbezirk Teplitz) wurden nur völlig durchlöcherter Gummihandschuhe vorgefunden.

Als nachahmenswerte Einrichtungen sind die im Berichte aus Innsbruck angeführte Aufstellung elektrisch geheizter Backöfen und die vom St. Pöltner Berichterstatter erwähnten elektrischen Meißel- und Schleifapparate für Gußputzereien zu verzeichnen. — Eine Ziegelei (Aufsichtsbezirk Leoben) hat, da ihr bei zu reichlicher Lehmaufgabe auf die Ziegelpresse der elektrische Betriebsmotor stehen blieb und dann jedesmal die Sicherung durchschmolz, was eine Betriebsstörung und damit einen Verdienstentgang für die Arbeiter herbeiführte, den Ampèremeterzeiger mit einem Klingelwerke in Verbindung gebracht. Beim Ansteigen des Stromkonsumes über ein gewisses kritisches Maß avisiert die Klingel die Arbeiter, daß mit dem Lehmnachlegen einzuhalten ist.

Rohöl- feuerung.

Daß sich die hinsichtlich ihrer Öfen seit langem auf dem gleichen technischen Niveau erhaltende Bäckerei nunmehr rasch dem Fortschritte anzuschmiegen beginnt, erweist nicht nur die eben erwähnte Einführung elektrischer Backöfen sondern auch die vom Reichenberger Berichterstatter gemeldete Aufstellung von Öfen mit Rohölfeuerung. Von der Heizung von Bleischmelzöfen, Härteöfen und Tyres-Wärmöfen mittels Rohöl wird aus anderen Aufsichtsbezirken berichtet.

Eine Rohöllagerung mußte vom Inspektorate (Aufsichtsbezirk Brünn I) bei einem Schlosser beanständet werden, weil sie in der Werkstätte selbst stattfand.

Kesselhäuser.

Die rücksichtlich der Kesselhäuser erhobenen Anstände richteten sich teils gegen deren bauliche Beschaffenheit, teils gegen deren Verwendung.

Der Berichterstatter von Wien II gedenkt eines zur Speisung eines Vulkanisierkessels dienenden Dampfkessels, welcher, trotzdem er für 12 Atm. Betriebsdruck konzessioniert war, in einem Keller eines 3stöckigen Hauses aufgestellt und noch nie revidiert worden war. Da der Kessel, wenn man von der hohen Spannung absieht, noch unter die Zwergkessel gerechnet werden konnte, wurde die Herabsetzung der Spannung auf 4 Atm. und die Anmeldung zur Kontrolle verlangt.

Im Aufsichtsbezirke Wien III wurde ein neu aufgestellter Kessel gefunden, der zwischen seiner Einmauerung und dem Dache einen nur 40 cm weiten Raum freiließe.

Am häufigsten waren jene Anstände, welche die nicht entsprechende Trennung des Kesselhauses von Arbeits- oder Verkehrsräumen zum Gegenstande hatten. Eine Tischlerei des Triester Bezirkes hatte mitten in die Werkstätte ein Lokomobil gestellt und der Berichterstatter von Pilsen erwähnt, daß ein Eisenwerk einen Abhitzkessel für einen Schweißofen in die Walzhütte gelegt hatte. — In anderen Fällen hatten die Umfassungswände des Kesselhauses nicht die vorgeschriebene Stärke oder sie besaßen weite, überflüssige Öffnungen gegen angrenzende Arbeitsräume, die Heizerstände waren zu schmal oder die Kessel waren in ungehöriger Weise überbaut. Das Gewerbe-Inspektorat Budweis hatte in den letzterwähnten Richtungen 15 Anstände zu erheben. — Der Berichterstatter von Brünn I gedenkt eines Kesselhauses, das keinen direkten Ausgang in das Freie besaß, und jener von Mährisch Ostrau eines solchen, in dem nicht nur ein Spiritusdestillierapparat aufgestellt gefunden hatte, sondern das noch durch eine stets offene Türe mit einem Spiritusmagazine kommunizierte. In einer Spiritusfabrik (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) mußte eine solche Kommunikation zwischen dem Ekonomiserlokal und einem Spirituslager beanständet werden.

Der Berichterstatter von Triest beklagt, daß die Bauordnungen für die Städte Triest und Görz, ferner jene für ganz Istrien mit Ausschluß Polas noch keine Erleichterungsbestimmungen für die Aufstellung kleiner Kessel enthalten.

Selbst dort, wo die bauliche Beschaffenheit des Kesselhauses eine einwandfreie ist, werden immer wieder ungesetzliche Verwendungen dieses Raumes dadurch herbeigeführt, daß man ihn als Trockenstube, Garderobe, Bad, Wärmestube, Speise- oder Schlafräum, Arbeitsraum, Passage für Fabrikarbeiter, Magazin, Azetylenapparatenraum etc. benützt. Mängel im gedachten Sinne werden von den Berichterstattern von Wien V, St. Pölten, Innsbruck, Trient, Bregenz, Tetschen, Teplitz, Karlsbad, Pilsen, Königgrätz, Pardubitz, Brünn I und II, Mährisch Ostrau, Teschen und Przemyśl erwähnt.

Da die Ministerialverordnung vom 7. Oktober 1875, R. G. Bl. Nr. 130, als „Dampfkessel“ alle jene Gefäße betrachtet, „welche dazu dienen, um Flüssigkeiten in Dämpfe von einer höheren Spannung als jene des atmosphärischen Druckes zu verwandeln“, mußte das Gewerbe-Inspektorat Wien I darauf dringen, daß einige feuergeheizte mit 20 Atm. Druck betriebene Autoklaven, in welchen Kautschukabfälle gekocht wurden, als Dampfkessel im Sinne der zitierten Verordnung behandelt würden. Im gleichen Sinne verlangte der Berichterstatter von Wr. Neustadt, daß 2 für Probezwecke dienende Dampfentwickler mit direkter Feuerung in einer Apparatenfabrik und 2 ebenfalls direkt geheizte Kochkessel einer Klenganstalt den Vorschriften über die Aufstellung, Untersuchung und Wartung der Dampfkessel unterstellt würden.

Wie vorsichtig bei der Beurteilung, ob ein Kessel unter die „erleichterten Bestimmungen für die Aufstellung“ fällt oder nicht, vorgegangen werden muß, zeigt der vom Gewerbe-Inspektorat von Wien III berichtete Fall, daß ein angeblich weniger als 80 l Inhalt fassender Kessel bei der Eichung durch das zuständige Prüfungsorgan einen Inhalt von 85 l aufwies und somit die zulässige Fassungsgröße überschritt. Es ist dies ein Verstoß, der technisch zwar nur von untergeordneter Bedeutung ist, im Falle einer Explosion aber unter Umständen einschneidende gerichtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Was für Dinge mitunter als „Dampfkessel“ in Verwendung genommen werden, lassen die Berichte der Gewerbe-Inspektoren von Laibach und Prag III erkennen. In einer Drahtstiftenerzeugung (Aufsichtsbezirk Laibach) wurde ein altes, zylindrisches geschlossenes Eisenblechgefäß als Dampfkessel benützt; die einzige „Armatur“ war ein „Sicherheitsventil“, das aus einem verstöpselten Rohrstummel bestand. In einer Anlage zur Erzeugung von Düngemitteln (Aufsichtsbezirk Prag III) war ein alter Röhrenvorwärmer, bei seiner Metamorphose zu einem Dampfkessel so eingemauert worden, daß auch die im Dampftraume liegenden Röhre von den Feuergasen durchzogen wurden. Nach 3monatlichem Betriebe waren die Rohrbörtel bereits abgezündert.

Die sonstigen Beanstandungen betrafen die nicht entsprechende Behandlung der Armaturen, das Fehlen von Armaturen oder Zertifikaten und Verstöße gegen die Anmelde- bzw. Aufsichtsvorschriften oder die Regeln der Wartung.

Ungewöhnlich häufig wurden die Sicherheitsventile überlastet oder mit Draht angebunden gefunden. 15mal wird diese Übertretung ziffernmäßig und einigemal mit der Bemerkung „wiederholt“ ausgewiesen. Bei einem Bagger war das Schutzdach über dem Heizerstand so tief angelegt, daß es kein Spiel des Sicherheitsventilhebels zuließ. — In einem Sägewerk (Aufsichtsbezirk St. Pölten) hatte der Heizer das Wasserstandsglas durch ein Messingrohr ersetzt.

Dampfkessel-
betrieb.

— In einer Galvanisieranstalt (Aufsichtsbezirk Prag I) stand zur Beheizung der Arbeitsräume ein Kleinkessel in Verwendung, der vom Betriebsinhaber nur „nach dem Gefühle“ geheizt wurde, weil alle Armaturen ungangbar waren. — In einer Färberei (Aufsichtsbezirk Wien III) wurde eine grobe Differenz zwischen der Angabe eines Manometers und dem Druck beim Abblasen der Sicherheitsventile festgestellt. Bei dem neuen Kessel einer Ringofenziegelei (Aufsichtsbezirk Prag I) war die einzige mitgelieferte Speisevorrichtung — ein Injektor — so wenig leistungsfähig, daß der Heizer den Wasserstand im Kessel nicht auf der entsprechenden Höhe halten konnte; nichtsdestoweniger wurde der Betrieb bis zum Einschreiten des inspizierenden Beamten fortgeführt.

Über die Bedeutung der Rohrbruchventile gehen die Ansichten noch teilweise auseinander. Während der Berichterstatter von Teplitz erwähnt, daß sich ein solches Ventil gelegentlich eines Zylinderbruches bei einer Dampfmaschine durch seine prompte unfallverhütende Funktion vortrefflich bewährt hat, verzeichnet der Gewerbe-Inspektor von Kremsier mehrere Fälle, in welchen durch unrechtzeitiges Funktionieren dieser Ventile weitgehende Störungen hervorgerufen wurden, indem in einer Zuckerfabrik der Betrieb vollständig zum Stillstande kam und in einem anderen gleichartigen Betrieb auf 10 Minuten völlige Finsternis eintrat; die Ventile wurden daraufhin mit Draht fest abgebunden und der Kesselinspektor riet deren Entfernung an. Das Richtige dürfte wohl sein, die genannten Ventile nicht einfach überall sondern mit Wahl anzubringen, mit Wahl ihre Empfindlichkeit zu justieren und bei Nachtbetrieben durch entsprechende ständig brennende Notbeleuchtungen der Verfinsternung von Arbeitsräumen vorzubeugen.

Das Fehlen von Kesselzertifikaten wurde 7mal konstatiert. Selbstredend waren in allen diesen Fällen die Kessel nicht zur amtlichen Kontrolle angemeldet, da sonst schon die Dampfkessel-Aufsichtsorgane auf die Beschaffung der genannten Dokumente oder die Außerbetriebsetzung der Kessel gedrungen hätten. Außer bei den erwähnten Kesseln wurde bei 13 weiteren konstatiert, daß sie seit 2 bis 3 Jahren nicht revidiert, bzw. zur Revision nicht angemeldet worden waren. Eine noch grassere Übertretung wird aus den Aufsichtsbezirken Prag II und Teschen gemeldet, woselbst ein Sägewerk und eine Tuchfabrik je einen, laut Zertifikatsvormerk nicht mehr betriebsfähigen Kessel weiter in Verwendung hatten.

Eine Reihe von Gewerbe-Inspektoren führt auch in diesem Berichtsjahre an, daß die Einführung automatischer Beschickungen der Kesselfeuerungen bzw. von Wanderrosten sowie die selbsttätige Brennmaterialzufuhr zu Kesselhäusern einen erfreulichen Fortschritt machten.

Die Verwendung ungeprüfter Kessel- oder Maschinenwärter gab wieder zu verschiedenen Beanstandungen Anlaß. Das Gewerbe-Inspektorat Teplitz berichtet, daß 2mal Wartungsfehler den Anstoß zu schweren Kessel- bzw. Überhitzerdefekten gaben; das einermal, weil sich der Heizer vor dem Anfeuern eines Kessels nicht durch Ausblasen des Wasserstandsglases von der richtigen Füllung eines Kessels überzeugt hatte, und das zweitemal, weil das Rohrsystem eines Überhitzers nicht hinreichend oft von Flugasche gereinigt worden war.

In einer Ziegelei, bzw. einem Sägewerke (Aufsichtsbezirk Laibach) besorgte während der häufigen Abwesenheit der geprüften Kesselwärter ein 15jähriger Knabe bzw. ein 16jähriges Mädchen die Wartung des Lokomobiles und bei einem Wagenbauer (Aufsichtsbezirk Reichenberg) fungierte ein hilfloser, den Anforderungen des Dienstes nicht gewachsener Greis als Kesselwärter. — Ein ungeprüfter Heizerstellvertreter ließ während der Mittagspause die Kessel-

spannung über das zulässige Maß steigen, stand aber der Gefahr ratlos gegenüber, da ihm die erforderlichen Gegenmaßnahmen fremd waren (Aufsichtsbezirk Przemysl).

Die Gewerbe-Inspektoren von Pardubitz und von Przemysl bemerken, daß die zur Bedienung von Explosionsmotoren bestellten Wärter nicht immer die hierzu notwendigen Kenntnisse besaßen, und bezeichnet der erstgenannte Berichterstatter als wünschenswert, daß zur Wartung solcher Motoren von einer gewissen Größe an, ähnlich wie es bei jener der Dampfmaschinen und der Verbrennungsmotoren auf den Motorbooten geschah, nur geprüfte Personen zugelassen werden sollten.

Anstände hinsichtlich der Druckgefäße ergaben sich vornehmlich wegen Nichtprüfung derselben vor der ersten Inbenützungnahme und der mangelhaften, meist absichtlich verschlechterten Sicherung derselben durch Armaturen. In erster Richtung führen die Berichterstatter von Prag I und Budweis Klage, doch begrüßt ersterer, daß die zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in Zuckerfabriken beschäftigten Arbeiter herausgegebene Verordnung vom 22. August 1911, R. G. Bl. Nr. 172, eine Handhabe bietet, bei mit Luftdruck erfüllten Gefäßen eine Erprobung zu verlangen.

**Dampf-
apparate.
Druckgefäße.**

Der Umstand, daß Druckgefäße, sofern sie nicht Dampfkessel sind, außerhalb jeder regelmäßigen, amtlichen Pflichtkontrolle stehen, scheint ausreichend darauf zu wirken, die Armaturen arg zu vernachlässigen oder außer Funktion zu setzen, denn die bezüglichen Anstände sind zahlreich und kehren alljährlich wieder. Überlastete bzw. verklebte Sicherheitsventile hatten die Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Trautenau, Reichenberg, Teplitz und Przemysl zu beanstanden. Die Überlastung bzw. das Festsitzen ging so weit, daß ein Wagenbauer in seinem Holzdämpfer 5 statt 3 Atm. und ein Papierfabrikant in einem Trockenzyylinder $9\frac{1}{2}$ statt 5 Atm. Druck hatte. Ein Bleicher, der einen ungesicherten Kocher benützte, meinte, die Packung um den Deckel des Kochers sei die beste Sicherung, da sie beim Übersteigen eines gewissen Druckes hinausgeschleudert werde; er übersah dabei, daß eine solche Sicherung nicht nur höchst unzuverlässig ist, sondern schwere Verbrühungen der Arbeiter herbeiführen kann.

Einige Berichterstatter, so jene von Linz, Teplitz, Budweis und Przemysl melden, daß sie Zellulosekocher, Apparate in chemischen Fabriken, Färbereien und Hutmachereien sowie Sodawassermischgefäße überhaupt ohne Sicherheitsarmaturen angetroffen hatten, so daß die Druckeinstellung nur nach dem „Empfinden“ des sie bedienenden Arbeiters erfolgte.

Der Vulkanisierkessel einer Pneumatikreparaturanstalt (Aufsichtsbezirk Wien II) war in einem total finsternen Keller unterhalb von Wohnungen aufgestellt.

Mehrfach wird auch eine äußerst sorglose Gebarung mit stählernen Gasflaschen gemeldet. So hatte ein Verschleißer von komprimierten Sauerstoff (Aufsichtsbezirk Wien II) in einem Hofe, inmitten von 3stöckigen Wohngebäuden — natürlich ohne behördliche Genehmigung — ein Holzhäuschen gebaut, welches 16 große und 34 mittlere gefüllte Sauerstoffbomben enthielt; der mittlere Druck in einem solchen Behälter beträgt 125 Atm. — Durch die in diesem Belange gemachten schlimmen Wahrnehmungen kommt der Pilsner Berichterstatter zum Schlusse, daß für die Erzeugung, Lagerung und Verwendung von hochkomprimierten Gasen Vorschriften erlassen werden möchten. Im Berichte des Gewerbe-Inspektors von Graz finden wir jene Anforderungen angeführt, welche seitens des Amtsvertreters anlässlich der Genehmigung einer Fabrik für komprimierten Sauerstoff zu Protokoll gegeben wurden.

Beheizung.

Eine nichtentsprechende, bezw. gefährliche Art der Beheizung von Arbeitslokalen oder Arbeiterwohnräumen gab auch im Berichtsjahre wieder in einzelnen Fällen Anlaß zur Bemänglung. Insbesondere ergaben sich in dieser Beziehung Anstände wegen Beheizung von nicht-beizbar eingerichteten Schlaf- und Arbeitsräumen mit offenen Holzkohlen- und Koksfeuerungen, infolge des direkten Ausströmens der Verbrennungsgase in die betreffenden Schlaf- und Arbeitsräume, welche mehrmals schwere Kohlenoxydgasvergiftungen herbeiführten. So hatten die Arbeiter eines Spenglers (Aufsichtsbezirk St. Pölten), um die ihnen als Wohnraum zugewiesene, unbeheizbare Dachkammer bei Eintritt kalter Jahreszeit einigermaßen zu erwärmen, in dieser Kammer vor dem Schlafengehen einen mit Holzkohle geheizten Lötöten aufgestellt; sämtliche Arbeiter erlitten eine Kohlenoxydgasvergiftung, welche bei einem derselben den Tod zur Folge hatte. — Eine Beheizung von Gießereiräumen mittels offener Koksfeuer ohne jeden Rauchabzug fand in zwei Maschinenfabriken (Aufsichtsbezirke Laibach, Pilsen) statt. — Der Gewerbe-Inspektor von Trient berichtet, daß es in vielen dortigen Landbäckereien üblich ist, den Gärraum, um die für die Brotgärung notwendige Temperatur zu erreichen, mit offenem Kohlenfeuer zu beheizen, ein Übelstand, der in 1 Falle eine Kohlenoxydgasvergiftung eines Arbeiters verursachte. — Der Berichterstatter von Olmütz hatte die Beheizung der Tennen einer Malzfabrik mittels offener Koks Körbe zu beanstanden. — Die Beheizung eines Arbeitsraumes einer Baumwollreißerei (Aufsichtsbezirk Karlsbad) erfolgte durch eiserne Öfen, deren aus Eisenblech hergestellte und in keiner Weise isolierte Rauchabzugsrohre durch den Arbeitsraum und die hölzerne Decke hindurchführten. Der auf diesen Abzugsrohren angehäufte Baumwollstaub geriet eines Abends in Brand, das Feuer griff auf die Decke über und gefährdete den darübergelegenen Sortiersaal.

Erfreulicherweise verzeichnen mehrere Einzelberichte auch Wahrnehmungen über Verbesserungen hinsichtlich der Beheizung der Arbeitsräume. So meldet der Berichterstatter von Wien III die Einführung einer Warmluftheizung in einer Möbeltischlerei. — Eine Schiffswerfte im Aufsichtsbezirke Linz errichtete für die Beheizung ihrer Werkstätten eine Fernheizanlage mit Dampftrieb. — Ein anderes Unternehmen desselben Aufsichtsbezirkes verwertet den Abdampf seiner Betriebsapparate zur Vorwärmung von Luft, die zur Beheizung der Arbeitsräumen zugeführt wird. — Eine bemerkenswerte Neuerung zur Verhütung des Austrocknens der Luft bei Verwendung von Dampfheizkörpern erwähnt der Gewerbe-Inspektor von Teplitz, in dessen Aufsichtsbezirke in einer Eisenmöbelfabrik an Stelle der eisernen Heizkörper solche aus Porzellan in Verwendung kommen, welche, da sie an ihrer Unterseite nicht glasiert, bis zu einem gewissen Grade für gespannten Wasserdampf durchlässig sind. — In einer Flachsspinnerei im Aufsichtsbezirke Olmütz wird die warme Luft des Kesselhauses zur Beheizung der Arbeitsräume ausgenützt.

**Belichtung
und
Beleuchtung.**

Über nichtentsprechende Belichtung oder Beleuchtung der Arbeitsräume wird in den vorliegenden Einzelberichten nur vereinzelt Klage geführt. — Die Setzerei einer Buchdruckerei (Aufsichtsbezirk Olmütz), deren Fenster in einen dunklen Hof führten, war so ungenügend belichtet, daß sich die Notwendigkeit einer künstlichen Beleuchtung dieser Räume während des ganzen Tages ergab. — In einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach) war die unzulängliche Beleuchtung der Arbeitsplätze mittels offener Petroleumbrenner mit Preßluftzuführung, welche ein unruhiges Licht von nur geringer Stärke lieferte, zu beanstanden.

Das Fehlen der Schutzglocken über Glühlampen bot des öfteren in Mühlen und Sägewerken (Aufsichtsbezirk Laibach) Anlaß zur Bemänglung. Eine Verbesserung der Belichtung ihrer Arbeitsräume erzielte eine Eisengießerei nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Wien I dadurch, daß das Glas der Sheddächer und der Seitenfenster durch Blauglas ersetzt wurde, welches das Eindringen von blendenden Sonnenstrahlen verhindert. — Derselbe Bericht-erstatte verweist auf die günstigen Resultate der mit Metaldampfampfen mit starren Elektroden angestellten Versuche und führt an, daß eine Kadmium-Quecksilberlegierung bei 10% Quecksilbergehalt das beste Elektrodenmaterial ergab. Der Gewerbe-Inspektor von Laibach verzeichnet einen weiteren Fortschritt in der Einführung der elektrischen Beleuchtung selbst in kleineren Betrieben sowie die Errichtung von eigenen elektrischen Beleuchtungsanlagen bei einer größeren Anzahl von Unternehmen.

Der ungesetzliche Vorgang, für die Beistellung der Beleuchtung die Arbeiterschaft aus eigenen Mitteln Sorge tragen zu lassen, war in einem untertags betriebenen Mergelbruch einer Zementfabrik (Aufsichtsbezirk St. Pölten) in mehreren bergmännisch betriebenen Kaolin- und Tongruben (Aufsichtsbezirke Karlsbad und Pardubitz), in 1 Perlenfransenweberei sowie in 1 Seidenweberei (Aufsichtsbezirk Pardubitz), ferner in 1 Glasschleiferei und in 3 Perlmutterknopfdrehsereien (Aufsichtsbezirk Brünn II) zu beanständen. — Die in einer Glasraffinerie bestehende Gepflögenheit, den Schleifern zur Beistellung einer gewissen Anzahl von Flammen einen bestimmten Geldbetrag auszubezahlen, wurde, da diese Einrichtung erfahrungsgemäß zu dem Bestreben, mit diesem Pauschale möglichst zu sparen, und damit zu einer mangelhaften Beleuchtung der Arbeitsräume führt, vom Gewerbe-Inspektorate Budweis bemängelt.

Der Bericht-erstatte von Wien II bemerkt, daß eine Notbeleuchtung mit Kerzen, wie sie in vielen Betrieben angetroffen wird, nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn die Kerzen gleichzeitig mit der Hauptbeleuchtung brennen, da ein Anzünden derselben nach Ausbruch einer Panik wohl kaum möglich sein dürfte; diese gleichzeitige Benützung von Haupt- und Notbeleuchtung finde aber nach den Inspektionswahrnehmungen fast nie statt. — Das gänzliche Fehlen einer Notbeleuchtung war in 1 großen Kunstmühle (Aufsichtsbezirk Laibach) und 1 lithographischen Anstalt (Aufsichtsbezirk Triest), eine unzureichende Ausstattung der Notbeleuchtung in 1 Baumwollspinnerei (Aufsichtsbezirk Triest) und in 1 Fabrik für wasserdichte Stoffe (Aufsichtsbezirk Wien II) zu beanständen.

Wie in den Vorjahren, wurde wieder eine Überfüllung von Arbeitsräumen hauptsächlich in den Betrieben der Bekleidungs- und Putzwarenindustrie wahrgenommen. Der Bericht-erstatte von Wien I erwähnt allerdings, daß bei einigen Modistinnen und Damenschneiderinnen durch Vergrößerung der Werkstätten eine Besserung in dieser Beziehung eingetreten ist, eine Reihe anderer Gewerbe-Inspektoren verzeichnet jedoch hinsichtlich der Betriebe dieser Art nach wie vor ungünstige Wahrnehmungen. — So waren in 2 Federnschmückereien (Aufsichtsbezirk Wien II) 210, bezw. 90 Arbeiterinnen in Räumen von zusammen 1.100, bezw. 460m³ Luftraum, in 1 Schneiderei (Aufsichtsbezirk Salzburg) 3 Personen in solchen von 12m³, bei einer Modistin 2 (Aufsichtsbezirk Prag I) 10 Arbeiterinnen in einer Werkstätte von 30m³ untergebracht. — In 2 Strohhuterzeugungen (Aufsichtsbezirk Laibach) entfielen pro Kopf 5 bis 6,6m³. Jedoch auch in anderen Industrieklassen wurden überfüllte Arbeitsräume vorgefunden. Diesbezügliche Anstände ergaben sich in 1 Maschinenfabrik, 1 Hadernsortierung und in den Magazinsräumen 1 Papierindustrie (Aufsichtsbezirk Wien I, in der Büglerei einer Wäscherei (Aufsichtsbezirk

Beistellung der Beleuchtung.

Notbeleuchtung.

Überfüllung der Arbeitsräume.

(Graz), in der Zurichterei einer Lederfärberei (Aufsichtsbezirk Budweis) und in Perlmutterknopfdrehsereien (Aufsichtsbezirke Pilsen, Königgrätz). — Besonders grasse Übelstände in bezug auf die Besetzung der Arbeitsräume herrschten nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Przemyśl in Mazsesbäckereien, in welchen in manchen Fällen der auf 1 Person entfallende Luftkubus kaum $2 m^3$ betrug.

Ventilation.

Der bereits wiederholt — zuletzt im Berichte des Vorjahres — beklagte Umstand, daß die seitens der Unternehmer getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftbeschaffenheit in den Arbeitsräumen nicht selten dem ausgesprochenen Widerstande der Arbeiterschaft begegnen, wird auch diesmal wieder von mehreren Berichterstattern erwähnt. So mußte der Gewerbe-Inspektor von Prag II eine auffallend schlechte Luftbeschaffenheit aller Arbeitssäle in einer modern eingerichteten Baumwollspinnerei feststellen; eine diesbezügliche Untersuchung ergab, daß sämtliche Ventilationseinrichtungen schon seit längerer Zeit seitens der Arbeiter mit Fetzen verstopft worden waren. — Der Berichterstatter von Bregenz führt die Abneigung der Inhaber selbst größerer Betriebsunternehmungen gegen die Errichtung kostspieliger Ventilationseinrichtungen zum Teil darauf zurück, daß die Arbeiterschaft den Vorteil solcher Anlagen häufig nicht würdigt, bezw. die vorhandenen Entlüftungseinrichtungen nicht benützt. — Auch der Reichenberger Berichterstatter betont, daß vielfach die Arbeiterschaft selbst die Benützung ganz entsprechender Ventilationsanlagen wegen des unvermeidlichen Luftzuges verhindert. — In 1 Seidenbandfabrik im Aufsichtsbezirke Bregenz wurde zwecks Verbesserung der Luft des Websaales mit einem beträchtlichen Aufwande eine Ozonisierungsanlage eingerichtet, gegen welche sich aber die Arbeiter ablehnend verhalten, weil ihnen der Ozongeruch lästig ist.

Eine Anzahl von Berichterstattern bemängelt auch diesmal die vielfach unzureichende Ventilation von Akkumulatorenräumen. So berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wr. Neustadt über die äußerst ungünstige Luftbeschaffenheit zweier zu beiden Seiten des Akkumulatorenraumes einer Wollspinnerei gelegenen Betriebslokale; da der Akkumulatorenraum den einzigen Zugang zu den beiden angrenzenden, nur durch einfache Türen von ihm getrennten Lokalen bildete und jeglicher Entlüftung entbehrte, konnte die besonders während des Ladens mit Säuredünsten und Knallgas geschwängerte Luft unmittelbar in die genannten Betriebsräume eindringen. — In 1 Nadlerwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien I) gab die Ventilation des Akkumulatorenraumes deshalb zur Bemänglung Anlaß, weil die Entlüftung durch ein Fenster unmittelbar in das Stiegen- und Kesselhaus erfolgte. — Der Akkumulatorenraum in 1 Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen (Aufsichtsbezirk Brünn II) besaß überhaupt keine Lüftungseinrichtung. — Über unzulängliche Verhältnisse in Akkumulatorenräumen berichtet ferner der Gewerbe-Inspektor von Budweis.

Der Berichterstatter von Reichenberg mußte die mangelhafte Ventilation des Arbeitsraumes 1 Glasschleiferei beanstünden; daselbst war der Benzinmotor in einem nicht ventilierbaren Kellerraum aufgestellt worden, was zur Folge hatte, daß sich die Benzingase einen Weg durch die Holzdecke in die Schleiferei suchten und den ganzen Raum erfüllten. — In 1 Porzellanfabrik (Aufsichtsbezirk Karlsbad) drangen die Rauchgase aus dem benachbarten Lokomobilraume durch die in der Zwischenmauer befindliche Transmissionsöffnung in die Schleiferei. — Über schlechte Luftbeschaffenheit von Arbeitsräumen hauptsächlich in kleingewerblichen Betrieben infolge fehlender, unzureichender oder mangelhafter Ventilationseinrichtungen führt der Gewerbe-Inspektor für Budweis Klage. So mußte bei einem Handschuhmacher

beanständet werden, daß die Werkstätte nur mittels eines in den Abortführenden Fensters entlüftet wurde; erst der Abort stand mit einem kleinen Lichtschacht in Verbindung. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Triest konnte in 1 Buchdruckerei mangels geeigneter Ventilationseinrichtungen ein Luftwechsel während der Arbeitszeit überhaupt nicht oder nur durch Offenhalten der Tür- und Fensteröffnungen, also unter steter Gefährdung der Gesundheit der betreffenden Arbeiter bewerkstelligt werden. — Der Berichterstatter für Innsbruck bespricht die ungünstigen Luftverhältnisse, welche besonders in den tiefliegenden Betriebsräumen mehrerer Hotels und Bäckereien festgestellt wurden; dieser Übelstand sei um so bedauerlicher, als derselbe auch durch nachträglich angebrachte künstliche Ventilationseinrichtungen nicht vollständig beseitigt werden konnte. — Gegen den Inhaber 1 Zündwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Teschen) mußte wegen ungenügender Ventilation des Paraffinierlokals die Anzeige erstattet werden. — In einem unter dem Sudhause 1 Bierbrauerei (Aufsichtsbezirk Czernowitz) gelegenen, schlecht entlüfteten Arbeitsraume herrschte zeitweilig so hohe Temperatur, daß einige darin beschäftigte Arbeiter erkrankten; auf Veranlassung des Gewerbe-Inspektorates wurde eine künstliche Luftabsaugung in diesem Raume eingeführt.

Eine Kunstseidefabrik (Aufsichtsbezirk St. Pölten), deren Arbeitsräume bisher lediglich durch Fensterkipplügel ventiliert worden waren, hat im Berichtsjahre durch die Einführung einer mechanischen Entlüftung eine bedeutende Verbesserung der Luftbeschaffenheit der Arbeitsräume erzielt. Mittels eines kräftig wirkenden Ventilators wird die im Winter durch Kaloriferen vorgewärmte Frischluft durch in mittlerer Höhe der Arbeitsräume angebrachte Blechrohrleitungen von allmählich sich verjüngendem Querschnitt zugeführt; der Luftaustritt erfolgt durch seitlich an den Blechrohren angeordnete Schlitze. — Der Gewerbe-Inspektor für Innsbruck berichtet über neuartige mechanische Ventilationsanlagen, welche in den Drosselsälen, Vorspinn sälen, Spinn sälen und Websälen dreier Baumwollspinnereien Nordtirols eingeführt wurden. Die hiebei angewendeten Systeme sind sowohl für Luftumlauf als für Frischluftzuführung, ferner für Luftbefeuchtung und für Erwärmung der Luft eingerichtet. Eine dieser Anlagen ergab insofern kein vollkommen zufriedenstellendes Resultat, als während der heißen Jahreszeit die erforderliche Feuchtigkeit des Drosselsaales nur dadurch erreicht werden konnte, daß die Fenster geschlossen blieben, wodurch aber eine abnorm hohe Temperatur verursacht wurde. — Behufs Verbesserung der wiederholt bemängelten schlechten Luftbeschaffenheit des Hauptsaales einer Glühlampenfabrik (Aufsichtsbezirk Trient) ließ die Firma Dunstabzüge an der Decke und Elektroexhaustoren für die Raumventilation im Sommer sowie in Sammelrohrleitungen mündende Abzugrohre oberhalb der einzelnen Bunsenbrenner für die Winterventilation anbringen. Die genannten Abzugrohre erzeugen einen ziemlich starken natürlichen Zug, werden aber seitens der Arbeiterinnen leider häufig mit Blechdeckeln verschlossen. — Über musterhafte Ventilationseinrichtungen, welche in einer Kristallglasfabrik vorgefunden wurden, berichtet der Gewerbe-Inspektor für Prag II. — Eine große Papierfabriksunternehmung (Aufsichtsbezirk Trautenu) versah einen im Berichtsjahre ausgeführten 2stöckigen Zubau mit Schreiderscher Lüftung und Beheizung, wodurch tadellose Luftverhältnisse erzielt wurden. In dem durch einen Zubau erweiterten großen Papiermaschinensaale desselben Unternehmens wurde eine Luftzuführungsanlage eingebaut, durch welche die — im Winter vorgewärmte — Frischluft gleichmäßig verteilt und ein 6maliger Luftwechsel in der Stunde herbeigeführt wird. — Eine sehr entsprechende Lüfterneuerungs- und Luftbefeuchtungsanlage wurde in einer Baumwoll-

spinnerei (Aufsichtsbezirk Reichenberg) zur Ausführung gebracht. Hierbei wird die Frischluft nach Passierung von Filtern und nach vorheriger Kühlung und Entölung mittels eines Gebläses in starker Pressung durch Eisenrohre den einzelnen Verteilungsstellen, bezw. den Luftbefeuchtungsapparaten zugeführt. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors für Königgrätz wurde in sämtlichen Arbeitssälen einer Baumwollwarenweberei eine künstliche Entlüftung nach System Jakobi und in einer Baumwollspinnerei eine mit Luftbefeuchtung verbundene Ventilation nach dem Mertzschen System eingerichtet.

Der Umstand, daß jene Glashütten des Aufsichtsbezirkes Teplitz, die eine künstliche Ventilation ihrer Werkstätten durch Zuführung von Frischluft vorerst probeweise nur bei je einem Ofen angebracht hatten, derartige Luftzuführungen nach und nach auch für die übrigen Glasöfen ihrer Hütten vorsehen, ist nach Ansicht des Berichterstatters der beste Beweis für die zufriedenstellende Wirkungsweise der erwähnten Einrichtung. — Auch eine Glasfabriksunternehmung im Aufsichtsbezirke Kremsier ließ an ihren 4 Glasöfen eine Luftkühlungs- und Ventilationsanlage installieren, durch welche den Ofenarbeitern frische, zur warmen Jahreszeit überdies mit Wasser angefeuchtete Außenluft zugeführt wird.

Um die beschwerliche Arbeit des Kesselreinigens einigermaßen zu erleichtern, hat eine Gummifabrik im Aufsichtsbezirke Linz die Einrichtung getroffen, daß während der Reinigungsarbeiten durch eine zusammensteckbare Blechrohrleitung mittels eines fahrbaren Ventilators Luft in das Kesselinnere eingeblasen wird. — In einer Sodafabrik desselben Aufsichtsbezirkes besteht eine besonders angelegte Rohrleitung, um mit Hilfe eines Ventilators Luft durch die Züge der zur Reinigung gelangenden Thelenapparate hindurchzusaugen, damit die Abkühlung beschleunigt und die beschwerliche Reinigung der Rauchzüge tunlichst erleichtert werde.

Entnebelung.

Hinsichtlich der Wahrnehmungen über die Entnebelung von Arbeitsräumen lauten die Berichte der Gewerbe-Inspektoren mit wenigen Ausnahmen recht günstig. In einer großen Wäscherei und im Kalanderraume einer Putzerei (Aufsichtsbezirk Wien I) mußten Entnebelungsanlagen verlangt werden, da die Arbeiter namentlich in letzterem Betriebe durch die infolge bedeutender Dampfbildung nur ganz undeutlich sichtbaren Maschinen und die Unmöglichkeit, dieselben anstandslos zu bedienen, gefährdet waren. — Während es den Bemühungen des Gewerbe-Inspektorates Wien V bisher nicht gelungen ist, die Entnebelung der Färberei einer aus älterer Zeit stammenden Kotzenfabrik verwirklicht zu sehen, wurde in der Färberei einer Möbelfabrik des genannten Aufsichtsbezirkes eine gut funktionierende Entnebelungsanlage eingerichtet.

Eine Hutfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV) versah ihre Walkerei und Färberei mit einer neuen Entnebelungsanlage, bei welcher die warme Luft aus dem Kesselhause angesaugt wird und über den einzelnen Walkkesseln und Färbegeschirren große Dunsthauben angeordnet sind, die in ein gemeinsames Abzugrohr einmünden, an dessen Ende ein großer Exhaustor die mit Wasserdämpfen beladene Luft ins Freie befördert. Durch diese Anlage wird indirekt gleichzeitig eine ausgiebige Ventilation des Kesselhauses bewirkt. — Der Gewerbe-Inspektor von Wr. Neustadt berichtet über eine gute Entnebelung der Lohwerkstätten einer Lederfabrik durch reichliche Warmluftzuführung mittels eines Niederdruckgebläses.

Über Anregung des Gewerbe-Inspektorates Linz gelangten in der Brünierungsabteilung einer Waffenfabrik und in der Kocherei, bezw. Bleicherei einer Flachsspinnerei, Entnebelungsanlagen zur Herstellung. Bei der letzteren Anlage sind über den Kochern schwenkbare

Dunsthauben mit Teleskop-Anschlußrohren angebracht, die den entströmenden Dampf in eine Sammelkammer leiten, aus welcher die weitere Abfuhr mittels eines Ventilators erfolgt. Auch in einer Papierfabrik des genannten Aufsichtsbezirkes wurde eine Verbesserung der bestehenden Entnebelungsanlage durchgeführt. — In einer Möbelfabrik (Aufsichtsbezirk Graz) wurden oberhalb der Beschickungstüren der Holz-Dämpfkammer kräftig ventilierte Schwadenfänger angebracht, welche die beim Öffnen der Türen ausströmenden Wasserdämpfe absaugen und hierdurch das der Dämpfkammer vorgelagerte Arbeitslokal auch zur kalten Jahreszeit nahezu nebelfrei machen.

In den Bassinensälen der Seidenspinnereien des Aufsichtsbezirkes Trient wird durch die von den Batteusen und Bassins herrührende Wasserdampfentwicklung in den Wintermonaten eine starke Nebelbildung verursacht. Für die Bekämpfung dieses Übelstandes haben nunmehr 4 von den im Aufsichtsbezirke noch bestehenden 7 Seidenfilanden mit großenteils günstigem Erfolge Vorsorge getroffen. — Wie der Berichterstatter für Reichenberg hervorhebt, haben über Anregung des Gewerbe-Inspektorates abermals Inhaber von bereits bestehenden Färbereien vollkommen entsprechende Entnebelungsanlagen eingerichtet, u. zw. haben sich selbst kleinere Firmen im Interesse ihrer Arbeiter und einer guten Arbeitsleistung zur Durchführung solcher Maßnahmen bereiterklärt. Als um so bedauerlicher muß es deshalb nach Ansicht des Berichterstatters bezeichnet werden, wenn Inhaber größerer Unternehmungen in diesem Belange Widerstand leisten und immer wieder die vermeintlich nichtgeeignete bauliche Beschaffenheit ihrer Betriebsanlagen vorschützen.

Sehr gut funktionierende Entnebelungsanlagen wurden in der Färberei und der Appretur einer Kattundruckerei (Aufsichtsbezirk Königgrätz) eingerichtet; die letzterwähnte Anlage ist in dem bezüglichen Einzelberichte durch eine Skizze erläutert. Der Berichterstatter betont hiebei den Umstand, daß für die klaglose Wirkungsweise von Entnebelungsanlagen eine gewisse Umsicht hinsichtlich ihrer Bedienung erforderlich ist und insbesondere das Einströmen bedeutender Mengen kalter Luft in den Arbeitsraum durch das Öffnen von Fenstern auf der Windseite vermieden werden muß, da derartige Einrichtungen in diesem Falle nicht imstande sind, die sich hiedurch ergebende abnormal große Nebelbildung hintanzuhalten. — Die Wirkungsweise der in den Färbereien, Filzereien und Walkereien zweier bedeutenden Hutfabriken (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) bestehenden Entnebelungsanlagen konnte wegen der von den einzelnen Apparaten in die Arbeitsräume ausströmenden großen Dampfmenen bisher nicht vollkommen befriedigen. Durch den möglichst weitgehenden Abschluß der Apparate in Verbindung mit der direkten Dunst- und Dampfableitung sowie Zuführung vorgewärmter Luft in angemessenen Mengen wurde nunmehr ein gutes Funktionieren dieser Anlagen erzielt.

Endlich sei erwähnt, daß auch zwecks Entnebelung der Rübenwäsche einer Rohzuckerfabrik (Aufsichtsbezirk Przemysl) Heizvorrichtungen und kräftig wirkende Elektroventilatoren in dem genannten Arbeitsraume aufgestellt wurden.

Wenn auch in mehreren Einzelberichten Betriebe mit bedeutender Staubentwicklung angeführt werden, die einer entsprechenden Entstaubungsanlage vollkommen entbehren, kann doch auf Grund des diesmal besonders reichen Berichtsmateriales und der überwiegend günstigen Wahrnehmungen abermals ein bemerkenswerter Fortschritt auf dem hygienisch so wichtigen Gebiete der Entstaubung von Arbeitsräumen verzeichnet werden. Leider muß auch in diesem Belange abermals konstatiert werden, daß die Arbeiterschaft den Wert solcher sanitärer Ein-

**Entstaubung,
Absaugung
von Gasen und
Dämpfen.**

richtungen häufig unterschätzt: wie nämlich der Gewerbe-Inspektor für Wien IV berichtet, war der Inhaber einer Rollbalken- und Portalfabrik gezwungen, die bereits im Jahre 1903 eingerichtete gut funktionierende Staubabsaugungsanlage der Maschinentischlerei auf Betreiben der Hilfsarbeiter, welche sich über Belästigung durch Luftzug beklagten, zu entfernen.

Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Triest stoßen die Bestrebungen nach Einführung von Entstaubungsanlagen in Holzbearbeitungswerkstätten selbst bei neuerrichteten Betrieben auf große Schwierigkeiten. Gelegentlich der Kollaudierung einer neuerrichteten Bautischlerei des genannten Aufsichtsbezirkes wurde das Fehlen einer Entstaubungsanlage festgestellt, obwohl im Genehmigungsdekrete die Einrichtung einer solchen ausdrücklich angeordnet worden war. — Der Bregenzer Berichterstatter befürchtet, daß trotz der unbestrittenen Gefährlichkeit des Holzstaubes die Bemühungen des Gewerbe-Inspektorates, Holzbearbeitungsbetriebe zur Errichtung von Entstaubungsanlagen zu veranlassen, noch geraume Zeit erfolglos bleiben dürfte, da ja sogar die seitens der Gewerbebehörden für diverse Neuanlagen vorgeschriebenen Entstaubungseinrichtungen bisher nicht ausgeführt wurden. — In einer neuerrichteten Jutespinnerei des Aufsichtsbezirkes Königgrätz mußte gleichfalls das Fehlen einer durch die Genehmigungsurkunde vorgeschriebenen Staubabsaugung bemängelt werden.

Das Auftreten bedeutender Staubmengen in den Flachsbrechen veranlaßte das Gewerbe-Inspektorat Brünn II auf die Beseitigung dieses sowohl vom sanitären als auch vom feuerpolizeilichen Standpunkte bedenklichen Übelstandes hinzuwirken; leider scheiterten die diesbezüglichen Bemühungen bisher an dem Umstande, daß die meisten dieser Betriebe keinen Motor besitzen. Von den auf motorischen Betrieb eingerichteten Flachsbrechen ist erst eine einzige im Begriffe, eine Staubabsaugungsanlage durchzuführen. — In den kleinen mechanischen Tischlereien des Aufsichtsbezirkes Lemberg konnte trotz wiederholter Anzeigen an die Gewerbebehörde auch im Berichtsjahre die Anbringung von Entstaubungsvorrichtungen an den Holzbearbeitungsmaschinen nicht durchgesetzt werden. — Desgleichen bietet im Aufsichtsbezirke Przemyśl das Fehlen von Staubabsaugevorrichtungen in motorisch eingerichteten Tischlereien ständig einen Anlaß zu Bemängelungen; ebenso sind die zum Trockenschleifen verwendeten Schleifmaschinen in den Holzbearbeitungsbetrieben nicht immer mit Staubabsaugern ausgerüstet. In einer Brauerei desselben Aufsichtsbezirkes mußte die enorme Staubentwicklung bei der Malzreinigung wiederholt beanständet werden.

Auch diesmal verzeichnen die Einzelberichte Entstaubungsanlagen, welche zufolge mangelhafter, bezw. technisch unrichtiger Ausführung nicht zufriedenstellend funktionieren. So war in einer Eisengießerei des Aufsichtsbezirkes St. Pölten die Staubabsaugung bei den Schmirgelscheiben sowie beim Sandstrahlgebläse infolge schlecht gewählter Rohrquerschnitte und Einschaltung einer großen Anzahl von Kniestücken derart mangelhaft, daß der Gewerbetreibende gezwungen war, die ganze Anlage umzubauen. — Bei der über Veranlassung des Gewerbe-Inspektorates Laibach errichteten Entstaubungsanlage einer Bugholzmöbelfabrik waren die Absaugetrichter in zu großer Entfernung von den Schleifmaschinen angebracht worden, weshalb zur Erreichung des angestrebten Zweckes die Verlegung der Trichter in die Nähe der Staubentstehungsstellen verlangt werden mußte. — Wie der Bregenzer Berichterstatter erwähnt, war die in einer Steinwarenfabrik errichtete Entstaubungsanlage deshalb vollkommen wirkungslos, weil die Sammelleitungen unter einem rechten Winkel in den Hauptrohrstrang einmündeten und der Ventilator einen viel zu schwachen Zug ausübte.

Von den zahlreichen gut funktionierenden Anlagen, welche in den Einzelberichten beschrieben sind, verdienen einige auch an dieser Stelle besonders hervorgehoben zu werden. Eine Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien I) verwendet zum Abschleifen von Holz für die Anstreicherei eine Sandpapiermaschine amerikanischer Herkunft, welche die gesundheitsschädliche Arbeit des Abschmirelens von Hand mit Vermeidung jeglicher Staubeentwicklung besorgt und dabei in einem Tage ein Holzquantum aufarbeitet, das der 1monatlichen Leistung eines Handarbeiters entspricht. — Der Berichterstatter von Wien II hebt die erfreulichen Fortschritte hervor, welche die Verbreitung der Staub- und Spänebeseitigung auch im Berichtsjahre gemacht hat und bezeichnet die von einer Tischlerei errichtete Anlage als besonders erwähnenswert, weil hiebei die gegenseitig sich beeinflussenden Verhältnisse der Heizung, Entlüftung und Entstaubung, bezw. Spänebeseitigung volle Berücksichtigung fanden; hiedurch wurden die oft unvermeidlichen Übelstände vermieden, welche mitunter auftreten, wenn die Errichtung solcher Anlagen unabhängig voneinander erfolgt. — Der Gewerbe-Inspektor von Wien III beschreibt an Hand einer Skizze den in einer Hornschleiferei zur Aufstellung gelangten, von dem betreffenden Gewerbsinhaber selbst hergestellten Entstaubungsapparat, durch welchen eine vollkommen zufriedenstellende Staub- und Späneabsaugung herbeigeführt wird. — Wie der Gewerbe-Inspektor von Wien IV berichtet, sind in einer Reihe von Holzbearbeitungswerkstätten durchwegs gut funktionierende Entstaubungsanlagen ausgeführt worden. In einer Akkumulatorenfabrik desselben Aufsichtsbezirkes sind die Streichtische mit einer Glashaube überdeckt, welche über jedem Arbeitsplatze Staubabführungsrohre besitzt, mittels welcher der bleihaltige Staub mechanisch abgesaugt wird. — Im Aufsichtsbezirke Salzburg wurde in einer Kunstmühle die neuerrichtete Getreidereinigungsanlage, welche stündlich 3500 *kg* Getreide zu reinigen vermag, mit Einrichtungen zur gründlichen Entstaubung der Luft ausgestattet, wobei die Ausscheidung des Staubes durch Bethfilter mit selbsttätigen Abklopfvorrichtungen verhindert wird. — Wie der Gewerbe-Inspektor von Graz berichtet, wurden in einer Möbelfabrik alle zum Schleifen der Möbelbestandteile verwendeten Bandschleifapparate mit einer ganz ausgezeichnet funktionierenden Staubabsaugevorrichtung ausgestattet. Diese besteht aus einem an die zentrale Späneabsauganlage angeschlossenen, nach vorne trichterförmigen Rohrstück, durch welches das Schleifband hindurchläuft; vor der Austrittsstelle des Schleifbandes aus dem Rohrstücke sind innenseitig Bürsten angeordnet, durch welche etwaige am Bande haften gebliebene Staubteilchen abgestreift werden. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors für Bregenz gelangte in 4 von den 10 bestehenden Buchdruckereien des Landes zur Reinigung der Motoren und Maschinen, bezw. der Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen elektrisch betriebene Staubabsaugapparate zur Anschaffung. — Auch die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Graz und Innsbruck berichten über die Verwendung motorisch bewegter Saugapparate zur Reinigung der Letternkasten in mehreren Buchdruckereien. — Der Berichterstatter von Tetschen verzeichnet mit großer Befriedigung, daß es den andauernden Bemühungen des Gewerbe-Inspektorates nach Widerlegung der immer wieder vorgebrachten Einwände gelungen sei, die Inhaber von Appreturbetrieben für die Anbringung von Entstaubungsvorrichtungen bei den Raubmaschinen zu gewinnen. Im Berichtsjahre haben 2 bestehende und 2 neu entstandene Betriebe solche Entstaubungen einbauen lassen, die vorzüglich durchgeführt sind und sich tadellos bewähren. In demselben Aufsichtsbezirke wurde die Packerei einer Zementfabrik mit einer Entstaubung versehen, die aus der Exhaustoreinrichtung und einer 40schläuchigen Beth-Filter-

anlage besteht; an dieser Anlage sind sämtliche Schnecken, Elevatoren sowie die Faß- und Sackpackmaschinen angeschlossen. — Eine Superphosphatfabrik (Aufsichtsbezirk Pilsen) beseitigte die bisher beim Entleeren des vermahlenden Rohphosphates in die Aufschlußmaschine auftretende Staubeentwicklung dadurch, daß diese Arbeit nunmehr durch eine nach außen abgeschlossene, mit einer Staubabsaugungsanlage verbundene mechanische Apparatur vollständig automatisch und staubfrei erfolgt. — Wie der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz hervorhebt, mußte der Neuerrichtung einer Flachsspinnerei deshalb mit einer gewissen Besorgnis entgegengesehen werden, weil das zur Verarbeitung in Aussicht genommene, bislang nur zur Zigarettenpapierfabrikation verwendete Materiale eine starke Staubeentwicklung vermuten ließ. Die seitens der Firma im Sinne der Konsensbedingungen durchgeführten Ventilations- und Entstaubungsanlagen haben jedoch ein überraschend günstiges Resultat ergeben, so daß die unumgänglich noch auftretende Staubebelastigung die für derartige Betriebe zulässige Grenze nicht überschreitet. — Über eine vorzügliche Entstaubung, welche in der Reißerei und Hadernsortiererei einer Spinnerei eingerichtet wurde, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Brünn I. Bei dieser Anlage werden die Schmelzöle durch einen Zerstäubungsapparat feinst verteilt und im Wolfe selbst den Wollpartien zugesetzt, so daß der den Wolfereiräumen sonst anhaftende eigentümliche Geruch und Schmutz nicht mehr wahrzunehmen ist. — Der Verwalter einer Zuckerfabrik des Aufsichtsbezirkes Kremsier sprach sich über die Wirkungsweise der auf Veranlassung des Gewerbe-Inspektorates bei den Zirkularsägen und Fräsmaschinen für Zuckerbrote errichteten Staubabsaugungsanlage dahin aus, daß die erheblichen Kosten der Anlage in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder eingebracht sein würden, da täglich zirka 1 q Zuckerstaub, der früher gänzlich verloren ging, in reinem Zustande aufgefangen wird. — Eine besondere Beachtung verdient die in der Karderie einer Flachsspinnerei (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) errichtete Entstaubungs- und Luftbefeuchtungsanlage. In dem genannten Betriebsraume sind 6 Karden aufgestellt, von welchen der Staub mittels verschieden dimensionierter Blechrohre an den Entstehungsstellen durch einen großen Exhaustor abgesaugt wird, während die Zufuhr der vorgewärmten und angefeuchteten Frischluft durch ein zweites Gebläse erfolgt. — In einer Miniumfabrik (Aufsichtsbezirk Klagenfurt), in welcher durch gute Betriebseinrichtungen die größtmögliche Staubefreiheit erzielt wird, stehen staubdicht geschlossene Transportwagen für Bleiglätte in Verwendung, deren Füllöffnung sich mittels eines konischen Ringes staubdicht an den Sammelkasten des Glätteofens anschließen läßt und deren Abfüllstutzen auf gleiche Art mit den Miniumöfen verbunden werden kann. Die Gewerbe-Inspektoren von Linz, Laibach, Innsbruck, Trient, Reichenberg, Teplitz, Karlsbad, Budweis, Pardubitz, Olmütz und Teschen berichten gleichfalls über die Einrichtung meist gut funktionierender Entstaubungsanlagen in den mannigfaltigsten Betrieben ihrer Aufsichtsbezirke.

Die rücksichtlich der Absaugung von Gasen und Dämpfen aus Arbeitsräumen wahrgenommenen Verhältnisse sind, nach den vorliegenden Einzelberichten zu schließen, mit wenigen Ausnahmen als günstige zu bezeichnen. Nur in einer Glühlampenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien I) mußten der für das Einbrennen der Kohlenfäden bestimmte Raum wegen ungenügender Absaugung der Benzindämpfe und die Abteilung für Phantasielampfenfärbung mittels Spritzverfahrens wegen der sich freientwickelnden Amylacetatdämpfe beanständet werden.

Wie der Gewerbe-Inspektor von Wien I berichtet, wurde in einer Metallgießerei der über Dach führende Ventilations Schlauch mit einer Anzahl von drehbar angeordneten Abzugrohren

in Verbindung gesetzt, wodurch die Absaugung der Dünste aus den Schmelzgefäßen und Gußformen an jeder Stelle des Raumes ermöglicht wird. — Als nachahmenswert bezeichnet der Berichterstatter von Wien II die Einrichtung, welche in einer Gelbbrennerei zur Absaugung der nitrosen Dämpfe getroffen wurde. Die Abfassung der Dämpfe erfolgt hiebei in der üblichen Weise durch eine Art Digestorium, neu dürfte aber die Verwendung eines ganz aus Aluminium gefertigten Ventilators und einer Rohrleitung aus gleichem Material für die Abfuhr der Dämpfe sein; nach 1jährigem Gebrauche waren die Metallteile noch vollkommen blank. — Eine Uhrenfabrik (Aufsichtsbezirk Bregenz) hat zur Abführung der beim Gelbbrennen entstehenden nitrosen Gase eine bisher tadellos wirkende Anlage eingerichtet, bei welcher die Gase teilweise durch Absaugung mittels der Wirkung einer Druckwasserdüse, teilweise durch Absorbition mit Wasser in unschädlicher Weise entfernt werden. — In einer Akkumulatorenfabrik (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt) wird eine bemerkenswerte Verminderung der Bleidämpfe beim Gießen von Bleiplatten dadurch erzielt, daß das Eingießen in die Formen nicht von Hand aus, sondern mittels eines eigenen, in die Bleischmelzpfanne eingebauten Gießapparates erfolgt, der — durch Preßluft betätigt — das Blei durch Rohre direkt in die Formen einleitet. — An einem Bleihochofen (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) wurde über dem einen Schlackenstiche eine neue Rauchabführung eingerichtet, zu welchem Behufe der Schlackentiegel und die Schlackenrinne durch eine Rauchhaube eng umschlossen wurden. Durch die Wärme der Schlacke entsteht in dem über Dach führenden Rohre ein starker Essenzug, welcher die Bleidämpfe energisch mitreißt. — In der Bleiche einer Jute- und Kokosteppeichfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn II), in welcher die Kokossträhne mit schwefliger Säure gebleicht werden, wird die überschüssige Säure mittels Exhaustors in einen mit Kalkmilch gefüllten Siphon geblasen und daselbst so vollständig absorbiert, daß von den Säuredämpfen nicht eine Spur ins Freie entweicht. — In einer musterhaft eingerichteten Zwirnerei (Aufsichtsbezirk Tetschen) wurde eine elektrische Sengung installiert, bei welcher die gezwirnten Garne glühende Platinröhrchen passierten; mit Rücksicht auf die hiebei durchgeführte, technisch einwandfreie Ableitung der Verbrennungsprodukte muß der Anlage ein hygienisch großer Wert zugesprochen werden.

Aus den Einzelberichten ist zu entnehmen, daß seitens der Unternehmer wie auch der Arbeiter leider nicht immer das wünschenswerte Verständnis für die Notwendigkeit der Durchführung und Einhaltung der bestehenden Schutzvorschriften für Aufzugs- und sonstige Transportanlagen entgegengebracht wird. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß gerade jenen Bestimmungen der diesbezüglichen Vorschriften, betreffend die Sicherung der Ladestellen, durch deren Einhaltung so manche schwere Unfälle vermieden werden könnten, am wenigsten Beachtung geschenkt wird. So mußte ein ganz fehlender oder mangelhafter Abschluß der Schachtoffenungen wiederholt von den Gewerbe-Inspektoraten Wien V, Laibach, Innsbruck, Trient, Bregenz, Prag II und Brünn II, Troppau, Przemysl und Stanislaw beanständet werden. Die meisten diesbezüglichen Übelstände wurden in Mühlen und Ziegelwerken festgestellt. In einer Baumwollspinnerei des Innsbrucker Aufsichtsbezirkes wurden entsprechende Schachtabschlüsse erst nach Eintritt zweier schwerer Unfälle vorgenommen. Von den Berichterstattern von Wien V und Bregenz wird darauf hingewiesen, daß selbst dort, wo die entsprechenden Einrichtungen vorhanden sind, diese häufig außer Verwendung gesetzt werden. So wurden in einer Kunstmühle die selbstzufallenden Aufzugschachttüren durch Festbinden seitens der Arbeiter außer Wirksamkeit gesetzt und in einer Leimfabrik die Schachttüren, welche sich zufolge der

**Aufzüge und
sonstige
Transport-
einrichtungen.**

Aufzugskonstruktion automatisch schließen sollten, offen und mit Ladegut verlegt vorgefunden.

Die Gewerbe-Inspektoren von Triest, Bregenz, Prag II und Troppau klagen über Unterlassung oder Mängel der periodischen Überprüfungen der Aufzugsteile. In einzelnen Fällen, u. zw. verzeichnen diese die Gewerbe-Inspektorate von Innsbruck und Stanislaw, fehlten insbesondere bei jenen Aufzügen, welche auch von Personen benützt werden, die vorgeschriebenen Fangvorrichtungen. Bei einem derartigen Aufzuge eines Mühlenbetriebes im Innsbrucker Aufsichtsbezirke war überdies die Schlittenführung mangelhaft und die Rolle, über welche der breite Bremsriemen führte, in nicht betriebssicherem Zustande. — Eine nichtentsprechende Durchführung der Verschalung der Fahrbahn gab hauptsächlich in den Mühlen des Aufsichtsbezirkes Prag II Anlaß zur Beanständung. — Der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck bespricht in seinem Berichte eingehend die in schutztechnischer Hinsicht ungenügende Konstruktion der Seilbahn eines Ziegelwerkes.

Entgegen den vorangeführten unzulänglichen Ausführungen von Aufzügen hebt der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz die allen Anforderungen des Arbeiterschutzes entsprechenden Neuanlagen von Lastenaufzügen in einer Möbelfabrik, Baumwollspinnerei und 3 Baumwollwebereien hervor. Auf eine vorteilhafte Einrichtung bei den Bremsberganlagen zweier Schotterwerke, die den Zweck verfolgt, die Hunte beim Reißen des Seiles sicher zum Stillstand zu bringen, weist der Gewerbe-Inspektor von Teplitz hin. Als vorteilhaft und zweckentsprechend, insbesondere für einen regen Verkehr zwischen einzelnen Stockwerken werden vom Gewerbe-Inspektorat Wien II Paternosteraufzüge bezeichnet, die in einer Badeanstalt und einer Nähmaschinenfabrik dieses Aufsichtsbezirkes eingerichtet wurden und welche mit allen nach den neuesten Erfahrungen durchgeführten Sicherheitsvorrichtungen versehen sind.

Bezüglich der auf Hochbauten verwendeten Materialaufzüge und sonstigen Hebezeuge, wird insbesondere von dem Inspektorate für die Bauarbeiten und den Berichterstattern von Innsbruck, Trient und Stanislaw hervorgehoben, daß die Einhaltung der diesbezüglichen Schutzvorschriften noch vieles zu wünschen übrig läßt. Vielfach fehlen, wie der Gewerbe-Inspektor für Bauarbeiten hervorhebt, bei Aufzugswinden Sperrvorrichtungen, auf welche bei der Konstruktion keine Rücksicht genommen wurde, und die sich nachträglich nur schwer anbringen lassen. Die Sperräder werden sehr häufig außer Betrieb gesetzt und selbst die Bremsvorrichtungen unwirksam gemacht, dagegen wird häufig das Abbremsen durch die einfache, aber höchst gefährliche Art des Anpressens von Holzknüppeln an die Bremsscheibe bewerkstelligt. Häufig war zu beanständen, daß durch die umgekehrte Bewegung des Aufzuges, nämlich im Sinne der Sperrichtung des Sperrades die Wirkung desselben illusorisch gemacht wurde. Ein Fortschritt wird vom letztgenannten Inspektorate nur dahin verzeichnet, daß eine klaglosere Durchführung der Verschalung von Aufzugsschächten wahrzunehmen war, wiewohl vielfach bei den Unternehmern noch die Ansicht besteht, daß eine Bretterwand gegen die Straßenseite als ausreichende Sicherung der Aufzugsbahn anzusehen ist. Dagegen mußte vom Gewerbe-Inspektorate Stanislaw in 2 Baubetrieben die nicht entsprechende Sicherung der Lade- und Entladeöffnungen der motorisch betriebenen Aufzüge, wie das Fehlen einer Fangvorrichtung, die das Herabfallen des Aufzugsschlittens beim Reißen des Förderseiles verhindern soll, beanständet werden. Die Gewerbe-Inspektoren von Trient und Stanislaw weisen auf die Gefahren bei Verwendung jener Typen von Materialaufzügen hin, bei welchen die Förderschalen frei am Seile hängen und infolge

der hin- und herschwankenden Bewegung wie des Mangels einer entsprechenden Fangvorrichtung für die in der Nähe des Aufzuges beschäftigten Personen gefährlich werden können.

Dem Wesen der Bauarbeiten entsprechend, zeigen die auf dem Gebiete derselben in der diesjährigen Berichtsperiode gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen eine gewisse Übereinstimmung mit jenen des Vorjahres. Mit Rücksicht darauf, daß die Überwachung von Bauarbeiten in Bezug auf den Arbeiterschutz für einzelne Gewerbe-Inspektorate das ausschließliche Arbeitsfeld bietet und diese fachliche Beschränkung eine besondere Vertiefung in die Verhältnisse der zu überwachenden Betriebe ermöglicht, seien hier die vom Gewerbe-Inspektorate für die Bauarbeiten in Wien und jenem für die Wasserstraßen in Prag gemachten Wahrnehmungen, getrennt von jenen der übrigen Gewerbe-Inspektorate, besprochen.

Bauarbeiten.
(Hochbauten.)

Die Konstatierung von Mängeln allgemeiner Natur auf Hochbauausführungen bildet den Gegenstand alljährlich wiederkehrender Ausführungen der Berichte der Gewerbe-Inspektoren von Wr. Neustadt, St. Pölten, Graz, Innsbruck, Bregenz, Budweis, Teschen, Mährisch Ostrau, Lemberg und Stanislaw. Dem sachlichen Inhalte nach ziemlich gleich betreffen die wahrgenommenen Unzukömmlichkeiten hauptsächlich die Herstellung schlechter Gerüste, das Fehlen provisorischer Geländer bei neu versetzten Stiegen, die mangelhafte Herstellung und Unterstützung von dem Verkehre dienenden Laufbrücken, die Verwendung von unbrauchbarem, schwachem oder morschem Gerüstholz, das Fehlen von Fanggerüsten, Brustwehren und Fußpfosten bei Haupt- und Nebengerüsten, die Verwendung von schlechten Leitern und den Ersatz fehlender Sprossen an denselben durch aufgenagelte Latten sowie das Unterlassen der Bedeckung oder Umwehrung absturzgefährlicher Boden- bzw. Gerüstöffnungen. — Bei den Bauten im Aufsichtsbezirke Trautenau sind die gleichen Mängel zu beklagen und fehlt es hier häufig an sachkundiger Leitung und leider auch an entsprechendem Verständnisse für Sicherheitsvorkehrungen seitens der Arbeiter selbst. Im Aufsichtsbezirke Wr. Neustadt wurde in einzelnen Fällen beobachtet, daß die ausschließlich dem Personenverkehre dienenden Stockwerksleitern von den Arbeitern zum Hinaufbefördern eiserner Träger ohne Verwendung von Seilen oder Hebezeugen benützt wurden, welcher gefahrbringende Arbeitsvorgang natürlich untersagt werden mußte. — Die Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften seitens einer Reihe von Betriebsinhabern veranlaßte einzelne Gewerbe-Inspektorate zu mehrfachen Anzeigen auf Grund des § 9, G. I. G., und wurden speziell in den Aufsichtsbezirken Graz, Bregenz und Tetschen von den Gewerbebehörden zahlreiche Geldstrafen, jeweilig bis zu 100 K., über Gewerbeinhaber verhängt. Dort, wo bereits ein Unfall (Aufsichtsbezirk Graz) erfolgt war, wurde gegen die schuldtragenden Bauaufsichtsorgane auch mit Arreststrafen vorgegangen.

Was die Verwendung der im Hochbaue gebräuchlichen Baumaschinen, Materialaufzüge, Bauwinden etc. anlangt, hatte der Gewerbe-Inspektor von Wr. Neustadt den mangelhaften oder gänzlich fehlenden Schutzverdeck bei den Zahnradgetrieben, der von Stanislaw die an und für sich mangelhafte Ausstattung der Bauwinden zu beanstanden.

Das Spezialgebiet der Gerüsterstellungen bei Turm- und Schornsteinbauten wird kurz von den Berichterstattern von Trautenau und Teplitz erwähnt. Im erstgenannten Aufsichtsbezirke wurde ein 22 m hohes Turmgerüst angetroffen, bei welchem überhaupt jedes Geländer fehlte; der Gewerbe-Inspektor von Teplitz beklagt den Mangel von Spezialvorschriften, welche den besonderen Arbeitsverhältnissen bei der Herstellung von Kaminbauten angepaßt sind. Eine recht zweckentsprechende Einrichtung fand dieser Berichterstatter bei mehreren Schorn-

steinen insoferne, als daselbst über den Steigeisen noch in 1 m Abstand Schutzbügel angeordnet waren, welche der auf- oder absteigenden Person eine Art Rückenstütze bieten, wodurch das bei derartigen Arbeiten sehr in Betracht kommende Gefühl der Sicherheit wesentlich erhöht wird.

Nicht zuletzt mag hier auch von teilweisen Erfolgen der Inspektionstätigkeit auf dem Gebiete der Hochbauarbeiten gesprochen werden. Günstig in diesem Sinne lauten die Berichte von Karlsbad, wo die Baumeister sich mit den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 24, vertraut gemacht haben, ebenso von Budweis, wo diese Wahrnehmung jedoch nur bei der Ausführung größerer Bauten gemacht wurde. Ein Gleiches ist aus dem Berichte von Tetschen zu entnehmen, wo die Verhältnisse gegenüber dem Vorjahre günstigere geworden sind.

In ähnlicher Weise wie in der früheren Berichtsperiode mußte auch diesmal wieder in einzelnen Aufsichtsbezirken (Linz, Salzburg, Teschen, Przemyśl und Stanislaw) die Wahrnehmung gemacht werden, daß die für Bauarbeiten grundlegenden Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 24, vielfach unbekannt waren. Dies bestimmte den Gewerbe-Inspektor von Linz, an den Landesverband der Genossenschaften der Bau- und Maurermeister mit dem Ersuchen heranzutreten, durch Bekanntmachung und Verbreitung dieser Verordnung bei den Genossenschaftsmitgliedern und deren Aufsichtspersonal auf die Befolgung derselben hinzuwirken. — In analoger Weise gingen auch die Amtsvorstände von Salzburg und Stanislaw vor sowie jener von Teschen, welcher auch durchsetzte, daß jedem Genossenschaftsmitgliede je 1 Exemplar der Hochbauverordnung zugemittelt wurde.

Über Betreiben des Grazer Gewerbe-Inspektorates wurde demselben sowie der Genossenschaft „Bauhütte“ vom Stadtrate in Graz ein Erlaß desselben vom 23. Dezember 1912, Präs. 1496/1 übermittelt, nach welchem der bei der Erstattung von Anzeigen über Mißstände bei Bauten einzuhaltende amtliche Vorgang genau geregelt wird und das Stadtbauamt angewiesen wurde, der Einhaltung der Arbeiterschutzvorschriften bei Hochbauten ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß eine direkte Fühlungnahme mit den bei Hochbauten in Betracht kommenden Faktoren am besten die Kenntnis und Befolgung der Hochbauverordnung vermittele, veranstaltete das Gewerbe-Inspektorat von Graz über Ersuchen des I. steiermärkischen Poliervereines im Vortragssaale des Gewerbeförderungsinstitutes einen auch für Gerüster zugänglichen Aufklärungsvortrag zu den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 24. — In gleich aufklärender Weise betätigte sich auch der Gewerbe-Inspektor von Przemyśl über Einladung des Kuratoriums für die seitens des galizischen Landesausschusses veranstalteten Meisterkurse bei zwei Kursen für Maurermeister.

Die Gewerbe-Inspektoren von Zara und Lemberg befürchten, daß eine wesentliche Besserung der Verhältnisse in nächster Zeit kaum zu erwarten ist, da einerseits auf Grund von Anzeigen keine strengeren Maßregeln seitens der Gewerbebehörden ergriffen werden, andererseits den gesetzlichen Vorschriften seitens der Aufsichtsorgane und auch der Arbeiter eine gewisse Passivität entgegengesetzt werde. Der Berichterstatter von Zara bezeichnet auch als dringend wünschenswert, daß die veraltete dalmatinische Bauordnung eine entsprechende Umarbeitung erfährt. Als ein wesentliches Hindernis, welches einer allgemeinen Besserung der

Verhältnisse im Baugewerbe entgegensteht, wird vom Gewerbe-Inspektor von Tetschen auch noch der Umstand angeführt, daß das Gewerbe-Inspektorat nur durch Zufall Kenntnis von den Bauten erlange und daher diese nicht rechtzeitig und häufiger inspiziert werden können.

Eine Fülle bemerkenswerter Details, wie einen interessanten Einblick in die Verhältnisse bei den Bauarbeiten im allgemeinen und in verschiedene eigenartige Gebräuche im Wiener Baugewerbe im besonderen bietet der Bericht des Gewerbe-Inspektorates für die Bauarbeiten in Wien. — Nach den gemachten Beobachtungen scheint das Berichtsjahr 1912 hinsichtlich des Umfanges der Bautätigkeit einen Kulminationspunkt zu bilden, worin auch teilweise die große Menge der Beanständungen und die große Zahl der Unfälle eine Erklärung findet.

Was die Herstellung der Haupt- und Langtennengerüste anbelangt, mußte namentlich bei kleineren Unternehmern oft eine ganz unglaubliche Fahrlässigkeit konstatiert werden, welche durch den Mangel an ordentlichem Gerüstholz verursacht war. Infolgedessen wurden notwendige Abschränkungen und Abdeckungen häufig unterlassen. Der Mangel an genügenden Arbeitskräften (Gerüstern), welche in Übereinstimmung mit dem raschen Baufortschritte auf jeden Fall mit den Gerüstherstellungen nachkommen mußten, bedingte oft eine schleuderhafte Herstellung der Gerüste auch in konstruktiver Hinsicht. — Als ein direkt unbegreifliches Vorgehen muß die öfter angetroffene Verwendung von vermorschem Gerüstholz zu tragenden Teilen der Gerüstkonstruktion bezeichnet werden. Über derartige grobe Unzukömmlichkeiten wurden stets Anzeigen an die zuständige Gewerbebehörde erstattet.

Bei der Forderung nach Anbringung von Feuermauerschutzgerüsten, sogenannten Ausschußgerüsten, bot nur der § 74, G. O., dem Amte eine gesetzliche Handhabe, da in der Hochbauverordnung eine diesbezügliche Bestimmung fehlt. — Stukkatur- und Schragengerüste mußten vielfach bemängelt werden, insbesondere fehlte bei letzteren auch dann, wenn sie sehr exponiert standen, fast immer die notwendige Brustwehr.

Ohne Ausnahme äußerst mangelhaft sind die Gerüste der baulichen Nebengewerbe (Zimmerer, Dachdecker, Spengler etc.) hergestellt. Dies hat seinen Grund darin, daß die betreffenden Firmen gewöhnlich kein entsprechendes Gerüstholz besitzen, die Arbeiter im Gerüstbaue vollkommen unerfahren sind, sich an die mit ihren Arbeiten verbundenen Gefahren gewöhnt haben und selbe nicht achten. — In allen diesen Fällen wurde vom Amte getrachtet, dahin zu wirken, daß die Herstellung dieser Gerüste durch die den Bau ausführende Firma selbst erfolge. — Auch Leiter- und Hängegerüste waren mehrfach zu beanständen.

Sehr ungünstige Wahrnehmungen wurden vielfach bei Demolierungen gemacht. Gassenseitige Schutzgerüste fehlten häufig, hofseitige fast regelmäßig. Größere Demolierungen werden meist von kaufmännischen Unternehmungen durchgeführt, welche der Behörde gegenüber einen befugten Baumeister als verantwortliches Organ angeben. Bei den Arbeiten selbst wird das Hauptgewicht auf Schnelligkeit und raschen Verkauf der Altmaterialien (Holz, Eisen, Ziegel etc.) direkt vom Arbeitsplatze weg gelegt. Dies hat zur Folge, daß für die Herstellung ordentlicher Demolierungsgerüste nur wenig und gewöhnlich das schlechteste Holzmaterial übrig bleibt, da für derartige Zwecke die Verwendung eines ordentlichen Gerüstmaterials, welches erst auf die Arbeitsstelle transportiert werden muß, von den Unternehmern als überflüssig und Kosten verursachend angesehen wird. Abzutragende Decken und Gewölbekonstruktionen, auf welchen die mit den Demolierungsarbeiten Beschäftigten sich bewegen, können infolge Zeitmangels nicht auf ihre Tragfähigkeit untersucht werden. Zahlreiche Unfälle mit

teilweise tödlichem Ausgange waren die Folge hievon. Häufig mußte das Herabwerfen von Gegenständen von den Stockwerken beanständet werden. — Infolge mangelhafter Bespritzung des Bauschuttes waren die bei Demolierungen beschäftigten Arbeiter auch häufig einer starken Staubbelästigung ausgesetzt.

Immerhin kann seit dem kurzen Bestande des Amtes von einer ganz wesentlichen Besserung der Verhältnisse namentlich bei den größeren Firmen gesprochen werden.

Der Bericht des Gewerbe-Inspektorates für die Wasserstraßen in Prag lautet im allgemeinen ziemlich günstig. — Die Arbeitsplätze waren allgemein gut angelegt. Wo sich Schwierigkeiten infolge beschränkter Raumverhältnisse ergaben, wurde denselben seitens der Firmen durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen Rechnung getragen. — Überfahren und Personentransporte zu Wasser wurden dort, wo infolge zu heftiger Flußströmung Gefahren bestanden, durch betriebssichere provisorische Brücken ersetzt. Übelstände geringerer Natur wurden über Aufforderung des Gewerbe-Inspektors sofort behoben.

Was die für Wasserbauten verwendeten Arbeitsmaschinen, Bagger etc. anbelangt, waren dieselben mit Ausnahme der älteren Konstruktionsarten gut geschützt und ist speziell bei den Baggern hinsichtlich der Betriebssicherheit ein Fortschritt insoferne zu verzeichnen, als die Kranketten durch verlässliche Drahtseile ersetzt werden.

Erdarbeiten.

Der Gewerbe-Inspektor für die Bauarbeiten in Wien und jener für die Wasserstraßen in Prag berichten auch heuer wieder in ausführlicher Weise über ihre Wahrnehmungen hinsichtlich der Erdarbeiten. In Wien war eine Besserung der Verhältnisse in ganz geringem Ausmaße und nur bei einzelnen Unternehmungen zu bemerken. Das senkrechte Abgraben des Bodennaterials war fast überall dort zu konstatieren, wo es sich um einen raschen Aushub und ein möglichst schnelles Abtransportieren des Aushubmaterials von der Baustelle handelte. Hierbei wird gewöhnlich mit der Rückseite der Cabwagen an die Erdwände herangefahren, das Material in größeren Partien gelöst und in die Wagen krollern gelassen, wodurch natürlich an Aufladezeit erspart wird, für die Arbeiter aber wesentlich höhere Gefahren entstehen. — Die Pölung der Fundamentgruben im Hochbaue wird meist sehr vernachlässigt. Da die Deichgräberunternehmungen gewöhnlich nur den Erdaushub als solchen besorgen, während die Pölungen die jeweilige Baufirma ausführt, kommt es oft vor, daß der Aushub an den Grenzlinien der herzustellenden Fundamente oft bis über 4 m Höhe senkrecht erfolgt, bevor von der betreffenden Hochbaufirma irgendwelche Sicherungen vorgenommen werden.

Sehr zu tadeln und die Inspektionstätigkeit sehr erschwerend ist auch der Umstand, daß die Aufsichtsorgane der Deichgräberunternehmungen mit der Gefahr dieser Arbeiten wenig vertraut und oft ganz fachunkundig sind. Tödliche Unfälle, wie selbe sich bei der Demolierung eines Gaswerkes ereigneten, wo zwecks Gewinnung von Altmaterial im angeschütteten Boden Künetten von mehr als 2 m Tiefe ausgehoben und jegliche Pölung unterlassen wurden, sind darauf zurückzuführen.

Die bei Wasserleitungs- und Kanalbauten vorgenommenen Erdarbeiten haben sich gegenüber dem Vorjahre etwas gebessert. Es wurde jedoch beobachtet, daß speziell bei Erdkünetten nach Fertigstellung der Einbauten die Pölungen viel zu früh herausgenommen werden. — Bei Hochbauten wird in vielen Fällen das Aushubmaterial, wenn es eine sandige Beschaffenheit besitzt, für Bauzwecke verwendet. Hierbei wurde aber die Beobachtung gemacht, daß der Aushub

nicht selten bis unter die Kellersohle fortgesetzt und die neuen Fundamente bloßgelegt werden, was natürlich neue Gefahren zeitigt.

Im Bereiche des Gewerbe-Inspektorates für die Wasserstraßen in Prag waren die Grabungsarbeiten ordnungsgemäß ausgeführt und hatte das Amt nur in ganz vereinzelt Fällen Anlaß zum Einschreiten. Meist bezog sich dies auf Fälle, in welchen die Pölzungen der Baugrubenwände unrichtig oder zu schwach waren. — Der Materialtransport war infolge der besseren Schulung und größeren Vorsicht des Aufsichts- und Maschinenpersonales ein einwandfreier. Nur beim Steintransport kamen einzelne leichte Unfälle vor.

Die in den Steinbrüchen gehandhabten Methoden des Abbaues gaben vielfach Anlaß zu Beanstandungen. In den Steinbrüchen der Aufsichtsbezirke Salzburg und Leoben erfolgte der Abbau gewöhnlich nach der ergiebigsten Art, indem zahlreiche Untergrabungen vorgenommen wurden und die Entfernung des losen Materials bezw. des Abraumes ohne die nötige Sorgfalt erfolgte. Speziell im Aufsichtsbezirke Leoben setzte man dem Verlangen nach Abbau in Etagen großen Widerstand entgegen. — Auch im Pardubitzer Aufsichtsbezirke waren ähnliche Verhältnisse anzutreffen, was den dortigen Gewerbe-Inspektor in mehreren Fällen zu Anzeigen gegen die säumigen Gewerbeinhaber veranlaßte. — In einem Steinbruche des Aufsichtsbezirkes Kremsier erfolgte der Abbau in einer derart gefährlichen Weise, daß außer einer Anzeige an die Gewerbebehörde auch eine solche an die k. k. Staatsanwaltschaft erstattet wurde. — Auch der Gewerbe-Inspektor von Krakau äußert sich über die Abbauverhältnisse — von wenigen Betrieben abgesehen — in ungünstigem Sinne und betont speziell die Unkenntnis der Ministerialverordnung vom 29. Mai 1908, R. G. Bl. Nr. 116, bei den Gewerbeinhabern bezw. deren Betriebsleitern. Nach seiner Ansicht trägt zu den schlechten Verhältnissen nicht wenig das System der Akkordarbeit bei, da die betreffenden Arbeiter große Leistungen bei der Steingewinnung zu erzielen trachten, hierbei aber alle zu ihrer Sicherheit dienenden Maßnahmen außeracht lassen. — Aus sicherheitspolizeilichen Gründen wurde bei einem im Aufsichtsbezirke Graz gelegenen Steinbruche die Materialgewinnung auf ein Drittel eingeschränkt, nachdem sich dort schon früher infolge Absturzes von Steinmassen ein Gruppenunfall ereignet hatte. — Auf Grund wiederholter Anzeigen des Leobner Gewerbe-Inspektorates gegen einen Steinbruchbesitzer wegen gefährlicher Abbauweise und wegen Übertretung des Sprengmittelgesetzes, wurde nach erfolgter kommissioneller Besichtigung die Sperrung des Betriebes veranlaßt. Der eingebrachte Rekurs erhielt über Bitte des Gewerbeinhabers aufschiebende Wirkung und wurde dem Rekurse nur unter Bedingung der genauesten Einhaltung der Vorschriften von der k. k. Statthalterei Folge gegeben. — Über einen Erlaß seitens der k. k. Statthalterei in Böhmen, in welchem eine ständige Überwachung der Steinbrüche durch die Organe der öffentlichen Sicherheit angeordnet wird, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Teplitz. — Aus dem Berichte von Zara sind Anzeichen einer Besserung der Verhältnisse zu entnehmen, indem nämlich in einzelnen Großbetrieben die Steingewinnung mittels moderner mechanischer Betriebsmittel bewerkstelligt wird.

In ähnlicher Weise wie bei Steinbrüchen sind vorschriftswidrige Arten des Abbaues leider noch immer häufig bei den Lehm-, Sand- und Schottergruben anzutreffen. — Nach den Wahrnehmungen der Gewerbe-Inspektoren von Trient, Pardubitz, Mährisch Ostrau, Teschen, Krakau und Przemysl wird noch immer in hohen steilen Wänden abgebaut und ist das Abkeilen und Untergraben derselben eine allgemein geübte Arbeitsweise. — Im Aufsichtsbezirke Trient

Steinbrüche,
Lehm-, Sand-
und Schotter-
gruben.

war kurz vor einer Revision eine 6 m hohe Lehmgrubenwand, zum Glück während einer Betriebspause, eingestürzt. — Nach Ansicht des Berichterstatters von Pardubitz wären die vorschriftswidrigen Arbeitsweisen in Gräbereien nur dadurch zu beseitigen, wenn die Akkordarbeit in diesen Betrieben untersagt werden würde.

Über eine erfreuliche Besserung der Arbeitsverhältnisse in den Lehmgruben der Ziegeleien berichtet der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz, der auch eine von seiten der Unternehmer eingeleitete Aktion erwähnt, indem einzelne derselben den mit der Lehmgewinnung beschäftigten Arbeitern dann eine Lohnerhöhung gewähren, wenn das Untergraben der Erdwände unterlassen wird.

Grubenbaue.

Für die Beurteilung der Verhältnisse in den Grubenbetrieben (Abbau auf nicht vorbehaltene Mineralien) sind diesmal Anhaltspunkte nur den Berichten der Aufsichtsbezirke Karlsbad und Teplitz zu entnehmen. Die im Gebiete des Bezirkes Karlsbad gelegenen bergmännisch betriebenen Grubenabbau, welche meist mit modernen motorischen Materialförderungsanlagen ausgestattet sind, boten keinen Anlaß zu Beanständungen. Dagegen entsprachen alle kleineren Grubenabbau auf Kaolin, Grünerde, Kalk etc. (Materialförderung ausschließlich mit Handbetrieb) sowie auch die Schiefergrubenbetriebe im Gebiete des Aufsichtsbezirkes Troppau in keiner Weise den Forderungen des Arbeiterschutzes. Meist fehlte eine entsprechende bergmännische Aufsicht, die Grubenkarten waren schlecht oder überhaupt nicht geführt und waren in einzelnen Fällen auch die Verzeichnisse der Belegmannschaft nicht vorhanden. — Nach den Angaben des Karlsbader Aufsichtsbeamten fehlten bei den zur Materialförderung dienenden Handhaspeln regelmäßig entsprechende Brems- und Sperrvorrichtungen, welche letzteren bei Bruch der Kurbeln oder irgendeinem unvorhergesehenen Zufalle das rasche Rücklaufen der Förderkübel zu verhindern haben. Auch die Verbindungen zwischen Förderseil und Materialkübel waren vielfach mangelhaft. Seitens des Gewerbe-Inspektorates wurde bei diesen Maschinen immer die Anbringung der obgenannten fehlenden Vorrichtungen verlangt. — Die gleichen Mängel stellte auch der Gewerbe-Inspektor von Troppau bei den mit Dampfkraft betriebenen Haspeln fest, wo sehr oft Bremsvorrichtungen, Teufenzeiger und Hubbegrenzungen fehlten. Schlechte Pölung der Notschächte und Stollen, der nur stellenweise und nicht bis zum First durchgeführte Versatz in einzelnen Gruben, die vorschriftswidrige Aufbewahrung von Sprengmitteln untertags, der schlechte Zustand der Abortanlagen sowie das Fehlen von Unterkunftsräumen waren häufig zu beanständen. — Sehr sicherheitsgefährlich waren auch einzelne Leiterfahrten, indem für die Erhaltung eines betriebsfähigen Zustandes derselben nicht vorgesorgt wurde. In einer Grube, in welcher der Zugang durch einen 95 m tiefen Schacht erfolgte, fehlten unten an der Leiterfahrt eine ganze Reihe von Sprossen ebenso der zur Abdeckung des Grundwasser-Sammelbeckens dienende Pfostenbelag. Diese Unzukömmlichkeiten im Verein mit dem Bestreben nach Zeitersparnis führten zu noch weit gefährlicheren Zuständen, indem die Arbeiter anstatt der Leiterfahrt, trotz des deutlich angeschlagenen Personenfahrverbotes, die Dampfförderungsanlage benützten, bei welcher es an sämtlichen Schutzvorrichtungen für Personenfahrt fehlte. Die seitens des Gewerbe-Inspektorates angeregte Adaptierung der Materialförderungsanlage zur Mannschaftsfahrung war von positiven Erfolge begleitet.

Nene Betriebsverfahren und Fabrikationsmethoden.

Die Mehrzahl der Einzelberichte verzeichnet eine Reihe von Arbeitsverfahren und Fabrikationsmethoden, die entweder ihrer schutztechnischen oder aber wirtschaftlichen Vorteile wegen bemerkenswert erscheinen.

So besprechen die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg und Kremsier Abbaumethoden in Lehmgruben, welche nur mit geringen Gefahren verbunden sind, dagegen aber große Leistungen erzielen lassen. Im ersten Falle handelt es sich um die Verwendung einer elektrisch betriebenen Baggermaschine, welche dreh- und fahrbar eingerichtet ist, im zweiten Falle um das Abbauen unter Zuhilfenahme von Sprengungen mittels des Sicherheitssprengstoffes Ammonal. — Vom Gewerbe-Inspektorat Innsbruck wird über den Übergang von der manuellen zur maschinellen Steingewinnung in einem Marmorwerke unter Verwendung von Schrämmaschinen berichtet. — Die Verwendung elektrischer Schmelzöfen für die Herstellung keramischer säurefester Produkte führt der Berichterstatter von Teplitz an. — In einer der größten Porzellanfabriken des Karlsbader Aufsichtsbezirkes wurden Brennöfen, sogenannte Tunnelöfen in Betrieb gesetzt, deren System mannigfache Vorteile bietet. Sämtliche Ofenmanipulationen werden zu ebener Erde vorgenommen, das Brenngut auf entsprechend vorgerichteten Wagen durch die horizontalen Kanäle hindurchgefahren. Hierdurch entfallen die gefährlichen Transport- und gesundheitsschädlichen Beschickungsarbeiten. Auch in wirtschaftlicher Beziehung ist diese Anlage erwähnenswert, da diese einen kontinuierlichen Brennprozeß ermöglicht und infolge des angewandten Gegenstromprinzipes eine bedeutende Ersparnis an Brennmaterial erzielt wird. Hervorgehoben werden die Staubabsaugungsanlage für alle Arbeitstische der Glasurhalle dieses Betriebes, weiters die guten Transporteinrichtungen für die Beförderung der Porzellanmasse mittels elektrisch betriebener Schwebbahn und für die Beförderung des lufttrockenen Geschirres zum Verglühofen. — Eine beachtenswerte Verbesserung in der Anlage einer Zementfabrik verzeichnet der Bericht des Tetschner Gewerbe-Inspektorates. Die gesamte Rohmaterialien-Vorzerkleinerung und -Mischung, wie der Abtransport des Rohmaterialies geht automatisch vor sich und kann durch den Conveyor stündlich $40 m^3$ Material befördert werden.

Der Berichterstatter für den 3. Aufsichtsbezirk beschreibt eine für die Diamantschleiferei wichtige Neuerung hinsichtlich der Einbettung der zu schleifenden Steine mittels stellbaren Doppeln, durch welche wenigstens für große Steine die Verwendung des gesundheitsschädlichen bleihaltigen Schnellotes entfällt.

Neuerungen in der Glasindustrie, die insbesondere vom arbeiterschutztechnischen Standpunkte zu begrüßen sind, werden berichtet aus dem Trautenauer Aufsichtsbezirke, woselbst in einer Stengelglashütte das Ausziehen der dünnen, 40 bis 50 m langen Glasstangen durch auf Schienen rollende elektrische Wägelchen besorgt wird, aus dem Olmützer Aufsichtsbezirke, wo in einer Glashütte Formen in Verwendung stehen, die so eingerichtet sind, daß dieselben vom Glasbläser selbst durch Niederdrücken eines Fußhebels geöffnet werden können. — In vielen Glasdruckereien des Reichenberger Bezirkes wurden bei den Drucköfen statt Benzin Wassergasfeuerungen eingeführt, wodurch für den Betrieb insbesondere bei entsprechender Karburierung des Wassergases eine bedeutende Gefahrenverminderung erzielt wird.

Der Berichterstatter von Wien I hebt in seinem Berichte die Verwendung eines Abfallproduktes der Magnesiaerzeugung für Isolierzwecke hervor. Dieses Wärmeisoliermaterial, Termoplex genannt, ergab bei seiner Erprobung außerordentlich günstige Resultate.

Über Verbesserungen bei Schmiedeöfen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien I und Olmütz. Ersterer führt einen neu errichteten Ofen einer Schmiedewarenfabrik an, dessen Doppelwandungen so beschaffen sind, daß trotz der im Ofen herrschenden hohen Temperatur,

zirka 2000° selbst in nächster Nähe desselben eine Belästigung durch strahlende Wärme nicht wahrgenommen wird. — Die Zunahme der Verwendung von mit Teer geheizten Schmiedeföfen in einer Kettenschmiede wird vom letztgenannten Berichterstatter hervorgehoben; die Rauchmäntel dieser Öfen bestehen teils aus doppelten Wänden, zwischen welchen Kühlwasser zirkuliert, oder sind mit Außenflächenkühlung versehen, wodurch die Arbeiter ausreichend gegen abstrahlende Wärme geschützt werden. — Der Berichterstatter von Wr. Neustadt bespricht einen Salzbad-Härteofen und eine Tyres-Anwärmeverrichtung, beide mit Rohölfeuerung ausgestattet. Bei diesen Einrichtungen ist auf den Arbeiterschutz in hohem Grade Rücksicht genommen worden. — Die Errichtung eines elektrisch betriebenen Chargierkranes in einer Martinhütte, der den Vorteil besitzt, eine sehr große Fläche der Ofensohle bestreichen zu können, meldet der Gewerbe-Inspektor von Leoben. — Derselbe bespricht auch eine praktische elektromagnetische Drahtstiftenpackmaschine, bei deren Verwendung die früher häufigen Stichverletzungen fast ganz vermieden werden.

Ein in der Verzinnerei einer Molkereimaschinenfabrik geübtes Verfahren, nämlich statt der bisher leicht entzündlichen Kolophoniumdeckschichte eine solche aus vegetabilischen Fettstoffen vom hohen Flammpunkte zu verwenden, führt der Berichterstatter von Wien IV an. — Wie aus dem gleichen Berichte hervorgeht, werden in einer Plattieranstalt Feuervergoldungen auf elektrolytischem Wege vorgenommen, wodurch Quecksilbervergiftungen wesentlich verringert wurden. Der Niederschlagprozeß geht in geschlossenen Glaskästen ohne manuelle Arbeit seitens der Hilfsarbeiter vor sich. — In der galvanoplastischen Abteilung desselben Betriebes erfolgt das Abformen der herzustellenden Gegenstände durch Ansaugen der Formmasse mittels Vakuum an die Modelle. Hiedurch entfallen die früher notwendigen Arbeiten an den gefährlichen Spindelpressen, auch werden zufolge des Umstandes, daß gleichzeitig 10 bis 20 Matrizen herstellbar sind, wirtschaftliche Vorteile erzielt.

Wie dem Berichte von Wien I zu entnehmen ist, verwendet eine Maschinenfabrik für Lötzwecke ein Leuchtgasluftgemisch, das sogenannte Selasgas. Dieses ist wegen seiner besseren Verbrennung der erzielbaren gleichmäßigen heißen Flamme aus wirtschaftlichen und sanitären Gründen dem gewöhnlichen Leuchtgase vorzuziehen. — In derselben Maschinenfabrik und in einer des Tetschner Aufsichtsbezirktes wurde das Lackieren mit schnelltrocknenden Lacken durch ein Spritzverfahren ersetzt, bei welchem der Lack mittels Preßluft fein zerstäubt, innerhalb der bis auf die Zuführungsstellen abgeschlossenen Spritzzellen aufgetragen wird. Neben den Vorteilen hygienischer Natur resultiert hierbei Material- und Zeitersparnis.

Eine vom Standpunkte der Unfallverhütung empfehlenswerte Konstruktion von Lacktrockenöfen, deren Beheizung durch hochgespannten Dampf in Perkinsrohren erfolgt, wird vom Gewerbe-Inspektorat Linz angeführt.

Auch in diesem Berichtsjahre konnte das Bestreben in der Industrie wahrgenommen werden, sich vom feuer- und explosionsgefährlichen Benzin durch andere Betriebsweisen unabhängig zu machen. So berichtet der Gewerbe-Inspektor von Tetschen von der Einrichtung eines elektrolytischen Dekapierbades zur Entfettung der zu galvanisierenden Metallgegenstände in einer Fabrik für elektrotechnische Bedarfsartikel, die Berichterstatter von Triest und Mährisch Ostrau über die Verwendung von Trichloräthylen für Fettextraktionen in einer Knochenfett- und Knochenmehlfabrik, bezw. in einer Traubenölerzeugung.

Um die Bildung der gefährlichen Benzindämpfe hintanzuhalten, wird in einer chemischen Putzerei des Krakauer Aufsichtsbezirkes das gelagerte wie auch das in den Waschmaschinen befindliche Benzin unter einen Ammoniakgasdruck von 3 bis 4 Atm. gestellt.

Eine Reihe von Neuerungen werden in der Textilindustrie verzeichnet. Wie dem Berichte von Wien IV zu entnehmen ist, wird in einem Versuchsbetriebe aus der gewöhnlichen Brennessel durch Aufschließung der Rohfaser auf mechanischem und chemischem Wege und nachträglicher Kotonisierung eine spinnbare Faser von ausgezeichneter Qualität hergestellt. — Der Gewerbe-Inspektor von St. Pölten berichtet über eine in seinem Aufsichtsbezirke befindliche Glanzstofffabrik, welche die Erzeugung von Kunstseide nach der Methode Baumwollzellstoff in Kupferoxydammoniak zu lösen aufgegeben hat und jetzt Kunstseide nach einem patentierten Verfahren als Viskose erzeugt. Der entsprechend vorgerichtete, mit Natronlauge behandelte Holzzellstoff wird in langsam rotierenden Trommeln durch Schwefelkohlenstoff gelöst, mit welchem sich die Alkalizellulose zu einem wasserlöslichen Xanthogenat verbindet. Diese zähflüssige Masse gelangt hierauf zu den Spinnmaschinen. Der Berichterstatter bespricht eingehend die besonderen Vorteile dieser Herstellungsart, unterschätzt aber auch nicht die Gefahren, welche bei Manipulationen mit Schwefelkohlenstoff vorhanden sind, und weist auf die ausreichenden Vorkehrungen hin, die diesbezüglich in den Einrichtungen getroffen wurden. — Im Aufsichtsbezirke Innsbruck stehen in einer Baumwollspinnerei Ringspinnmaschinen in Verwendung, die mit einer Vorrichtung für selbsttätige periodische Veränderung der Geschwindigkeit ausgestattet sind, um den häufigen Fadenbruch beim Aufwinden auf kleinen Durchmesser zu begegnen. — Der Gewerbe-Inspektor von Teschen berichtet über eine Lufttrocken- und Schlichtmaschine einer Baumwollweberei, deren eigenartiger Bau eine Belästigung der Arbeiter durch strahlende Wärme ausschließt. — In einer Baumwollspinnerei und Zwirnerei des Trautenuer Aufsichtsbezirkes wurde eine elektrische Garnsenge eingeführt, welche der gewöhnlichen Gassenge in sanitärer Beziehung vorzuziehen ist.

Über neue Arbeitsmethoden in der Zuckerindustrie berichten einige Gewerbe-Inspektorate. Vom hygienischen Standpunkte erscheinen die Anlagen für automatische Abtransportierung der Rübenschnitzel und des Saturationsschlammes in mehreren Rohzuckerfabriken des Aufsichtsbezirkes Prag III erwähnenswert. Eine interessante Förderung der Rüben aus der Rübenschwemme zur Weiterverarbeitung beschreibt der Gewerbe-Inspektor von Pardubitz. Diese erfolgt durch Druckluft mittels Mammutpumpe, welche pro Tag 6.500 q Rübe heben kann. Da die Rübe während der Förderung durch die aufgewirbelten Wassermassen gut gereinigt wird, kann die Waschmaschine entfallen; auch wird eine Beschädigung des Rübenmaterials bei dieser Anlage vermieden. Die gesamte Förderung geht in geschlossenen Teilen vor sich und wird die Unfallgefahr dadurch und den Umstand, als das Rübenlokal nebelfrei gehalten werden kann, bedeutend verringert. — Die Verwendung von Trockenschläuchen in einer Zuckerraffinerie, statt der bisherigen Trockenkammern bespricht der Gewerbe-Inspektor von Kremsier. Diese für die Trocknung von Zuckerbroten bestimmten Trockenschläuche sind mit durchführenden Schienensträngen, auf welchen dreietagige Wagen durch entsprechende Vorschubvorrichtungen eingeschoben werden, versehen.

Schließlich wäre hier noch eine vom ökonomischen und schutztechnischen Standpunkte gleich wichtige pneumatische Kohlentransportanlage einer Zuckerraffinerie des Aufsichts-

bezirktes Prag III zu erwähnen. Die Förderung der gesamten Kohle (20 Waggons in 24 Stunden) vom Waggon bis zur Rostbeschickung erfolgt automatisch.

In der Brauindustrie wurden, wie der Berichterstatter von Salzburg anführt, versuchsweise innen emaillierte Eisenlagerfässer wie auch Aluminiumblechbottiche statt der bisherigen Holzlagerfässer und Bottiche in Verwendung genommen. 2 Bierbrauereien desselben Aufsichtsbezirktes benützen Hopfenentblätterungsmaschinen, welche die Blüten zerreißen und das Hopfenmehl absondern. — Über eine Erzeugung von konzentriertem Weinmost oder Traubenhonig nach einem neuen Gefrierverfahren berichtet ausführlich der Gewerbe-Inspektor von Trient.

Bei einem vom Gewerbe-Inspektorat Wr. Neustadt angeführten neuen Verfahren zur Herstellung von Wasserstoff wird derselbe aus Wassergas gewonnen. Dieses wird durch einen Verflüssigungsapparat in seine Bestandteile zerlegt und das abfallende Kohlenoxydgas zur Kraft-erzeugung verwendet. In diesem Wasserstoffwerke wurden mehrfach beachtenswerte Maßnahmen zur Sicherheit der Arbeiter getroffen. — Die Errichtung eines automatischen Glätteofens (System Barton) in einer Miniumfabrik berichtet der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt. Dieses System ermöglicht die direkte Erzeugung staubförmiger Glätte, wodurch die Gefahrenquellen für Bleierkrankungen bedeutend reduziert erscheinen.

Verbesserungen in der Beschickung der Retorten mittels Lademaschinen in je einem Gaswerke verzeichnet der Gewerbe-Inspektor von Salzburg und Tetschen. — Die Einführung einer giftfreien Zündmasse, die hauptsächlich aus Phosphoresquisulfit und Kaliumchlorat besteht, in einer Zündhölzchenfabrik erwähnt der Gewerbe-Inspektor von Salzburg. — Wegen seiner sanitären Vorteile ist ein Verfahren für Paraffinerzeugung bemerkenswert, welches in einer Mineralölraffinerie des Triester Aufsichtsbezirktes zur Durchführung gelangte. Das bisher gehandhabte Auspressen der ölhaltigen Paraffinkuchen mittels hydraulischer Pressen, welches eine Reihe manueller Tätigkeiten, auf welche Erkrankungen an sogenannter Paraffinkräztheit zurückzuführen waren, notwendig machte, wurde bei dem neuen Verfahren dadurch ersetzt, daß die Scheidung von Paraffin und Öl in Fraktionierapparaten vorgenommen wird. — Der Gewerbe-Inspektor von Teplitz beschreibt einen neuen Trommelofen einer Holzdestillationsanlage, der wegen seiner einfachen Beschickung mittels entsprechend konstruierter Wagen, der Mitverwendung der nicht kondensierten Gase zur Heizung des Destillationsraumes gegenüber der früheren Retortenverkohlung in stehenden Retorten hervorgehoben zu werden verdient. — Derselbe Berichterstatter weist auch auf die Verwendung von Luftgas zu gewerblichen Zwecken hin. — In einer Schwefelsäurefabrik des Kremsierer Aufsichtsbezirktes wird das Rösten des Kieses statt in gewöhnlichen Herdöfen mit Handbetrieb in Herresfoff-Röstöfen mit selbsttätiger Beschickung und Schürarbeit vorgenommen.

Aborte.

Bezüglich der Abortanlagen verzeichnen wieder zahlreiche Gewerbe-Inspektoren (Aufsichtsbezirke Wien II, Wr. Neustadt, Laibach, Innsbruck, Teplitz, Karlsbad, Brünn II, Olmütz, Kremsier, Teschen, Czernowitz, Wiener Bauarbeiten) recht ungünstige Wahrnehmungen. Der in Ansehung der Anzahl der benützenden Personen unzulängliche Umfang, die primitive Ausstattung, die ungenügende Beleuchtung, vor allem aber die mangelhafte Reinhaltung dieser Anlagen, sowie in einzelnen Fällen auch deren große Entfernung von den Arbeitsstätten gaben Anlaß zu zahlreichen Anständen.

Erfreulicherweise konstatieren einige dieser Berichterstatter (Laibach, Innsbruck, Teplitz, Olmütz und Kremsier sowie auch jener von Trautenau) auch eine bedeutende Besserung

in der Beschaffenheit dieser Anlagen in einzelnen Betrieben, u. zw. wie der Gewerbe-Inspektor von Laibach besonders hervorhebt, nicht nur in großen, sondern auch in kleingewerblichen Betrieben.

Einen Fortschritt in diesem Belange haben auch die Vorschriften der Ministerialverordnung vom 13. August 1911, R. G. Bl. Nr. 172, bewirkt, welche für die bei hohen Temperaturen in Zuckerfabriken arbeitenden Personen derartig gelegene Aborte vorschreibt, daß die Arbeiter vor grellem Temperaturwechsel und Unbilden der Witterung geschützt sind. So berichtet der Gewerbe-Inspektor von Kremsier, daß von 29 besuchten Zuckerfabriken 23 diesen Bestimmungen nachgekommen sind. Auch der Berichterstatter von Olmütz erwähnt eine Zuckerfabrik, in welcher eine moderne heizbare Abortanlage im Innern des Fabriksgebäudes zum Ausbaue gelangte. Weniger günstig über die Durchführungen der Bestimmungen dieser Ministerialverordnung lauten die Berichte des Gewerbe-Inspektors von Brünn II.

Auch in diesem Berichtsjahre ist hinsichtlich der Beistellung von Arbeiterbädern seitens der Unternehmer ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Als besonders fördernd in bezug auf diesen im Interesse der Gesundheit der Arbeiter wärmstens zu begrüßenden Fortschritt haben sich die Vorschriften der Ministerialverordnung vom 22. August 1911, R. G. Bl. Nr. 172, erwiesen, welche für Arbeiter in Zuckerfabriken die Errichtung von Bädern nebst temperierten Brausen vorschreibt. Wie die Einzelberichte von Wien V, Pardubitz, Königgrätz, Brünn I, Brünn II, Olmütz und Kremsier hervorheben, wurden in den Zuckerfabriken dieser Aufsichtsbezirke eine stattliche Anzahl von Arbeiterbädern errichtet. Jedoch auch in anderen Industriezweigen war die Zunahme solcher Bäder wahrzunehmen.

Arbeiterbäder.

Besonders Anerkennenswertes meldet der Berichterstatter Prag II. Eine sehr große moderne Badeanlage mit Brausebadezellen, Badezimmern mit Wannen, einem Dampfbad, einem Duschaume hat ein Eisenwerk (Aufsichtsbezirk Prag II) eingerichtet. Eine Baumwollspinnerei (Aufsichtsbezirk Tetschen) besitzt außer 6 Wannenbadekabinen und Duschen noch ein Heißluftbad und ein Schwimmbassin. Das Arbeiterbad einer Glasfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier) wurde durch Errichtung einer Zelle für warme Schwefelbäder und Massage, deren Benützung unter Aufsicht des Fabriksarztes gestellt ist, vergrößert; diese Zelle erfreut sich eines lebhaften Zuspruches von seiten der Arbeiterschaft. Zweckentsprechende, zum Teil mustergiltige Arbeiterbäder wurden weiter errichtet in: 1 Fabrik pharmazeutischer Produkte (Aufsichtsbezirk Wien V), 1 Glasfabrik, 1 Bleiwarenfabrik, 1 Papierfabrik, 1 Fabrik für Heizapparate (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), 1 Roßhaarspinnerei, 1 Maschinentischlerei, 1 Spinnerei, 2 kleingewerblichen Bäckereien (Aufsichtsbezirk Linz), 1 Eisenwerke, 1 Fabrik elektrischer Kabel, 2 Hüttenwerken, 1 Holzimprägnierungsanstalt, 1 Bäckereibetriebe (Aufsichtsbezirk Leoben), 1 Spiritusfabrik (Aufsichtsbezirk Klagenfurt), 1 Schuhwarenfabrik, 1 Eisenwalzwerk, 1 Kaffeesurrogatefabrik (Aufsichtsbezirk Laibach), 1 Glasschleiferei, 1 Brauerei, 1 Gaswerk, 1 Elektrizitätswerk (Aufsichtsbezirk Innsbruck), 1 Textil- und Nahrungsmittelfabrik (Aufsichtsbezirk Bregenz), 1 Wäschefabrik (Aufsichtsbezirk Prag I), 2 Glashütten, 1 Maschinenfabrik, 1 Schlangenrohrfabrik, 1 Gaswerk, 1 chemischen Fabrik (Aufsichtsbezirk Teplitz), 2 Kunstdüngerfabriken, 1 Holzimprägnierungsanstalt (Aufsichtsbezirk Pardubitz), 1 Wäschefabrik (Aufsichtsbezirk Prag II), 1 Tischlerei (Aufsichtsbezirk Brünn I), 1 Glashüttenwerk, 1 Seidenweberei, 1 Brauerei und Mälzerei (Aufsichtsbezirk Olmütz), 1 Kalksandziegelei, 1 Glasfabrik, 1 Bierbrauerei, 1 Elektrizitätswerk (Aufsichtsbezirk Kremsier), 1 Kupferhütte

(Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau), 1 Hochofenwerk (Aufsichtsbezirk Tetschen), 1 Zichorienfabrik (Aufsichtsbezirk Krakau).

Eine ungenügende Temperierung der Baderäume war in einigen Zuckerfabriken (Aufsichtsbezirk Wien V, Brünn I und II) zu bemängeln. Als unzulänglich und wegen Hitze, ungenügender Ventilation und Belichtung erwies sich ein im Souterrainraume der Dieselmotoranlage eingebauter Baderaum eines Elektrizitätswerkes (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt); auch eine im Kellerraum einer Zementfabrik (Aufsichtsbezirk Linz) eingerichtete Brausebäderanlage blieb, da sie einer Beleuchtung entbehrte, unbenutzt. Leider ist den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Prag II, Königgrätz und Przemysl wieder zu entnehmen, daß auch gut eingerichtete Badeanlagen seitens der Arbeiterschaft häufig zu wenig geschätzt und verhältnismäßig nur in sehr geringem Maße benützt werden.

Waschvorrichtungen.

Gleichwie hinsichtlich der Errichtung von Arbeiterbädern ist auch in bezug auf die Beistellung von Waschvorrichtungen ein Fortschritt wahrzunehmen. Besonders hervorgehoben werden von den Berichterstattern die zweckentsprechenden Waschvorrichtungen in den Neubauten 1 Lokomotivfabrik (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), in 1 Maschinenfabrik, 1 Fabrik für elektrische Apparate, 1 Sägewerk, 1 Brotfabrik, 1 Hutfabrik und in einer Anzahl von kleineren Gewerbebetrieben (Aufsichtsbezirk Linz), in 1 Strohhutfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach), in 1 Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und in 1 Schuhfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier) und in 1 Seidenweberei (Aufsichtsbezirk Pardubitz). Als geradezu luxuriös ausgestattet wurden die Waschvorrichtungen einer Wäschefabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV) bezeichnet. In einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Pilsen), in welcher zum Waschen lauwarmes Wasser beige stellt wird, sind zur Beaufsichtigung und Reinhaltung der zahlreichen Waschstellen eigene Arbeiter bestimmt.

Unzureichende Waschvorrichtungen waren in einigen Buchdruckereien (Aufsichtsbezirke Laibach, Innsbruck, Trient, Bregenz), in 2 Stickereien (Aufsichtsbezirk Bregenz), in den meisten Zuckerfabriken des Aufsichtsbezirkes Brünn I und in 1 Stockfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn II) zu beanstanden.

Der Berichterstatter von Bregenz bemerkt, daß die Beistellung entsprechender Waschgelegenheiten und die Benützung derselben durch die Arbeiterschaft selbst in solchen Betrieben, für welche im Verordnungswege diesbezügliche Vorschriften erlassen wurden, z. B. in Buchdruckereien, auf Widerstand stößt.

Garderoben.

Gut ausgestattete Garderoben wurden errichtet in 1 Wäschefabrik und 1 Akkumulatorenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV), in 1 Sägewerk, 1 Brotfabrik, 1 Hutfabrik und in einer Anzahl kleinerer Anlagen (Aufsichtsbezirk Linz), in 1 Schuhfabrik und 1 Zichorienfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach), 1 Wäschefabrik (Aufsichtsbezirk Prag II), in 1 Zichorienfabrik, 1 Baumwollspinnerei, 1 Baumwollreißerei, 1 Wirkwarenfabrik, 3 Stickereifabriken, 1 Vorhängefabrik, 1 Blusenfabrik und in 1 Kartonnagenfabrik (Aufsichtsbezirk Karlsbad).

Insoweit die Gewerbe-Inspektoren ihre Wahrnehmungen in bezug auf Garderobeeinrichtungen in den Buch- und Steindruckereien sowie Schriftgießereiarbeiten vornehmenden Betrieben näher besprechen, für welche in diesem Belange besondere Vorschriften durch die Ministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, erlassen wurden, lauten die Berichte wenig günstig. So fehlen in den meisten Buchdruckereibetrieben des Aufsichtsbezirkes Trient besondere Ankleideräume, bezw. geeignete Kleiderkasten zur getrennten Aufbewahrung

der Arbeits- und Straßenkleider. In den Buchdruckereien des Aufsichtsbezirkes Innsbruck waren meist nur enge, nicht lüftbare Verschlüge und Kleiderkasten ohne entsprechende Abteilungen vorhanden oder aber es fehlte eine diesbezügliche Vorsorge überhaupt; besondere Ankleideräume mit angemessener Einrichtung fanden sich nur in wenigen Betrieben vor. Der Berichterstatter von Brünn II hatte dieselben Anstände bei den meisten Buchdruckereien seines Aufsichtsbezirkes zu erheben. — Den Vorschriften entsprechende Garderoben in Druckereien fand der Gewerbe-Inspektor von Karlsbad in 2 Fällen vor.

In einer Glühlampenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien I) mußte die Verlegung der Kleiderkasten aus dem Arbeitssaal, in welchem das vorhandene Ammoniak sich an die Kleider anhaftete, in einen eigenen Garderoberraum verlangt werden. — In einer Roßhaarspinnerei (Aufsichtsbezirk Wien V) erwies sich die Beistellung einer Frauengarderobe als dringend notwendig, da die Frauen nicht zu bewegen waren, die Arbeitskittel über ihre Oberkleider anzuziehen und daher unbedingt einen Raum zum Umkleiden und zur Aufbewahrung der Oberkleider benötigten. — Der Gewerbe-Inspektor von Brünn I berichtet, daß die durch die Ministerialverordnung vom 22. August 1911, R. G. Bl. Nr. 172, vorgeschriebenen Garderoben fast in allen Zuckerfabriken seines Aufsichtsbezirkes Anlaß zur Bemänglung boten.

Im Laufe des Berichtsjahres erfolgte die Errichtung von Speiseräumen in: 1 Wäschefabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV), 1 Fabrik pharmazeutischer Präparate (Aufsichtsbezirk Wien V), 2 Fabriken der Maschinenindustrie (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), 1 Schuhwarenfabrik, 1 Baumwollspinnerei (Aufsichtsbezirk Laibach), 1 Wäschefabrik (Aufsichtsbezirk Prag II), 1 Baumwollweberei (Aufsichtsbezirk Tetschen), 1 Zichorienfabrik, 1 Baumwollspinnerei, 1 Stickeriefabrik und 1 Blusenfabrik (Aufsichtsbezirk Karlsbad), 1 Seidenweberei, 1 Zementfabrik (Aufsichtsbezirk Pardubitz), 1 Seidenweberei, 1 Kettenfabrik (Aufsichtsbezirk Olmütz), 1 Kalksandziegelfabrik, 1 Maschinenziegelei, 1 Schuhfabrik, 2 Zuckerfabriken und 1 Dampfmühle (Aufsichtsbezirk Kremsier).

Speiseräume
und Fabriks-
küchen.

Weiter verzeichnen die vorliegenden Einzelberichte die Errichtung einer Fabrikskantine in einer Baumwollweberei (Aufsichtsbezirk Tetschen), in welcher die Arbeiter die Speisen zum Selbstkostenpreis erhalten, und einer Kantine mit anschließendem Speisesaale, woselbst die Arbeiter nicht nur die daselbst erhältlichen, sondern auch zugetragene Speisen einnehmen können, in einem Gußstahlwerke (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau).

Fabriksküchen mit Speisesälen wurden errichtet in 1 Eisenwerk (Aufsichtsbezirk Teschen), in 1 Zichorienfabrik (Aufsichtsbezirk Krakau) und in 1 Gußstahlwerk (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau). Die letzterwähnte, für die gleichzeitige Auspeisung von 800 Personen bestimmte Fabriksküche, deren Einrichtung aus 6 Dampfkochapparaten, 1 Etageofen, 1 Aufwärmeherd, 1 Kartoffelschälmaschine sowie 1 Kaffeemühle und 1 Elektromotor von 1 HP besteht, beschäftigt 11 Köchinnen. Ein Mittagmahl (Suppe, Fleisch, Gemüse) wird um 39 Heller verabreicht. — Eine Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Teschen) errichtete eine Teeküche, in der für die Arbeiter zum Preise von 8 Heller $\frac{1}{2}$ Liter gesüßter Tee erhältlich ist.

Der Berichterstatter von Teschen beklagt den Mangel an Speiseräumen in der Textilindustrie, der sich insbesondere im Winter bemerkbar macht, während welcher Jahreszeit die Arbeiter häufig genötigt sind, ihr Mittagessen in den Arbeitsräumen einzunehmen.

Über Mängel hinsichtlich der Beistellung von einwandfreiem Trinkwasser wird in den vorliegenden Einzelberichten wenig Klage geführt.

Trinkwasser.

Schwierigkeiten in der Beschaffung desselben ergaben sich nur in einzelnen Fällen. Wie der Gewerbe-Inspektor von Laibach erwähnt, mußte beim Baue der Weißkainerbahn das Trink- und Kochwasser in Fässern aus entfernt gelegenen Brunnen oder Quellen herbeigeschafft werden, wodurch die Qualität desselben sehr stark litt. Ja selbst in einer Gegend, welche eine öffentliche Wasserleitung besitzt, konnten die erforderlichen Mengen von Trinkwasser wegen der geringen Ergiebigkeit der Wasserleitung nicht beschafft werden. Speziell auf dem Lande läßt die Trinkwasserversorgung noch zu wünschen übrig; so bemerkt der Berichtersteller von Bregenz, daß in manchen Betrieben mangels eines anderen Wassers Bachwasser zum Trinken verwendet wurde. Der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt fand in 3 Ziegeleien sowie bei den Arbeiterwohnhäusern einer Zellulosefabrik Brunnen vor, bei denen nicht nur die Niederschlagswässer, sondern auch die Abwässer in den Brunnenschacht zurückflossen.

**Unterkunfts-
räume.**

Wie einzelne Gewerbe-Inspektoren berichten, gaben die Beobachtungen bezüglich der Bereitstellung von geeigneten Unterkunftsräumen in Betrieben, in welchen meist im Freien gearbeitet wird, zu mancherlei Bemänglungen Anlaß. In vielen dieser Betriebe fehlten Unterkunftshütten überhaupt für die Bauarbeiter, in manchen waren sie entsprechend der Zahl der beschäftigten Arbeiter zu klein (Wiener Neustadt, Klagenfurt, Wiener Bauarbeiten). Der Gewerbe-Inspektor für die Bauarbeiten in Wien erwähnt, daß auf einer Baustelle eine geeignete Unterkunftshütte wohl vorhanden war, aber gleichzeitig einem Kantineur überlassen wurde.

**Arbeiter-
wohnräume.**

Hinsichtlich der seitens der Unternehmer den Arbeitern beigegebenen Wohnräumen verzeichnen die Gewerbe-Inspektoren gegen die Vorjahre nur wenig veränderte Wahrnehmungen.

Über schlechte Bequartierung in Ziegeleien führen die Gewerbe-Inspektoren von Wien V, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Trient, Brünn I, Tetschen, Stanislaw und Czernowitz Klage. Das aus zwei Zimmern bestehende Arbeiterwohnhaus einer Ziegelei wurde, trotzdem es erst im Rohbau fertiggestellt war und dessen Wände noch nicht einmal verputzt und ganz naß waren, bereits von 2 Familien mit zahlreichen Kindern bewohnt (Aufsichtsbezirk Wien V). — Bei der Revision eines Arbeiterwohnhauses eines Ziegelwerkes (Aufsichtsbezirk Salzburg) wurde ein Wohnraum vorgefunden, der nur eine lichte Höhe von 1.50 Meter besaß und so klein war, daß nur die Bettstelle zur Not darin Platz fand. Fensteröffnungen fehlten dem Raume ganz. — Die 3 Arbeiterwohnräume einer Ziegelei (Aufsichtsbezirk Graz) waren nur vom Ringofenplateau aus zugänglich. — 2 Arbeitern einer Ziegelei (Aufsichtsbezirk Trient) war ein Doppelbett in dem als Scheune verwendeten offenen Dachbodenraume zugewiesen. Die Abgangsstiege war überdies derartig schlecht, daß im Falle eines Brandes nur das Fenster eine Rettungsmöglichkeit bot. — In einigen Ringofenziegeleien (Aufsichtsbezirk Tetschen) schliefen die Arbeiter in verwehrlosen niedrigen, feuchten, fußbodenlosen Baracken auf primitiver Pritschen. — Der Berichtersteller von Czernowitz hat häufig auf Schlagplätzen oder unter Trockenschupfen aus Lehm und Ziegelabfällen hergestellte Hütten allerprimitivster Art, sogenannte „Koliben“, vorgefunden. Diese Hütten waren 1.80 m hoch, enthielten nur ein einfaches Strohlager und waren gegen eintretende Feuchtigkeit in keiner Weise geschützt. — Die Benützung von Ringofenplateaus als Schlafstätten hatten die Gewerbe-Inspektoren von Graz, Laibach, Tetschen, Troppau und Teschen zu beanstanden. Letzterer erwähnt sogar einen Fall, wo eine Familie ihre primitive Wohnungseinrichtung auf der Ringofenplattform aufgestellt hatte, daselbst wohnte und schlief.

Ein Ziegeleibesitzer wurde seitens der Gewerbebehörde mit einer Geldstrafe belegt, weil er, ungeachtet einer vorhergegangenen Verwarnung, seine Arbeiter eine unterirdische Höhle

als Wohnraum benützen ließ (Aufsichtsbezirk Tetschen). — Ein Kalkwerksbesitzer stellte seinen Arbeitern zwar baulich einwandfreie Schlafräume bei, hielt sich aber, da er hierfür kein Entgelt forderte, zur Instandhaltung dieser Räume nicht verpflichtet (Aufsichtsbezirk Wien II).

Ungünstige Wahrnehmungen bezüglich der Lage der Schlafstellen in Mühlen machten die Berichtserstatter von St. Pölten, Klagenfurt, Karlsbad, Pilsen und Brünn II. In 2 Fällen wurden Schlafstellen im offenen Mahlraume und in 1 Falle eine solche sogar im Sauggas-motorraume vorgefunden. Die Verwendung eines im 2. Stocke einer Kunstmühle des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt gelegenen Raumes, der nur über die hölzerne Mühlenstiege zugänglich war, als Schlafräum, hatte bei einem wahrscheinlich durch Kurzschluß verursachten Brande den Tod des dort schlafenden Lehrlings zur Folge.

Auch in Sägewerken gaben die Schlafräume oft zu Beanständungen Anlaß (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt, Klagenfurt und Laibach).

Bedenkliche Übelstände in feuerpolizeilicher Beziehung wiesen auch die Arbeiterschlafstätten in einer Kapselabrik (Aufsichtsbezirk Triest), in einigen Flachsbrechen (Aufsichtsbezirk Brünn II) und in 3 Glashütten (Aufsichtsbezirk Graz) auf.

Besonders große Mißstände hinsichtlich der den Arbeitern zugewiesenen Schlafräume wurden in 1 Kaolinwerke (Aufsichtsbezirk Pilsen), in 1 Jute- und Hanfwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Teschen) und in 1 Zuckerfabrik (Aufsichtsbezirk Czernowitz) vorgefunden. Im erst- und im letztangeführten Betriebe war auch die gemeinsame Benützung der Schlafräume durch Arbeiter verschiedenen Geschlechtes zu beanständen.

Über eine mangelhafte Bequartierung der Arbeiter bei Bauausführungen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Salzburg und von Teschen, wohingegen der Berichtserstatter für den Bau der Wasserstraßen in dieser Beziehung keine Anstände verzeichnet.

Der Berichtserstatter von Triest konstatiert eine wenn auch nur langsame Besserung hinsichtlich der Arbeiterwohnräume insbesondere in den Seidenfilanden, und auch der Gewerbe-Inspektor von Trient bemerkt, daß arge Mißstände in dieser Beziehung nur in vereinzelt Fällen vorgefunden wurden. Der Berichtserstatter von Wien V hebt ausdrücklich hervor, daß sich hinsichtlich der von der Großindustrie der Arbeiterschaft beigestellten Wohnungen nach keiner Richtung hin ein Anstand ergab.

Die Wahrnehmungen, welche bezüglich der Bequartierungsverhältnisse im Klein-gewerbe gemacht wurden, sind nach wie vor unbefriedigend. Mangel an gutem Willen oder Verständnis einerseits, andererseits aber die oft sehr bedeutenden Auslagen, welche dem Gewerbsinhaber durch die Beistellung entsprechender Schlafräume an seine Hilfsarbeiter infolge der allgemeinen Steigerung der Mietzinse erwachsen, stehen einer allgemeineren Besserung dieser Verhältnisse als schier unüberwindliche Hindernisse entgegen. Am ungünstigsten sind in dieser Beziehung gewöhnlich die Lehrlinge daran, denen gerade mit Rücksicht auf ihr jugendliches Alter hygienisch einwandfreie Schlafräume und Schlafstellen am nötigsten wären.

Die wahrgenommenen Übelstände betrafen wieder hauptsächlich die Unterbringung von Schlafstellen in ungeeigneten, feuchten, feuergefährlichen, unbeheizbaren, unzureichend dimensionierten und nicht lüftbaren Räumen, die Überfüllung dieser Schlafräume, die Benützung von Doppel- und Etagenbetten, eine mangelhafte Beschaffenheit und Instandhaltung der Liegestätten, die Unterbringung von Schlafstellen in Arbeitsräumen und die Bequartierung von Personen beiderlei Geschlechtes in einem Schlafräume.

Aus dem gegenständlichen, sehr umfangreichen Berichtsmaterial seien hier nur einige typische Fälle angeführt. In einem Dachbodenraume mit ungefähr 18 m^2 Bodenfläche und einer lichten Höhe von 1.9 m waren für 6 Lehrlinge 3 Betten untergebracht (Aufsichtsbezirk Salzburg). — Bei einem Schuhmacher schlief ein Lehrling in einem zirka 6 m^3 fassenden, fensterlosen Raume (Aufsichtsbezirk Leoben). — In einer Schlosserei war am Dachboden in unmittelbarer Nähe einer provisorisch verdeckten Mauerlücke ein Bett untergebracht, in welchem auch in der kalten Jahreszeit 2 Lehrlinge schlafen mußten (Aufsichtsbezirk Klagenfurt). — Für 4 Arbeiter einer mechanischen Drechslerei befanden sich die Schlafstellen in einem mit Holzabfällen angefüllten offenen Dachraum, zu dessen Beleuchtung Kerzen ohne Leuchter verwendet wurden (Aufsichtsbezirk Innsbruck). — Bei einem Bauschlosser diente übrigens der Bodenraum außer den Lehrlingen auch noch der ganzen Familie des Meisters als Schlafstätte (Aufsichtsbezirk Trautenau). — Den Arbeitern einer Möbeltischlerei stand als Schlafstätte ein im Arbeitsraume aufgestelltes, durch eine Holzverschalung allseits kistenartig umschlossenes Etagenbett, in welches man durch zwei verschließbare Öffnungen im wahren Sinne des Wortes hineinkriechen mußte, zur Verfügung (Aufsichtsbezirk Troppau). — In vielen Tischler- und Stellmacherwerkstätten des Aufsichtsbezirkes Lemberg mußten die Lehrlinge in den Arbeitsräumen auf den Arbeitsbänken schlafen. — Ein Gehilfe und zwei Lehrlinge eines Zimmermalers waren in einem finsternen, fensterlosen und unbeheizbaren Magazin untergebracht, das mit Farbfässern und Werkzeugen überfüllt war. In einigen Schuhmacherwerkstätten wurden größere, tagsüber mit Brettern zugedeckte und als Werkische dienende Holzkisten als Schlafstätten für die Lehrlinge benützt.

Recht ungünstige Bequartierungsverhältnisse bestehen, wie den Berichten einer Reihe von Gewerbe-Inspektoren zu entnehmen ist (Aufsichtsbezirk Wien V, Linz, Innsbruck, Trautenau Tetschen, Pilsen und Czernowitz), auch in vielen Bäckereibetrieben. So befand sich die Schlafstelle eines Lehrlings in einem unbeheizbaren, mit Steinfußboden und mit einer direkt ins Freie führenden, einfachen Türe ausgestatteten Vorhause (Aufsichtsbezirk Linz), ein Schlafrum mit 3 Betten war in einem Keller untergebracht (Aufsichtsbezirk Innsbruck), das Bett eines Gehilfen war auf dem Stiegenabsatze zum Dachboden aufgestellt. In 1 Falle war ein ehemaliger 1.80 m hoher Schweinestall 2 Lehrlingen als Schlafrum zugewiesen (Aufsichtsbezirk Tetschen) und sogar die Backofenplateaus dienten in einigen Bäckereien als Liegestätte (Aufsichtsbezirk Czernowitz.)

Hinsichtlich der Beistellung von Schlafstellen für das Personal in Gastwirtschaften und Hotels werden auch im Berichtsjahre wieder seitens einer Anzahl von Berichterstattern (Wiener Neustadt, Salzburg, Leoben, Innsbruck und Karlsbad) ungünstige Wahrnehmungen verzeichnet.

Unfälle.

Über Unfälle in gewerblichen Betrieben sind den Gewerbe-Inspektoraten im Berichtsjahre 92.317 (87.333) Anzeigen zugekommen. Hiervon betrafen 704 (716), d. i. 0.76% Unfälle mit tödlichem Ausgange.

Die Verteilung der verzeichneten Unfälle und Todesfälle auf die einzelnen Gewerbeklassen ist aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Wie aus den einzelnen Berichten hervorgeht, kann die Zusammenstellung der Unfälle auch im Berichtsjahre zweifellos keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Der Berichterstatter von Zara erwähnt diesbezüglich, daß seitens des Amtes die Wahrnehmung gemacht wurde, daß von manchen Unternehmern nur schwere Unfälle zur Anzeige gebracht werden. Beim Gewerbe-Inspektorate Przemysl lief von einigen politischen

E. Im Jahre 1912 aus gewerblichen Betrieben den k. k. Gewerbe-Inspektoraten zur Kenntnis gekommene Unfälle.

Gewerbe- klasse	Klassifikation der Gewerbe	Unfälle		Todesfälle	
		Anzahl	in Prozenten der Gesamt- summe	Anzahl	in Prozenten der Anzahl der gemeldeten Unfälle
I	Gewerbe der Urproduktion	78	0·1	3	3·8
II	Hüttenbetriebe	1.478	1·6	7	0·4
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	7.079	7·7	120	1·7
IV	Metallverarbeitung	21.164	22·9	48	0·2
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transport- mitteln	17.188	18·6	33	0·2
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	5.755	6·2	55	0·9
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Zelluloid	225	0·2	.	.
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien	527	0·6	6	1·3
IX	Textilindustrie	4.854	5·3	45	0·9
X	Tapezierergewerbe	25	.	.	.
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	810	0·9	4	0·5
XII	Papierindustrie	1.840	2·0	24	1·3
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	6.605	7·1	71	1·0
XIV	Gast- und Schankgewerbe	69	0·1	.	.
XV	Chemische Industrie	2.832	3·1	37	1·3
XVI	Baugewerbe	16.352	17·7	183	1·1
XVII	Graphische Gewerbe	715	0·8	.	.
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Be- leuchtung	491	0·5	11	2·2
XIX	Industrielle Vorrichtungen im Umherziehen, ein- schließlich des Sammelns von Naturprodukten
XX bis XXIII	Warenhandel	1.715	1·9	16	0·9
XXIV	Verkehrsgewerbe	2.443	2·6	41	1·6
XXV	Sonstige Gewerbe und Erwerbszweige	72	0·1	.	.
	Summe .	92.317	.	704	0·7

Behörden I. Instanz keine einzige Unfallsanzeige ein, weshalb sich dieses Amt veranlaßt sah, unter Hinweis auf den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. November 1890, Z. 4082, bei diesen Behörden um Einsendung eines Pares jeder gewerblichen Unfallsanzeige zu ersuchen. Auch dem Gewerbe-Inspektorate Stanislau wurden trotz der Bemühungen dieses Amtes noch immer nicht von allen politischen Behörden I. Instanz Unfallsanzeigen übermittelt. Der Bericht-erstatte von Czernowitz erwähnt, daß nicht über sämtliche in gewerblichen Betrieben vorgekommenen Unfälle dem Amte Anzeigen übermittelt werden und alljährlich eine Reihe von Unfällen nur im Wege der Tagespresse oder gelegentlich von Gerichtsverhandlungen zur Kenntnis des Amtes gelangten.

Die Zahl der eingelaufenen Unfallsanzeigen weist gegenüber dem Vorjahre mit der Vermehrung um 4.984 einen neuerlichen Zuwachs auf, der in einer solchen Höhe seit dem Jahre 1905 nicht mehr beobachtet wurde. Die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgange zeigt jedoch erfreulicherweise eine Abnahme um 12, wodurch sich das Verhältnis der Todesfälle zur Gesamtzahl der Unfälle etwas günstiger stellt als im Vorjahre.

Einer in fast allen Gewerbeklassen bemerkbaren Zunahme von zusammen 5.526 Unfällen steht nur eine Abnahme von 542 Unfällen in 5 Gewerbeklassen gegenüber, während andererseits durch die Zunahme von 50 Todesfällen und die Abnahme von 62 Todesfällen in einer Reihe von Gewerbeklassen die Gesamtverminderung um 12 Todesfälle bedingt wird. Der Zu-, bzw. Abnahme der Unfälle in den einzelnen Klassen entspricht nur vereinzelt eine Zu-, bzw. Abnahme der Todesfälle. In den Klassen IV, Metallverarbeitung, XVI, Baugewerbe, VI, Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzarbeiten, III, Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas, XI, Bekleidungs- und Putzwarenindustrie, XVIII, Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung und Klasse XIV, Gast- und Schankgewerbe kann trotz einer Zunahme um 1.698, bzw. 533, 352, 222, 172, 34 und 19 Unfälle eine Abnahme der Todesfälle um 1, 20, 2, 27, 1, 5 und 1 verzeichnet werden. In den Klassen IX, Textilindustrie, XIII, Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln, und XV, Chemische Industrie, dagegen ist ungeachtet der Abnahme um 290, bzw. um 213 und 5 Unfälle eine Vermehrung um 9, bzw. 3 und 7 Todesfälle eingetreten.

Die stärkste Zunahme haben die Klassen V, Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Transportmitteln, mit 1.923 Unfällen und 7 Todesfällen und die schon erwähnte Klasse IV, Metallverarbeitung, mit 1.698 Unfällen aufzuweisen. Nennenswerte Zunahmen erscheinen überdies in den schon angeführten Klassen XVI, VI, III und XI, ferner in den Klassen XX bis XXIII, Warenhandel, mit 241 Unfällen und 7 Todesfällen und Klasse XXIV, Verkehrsgewerbe mit 189 Unfällen und 12 Todesfällen. In Klasse XVI verzeichnen zwar einzelne Inspektorate einen ganz erheblichen Zuwachs, dem jedoch Abnahmen in 26 Aufsichtsbezirken gegenüberstehen.

Bedeutendere Abnahmen sind bloß in den Klassen IX und XIII (290, bzw. 213) eingetreten.

Von den Bericht-erstatte geben nur einzelne eine Erklärung für die in der Zahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahre eingetretenen Verschiedenheiten. Wie der Gewerbe-Inspektor von Wien I bemerkt, lassen die Unfallszahlen einen richtigen Vergleich mit dem Vorjahre nicht zu, da in der Zahl des Vorjahres die bis 1. Juli 1911 eingelaufenen Unfallsanzeigen aus Bauarbeiten inbegriffen sind. Diese Bemerkung gilt wohl auch für die übrigen 3 Inspektorate des Gemeindegebietes Wien. Bei den in der zweiten Hälfte des Jahres 1911 neu errichteten und territorial

geänderten Inspektoraten lassen sich ebenfalls hinsichtlich der Zahl der Unfälle Vergleiche mit dem Vorjahre nicht gut anstellen. — Der Gewerbe-Inspektor von Leoben führt den Zuwachs an Unfällen, insbesondere in der Eisenindustrie auf den intensiven Betrieb und die größtmögliche Anspannung der Arbeitskräfte in dieser Industrie zurück. Desgleichen gibt der Gewerbe-Inspektor von Pilsen als Ursache für die Steigerung die Hochkonjunktur in der Eisenindustrie, insbesondere in der Maschinen- und Waffenerzeugung an, die eine Forcierung der Produktion bei wesentlich vermehrtem Arbeitspersonal und somit auch eine erhöhte Unfallsgefahr zur Folge hatte. — Der Berichterstatter von Prag I erblickt die Ursache für das auffallende Hinaufschwellen der Unfallsziffer in der Maschinenindustrie in dem Umstande, daß es in dieser Industrie zu Anfang des Jahres zu einem großen Konflikte kam, der die Arbeit in fast allen Betrieben auf mehr als 4 Wochen lahmlegte und in der darauffolgenden Zeit bei intensiver Ausnützung der maschinellen Einrichtung, bei Verwendung von Überzeit und Nacharbeit zwecks Aufarbeitung der Aufträge hastig gearbeitet wurde. Derselbe Berichterstatter führt auch umgekehrt das in der Textilindustrie beobachtete Sinken der Unfälle um 50% auf die schwache Beschäftigung dieser Industrie zurück. — Das im Olmützer Aufsichtsbezirke trotz der Verkleinerung des Aufsichtsgebietes beobachtete Anwachsen der Unfälle in der Klasse III erklärt der zuständige Berichterstatter mit einem intensiven Betrieb der Stein-, Erd- und Tonindustrie.

Die Einzelberichte verzeichnen 123 (113) Gruppen- oder Kollektivunfälle, bei denen zusammen 355 (310) Personen verunglückten, von welchen 69 (59) teils unmittelbar den Tod fanden, teils den erlittenen Verletzungen erlagen.

Abermals haben sich die meisten Gruppenunfälle, 48 an der Zahl, im Baugewerbe ereignet. Zumeist wurden dieselben durch den Einsturz von Bauwerken oder Teilen derselben, Gerüsten u. dgl. veranlaßt. So erlitten bei dem durch einen außergewöhnlich starken Sturm verursachten Einsturz eines im Baue befindlichen Magazinsgebäudes von 4 Arbeitern 1 tödliche, 1 schwere, 1 leichte Verletzungen (Aufsichtsbezirk St. Pölten); ferner wurden durch den Einsturz eines in Demolierung befindlichen Ausstellungspavillons 2 Arbeiter verletzt (Aufsichtsbezirk Olmütz). — 2 schwere Gruppenunfälle wurden durch den Einsturz eines im 3. Stocke befindlichen, jedenfalls mangelhaft ausgeführten Ziegelgewölbes und den Einsturz eines Teiles einer im 5. Stocke gelegenen, in Eisenbeton ausgeführten Decke herbeigeführt. Die herabfallenden Trümmer durchschlugen beidemale sämtliche unterhalb befindlichen Deckenkonstruktionen, wobei in 1 Falle 2 Personen getötet und 3 schwer verletzt wurden und im zweiten Falle 3 Arbeiterinnen erhebliche Verletzungen erlitten und eine vierte getötet wurde (Wiener Bauarbeiten). Durch weitere Gewölbeeinstürze bei Neubauten erlitten 2 Personen schwere (Wiener Bauarbeiten), bzw. 6 (Pilsen) und 2 Personen (Brünn I) leichte Verletzungen. — Gewölbeeinstürze bei Hausdemolierungen hatten 4 (Aufsichtsbezirk Brünn I), bzw. 2 (Wiener Bauarbeiten) mehr oder weniger schwere Verletzungen im Gefolge. Desgleichen wurden infolge der unterlassenen Pölung eines zu demolierenden Gurtbogens durch den Einsturz desselben 2 Arbeiter schwer verletzt. — Ein eben frisch ausgelegtes Hauptgesimse fiel in einer Länge von 14 m auf das Arbeitsgerüst und brachte dasselbe zum Einsturze. Hierbei wurden 2 Arbeiter getötet und erlitten 6 schwere und 1 leichte Verletzungen (Wiener Bauarbeiten). — Durch die beim Einsturze einer Mauer erlittenen Verletzungen fanden 2 Arbeiter den Tod (Aufsichtsbezirk Reichenberg). — Infolge Durchbrechens einer Laufbrücke der dritten Gerüstetage beim Transport einer schweren Steinplatte stürzten 12 Personen mit der Steinplatte, die bei ihrem Herabfallen alle

unteren Gerüstetagen durchschlug, bis auf den Boden und trugen zum Teil schwere Verletzungen davon (Aufsichtsbezirk Graz). — Bei weiteren durch das Zusammenbrechen von Gerüsten hervorgerufenen Gruppenunfällen wurden 2 Arbeiter getötet (Aufsichtsbezirk Innsbruck), bezw. 8 (Aufsichtsbezirk Budweis), 7 (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau), 4 (Aufsichtsbezirk Brünn II) und 2 Personen (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) verletzt. — 10 bei einer Flußregulierung beschäftigte Arbeiter wollten vor den heranstürmenden Wogen eines zu gewärtigenden Hochwassers noch rechtzeitig über eine provisorische Brücke flüchten. In diesem Augenblicke stürzte die Brücke ein und alle Arbeiter fielen ins Wasser. Während es 8 Arbeitern gelang, das Ufer zu erreichen, wurden 2 von den Wellen mitgerissen und ertranken (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau). — Beim Färbeln eines Kirchturmes riß das Seil des Gerüsts, die darauf befindlichen 2 Maurer erlitten beim Sturze in die Tiefe sehr schwere Verletzungen, denen einer sofort erlag (Aufsichtsbezirk Leoben). — Gleichfalls infolge Seilbruches stürzten bei einem Brückenbaue 2 Zimmerleute mit dem Gerüste in den Fluß, wobei einer ertrank, während der zweite nur leichte Verletzungen erlitt und gerettet werden konnte (Aufsichtsbezirk Bregenz). — Durch das Herabfallen einer Bretterverschalung wurde ein Gerüst, auf dem 3 Arbeiter standen, mitgerissen (Aufsichtsbezirk Teschen); ferner wurde durch einen beim Abtragen eines Daches herabfallenden Sparren ein Lichthofgerüst, auf dem gleichfalls 3 Arbeiter standen, durchgeschlagen (Wiener Bauarbeiten). Hierbei erlitten in beiden Fällen 3 Arbeiter erhebliche Verletzungen. — Gelegentlich des bei der Demolierung eines Gaswerkes stattgehabten ErdEinsturzes wurde 1 Arbeiter getötet und 1 schwer verletzt. Bei einem Neubaue stürzten die ungenügend gepöhlten Erdwände einer Fundamentgrube ein und verschütteten 2 Arbeiter, welche schwere Verletzungen erlitten. — Ein ähnlicher Einsturz, bei dem 1 Arbeiter getötet und 1 schwer verletzt wurde, ereignete sich dadurch, daß neben einer Fundamentgrube große Ziegelfiguren aufgeschichtet worden waren, welche das Erdreich zu viel belasteten (Wiener Bauarbeiten). — Durch die Benützung von Bahn- und Materialwagen bei Bauunternehmungen ereignete sich im Innsbrucker Aufsichtsbezirke eine Reihe von Gruppenunfällen, wobei 1mal infolge Versagens der Bremse eines Bahnwagens 3 Personen leicht, 5 schwer verwundet und 1 getötet wurden, 3mal je 2 Arbeiter schwere Verletzungen erlitten und 1mal 3 Arbeiter, die von einem abstürzenden Materialwagen mitgerissen wurden, verunglückten. — Desgleichen erlitten im Laibacher Aufsichtsbezirke 2 Arbeiter, die von einem entgleisten Rollwagen herabgeschleudert wurden, mehrfache Verletzungen. — Bei der Hantierung mit Benzin- (Aufsichtsbezirk Pardubitz), bezw. Ligroinlampen (Wiener Bauarbeiten) zogen sich je 2 Arbeiter schwere Brandwunden an den Händen und im Gesichte zu. — Durch eine vorzeitig losgegangene Sprengmine wurden bei einem Straßenbaue 2 Mineure getötet (Aufsichtsbezirk Innsbruck).

Auch in 4 Steinbruchbetrieben ereigneten sich durch das vorzeitige Losgehen von Minen schwere Gruppenunfälle, bei denen je 2 Arbeiter zum Teil sehr bedeutende Verletzungen davontrugen (Aufsichtsbezirk Innsbruck, Prag III, Königgrätz, Kremsier). — Bei einem unter dem Marginalen „Sprengmittel“ näher beschriebenen Unfall wurden durch die Explosion einer Schachtel mit Sprengmitteln 3 Personen verletzt (Aufsichtsbezirk Teschen). — Durch niedergehende Gesteins- oder Erdmassen wurden in einem Sandsteinbruche 3 Arbeiter getötet (Aufsichtsbezirk Prag II), in 2 anderen Fällen (Aufsichtsbezirk Pardubitz, Königgrätz) je 2 Arbeiter verschüttet, in einem Mergelstollen (Aufsichtsbezirk Salzburg) 1 Arbeiter getötet und 1 schwer verletzt und in einem weiteren Steinbruche (Aufsichtsbezirk Graz) 2 Arbeiter getötet und

1 verletzt. — Durch das Heraustreten von Stiehflammen aus dem Schachtofen einer Zementfabrik erlitten 2 Arbeiter schwere Brandwunden, denen einer von ihnen erlag (Aufsichtsbezirk Zara). — In der gleichen Weise wurden in derselben Fabrik bei einem zweiten Unfälle 3 Arbeiter und in einer anderen Zementfabrik (Aufsichtsbezirk Olmütz) 2 Arbeiter schwer verletzt.

Im Hochofenbetriebe eines großen Hüttenwerkes wurden infolge Explosion einer Gebläsemaschine und eines Teiles der Windleitung 1 Arbeiter getötet und 3 Arbeitern durch die herumfliegenden Stücke und die austretenden Gase mehrfache Verletzungen und schwere Brandwunden beifügt (Aufsichtsbezirk Leoben). — Desgleichen erlitten in Stahlwerken bei der Hantierung mit flüssigem Stahl je 2 Arbeiter zum Teil sehr schwere Verbrennungen (2 Aufsichtsbezirk Leoben, 1 Aufsichtsbezirk Pilsen). — Infolge Berstens eines Schleifsteines haben in einer Schlosserei (Aufsichtsbezirk Pilsen) 2, in einer Fahrradfabrik (Aufsichtsbezirk Graz) 3 Arbeiter Verletzungen davongetragen.

Bei der unter „Explosion“ näher beschriebenen Zertrümmerung eines Trockenzylinders in einer Appretur wurden 3 Arbeiter derart verbrüht, daß sie an den Folgen der erlittenen Verletzungen starben (Aufsichtsbezirk Tetschen). — In einer Baumwollspinnerei wurden 2 jugendliche Hilfsarbeiterinnen durch eine Windenkurbel eines Gasierapparates, welche infolge Brechens eines Zahnrades zurückschnellte, schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Innsbruck). — Während des Wegräumens getrockneter Flachsbunde von der Darre brach daselbst ein Feuer aus, bei dem 1 Arbeiterin den Verbrennungstod fand, während 2 andere Arbeiter ihren schweren Brandwunden nach einigen Tagen erlagen (Aufsichtsbezirk Brünn II). — Bei dem Brande einer mit 8 Betrieben der Tuchindustrie besetzten Fabriksrealität kam 1 Arbeiter ums Leben und erlitten 6 Brandwunden schwerer Natur, denen 1 Arbeiter erlag (Aufsichtsbezirk Teschen). Bei einem weiteren, in einer Flachsbreche stattgehabten Brande erlitten 2 Arbeiter Verbrennungen (Aufsichtsbezirk Königgrätz).

Durch die äußerst heftige Explosion von Benzindämpfen in einer Chemischputzerei wurde ein Gruppenunfall verursacht, bei dem 8 Personen verletzt wurden und 1 hiervon infolge der erlittenen Brandwunden starb (Aufsichtsbezirk Wien IV). — In einer Schuhwarenfabrik entstand bei der Prüfung eines zur Erzeugung von Gasolingas dienenden Apparates eine Explosion, bei der 2 Arbeiter schwer verwundet wurden; einer derselben erlag seinen Verletzungen (Aufsichtsbezirk Prag III).

2 Heizer einer Zuckerfabrik hantierten an dem Absperrventil eines Dampfkessels, als das Ventilgehäuse sprang und der ausströmende Dampf beide lebensgefährlich verbrühte. Einer der Heizer zog sich überdies noch beim Sturze von der 3-5 m hohen Kesselplattform einen Schenkelbruch zu (Aufsichtsbezirk Kremsier). In einer anderen Zuckerfabrik wurden 2 Arbeiter von dem ausströmenden Zuckersafte eines Saturateurs verbrüht (Aufsichtsbezirk Pardubitz). — Bei einer motorisch angetriebenen, den primitivsten Anforderungen nicht entsprechenden Krautschneidemaschine barsten kurze Zeit nach der ohne Genehmigung erfolgten Inbetriebsetzung die Messer. Ein abliegendes Messer brachte der Bedienungsperson derart tiefe Schnittwunden bei, daß sie an Verblutung starb, während 2 andere Personen leicht verletzt wurden (Aufsichtsbezirk Brünn I).

Ein folgenschwerer Unfall in einer Wassergasanstalt ist auf die Vergiftung mit Wassergas beim Entleeren der Kondenswassertöpfe bei den Gasreservoirs zurückzuführen. Von den verunglückten Arbeitern kamen 3 ums Leben, 4 erlitten schwere, 1 leichte Vergiftungen (Aufsichts-

bezirk Przemysl). — In einer Gasanstalt wurden 2 Arbeiter durch Leuchtgas vergiftet (Aufsichtsbezirk Prag I). — Der Destillateur einer Benzoldestillation, der während der Nachtschichte unmittelbar neben den Benzolblasen einschlief und die Benzolvorlagen übergehen ließ, wurde durch das ausfließende Benzol, bezw. dessen Dämpfe betäubt und erstickte schließlich. Beim Herausschaffen des Verunglückten glitt ein zweiter Arbeiter auf der Stiege aus und zog sich hierbei schwere Verletzungen zu (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau).

In einem Elektrizitätswerke ereignete sich durch die Explosion von Rohölgasen ein Unfall, bei dem 1 Arbeiter tödlich und 1 leicht verletzt wurde (Aufsichtsbezirk St. Pölten).

Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors für Binnenschifffahrt zufolge ertranken beim Kentern zweier Zillen 5 Schiffeleute.

Durch das Einatmen von Kohlenoxydgas wurden, wie bereits an anderer Stelle näher beschrieben, in einer Spenglerei 3 Arbeiter vergiftet, von denen 1 der Vergiftung erlag (Aufsichtsbezirk St. Pölten); ferner kamen durch Ersticken beim Betreten eines Kanales 2 Arbeiter ums Leben (Aufsichtsbezirk Prag II). — Bei dem infolge Reißens des Aufzugsseiles verursachten Sturze der Fahrbühne wurden 3 Arbeiter einer Baumwollspinnerei ziemlich erheblich verletzt (Aufsichtsbezirk Königgrätz). — Durch den elektrischen Strom wurden 2 bemerkenswerte Gruppenunfälle bewirkt. 6 Arbeiterinnen einer Spinnerei, die eben im Begriffe waren, das infolge des Rohrbruches einer Sprinkleranlage in den Spinnereisaal eingedrungene Wasser vom Fußboden, auf welchem die einen Wechselstrom von 550 Volt führenden Leitungen zu den einzelnen, die Spinnmaschinen treibenden Elektromotoren verlegt waren, aufzuwischen, erhielten einen elektrischen Schlag; 2 von ihnen fielen dabei auf die mit Zoreisen verdeckte elektrische Leitung und waren sofort tot, die 4 anderen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen (Aufsichtsbezirk Pardubitz). — In einer Zellulosefabrik wurden beim Reinigen des Dampfkessels elektrische Handlampen verwendet, die weder isolierte Griffe noch Schutzkörbe hatten; desgleichen war die Isolierung der Leitung stellenweise schadhafte. Während ein Arbeiter eben im Begriffe stand, den Kessel durch das obere Mannloch, durch welches die Lampen hereinhängen, zu verlassen, erhielt er einen starken elektrischen Schlag, der ihn sofort bewußtlos machte. Ein zweiter Arbeiter, der ihm beisprang, erhielt durch die Berührung der Lampenfassungen oder einer schadhafte Stelle der Stromleitung selbst Strom und blieb tot, während der zuerst Verunglückte wieder zum Leben gebracht werden konnte und lediglich eine schwere Brandwunde in der Nähe eines Handgelenkes aufwies (Aufsichtsbezirk Klagenfurt).

Von den in der Tabelle E ausgewiesenen tödlichen Unfällen war, soweit die Einzelberichte darüber Aufschluß geben, die größte Anzahl derselben, nämlich 145 (171) abermals durch Absturz von Materialmassen oder einzelnen Gegensänden veranlaßt worden. 57 derartige Unfälle ereigneten sich in Steinbruch- und Grubenbetrieben, 47 bei Bauarbeiten, darunter 29 durch Einsturz von Baukonstruktionen und Gerüsten, 18 durch Materialabsturz und 41 in sonstigen Gewerbebetrieben.

Beim Absturze von erhöhten Arbeitsplätzen, Gerüsten, Leitern, Stegen, Treppen u. dgl. verunglückten 125 (154) Personen tödlich. Die meisten dieser Unfälle (72) betreffen das Baugewerbe, während nur 10 auf Steinbruch- und Grubenbetriebe entfallen.

Bei Transportarbeiten ereigneten sich 102 tödlich verlaufene Unfälle, hiervon 5 bei Verladearbeiten, 49 beim Fuhrwerksbetriebe, darunter 26 durch Überfahrenwerden und 3 durch Hufschläge, 31 beim Bahn-, Roll- und Seilbahnbetrieb, wovon 7 durch Überfahrenwerden.

An Transmissionen verunglückten 54 (47) Personen tödlich, darunter 7 beim Auflegen von Riemen auf bewegte Transmissionen. 9 tödliche Unfälle ereigneten sich durch Motoren, darunter 6 durch Erfaßtwerden von Schwungrädern; in 2 Fällen war hierbei das Andrehen der Schwungräder die unmittelbare Veranlassung. — An motorisch bewegten Arbeitsmaschinen erlitten 24 Arbeiter tödliche Verletzungen; darunter 4 an Kreissägen und 2 an Fräsen durch Zurückschleudern des Arbeitsstückes, ferner 3 durch das Bersten von Schleifsteinen, bezw. Schmirgelscheiben. — Durch Aufzüge wurden 12 Unfälle, die den Tod der Verletzten zur Folge hatten, verursacht. — Das Putzen, Schmieren von Motoren, Getrieben und Arbeitsmaschinen oder die Vornahme von Reparaturen an denselben hatten 5 tödliche Unfälle zur Folge. — Durch den elektrischen Strom wurden bei den zahlreich verzeichneten Unfällen 29 Personen getötet. — Bei der Explosion, bezw. Entflammung von Gasen und Dämpfen kamen 3 Arbeiter ums Leben. — Auf das Einatmen giftiger Gase und Dämpfe sind 29, auf Verbrühungen durch Dämpfe oder heiße Flüssigkeiten 13 Unfälle mit tödlichem Ausgange zurückzuführen. Durch Verschüttetwerden in einem Zementsilo, bezw. in einer Gießkammer fand je 1 Arbeiter den Erstickungstod. Das Heben schwerer Lasten verursachte bei 16 Personen tödliche innere Verletzungen. — 8 Personen starben bei Schlaganfällen. — 6 Unfälle mit zum Teil nur geringen Verletzungen endeten infolge eingetretener Blutvergiftung tödlich. — 27 Arbeiter fanden den Tod durch Ertrinken.

Während einige Berichtersteller über die mangelhafte Ausrückbarkeit von Transmissionssträngen und von einzelnen Maschinen Klage führen, werden von anderen neue Moment-, bezw. Fernausrücke und Ersatzvorrichtungen für Voll- und Leerscheiben beschrieben. Fernausrückanlagen mit Drahtseilzug werden in den Berichten über die Aufsichtsbezirke Wien III, Teplitz und Mährisch Ostrau geschildert. Der Berichtersteller des I. Aufsichtsbezirkes bespricht eine praktische neue Kupplung einer Riemenscheibe mit ihrer Welle, welche als Ersatz für Voll- und Leerscheibe dienen kann. Im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau fand eine neue Riemenweiche mit Erfolg Eingang.

Eine Neuerung an Generator-Schürlochverschlüssen wird vom St. Pöltner Berichtersteller erwähnt. Sie besteht im Prinzip darin, daß beim Schüren, um Gasaustritte aus den Schürlöchern zu vermeiden, aus der Generatorgasleitung angesogene Gase durch diese Löcher in den Generator zurückgeblasen werden.

Der vorgenannte Gewerbe-Inspektor berichtet auch über ein neues Rolleitersystem, das sich zum Ersteigen von Regalen, Transmissionen etc. eignet.

Eine Neuerung, welche als Anregung für andere Betriebe verzeichnet zu werden verdient, hat eine Maschinen- und Waffenfabrik in Pilsen eingeführt. Da die Arbeiter zum Anschlingen schwerer Gegenstände an Kranhaken sich oft der ersten besten Seile oder Ketten bedienten, wenn diese ihrer Schätzung nach die nötigen Querschnitte hatten, hat das Unternehmen — durch Unfälle veranlaßt — in den Arbeitsräumen Tabellen über die Tragfähigkeit der genannten Behelfe ausgehängt. Das gleiche Unternehmen ist daran, ein Unfallverhütungsbureau zu gründen. Es wird unter die Leitung eines besonderen Ingenieurs gestellt und hat die Aufgabe, Gefahrenquellen wahrzunehmen und das Erforderliche zu ihrer Beseitigung zu veranlassen.

Eine Bemerkung des Berichterstatters von Königgrätz drängt wieder den zwar bekannten, aber sehr begründeten Wunsch in den Vordergrund, daß die Prüfungsatteste über Hebezeuge Auskunft über den Zustand aller einzelnen Hebezeugteile aufweisen möchten, da oft die Untersuchung wichtiger Teile, wie z. B. jene der Fangvorrichtungen unterlassen wird.

**Unfall-
verhütung.**

Der Gewerbe-Inspektor von Teschen bespricht ein laufkranartiges Hebezeug mit Greifern, das sich beim Stapeln von Säcken gut bewährt hat.

In einem der großen Steinbrüche am unteren Teile des österreichischen Laufes der Elbe wurden zum Schutze der Bohrarbeiter gegen Steinfall aus starkem Blech gefertigte, tragbare Panzerhäuschen eingeführt. — Der Teplitzer Berichterstatter begrüßt die in seinem Aufsichtsbezirke stetig zunehmende Verwendung selbsttätiger Beschickungseinrichtungen für Ziegelpressen mit Recht als eine wirksame Sicherung der Arbeiter vor den schweren Unfällen durch die Tonquetschwalzen.

Eine neue Eisengießerei des Wr. Neustädter Amtssprengels sticht den Kupolofen zunächst in eine geschlossene Gußtrommel ab und füllt erst aus dieser die kleinen Pfannen, welche auf Hängebahnschienen durch die ganze Gußhalle geschoben werden können. — Nachahmenswert ist die Einrichtung eines Hammerwerkes im Leobner Bezirke, das die geschmiedeten Stücke in Auskühlgruben versenkt, um eine Belästigung der Arbeiter durch strahlende Hitze zu vermeiden.

Die Besprechung der Sicherung der Schleifsteine und Schmirgelscheiben bildet in den vorliegenden Einzelberichten eine beachtenswerte Stelle; besondere Schwierigkeiten hinsichtlich Schleifsteinsicherung scheinen im Linzer Aufsichtsbezirke zu bestehen, da dort noch vielfach 2 Steine auf einer Spindel aufgekeilt angetroffen werden. Infolge dieser Befestigungsmethode ist nicht nur die Anbringung von Schutzhauben erschwert, sondern es kamen auch jüngst 2 Steinexplosionen vor. Auch mit den Geschwindigkeits-Reguliorrichtungen ist es dortselbst in den halb ländlichen Betrieben noch ungünstig bestellt. — Eine zweckmäßige Schleifsteinsicherung befindet sich im Bereiche des Inspektorates Tetschen beschrieben. — Eine Maschinenfabrik des II. Aufsichtsbezirkes verpflichtete sich, als eine Sicherung ihrer großen, rasch laufenden Steine verlangt wurde, letztere nur mit 10 *m* sekundlicher Umfangsgeschwindigkeit rotieren zu lassen, um so eine Sicherung derselben zu vermeiden. Sie hängte eine Tabelle in die Schleiferei, welche unter der Voraussetzung der genannten Geschwindigkeit die jeweilige Relation zwischen Tourenzahl und dem Steindurchmesser auswies. Die Nachrechnung der Tabelle ergab, daß die Steine nach dieser Verlautbarung bis zu 40% schneller als zulässig liefen. — Daß oft nur ein zähes Festhalten am Hergebrachten eine schwer zu sichernde Vorrichtung weiter bestehen läßt, wo eine leichter zu sichernde die gleichen Dienste tut, erweist eine Schmiedewarenfabrik des I. Aufsichtsbezirkes dadurch, daß sie ihre mächtigen Steine ohne nachteilige Folgen durch Schmirgelscheiben ersetzte.

Die Berichte der Amtsvorstände von Wien I, II und III tun der langsam fortschreitenden Pressensicherung Erwähnung.

Daß die Steuerknaggen an Metallhobelmaschinen stets verdeckt oder nach innen verlegt werden sollen, illustriert der Trautenuer Berichterstatter durch Hinweis auf einen durch solche Knaggen bewirkten tödlichen Unfall.

In dem Berichte über den Bezirk Graz ist ein Ersatzfutter für Drehbankherzen beschrieben.

Soweit die Berichte über Holzbearbeitungswerkstätten Mitteilungen enthalten, nehmen Meldungen über die Einführung runder Messerwellen an Abrichtmaschinen die erste Stelle ein. Die Berichte von Wien I, Troppau und Stanislaw erwähnen Saumsägen, welche mit Zuführungsvorrichtungen versehen sind.

Der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt weist auf die Notwendigkeit hin, bei Holzentrindungsstromein, in welche beim Entleeren eingestiegen werden muß, eine Arretierung der Einrückung zu verlangen, und der Berichterstatter von Olmütz veranlaßte, daß bei einer Pappentrockenmaschine in der Nähe des Trockenzylinders eine Momentausrückung angebracht wurde, um, sobald ein Arbeiter erfaßt wird, mindest den augenblicklichen Stillstand der Maschine zu sichern.

Die Zwangsverriegelung der Knetmaschinendeckel mit der Einrückung scheint sich nur langsam einzuführen, da ihrer nur in zwei Berichten (Wien III und Trautenu) Erwähnung getan wird.

Die seit 1. Jänner 1912 in Kraft stehende Verordnung zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Zuckerfabriksarbeiter findet im allgemeinen eine entsprechende Beachtung, nur daß die in der Verordnung vorgesehenen Anschläge öfter fehlen oder mangelhaft sind. Der Gewerbe-Inspektor von Kremsier berichtet über die Verbreitung der Weston-Zentrifugen, welche geeignet sind, die Zentrifugenzahl in Zuckerfabriken und damit die durch sie bedungene Gefahr zu vermindern.

Eine Brauerei hat, um Drucküberschreitungen in den Gebinden zu verhindern, die Kompressoren mit 2 im Berichte von Olmütz näher gekennzeichneten automatischen Druckreglersystemen versehen.

Eine Seifenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV) stellte eine Seifenhobelmaschine mit selbsttätiger Zuführung auf. — In einem chemischen Betrieb (Aufsichtsbezirk Teplitz) waren die Freiluftatmer im gefährdeten Raum verwahrt, sohin im Gefahrsfalle unzugänglich. In einem anderen Betriebe desselben Aufsichtsgebietes waren die genannten Schutz-, bezw. Rettungsbehelfe in einem vollkommen unbenützbaren Zustand.

Seitens des Inspektorates Przemysl mußte in einer Wassergasanstalt gefordert werden, daß die Kondenstöpfe, die nur durch Putzschrauben entleerbar waren, entwässert werden konnten, ohne daß Gas in die Schächte, in welchen die Töpfe standen, trat.

Hinsichtlich der Buchdruckereien gedenkt der Bericht des Inspektorates Wien I einer unfallsicheren Papiereinfuhrvorrichtung für Rotationsmaschinen und eines Abfallblei-Sortierapparates. — Im Teplitzer Amtsbezirke wurde eine Tiegeldruckpresse mit einer Ein- und Ablagevorrichtung aufgestellt, welche eine Handverletzung durch Einklemmung zwischen Tiegel und Fundament nahezu ausschließt.

Im Interesse der Verhütung von Unfällen hat die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich beschlossen, an jene Versicherten, welche durch besonderen Opfermut Unfälle anderer Arbeiter verhindern oder in ihrer Schwere mildern, Prämien in der Höhe von 10 bis 50 K auszuzahlen, bezw. Anerkennungsdiplome zu verleihen.

Über Antrag der genannten Anstalt wurden von der k. k. niederösterreichischen Statthaltereil Schutzvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen mit instruktiven Bildern herausgegeben.

Wie aus den einzelnen Berichten entnommen werden kann, haben die Gewerbe-Inspektoren wieder bei den Betriebsrevisionen viele versicherungspflichtige Unternehmungen angetroffen, welche bei den zuständigen Unfallversicherungsanstalten nicht angemeldet waren. Soweit in den Einzelberichten ziffernmäßige Angaben enthalten sind, stellt sich die Zahl dieser nicht angemeldeten Betriebe über 480 (265). Es sind dies meist kleinere Anlagen, doch wurden auch

**Unfall-
versicherung.**

größere, ja sogar fabriksmäßig betriebene Unternehmungen vorgefunden, bei denen diese gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung unterlassen war. So wurden, wie aus dem Berichte des Gewerbe-Inspektors für den IV. Aufsichtsbezirk zu ersehen ist, 59 solche Betriebe, davon 4 fabriksmäßige angetroffen. Ferner waren 1 Polstermöbelfabrik (Aufsichtsbezirk Wien III), 1 Sägewerk (Aufsichtsbezirk St. Pölten), 2 Ziegeleien, 1 Sandziegelfabrik, 2 Mühlen, 1 Bierbrauerei, 1 Kunsteiserzeugung, 1 Sodawassererzeugung, 1 Wichsefabrik, 1 Kunstdüngererzeugung, 1 Buchdruckerei (Aufsichtsbezirk Prag II), 1 Spitzen- und Stickereifabrik (Aufsichtsbezirk Karlsbad), 1 Papierstückwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Budweis), 1 Ringofenziegelei, 2 Dampfsägen, 1 fabriksmäßige Menschenhaarverarbeitung, 1 Flachsbreche mit Dampfmotor, 1 Elektrizitätswerk (Aufsichtsbezirk Brünn II), 1 Strickwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier), 1 Dampfsäge, 2 Wassermühlen mit Sägen, 1 Schafwollweberei (Aufsichtsbezirk Teschen) und 1 Ringofenziegelei (Aufsichtsbezirk Stanislau) bei den zuständigen Anstalten nicht angemeldet.

Anstände infolge Anmeldung bloß eines Theiles des ganzen versicherungspflichtigen Personals ergaben sich nur in vereinzelt Fällen. Ein Schlosser hatte, wie der Gewerbe-Inspektor von Leoben berichtet, 3 Lehrlinge seines Betriebes bei der Anstalt nicht angemeldet, ebenso war in 8 Betrieben des Aufsichtsbezirkes Innsbruck nur ein Teil der Arbeiter versichert. In zahlreichen kleinen Stickereien mußte die Nichtanmeldung der Kinder des Betriebsinhabers und in einem Elektrizitätswerke die des Monteurs zur zuständigen Unfallversicherungsanstalt beanständet werden (Aufsichtsbezirk Bregenz). Die Inhaber einiger pflichtigen Betriebe mußten, wie der Berichtersteller von Teplitz meldet, zur Anmeldung ihrer bei der Handarbeit verwendeten Personen verhalten werden.

Über Fälle, daß Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe ihre Arbeiter nur bei privaten Anstalten angemeldet hatten, berichten die Amtsvorstände von Wien III, Wien V und Linz.

Zu hohe Abzüge für die auf die Arbeiter entfallende Quote des Versicherungsbeitrages wurden nur in einem Falle beanständet (Aufsichtsbezirk Wien I).

Das Fehlen des Anschlages, womit den Versicherten die Höhe der Beitragsleistung an die Unfallversicherungsanstalt bekundet wird, mußte in einigen Betrieben des Aufsichtsbezirkes Wien IV bemängelt werden.

Bemerkenswert ist, wie der Gewerbe-Inspektor von Trient erwähnt, das Bestreben der Unfallversicherungsanstalt, die Anmeldung jener Hilfsarbeiter von Sägewerken, die mit der Füllung und Bringung des Holzes beschäftigt sind, mit der Begründung abzulehnen, daß diese Arbeiter und Akkordanten ein selbständiges, forstwirtschaftliches Unternehmen bilden. Einige gegen diese Entscheidung der Anstalt erhobene Einsprüche wurden dahin begutachtet, daß unter Berufung auf das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Jänner 1896, Z. 487, der Standpunkt vertreten werden mußte, daß diese genannten Arbeiten als Teilbetrieb des Brettsägenbetriebes anzusehen sind.

Auch im Berichtsjahre wurden viele meist ausführliche Gutachten über Klassifikationsrekluse seitens der einzelnen Ämter an die zuständigen Landesbehörden abgegeben. So z. B. Wien I in 54, Budweis in 21 und Königgrätz in 43 Fällen.

Der im vorigen Berichtsjahre erschienenen Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, womit besondere Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter in gewerblichen Betrieben erlassen werden, in welchen Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereien vorgenommen werden (siehe Bericht über das Jahr 1911, Seite XLII), ist heuer ein im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern an alle politischen Landesstellen zur eigenen Danachachtung sowie zur Information der Gewerbebehörden I. Instanz und der Handels- und Gewerbekammern gerichteter Durchführungserlaß des Handelsministeriums gefolgt (siehe Seite XXXI). Da die genannte Verordnung hinsichtlich der am Verlautbarungstage (29. August 1911) schon bestehenden, bereits genehmigten Anlagen nach Ablauf eines Jahres, vom Verlautbarungstage an gerechnet, also am 29. August 1912, in Kraft trat, hatten auch die in § 15 der Verordnung vorgesehenen amtsärztlichen Untersuchungen einzusetzen. In Befolgung des erwähnten Erlasses ist eine Anzahl von Verständigungen seitens der revidierenden Amtsärzte an die Gewerbe-Inspektoren gelangt. Es erhielten Mitteilungen die Gewerbe-Inspektorate in Linz, Budweis, Mährisch Ostrau, Prag III, Troppau, Teplitz, Kremsier, Trautenau und Brünn II.

Die Bestimmungen der in Rede stehenden Ministerialverordnung werden im allgemeinen in größeren Betrieben besser beobachtet als in kleineren. Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Wien II waren die Anordnungen des § 11, Abs. 1, und des § 13, Abs. 3, bei der Arbeiterschaft schwer durchzusetzen, da einerseits Widerstand gegen die Anschaffung von Schutzkleidern auf eigene Rechnung sich bemerkbar machte, andererseits aber, auch in Fällen, wo dieselben zur Verfügung gestellt werden mußten, die Benützung verweigert wurde. Auch der Berichterstatler von Brünn I klagt, daß ungeachtet der vorhandenen Anschläge und des an die Arbeiter verteilten Merkblattes Setzer im Arbeitslokal rauchend oder essend angetroffen worden seien und bemerkt, daß ein Maschinsetzer die ausgehängte Verordnung als eine unberechtigte Einschränkung der persönlichen Freiheit bezeichnet habe. Der Gewerbe-Inspektor von Trient berichtet, daß zahlreiche Setzergehilfen ungeachtet ihrer großen Intelligenz über die Ursachen der Bleierkrankungen wenig wüßten, die persönliche Hygiene total außer acht ließen und die mitunter auftretenden Bleivergiftungen als unvermeidliche Berufserkrankung hinnähmen. — Der Gewerbe-Inspektor in Krakau hatte schon im Vorjahre die interessierten Betriebsinhaber auf die Ministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, aufmerksam gemacht; die Berufsgenossenschaft der Buchdrucker hat im Laufe des Berichtsjahres eine Versammlung einberufen, in welcher in Anwesenheit von Vertretern der Gewerbebehörde und des Gewerbe-Inspektorates die Bestimmungen der Verordnung besprochen wurden. Der Krakauer Magistrat hat im Berichtsjahre gemeinschaftlich mit dem Gewerbe-Inspektor alle in Betracht kommenden Betriebe revidiert, wobei sich zeigte, daß manche Bestimmung nicht verstanden worden oder unberücksichtigt geblieben war. Auf Grund dieser Revisionen wurden genaue Weisungen an die Betriebsinhaber erlassen, ein Betrieb gänzlich gesperrt, ein anderer zum Wechsel des Lokals gezwungen. Die aufgetragene Beistellung von Schemeln, um den Schriftsetzern zeitweises Ausruhen zu ermöglichen, kann mit Befriedigung verzeichnet werden. — Die Landesregierung der Bukowina hat in hervorragender Weise an der Durchführung der Ministerialverordnung Interesse gezeigt. Das wiederholte Auftreten von Bleivergiftungen unter den Buchdruckereiarbeitern in Czernowitz gab den Anstoß zur Vornahme von Erhebungen in allen Buchdruckereien der Landeshauptstadt.

Über eine bemerkenswerte Feststellung, betreffend die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter in den Brauereien des Aufsichtsbezirkes, berichtet der Gewerbe-Inspektor in Pilsen. Bei Revision der Krankenstatistik der Betriebskrankenkassen einiger großer Brauereien wurde die Wahrnehmung gemacht, daß unter der Arbeiterschaft dieser Betriebe Tuberkulose viel häufiger vorkommt, als zu erwarten gewesen wäre. Diese Erscheinung wird mit dem durch die Verabreichung großer Quantitäten von Freibier begünstigten Alkoholgenuß in Zusammenhang gebracht. Der Amtsarzt hat daher den betreffenden Brauereileitungen empfohlen, der Arbeiterschaft wenigstens einen Teil des Freibieres in Form eines Geldrelutums in Anrechnung zu bringen.

Blei- vergiftungen.

Im Vorjahre wurde an dieser Stelle eine Reihe von Erkrankungen besprochen, die im Aufsichtsbezirke Klagenfurt bei der Montage einer Eisenbahnbrücke beobachtet worden war. Diese Erkrankungen, darunter einige schwere, waren zu Ende des Jahres 1911 und Anfang Jänner des Berichtsjahres aufgetreten. Das Gewerbe-Inspektorat Klagenfurt verzeichnet im ganzen 14 Fälle (hiervon im vorjährigen Berichte bereits 10 ausgewiesen). Die Krankheitsdauer betrug bei je 1 Arbeiter 91, bzw. 77, 40 und 38 Tage, bei den übrigen schwankte sie zwischen 5 und 20 Tagen. Die Erklärung für das Zustandekommen der Vergiftung wird einerseits im Abfärben des schlecht verbundenen Miniumanstriches, andererseits im Ablättern und Verstaubtwerden desselben beim Nieten gesehen.

Das Gewerbe der Maler, Lackierer und Anstreicher stellt nach wie vor sein Kontingent zu den Bleivergiftungen. So wurden im Aufsichtsbezirke Wien I Bleierkrankungen bei einem Anstreicher in einer Maschinenfabrik und bei einem Anstreicher in einem großen Bureau festgestellt. In beiden Fällen hatten die betreffenden Meister die Vorschriften der Ministerialverordnung vom 15. April 1908, R. G. Bl. Nr. 81, nicht eingehalten. In einem dieser Fälle hat der Gehilfe gegen den Meister wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften den gerichtlichen Klageweg betreten. — 3 Fälle von leichten Bleivergiftungen in Anstreichereien wurden dem Gewerbe-Inspektorate Wien II bekannt. Dieser Berichterstatter erwähnt, daß die Arbeiter einer Billardfabrik, die mit Bleiweiß zu manipulieren hatten, sich weigerten, das Rauchen einzustellen. — Dem Gewerbe-Inspektor in Innsbruck wurde die Bleivergiftung eines Malergehilfen bekannt, der in einem Hotel weiße Anstriche ausführte. Da hierbei Bleiweiß verwendet wurde und die zur Verhütung von Bleivergiftungen erlassenen Schutzvorschriften seitens des Meisters keine Beachtung gefunden hatten, erfolgte über Anzeige des Gewerbe-Inspektorates die Verurteilung des Gewerbeinhabers zu einer Geldstrafe. Dieser Berichterstatter zeigt an einem Beispiele, wie schwierig sich in der Praxis mitunter die Kontrolle gestaltet. Während der Inspektion einer Anstreicherwerkstätte stellten Bahnbedienstete dem Gewerbeinhaber ein Faß weißer Farbe zu, dessen Inhalt auf dem Frachtbriefe als Bleiweiß deklariert war. Der Meister hatte vorher die Verwendung von Bleiweiß gelehnet. Auf den nun seitens des Gewerbe-Inspektors gemachten Vorhalt erklärte der Meister, er habe keineswegs Bleiweiß bestellt, es müsse vielmehr eine Verwechslung, an der der Lieferant die Schuld trage, vorgefallen sein. — Ein leichter Fall von Bleivergiftung bei einem Anstreichergehilfen wurde dem Gewerbe-Inspektor in Tetschen bekannt. — Der Berichterstatter von Brünn I erhielt von einer Arbeiterorganisation die Nachricht, daß in der Lackiererei einer Waggonfabrik zahlreiche Fälle von Bleikolik, ja sogar 3 Todes-

fälle vorgekommen wären. Die gepflogenen Erhebungen bestätigten die Anzeige und erwiesen, daß der Ministerialverordnung vom 15. August 1908, nicht Rechnung getragen worden war. Die schleunigste Durchführung aller vorgeschriebenen Maßnahmen wurde energisch betrieben und hat dazu geführt, daß bei einer später vorgenommenen Revision einwandfreie Verhältnisse vorgefunden wurden. — Aus dem Aufsichtsbezirke Bregenz wird über die Erkrankung zweier Maler, aus dem Aufsichtsbezirke Teschen über die eines Lackierers berichtet, der weder auf die Bleihaltigkeit des Materials noch auf die mit seiner Arbeit zusammenhängende Erkrankungsmöglichkeit aufmerksam gemacht worden war. — Das Gewerbe-Inspektorat für die Bauarbeiten in Wien sah sich veranlaßt, gegen 3 Anstreicherfirmer, die auf Bauten bleihaltige Farben zu Innenanstrichen verwendet hatten, wegen Übertretung der Vorschriften des § 4, Abs. 1, der Ministerialverordnung vom 15. April 1908 Anzeigen nach § 9 G. I. G. zu erstatten. In zwei von diesen Fällen hat die Gewerbebehörde Geldstrafen verhängt, der dritte harrt noch der Erledigung.

Der Gewerbe-Inspektor in Linz hielt gelegentlich der Landesgenossenschaftsversammlung der Maler, Anstreicher und verwandten Gewerbe über die wichtigsten Bestimmungen der eben-erwähnten Ministerialverordnung einen Vortrag, in welchem er auch die Ergebnisse der Krankheitsstatistik und die wichtigsten Ursachen der Bleierkrankungen erläuterte. Einige Vertreter der Genossenschaften wiesen auf die Hindernisse hin, welche der Befolgung der Ministerialverordnung sich entgegenstellen. Zu dem im Gewerbe der Maler und Anstreicher üblichen, bedeutenden Personenwechsel gesellte sich noch der Umstand, daß die Arbeiter, wenn ihnen durch die genaue Durchführung der Verordnung Unbequemlichkeiten erwüchsen, einfach das Dienstverhältnis zu lösen pflegen. Der Gewerbe-Inspektor berichtet auch aus seinen bei Revisionen auf Bauten gesammelten Erfahrungen, daß die Arbeiterschaft insbesondere das Verbot, während der Arbeit nicht zu essen noch zu rauchen, nicht einzuhalten pflege.

Über Erkrankungen der in der keramischen Industrie tätigen Arbeiterschaft berichten die Gewerbe-Inspektorate in Linz (Einträger in einer Tonwarenfabrik), Bregenz (2 Arbeiter einer Töpferei), Reichenberg (Glassatzmischer einer Glasfabrik), Teplitz (1 Arbeiter in der Gemengstube einer Glashütte, 2 Ärographenarbeiterinnen und 1 Glasierer in einer Majolika- und Fayencefabrik) und Brünn II (2 Arbeiter in einer Tonöfenerzeugung). Diese wenigen Fälle, welche den Gewerbe-Inspektoren bekannt wurden, dürfen jedoch keinesfalls als Maßstab für die Beurteilung der Bleigefahr in der genannten Industrie dienen.

Die in manchen Betrieben angestellten Versuche, den Bleigehalt der Glasuren herabzusetzen, sind nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Brünn II in den Znaimer Tonwarenfabriken erfolgreich gewesen. Es ist dort gelungen, durch Zusatz von Kaolin das angestrebte Ziel zu erreichen.

Die Zahl der aus Farbenfabriken gemeldeten Erkrankungsfälle beträgt 15. In zwei Bleiweißfabriken des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt, in denen im Berichtsjahre 90 Arbeiter in Verwendung standen, wurden 9 leichtere Erkrankungen, 4 Fälle von Bleikolik und 1 Fall von Bleilähmung beobachtet. Der letztere betraf einen Arbeiter, der schon Jahre hindurch im Anstreichergewerbe gearbeitet hatte. Aus einer Miniumfabrik desselben Aufsichtsbezirkes, die über sehr gute Einrichtungen zur Staubverhütung verfügt, wurde nur 1 leichter Fall von Bleikolik bekannt.

Eine Reihe von Fällen ist in Metallwarenfabriken vorgekommen. So waren nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Prag I in einem derartigen Unternehmen infolge ungenügender hygienischer Einrichtungen zahlreiche Arbeiter mit Bleisaum behaftet. Bei den im Berichtsjahre vorgenommenen ärztlichen Untersuchungen zeigten von 22 Arbeitern im Monat Februar 6, im Juli 7 Bleisaum. Im Monate November befanden sich unter 15 Beschäftigten 5 mit Bleisaum behaftete Personen. Trotz kommissioneller Erhebungen und gewerbebehördlicher Aufträge konnte bisher eine Besserung der Betriebsverhältnisse nicht erreicht werden.

In einer Gasanstalt des Aufsichtsbezirkes Pardubitz erkrankte der Gasmeister, welcher auch Installationsarbeiten an Gasleitungen auszuführen hatte. — Im Aufsichtsbezirke Innsbruck litt der Arbeiter einer Elektrizitätsfirma, welcher bei Montierungsarbeiten Bleiglätte verwendete, an Bleivergiftung. — In einer Werkstätte zur Erzeugung von Stopfbüchsen aus Blei, Antimon, Talk und Schmierölen, erkrankten 2 Hilfsarbeiter an Bleikolik (Aufsichtsbezirk Wien I).

Auch über das Vorkommen von Bleivergiftungen in Akkumulatorenfabriken liegen Meldungen vor. Das Gewerbe-Inspektorat Wien II berichtet über je eine Bleivergiftung aus einer Akkumulatorenfabrik und einem Akkumulatorenversandmagazin. Im ersteren Falle mußte der Firma mangelhafte Einhaltung der Konsensbedingungen zum Vorwurfe gemacht werden, im anderen wurde der Magazinarbeiter in den Häusern der Kunden zum Abladen von Akkumulatoren und Aufladen gebrauchter Akkumulatorplatten verwendet. Ungenügende Vorsicht neben der Unmöglichkeit, für Reinigung der Hände zu sorgen, scheinen in diesem Falle die Schuld zu tragen. — In einer Akkumulatorenfabrik des Aufsichtsbezirkes Prag III wurde der mit dem Kneten der Füllmasse betraute Arbeiter bleikrank und demselben infolgedessen eine andere Beschäftigung zugewiesen.

Die Gesundheitszustände in den Feilenfabriken lassen manchenorts zu wünschen übrig. In einer Feilenhauerei des Aufsichtsbezirkes Prag III litt der Betriebsinhaber an Bleikolik, sein als Gehilfe tätiger Sohn zeigte Bleisaum. Auch hier waren die Verhütungsmaßregeln nicht eingehalten worden. — Über weitere Erkrankungen in Feilenfabriken berichten die Gewerbe-Inspektoren von Pardubitz und Teplitz. Hier war ein Gehilfe und ein Lehrling erkrankt, im erstgenannten Aufsichtsbezirke erlag im Laufe des Berichtsjahres ein Arbeiter der Vergiftung, die er sich bereits vor einigen Jahren zugezogen hatte. — Die Bleivergiftungsgefahr kann in Feilenhauereien für manche Arbeiten durch Ersatz der bleihaltigen Unterlagen durch solche aus anderem Metalle vermindert werden. Nach den Angaben des Gewerbe-Inspektors von St. Pölten hat eine Feilenfabrik im dortigen Amtsbereiche die bleihaltigen Unterlagsplatten aus der Maschin-hauerei gänzlich entfernt und durch Unterlagen ersetzt, die aus einer Legierung von Zinn und Zink besteht. Nur in der Raspelhauerei, die von Hand aus betrieben wird, sind noch bleihaltige Unterlagen in Verwendung. In diesem Betriebe werden zur Kontrolle des Gesundheitszustandes der in der Bleihärerei beschäftigten Arbeiter monatliche Untersuchungen durch den Fabriksarzt vorgenommen und hierüber ein Vormerkbuch geführt. Der Gewerbe-Inspektor berichtet, daß trotz aller Vorsichtsmaßregeln im Berichtsjahre in diesem Unternehmen 2 Fälle von Bleivergiftung sich ereignet hätten. Nach seinen bei wiederholten Revisionen gemachten Wahrnehmungen waren die Arbeiter nicht zu bewegen gewesen, die entsprechenden Vorsichtsmaßregeln zu befolgen.

Das Gewerbe-Inspektorat Wien I hat gelegentlich einer Revision in einer Blei- und Zinnscheideanstalt erhoben, daß unter der Bedienungsmannschaft eines sogenannten Pilzofens

während der Schmelzperiode fast regelmäßig Bleierkrankungen auftraten. Das zum Einschmelzen bestimmte Material, Altblei und Bleiaschen, wurde trocken, unter starker Staubentwicklung sortiert, am Ofen wurde bei offener Gicht gearbeitet, Einrichtungen für Dampfabsaugung fehlten gänzlich. Es wurde verlangt, das Beschickungsgut naß aufzuarbeiten, einen geeigneten Gichtabschluß herzustellen und für Abzug der Dämpfe zu sorgen. — In einer Bleihütte des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt, die etwa 100 Arbeiter beschäftigt, wurden im Berichtsjahre 14 Fälle von Bleikolik und 23 Fälle leichterer Erkrankungen verzeichnet. Im Monate Jänner allein waren 10 Fälle von Bleikolik beobachtet worden, ohne daß es gelungen wäre, eine Erklärung für diese Häufung der Fälle zu finden. In der mit dieser Bleihütte in Verbindung stehenden Schrot- und Glättefabrik mit einem Arbeiterstande von 18 Personen, erkrankte ein seit 30 Jahren im Bleihüttenbetriebe stehender Arbeiter an Bleilähmung. — In einer Bleischmelze und Schrotterzeugung des Aufsichtsbezirkes Pilsen erkrankten 2 Arbeiter an akuter Bleivergiftung. Sie erhielten eine andere Beschäftigung. — In einer Bleiröhrenpresserei des Aufsichtsbezirkes Teplitz zeigten 3 Arbeiter Vergiftungserscheinungen.

In einer Granatschleiferei des Aufsichtsbezirkes Prag III erkrankte 1 Arbeiter an Bleikolik.

Auch das Benützen von Polierballen aus Blei kann Veranlassung zu Bleivergiftungen geben. Ein derartiger Fall von Bleikolik bei einem Steinschleifer eines Marmorwerkes wird vom Gewerbe-Inspektor von Salzburg erwähnt.

Die mit dem Erlasse des Handelsministeriums vom 17. Juli 1912, Z. 28.657 ex 1911, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern getroffene Verfügung, daß die Amtsärzte in allen jenen Fällen, in welchen sie in einem Betriebe Arbeiter mit Anzeichen einer Bleivergiftung vorfinden, hievon auch den zuständigen Gewerbe-Inspektor umgehend zu verständigen haben, mußte eine größere Anzahl von Fällen zur Kenntnis der Gewerbe-Inspektionsbeamten bringen. — Der Gewerbe-Inspektor von Linz berichtet über einen leichten Fall aus einer Buchdruckerei, desgleichen der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt. — Im Aufsichtsbezirke Trient wurden die Revisionen gemeinschaftlich mit dem k. k. Landes-Sanitäts-Inspektor und dem zuständigen Amtsarzte vorgenommen und bei 4 von etwa 30 untersuchten Setzern Symptome von Bleivergiftung konstatiert. — Der Gewerbe-Inspektor von Prag III berichtet über 2 Fälle aus Druckereien. Der eine hatte mit bleihaltigem Material zu tun, der andere war mit der Herstellung von Papiersäckchen beschäftigt und soll sich die Bleivergiftung bei seiner früheren Arbeit in einer Edelsteinschleiferei, in der auf Bleischeiben gearbeitet wurde, zugezogen haben. — Im Aufsichtsbezirke Trautenau wurden in 3 Betrieben bei 8 Arbeitern, im Aufsichtsbezirke Teplitz in 2 Betrieben bei 3 Setzern Zeichen von Bleivergiftung konstatiert. — Die Gewerbe-Inspektorate in Budweis und Pardubitz berichten über je einen Fall in einer Buchdruckerei. Der letztere betraf einen Setzer, der schließlich wegen ständiger Außerachtlassung des Rauchverbotes entlassen werden mußte. — Im Aufsichtsbezirke Brünn II (Stadt Znaim) wurden in 3 Buchdruckereien bei 8 Personen Anzeichen von Bleivergiftung festgestellt (2 Schriftsetzer, 4 Setzerlehrlinge, 1 Maschinenmeister, 1 Magazinsarbeiter). — Im Aufsichtsbezirke Kremsier wurde in einer Buchdruckerei bei einem Drucker chronische Bleivergiftung konstatiert. — Der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau berichtet über Bleivergiftung bei einem Arbeiter einer Buch- und Steindruckerei, jener von Troppau über die Erkrankung zweier Setzer an chronischer Bleivergiftung. Die letztere Konstatierung hat zur Anberaumung einer Kommissionsverhandlung geführt. —

Im Aufsichtsbezirke Krakau wurden gelegentlich von Revisionen und kommissionellen Verhandlungen in Buchdruckereien 32 Fälle von Bleisaum unter den Setzern und Schriftgießern gefunden. — Gelegentlich der oben erwähnten, durch die Landesregierung der Bukowina veranlaßten Erhebungen, welche in allen Buchdruckereien von Czernowitz unter Beteiligung des dortigen Gewerbe-Inspektors durchgeführt wurden, konnten bei 26 Arbeitern mehr oder minder stark ausgesprochene Symptome von Bleivergiftung (in 1 Falle Muskellähmung) festgestellt werden. In einem der revidierten Betriebe wurden zu enge Setzmaschinenräume, in zwei anderen nicht entsprechende Bleienschmelzräume für unzulässig erklärt. In mehreren Buchdruckereien waren mangelhafte Fußböden sowie unzureichende Ventilation der Setzerräume zu bemängeln. Außer den erwähnten Fällen berichtet der Gewerbeinspektor von Czernowitz noch von der Erkrankung eines Arbeiters einer Buchdruckerei an Bleikolik. Der von diesem Arbeiter bediente Umschmelzkessel entbehrte eines Dunstabzuges. Die Anbringung eines solchen wurde von seiten des Gewerbe-Inspektorates in diesem und in 3 anderen Betrieben durchgesetzt.

**Quecksilber-
vergiftungen.**

Über Quecksilbervergiftungen liegen Berichte der Gewerbe-Inspektorate Trient und Pilsen vor. In einer Glühlampenfabrik des erstgenannten Aufsichtsbezirkes litt der mit der Bedienung der Gaedeschen Quecksilberrotationspumpen betraute Arbeiter an Entzündung des Zahnfleisches. Dem Gewerbeinhaber wurden die nötigen Verhütungsmaßnahmen vorgeschrieben, den Arbeitern die Einhaltung derselben besonders eingeschärft. Der zweite bekanntgewordene Fall (Lockerung des Zahnfleisches, Blutungen desselben) betraf einen Arbeiter, der in einer Kyanisierungsanstalt mit Quecksilbersublimat zu hantieren hatte. Trotz der für derartige Anstalten besonders erlassenen strengen Vorschriften und der zweimal im Monat vorzunehmenden ärztlichen Untersuchung hat sich bedauerlicherweise dieser Fall ereignet, welcher zum Gegenstand umfassender amtlicher Erhebungen gemacht wurde. Dem erkrankten Arbeiter wurde eine andere Beschäftigung zugewiesen.

**Arsen-
vergiftungen.**

In den Gürtlereien des Aufsichtsbezirkes Reichenberg wurden wiederholt Arsenvergiftungen beobachtet. Über Antrag und unter Mitwirkung des dortigen Gewerbe-Inspektorates hat die Gewerbebehörde ein Merkblatt über die Entstehung von Arsenvergiftungen, deren Verhütung und über erste Hilfe ausgearbeitet. Dieses Merkblatt wurde, nach erfolgter Begutachtung und Anerkennung durch die Landesbehörde, im Wege der Genossenschaften an die einzelnen Betriebe verteilt.

**Giftige Gase.
Kohlenoxyd.**

Durch Einatmen von Kohlenoxyd wurden mehrere Vergiftungen, darunter ein Todesfall veranlaßt. Im Aufsichtsbezirke Trautenau hatte ein Spenglermeister, um eine eingefrorene Leitung aufzutauen, in einem kleinen Raume einen mit Holzkohlen beschickten Lötöfen aufgestellt. Der zum Nachsehen entsandte Lehrling wurde später in dem betreffenden Raume tot aufgefunden. — In der Picherei eines Brauhauses des Aufsichtsbezirkes Teplitz erkrankten 3 Arbeiter, desgleichen in 2 chemischen Betrieben 2 Arbeiter an Kohlenoxydvergiftung. In einem dieser Fälle hatte der Vergiftete schon das Bewußtsein verloren, konnte jedoch unter Anwendung von Sauerstoffatmung gerettet werden. Für bessere Lüftung der in Betracht kommenden Räume wurde gesorgt. — Gelegentlich der mit offenen Kokskörben vorgenommenen Austrocknung eines Neubaues im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau wurde 1 Arbeiter bewußtlos, konnte aber noch rechtzeitig geborgen werden und genas.

In der Laugerei einer Sulfitzellulosefabrik des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt erkrankte ein Arbeiter 2mal infolge Einatmens von schwefeliger Säure; Betriebsunfälle, 1mal das Überlaufen des Laugenreservoirs, das anderemal der Einsturz eines hölzernen Laugenbottichs waren die Veranlassung gewesen.

Schwefelige Säure.

Die Beizer eines Emailwerkes im Aufsichtsbezirke Tetschen erkrankten an Entzündungen der Augenschleimhaut als eine frisch eingelangte Rohsalzsäure in Verwendung kam. Ernstere Erscheinungen blieben glücklicherweise aus. Die Verbesserung der über den Beiztrögen befindlichen Absaugung wurde verlangt.

Salzsäure.

In einer Chlorkalkfabrik des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt kamen 3 Erkrankungen infolge Einatmung von Chlorgas zur Beobachtung.

Chlorgas.

Durch Einatmen von Fluorwasserstoffgas zog sich ein Arbeiter in der Holzimprägnierungsabteilung eines Dampfsägewerkes einen heftigen, lange währenden Bronchialkatarrh zu (Aufsichtsbezirk Reichenberg).

Fluorwasserstoffgas.

Ein Arbeiter versuchte ein Faß mit erstarrtem Schmieröle aufzutauen, indem er in dessen Nähe Feuer anmachte. Das Faß geriet in Brand; bei den Löschversuchen brach der Arbeiter, wohl infolge von Einatmung von Kohlenwasserstoffen, bewußtlos zusammen. 3 ähnliche Fälle betrafen Chauffeure, die in einer Garage das Putzen von Maschinenteilen mittels Mineralölen besorgten (Aufsichtsbezirk Wien II).

Kohlenwasserstoffe.

Zahlreiche Berichte beschäftigen sich mit Hauterkrankungen, deren Ursache in der beruflichen Beschäftigung gesehen wird. Die verschiedensten ätiologischen Momente werden angeführt. Zu den alljährlich wiederkehrenden Formen gehören jene Fälle, die als „Politiererekzem“ bekannte Erscheinungen sind. Eine größere Reihe solcher Fälle kam gegen Ende des Berichtsjahres im Aufsichtsbezirke Wien I bei den Politierern einer Klavierfabrik zur Beobachtung. In kurzen Intervallen erkrankten fast alle der 16 Politierer, von denen 5 sogar Spitalbehandlung in Anspruch nehmen mußten. In dem Betriebe wurde Ahorn, amerikanisches Nußholz und Mahagoni verarbeitet; als Schleiföl verwendete man ein Mineralöl, als Politierspirituss gewöhnlichen, nach der gesetzlichen Vorschrift mit Holzgeist und Pyridin denaturierten Alkohol, als Beize sogenannte Altmahagonibeize und Schellack. Da die Ursache der Erkrankungen in dem mit Holzgeist und Pyridinbasen denaturierten Spiritus gesehen wurde, kam weiterhin als Politierspirituss mittels Terpentin denaturierter Alkohol zur Verwendung. Außerdem wurde empfohlen, den Arbeitern zum Einfetten der Hände Fett zur Verfügung zu stellen. Nach den Angaben des Betriebsinhabers, welcher sehr bemüht gewesen war, die Erkrankungsursache zu finden und den Übelständen ab-zuhelfen, sollen seit Einführung des neuen Politiermittels nur vereinzelte Erkrankungen mehr vorgekommen sein. Ähnliche Erkrankungen sind nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors in Pardubitz bei Politierern in einer Stockfabrik aufgetreten, jedoch wurde daselbst die Ursache im Waschen der Hände in starker Sodalösung gesehen. Auch in der Politiererei einer Fabrik für Bugholzmöbel (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) fand der Gewerbe-Inspektor eine Politiererin mit Ekzem beider Hände behaftet. Arbeitswechsel wurde verfügt.

Erkrankungen der Haut und Schleimhaut.

In einer Uhrenfabrik des Aufsichtsbezirkes Trautenau trugen die mit dem Versilbern der Zifferblätter beschäftigten Arbeiterinnen das hiezu verwendete Silbernitrat mit dem Ballen der bloßen Hand auf. Diese Arbeiterinnen zeigten an den Unterarmen einen der sogenannten „Nickelkrätze“ ähnlichen Ausschlag. Die Beistellung von Lederbäuschehen sowie warmen Wasch-

wassers wurde verlangt. — In einer Staniolfabrik (Aufsichtsbezirk Teplitz) wurde bei den beiden Zinnschmelzern das Auftreten von Hautausschlägen an den Armen konstatiert, welche später bis auf die Schultern übergriffen. Da die über dem Schmelzkessel angebrachte Absaugung schlecht funktionierte, wurde entsprechende Abhilfe gefordert. — Der Berichterstatter von Wien II beobachtete bei Arbeitern einer Feilenfabrik, die ein mit Dampfstrahl betriebenes Gebläse bedienten, Ekzem der Hände, welche bei den Arbeitsverrichtungen dem Dampfe und dem Sandstaube ausgesetzt waren. Gummihandschuhe gewährten entsprechenden Schutz. Auch in einer Zementfabrik (Aufsichtsbezirk Pardubitz) litt ein Arbeiter an Ekzem der Hände.

Aus dem Aufsichtsbezirke Reichenberg wird 1 Fall von „Chromekzem“ bei einem Färber in einer Tuchfabrik bekannt.

Über Erkrankungen an „Paraffinekzem“ berichten die Gewerbe-Inspektorate in Mährisch Ostrau und Przemysl. Ersteres hat von mehreren Fällen in einer Mineralölraffinerie Kenntnis erlangt und eine eingehende amtsärztliche Untersuchung veranlaßt, der sich die Anordnung entsprechender Präventivmaßnahmen anschloß.

Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Prag II werden in der Zuckerindustrie nunmehr mit Vorliebe an Stelle der bisher verwendeten Zuckerkühlpfannen Refrigeranten benützt. Diese Änderung der Betriebsweise läßt erhoffen, daß die durch die Berührung mit der Zuckermasse verursachten, früher häufigen Erkrankungen an „Zuckerkrätze“ eine Abnahme erfahren werden.

Eine auffallend große Zahl von Entzündungen der Augenbindehaut wurde bei den Arbeitern einer Zementfabrik des Aufsichtsbezirkes Graz beobachtet. Diese Fälle gingen auch mit Erscheinungen von seiten der Respirationsorgane einher.

Von parasitären Hauterkrankungen wäre die Konstatierung von Krätze in einer Bäckerei des Aufsichtsbezirkes Leoben zu vermerken. Innerhalb von wenigen Wochen waren 4 Arbeiter erkrankt und über Verfügung des Kassenarztes der Krankenhausbehandlung zugeführt worden. Auf Grund einer Revision und einer Anzeige an die Gewerbebehörde wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Milzbrand.

Im Berichtsjahre sind den Gewerbe-Inspektoren 16 Fälle von Milzbrand bekanntgeworden, darunter 2 Todesfälle. Der größte Teil der Fälle (12) betrifft den Gewerbe-Inspektionsbezirk von Lemberg, in dessen Amtsbereich Brody gehört, welches allein 6 Milzbranderkrankungen auszuweisen hat. Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors haben sich die Gesundheitsverhältnisse nicht gebessert und sind die Bemühungen, geeignete Schutzmaßnahmen einzuführen, vergeblich gewesen. — Im Aufsichtsbezirke Wien III erkrankte ein bei einem Bürstenbinder beschäftigter Arbeiter an Milzbrand. Bei der vorgenommenen Revision des Betriebes wies sich der Inhaber mit einem Atteste der Bezugsquelle aus, in welchem die vorgenommene Sterilisation bestätigt wurde. Der Betrieb wurde gesperrt und erst nach Durchführung der Desinfektion wieder aufgenommen. — Ein weiterer Fall wurde in einer Fellzurichterei desselben Aufsichtsbezirkes erhoben. — In einer Kalkuttahäute verarbeitenden Lederfabrik des Aufsichtsbezirkes Wien V, der seit Jahren das besondere Augenmerk des zuständigen Gewerbe-Inspektors zugewendet ist, hat sich im Berichtsjahre neuerlich ein, leider tödlich verlaufener, Milzbrandfall ereignet. Hier betrafen bisher alle beobachteten Fälle nur Arbeiter, welche den Transport der Rohhäute zu besorgen haben. Der zweite tödlich verlaufene Fall betrifft einen Arbeiter in einer

Bürsten- und Pinselwarenerzeugung des Aufsichtsbezirkes Brünn II, der nach 6 Tagen seiner Infektion erlag. Die Diagnose ist durch den Obduktionsbefund erhärtet. — Die Einführung des Desinfektionszwanges für Rohmaterial und die gesetzliche Regelung der Attestierung erscheinen ein dringendes Gebot der Notwendigkeit.

In einer Bettfedernappretur des Aufsichtsbezirkes Prag I wurde ein Fall von Blattern konstatiert. Derselbe war die Veranlassung für ausgedehnte Schutzvorkehrungen. — Der Gewerbe-Inspektor von Krakau berichtet, daß mit Rücksicht auf die im Frühjahr aus Rußland nach Krakau eingeschleppten Blatternfälle einige Fabriken aus eigenem Antriebe die Revakzination ihrer Arbeiter und deren Familien durchführen ließen.

Blattern.

Im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau ist eine große Zahl von Trachomerkrankungen zur Kenntnis des Gewerbe-Inspektors gelangt. Dieselben verteilten sich auf 1 Ziegelei (8 Fälle), 3 Wirkwarenfabriken mit zusammen gegen 40 Fällen, 1 Flachsspinnerei (32 Fälle) und 1 Baumwollweberei mit 14 Fällen. 1 Fall betraf einen Arbeiter in einer Buchdruckerei. Die seitens der Behörden unternommene Bekämpfungsaktion hatte günstige Erfolge, so daß gegen Ende des Berichtsjahres die Zahl der Kranken bedeutend abgenommen hatte.

Trachom.

In einer Baumwollwarenfärberei des Aufsichtsbezirkes Trautenau verrichtete ein Arbeiter trotz offener Wunden an den Fingern seinen Dienst. Eine auftretende heftige Entzündung hatte bleibende Steifheit der verletzten Finger zur Folge. — Ein Stangenzieher in einer Glashütte des Aufsichtsbezirkes Reichenberg zog sich ein Panaritium des rechten Daumens zu, ein Arbeiter in einem Lederwerke (Aufsichtsbezirk Tetschen) erkrankte an einer Phlegmone der Hand.

Eitrige Entzündungen der Gliedmaßen.

In einer Schuhfabrik des Aufsichtsbezirkes Pardubitz wurde ein entsprechend ausgestattetes Ambulanzzimmer für Zwecke der ersten Hilfe eingerichtet. — Der Gewerbe-Inspektor von Leoben hat bei Inspektionen, insbesondere in solchen Betrieben, welche gefährliche Arbeitsmaschinen besitzen oder vom Sitze eines Arztes weiter entfernt sind, dem Vorhandensein der für die erste Hilfe nötigen Utensilien eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Nach seinem Berichte haben sich in den größeren Betrieben selten diesbezügliche Anstände ergeben; auch sei meist eine größere Anzahl zur Hilfeleistung befähigter Personen zur Verfügung gestanden.

Erste Hilfe.

Die Beobachtungen, welche seitens der Berichterstatter, bezüglich der Nichtanmeldung versicherungspflichtiger Personen zur Krankenkasse gemacht wurden, weisen gegenüber dem Vorjahre wenig Veränderungen auf.

Krankenversicherung.

Anstände in dieser Beziehung ergaben sich in 1 Fleischkonservenerzeugung (Aufsichtsbezirk Wien III), in 4 Betrieben wegen gänzlicher oder teilweiser Nichtanmeldung (Aufsichtsbezirk Wien IV), in 1 Steinbruche und hinsichtlich der Nichtanmeldung der Verkäuferin 1 Konfektionsgeschäftes, der Köchin eines Hotels und des Kutschers eines Sandbruches (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), in 1 Sandgewinnungsstätte, 1 Schmiede und in 1 Sägewerke (Aufsichtsbezirk St. Pölten), in 2 Mühlen, 1 mechanischen Tischlerei und in 1 Brettsäge (Aufsichtsbezirk Graz), in 1 Schlosserei bezüglich der Nichtanmeldung eines Lehrlings (Aufsichtsbezirk Leoben), in

3 Sägen und 2 Mühlen (Nichtanmeldung des ganzen Personales, Aufsichtsbezirk Laibach), in 1 Fischkonservenfabrik, in welcher von zirka 80 Hilfsarbeiterinnen nur 5 bis 7 angemeldet waren (Aufsichtsbezirk Zara), in 6 kleineren Betrieben des Aufsichtsbezirkes Innsbruck, hinsichtlich der Kinder der Gewerbeinhaber, ferner in 20 diversen Betrieben (Aufsichtsbezirk Bregenz), in 2 Ringofenziegeleien bezüglich der weiblichen Arbeiter, in 1 Maschinenschlosserei, 1 Automobilfabrik, 1 Bügelei, 1 Bierbrauerei, 1 Secherei, 1 Bäckerei, 1 Kunsteiserzeugung und in 1 Zichoriendarre (Aufsichtsbezirk Prag II), wegen der Unterlassung der Anmeldung des Gehilfen eines Tischlers (Aufsichtsbezirk Tetschen), in 1 mechanischen Weberei und 1 Mühle (Aufsichtsbezirk Königgrätz), in 2 Handschlagziegeleien, 1 Glasschleiferei und 1 Wäscheputzerei (Aufsichtsbezirk Brünn II) und endlich in 29 Betrieben des Aufsichtsbezirkes Przemysl.

Die Nichtanmeldung der Heimarbeiter einer Knopf- und Modetücherfabrik wurde seitens des Berichterstatters von St. Pölten festgestellt. Die Inhaber beider Betriebe verantworteten sich damit, daß sie auf die Schwierigkeiten hinwiesen, welche sich hinsichtlich der Evidenzhaltung dieser oft nur tagweise beschäftigten Arbeiter ergeben. Ähnliche Beobachtungen wurden seitens des Gewerbe-Inspektors von Prag II gemacht. Äußerungen in Angelegenheit der Krankenversicherung von Heimarbeitern hatten die Amtsvorstände von Reichenberg, Budweis und Königgrätz abzugeben.

In verhältnismäßig wenig Fällen haben sich Anstände wegen ungesetzlicher Lohnabzüge für die Krankenversicherung ergeben. In 1 Steinbruche (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt) wurde dem Vorarbeiter und in 1 Sägewerke (Aufsichtsbezirk Tetschen) sämtlichen Arbeitern auch der Unternehmerbeitrag abgezogen. Eine Baugewerbe-Genossenschaftskrankenkassa zog den Mitgliedern auch die auf den Gewerbeinhaber entfallende Quote vom Krankengelde ab, ja sogar in jenen Fällen, wo der betreffende Arbeiter bei Beginn der Krankheit entlassen wurde (Aufsichtsbezirk Innsbruck). Der Gewerbe-Inspektor von Tetschen erwähnt einen interessanten Fall, in welchem ein Konditor die Habe des Lehrlings bis zur Rückzahlung der erlegten Krankenkassenbeiträge behalten wollte. Bei näherer Untersuchung dieses Falles wurde gefunden, daß die gesetzwidrige Gepflogenheit, den Lehrlingen die Krankenkassenbeiträge aufzurechnen, seitens der Genossenschaft eingeführt wurde und daß die von ihr verfaßten Lehrverträge eine diesbezügliche Bestimmung enthielten.

Ungesetzlichkeiten bezüglich der Überwälzung der Krankenversicherungsbeiträge für die Lehrlinge auf deren Eltern, wurden seitens der Berichterstatter von Budweis in 4 Fällen und von Brünn II in 1 Falle beanstandet.

Die Inhaber einer mechanischen Weberei, welche für die Gesamterfordernisse ihrer Betriebskrankenkasse allein aufkommen, hatten das Krankengeld von 60 auf 80% des üblichen Taglohnes erhöht und die Besitzer einer Baumwollspinnerei und einer Kartonnagenfabrik hatten die Leistung der ganzen Krankenkassenbeiträge übernommen (Aufsichtsbezirk Reichenberg).

Was die Gebarung der Krankenkassen anbelangt, gab der bei der Generalversammlung einer Betriebskrankenkasse gefaßte Beschluß, statt einer notwendig gewordenen Erhöhung der Beiträge, welche sowohl Unternehmer, wie Arbeiter zu tragen gehabt hätten, eine Erhöhung des Bierpreises in der Fabrikskantine vorzunehmen und den Mehrerlös der Kasse zuzuwenden, zu einer Beschwerde der Arbeiter beim Gewerbe-Inspektorate Salzburg Anlaß. — In einer Zündhölzchenfabrik beschwerte sich ein Arbeiter darüber, daß die zuständige Krankenkasse ihn bei Bemessung des Krankengeldes um 2 Tage verkürzt habe und in ähnlicher Weise auch mit

anderen erkrankten Arbeitern vorgehe (Aufsichtsbezirk Stanislaw). Eine Genossenschaftskrankenkasse verrechnete, wie der Berichterstatter von Bregenz meldet, die Beiträge statt nach Tagen, nach halben und ganzen Monaten und eine allgemeine Krankenkasse erhöhte erst die Krankengelder ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des erhöhten ortsüblichen Taglohnes. — Eine Krankenkassa im Budweiser Aufsichtsbezirke bestand auch während der Krankheit eines Arbeiters auf der Weiterzahlung der Beiträge.

Eine Neufestsetzung der ortsüblichen Taglöhne im Sinne des § 7 des Krankenversicherungsgesetzes fand in 4 politischen Bezirken Oberösterreichs statt. Auch im Stadtbezirke Linz ergab die Neubemessung eine Erhöhung des Taglohnes von 60 h bis 1 K gegenüber dem Jahre 1907.

Eine Erhöhung der Arbeiterbeiträge von 2 auf $2\frac{1}{2}$, bzw. 3% fand in 3 Betriebs- und 1 Bezirkskrankenkasse — eine Herabminderung derselben in einer Betriebskrankenkasse statt (Aufsichtsbezirk Laibach).

Eine Bezirks- und eine Fabrikskrankenkassa suchten um Änderung ihrer Statuten an, welche Änderung in beiden Fällen den Arbeitern Vorteile versprechen. In einem Falle sollten die bisherigen Leistungen auch auf die Familienmitglieder der Arbeiter ausgedehnt werden und im zweiten Falle war eine bedeutende Verlängerung der Unterstützungsdauer Gegenstand des Ansuchens (Aufsichtsbezirk Krakau).

Wie der Gewerbe-Inspektor von St. Pölten berichtet, hat sich die größte Bezirkskrankenkasse seines Aufsichtsbezirkes mit dem Verbands der Genossenschaftskrankenkassen in Wien fusioniert, um eine Behandlung der Mitglieder durch Spezialärzte (Augen- und Zahnärzte) und die Beistellung eines eigenen Revisionsarztes etc. zu ermöglichen.

Im Berichtsjahre wurde 1 Bezirkskrankenkasse wegen Mitglieder mangels (Aufsichtsbezirk Laibach) und 2 Betriebskrankenkassen (Aufsichtsbezirk Bregenz) wegen ständiger Verluste aufgelassen. In allen 3 Fällen wurden die in denselben versicherten Arbeiter unter den gleichen Bedingungen bei anderen Kassen versichert. — Neu errichtet wurde 1 Betriebskrankenkasse in einer Emailgeschirrfabrik des Aufsichtsbezirkes Budweis.

III. Verwendung der Arbeiter.

In den 38.777 (34.532) während des abgelaufenen Berichtsjahres besuchten gewerblichen Betrieben betrug die Gesamtzahl der daselbst beschäftigten Hilfsarbeiter 1,340.354 gegen 1,246.898 im vorhergehenden Jahre. Die Verteilung nach Alter und Geschlecht ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Allgemeines.

890.899 erwachsene männliche Arbeiter, d. i. 66·5%,	
362.403 „ weibliche „ „ „ 27·0%,	
54.645 jugendliche männliche „ „ „ 4·1%,	
32.407 „ weibliche „ „ „ 2·4%;	
bzw. 945.544, d. i. 70·5% (70·6%) männliche und	
394.810, d. i. 29·5% (29·4%) weibliche oder	
1,253.302, d. i. 93·5% (93·7%) erwachsene und	
87.052, d. i. 6·5% (6·3%) jugendliche Arbeiter.	

Prozentuell stimmen diese Zahlen mit jenen des Vorjahres nahezu vollkommen überein. Eine wesentliche Verschiebung dieser aus den Gesamtsummen gewonnenen Verhältnisse ergibt

F. Erhobene Fälle gesetzwidriger Verwendung**a) von Kindern und jugendlichen Hilfsarbeitern männlichen Geschlechtes.**

Klassifikation der Gewerbe		Anzahl der gesetzwidrig beschäftigten Personen, u. zw.									
		in nicht fabrikmäßigen Betrieben					in fabrikmäßigen Betrieben und in Bauunternehmungen nach § 96 c, G. O.				
		Kinder unter 12 Jahren (§ 94, Abs. 1)	Jugendl. Hilfsarbeiter unter 14 Jahren (§ 94, Abs. 2 und 3)	zu gefährlichen oder gesundheitschädlichen Arbeiten verwendete Jugendliche	zur Nachtzeit verwendete Jugendliche (§ 95, Abs. 1)	zu nicht angemessenen Arbeiten verwendete Lehrlinge (§ 100, Abs. 1 und 2)	Kinder		zur Nachtzeit verwendete Jugendliche (§ 95, Abs. 1)	zu gefährlichen oder gesundheitschädlichen Arbeiten verwendete Jugendliche	Zusammen
unter 12 Jahren (§ 94, Abs. 1)	unter 14 Jahren (§ 96 b, Abs. 1)						f	g			
Gewerbeklasse	Art der Gewerbe	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
I	Gewerbe der Urproduktion
II	Hüttenbetriebe
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	3	32	7	1	.	17	213	31	6	310
IV	Metallverarbeitung	2	15	1	1	10	.	8	72	.	109
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transportmitteln	2	6	2	.	4	.	7	.	1	22
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh- und Schnitzwaren	2	2	1	.	2	33	2	33	75
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid	.	1	1
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	1	.	.	1
IX	Textilindustrie	6	20	1	2	.	3	25	10	.	67
X	Tapezierergewerbe
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	5	.	23	1	.	2	.	.	31
XII	Papierindustrie	3	4	7	1	15
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	5	20	2	133	2	3	15	4	3	187
XIV	Gast- und Schankgewerbe	1	.	6	7
XV	Chemische Industrie	1	2	.	3
XVI	Baugewerbe	1	1	.	45	6	40	93
XVII	Graphische Gewerbe	3	15	.	.	.	2	.	2	22
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	1	2	.	3
XIX	Industrielle Vorrichtungen im Umherziehen
XX—XXIII	Warenhandel	1	1	2
XXIV	Verkehrsgewerbe
XXV	Sonstige Gewerbe
	Summe .	21	105	31	169	18	25	357	136	86	948

gesetzlich geschützter Personen, u. zw.:

b) von Kindern und jugendlichen Hilfsarbeitern weiblichen Geschlechtes, bzw. von erwachsenen Frauenpersonen.

Anzahl der gesetzlich beschäftigten Personen, u. zw.:															Zusammen	Gewerkeklasse
in nicht fabriksmäßigen Betrieben					in fabriksmäßigen Betrieben und in Bauunternehmungen nach § 96 c, G. O.				zur Nachtarbeit (§ 95, G. O. und Gesetz vom 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65)							
Kinder unter 12 Jahren (§ 94, Abs. 1)	jugendl. Hilfsarbeiter unter 14 Jahren (§ 94, Abs. 2 und 3)	zu gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten verwendete		zu nicht angemessenen Arbeiten verwendete Lehrlinge (§ 100, Abs. 1 und 2)	Kinder		zu gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten verwendete	in nicht fabriksmäßigen Betrieben mit höchstens 10 Arbeitspersonen verwendete		in fabriksmäßigen Betrieben mit mehr als 10 Arbeitspersonen verwendete		unter 18	über 18	Jahre alte Frauenpersonen		
		jugendliche Hilfsarbeiterinnen	erwachsene Hilfsarbeiterinnen		unter 12 Jahren (§ 94, Abs. 1)	unter 14 Jahren (§ 94 b, Abs. 1)		jugendliche Hilfsarbeiterinnen	erwachsene Hilfsarbeiterinnen	Jugendliche	Jugendliche					
l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z		
															I	
															II	
9	8						39		9			4	26	17	105	III
1							2						2	15	20	IV
1	1						2						82	189	275	V
	9			2	1	1	1	18	8				3	4	47	VI
	1														1	VII
	2						2	14							18	VIII
2	29			1		2	28	1	2	3		85	18	92	263	IX
																X
10	8						6			2			12	39	77	XI
1	3						11						8	100	123	XII
	7						3	8	1				21	179	219	XIII
																XIV
	3						2								5	XV
						1	1							6	8	XVI
				11				1	15			5	2	8	42	XVII
				2											2	XVIII
																XIX
																XX-XXIII
																XXIV
																XXV
17	71			16	1	7	102	35	34	5		94	174	649	1205	

sich lediglich in den Aufsichtsgebieten mit vorherrschender Textilindustrie. In diesem Industriezweige werden noch immer vorwiegend weibliche Hilfsarbeiter verwendet, deren Zahl, wie die Berichterstatter von Pardubitz und Königgrätz hervorheben, jene der in dieser Industrie beschäftigten männlichen Hilfsarbeiter sogar bei weitem übersteigt.

Von den 87.052 jugendlichen Hilfsarbeitern im Alter bis zu 16 Jahren hatten 962 oder 1·1% das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, hiervon fielen 597 oder 62% auf das männliche und 365 oder 38% auf das weibliche Geschlecht.

**Gesetzwidrige
Verwendung
gesetzlich
geschützter
Personen.**

Die Gesamtzahl der von den Gewerbe-Inspektoren bei ihren Inspektionen angetroffenen, gesetzwidrig verwendeten Personen betrug in diesem Berichtsjahre 2.153 (1.807) oder 0·16% aller bei den Inspektionen angetroffenen Hilfsarbeiter, 948 oder 44% gehörten dem männlichen und 1.205 oder 56% dem weiblichen Geschlechte an. 705 (686) dieser 2.153 gesetzwidrig verwendeten Personen, d. i. 32·7% (38%) standen im Alter unter 14 Jahren, von diesen wiederum hatten 70, d. i. 3·3% (3·7%) das 12. Jahr noch nicht erreicht. In der bereits in den Vorjahren beobachteten Abnahme der gesetzwidrigen Verwendung von Kindern ist somit neuerdings ein Fortschritt zu verzeichnen. Wie schon seit Jahren, entfällt auch diesmal wieder nach den Berichten nahezu sämtlicher Aufsichtsbezirke bei weitem die Mehrzahl dieser Übertretungsfälle auf die Ziegeleien. Der Wunsch der in den Ziegeleien ihren Verdienst suchenden Eltern, ihre Kinder zur Beaufsichtigung und Beschäftigung in der Nähe zu haben, bildet, wie bereits im Vorjahre an dieser Stelle angeführt wurde, das Hauptmotiv derartiger Übertretungen und mag es auch erklären, daß z. B. das Gewerbe-Inspektorat Graz zum Teile die im Vorjahre bereits beschäftigten Kinder wieder antraf und die Abstellung dieser Gesetzwidrigkeit auf so große Schwierigkeiten stößt. Eine Besserung dieser Verhältnisse erhofft sich der Berichterstatter dieses Aufsichtsgebietes von der durch die Vermehrung des Personalstandes der d. a. Funktionäre gebotenen Möglichkeit einer öfteren Revision dieser Betriebe während ihrer Kampagnezeit. Ein weiteres größeres Kontingent zu diesen Übertretungen stellen die Glasindustrie, die Sägewerke, die Textilindustrie, das Lebensmittel- und Bekleidungs-gewerbe, sowie schließlich auch das Baugewerbe. Einen besonders grassen Fall in den zuletzt angeführten Gewerben erwähnt das Gewerbe-Inspektorat für die Bauarbeiten in Wien, welches bei einer Demolierung ein 10jähriges Mädchen mit dem Abputzen alter Mauerziegel beschäftigt angetroffen hatte.

Unter den insgesamt ausgewiesenen 705 im Alter unter 14 Jahren gesetzwidrig verwendeten Personen befanden sich 21 Knaben und 17 Mädchen in nicht fabriksmäßigen Betrieben und 25 Knaben und 7 Mädchen in fabriksmäßigen Betrieben im Alter von 12 Jahren in regelmäßiger gewerblicher Beschäftigung.

Gegenüber wiederholten Anfragen von Fabriksunternehmungen, wie sie sich gegen die dringenden Bitten von Eltern zu verhalten haben, welche ihre nahezu 14jährigen, jedoch nicht mehr schulpflichtigen Kinder in diesen unterbringen wollen, mußte, wie dies insbesondere das Gewerbe-Inspektorat Linz erwähnt, auf die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Beschäftigung solcher Kinder in Fabriken nicht zulassen, hingewiesen werden.

Zu täglich länger als 8 Stunden währenden, bezw. dem Schulbesuche, der Gesundheit und der körperlichen Entwicklung nachteiligen Arbeiten (§ 94, Abs. 2 und 3, G. O.) wurden 105 (94) Knaben und 71 (103) Mädchen herangezogen. Aus der Reihe der diesbezüglichen Beobachtungen sei festgestellt, daß diese unzulässige Beanspruchung

der jugendlichen Arbeitskräfte wiederholt noch nicht 14jährige Lehrlinge betraf (Aufsichtsbezirk Wien II, Wien IV, Wien V, Salzburg, Linz, Leoben, Laibach, Prag I, Mährisch Ostrau) und im Aufsichtsbezirke des Gewerbe-Inspektorates Pardubitz unter den weiblichen Jugendlichen der Bekleidungsindustrie bis zu täglich 11stündigen Arbeitszeiten ausgedehnt wurde.

Im abgelaufenen Berichtsjahre war die Anzahl der bei gesundheitsschädlichen und gefährlichen Arbeiten beschäftigt angetroffenen 202 (107) Personen gegenüber dem Vorjahre eine wesentlich höhere. Von diesen zu solchen Arbeiten verwendeten jugendlichen Hilfsarbeitern und Frauenspersonen waren in nicht fabriksmäßigen Unternehmungen 31 männliche und in fabriksmäßigen Unternehmungen 86 männliche und 35 weibliche Jugendliche, schließlich noch 16 erwachsene Frauenspersonen in nicht fabriksmäßigen und 34 in fabriksmäßigen Unternehmungen beschäftigt.

Nach wie vor sind es die besonders gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen, bei welchen die Verwendung gesetzlich geschützter Personen am häufigsten beanständet werden mußte. So erwähnt das Gewerbe-Inspektorat Leoben die Verwendung von Frauenspersonen zur Bedienung der Blochgatter und Zirkularsägen, die Gewerbe-Inspektorate Laibach, Triest, Olmütz und Stanislaw die Verwendung von Jugendlichen bei der Bedienung von Kreis- und Pendelsägen und das Gewerbe-Inspektorat Trautenau einen schweren Unfall, den eine Frauensperson infolge ihrer gesetzwidrigen Beschäftigung an einer Kreissäge erlitt. Von den übrigen gefährlichen Arbeiten, zu welchen den Berichten zufolge Jugendliche und Frauenspersonen herangezogen wurden, seien hervorgehoben: die Bedienung einer Jutereißmaschine durch ein Mädchen (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), die Verwendung eines jugendlichen Lehrlings zur Bedienung eines Explosionsmotors (Aufsichtsbezirk Wien I), die Wartung einer Lokomobile durch einen Jugendlichen (Aufsichtsbezirk Laibach), die Motorbedienung einer Dampfsäge durch ein Mädchen (Aufsichtsbezirk Laibach), die Wartung eines Benzinmotors durch 2 Frauen (Aufsichtsbezirk Przemysl), das Einschachteln von Sprengkapseln durch Mädchen unter 14 Jahren (Aufsichtsbezirk Triest), die Arbeit an einer ungeschützten Knetmaschine durch eine jugendliche Arbeiterin (Aufsichtsbezirk Triest) und schließlich in einem Kalksteinbruche (Aufsichtsbezirk Trautenau) die Vornahme von Sprengarbeiten durch 15- bis 16jährige Burschen.

Von den wichtigeren Beobachtungen über die unzulässige Verwendung Jugendlicher und Frauenspersonen zu gesundheitsschädlichen Arbeiten seien erwähnt: die Heranziehung zweier jugendlicher Lehrlinge zur Bedienung der Kokstrockenöfen auf einem Neubau im Aufsichtsbezirke St. Pölten, welche überdies des öfteren auf volle 24 Stunden ausgedehnt wurde, die Verwendung eines schwächlichen 15jährigen Knaben zum Heizen eines Ringofens im Aufsichtsbezirke Prag III, worin insbesondere deshalb eine schwere Gesundheitsschädigung erblickt werden mußte, weil auch diese Beschäftigung wiederholt bis in die Nachtzeit reichte, sowie die Verwendung eines Lehrlings zum Transport schwerer Lasten, welche über Anzeige des Gewerbe-Inspektorates Wien III zur Bestrafung des Lehrherrn mit 20 K führte. Weiters mußten die Gewerbe-Inspektorate Bregenz und Kremsier gegen das Reinigen von Setzkästen durch jugendliche Hilfsarbeiter einschreiten und das Gewerbe-Inspektorat Lemberg die Verwendung von 14 jugendlichen Hilfsarbeitern in einer Roßhaarzurichterei beanständen. Das in der Verordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl.

Nr. 169, ausdrücklich angeführte Verbot Frauen und jugendliche Hilfsarbeiter zum Treten von Tiegeldruckpressen zu verwenden, wurde, wie die Gewerbe-Inspektorate Leoben, Trient, Prag II, Innsbruck, Brünn I, Mährisch Ostrau und Stanislaw feststellen, zu wiederholten Malen übertreten. Auch kam es noch vor, daß in einzelnen Druckereien in den Aufsichtsbezirken Trient, Pardubitz, Brünn II und Mährisch Ostrau Frauen und Mädchen beim Setzen und Ablegen Verwendung fanden. In einer Emailwarenfabrik im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau wurde schließlich die Verwendung zweier Hilfsarbeiterinnen bei den Farb- und Glasurmühlen, welche Arbeit überdies bis in die Nachtzeit währte, beanstandet.

Über die gesetzwidrige Verwendung von Lehrlingen zu nicht angemessenen Arbeiten (§ 100, Abs. 1 und 2, G. O.) wird nur vereinzelt berichtet. So wurden Bäckerlehrlinge mitunter sogar nach geleisteter Nachtarbeit zum Austragen schwerer Brotlasten verwendet (Aufsichtsbezirk Wien IV, Laibach und Innsbruck). Der Lehrling einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen im Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt wurde zu Arbeiten in der Hauswaschküche und ein Maurerlehrling im selben Aufsichtsbezirke auch zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen. Im Aufsichtsbezirke Brünn II verwendete ein Kaufmann, welcher gleichzeitig Inhaber einer Gastwirtschaft war, seinen Lehrling tagsüber im Geschäfte und überdies noch in die Nacht hinein als Kellner in seiner Gastwirtschaft.

Den Angaben der Tabelle F zufolge wurden bei ungesetzlicher Nachtarbeit 169 jugendliche männliche Hilfsarbeiter in nicht fabrikmäßigen Unternehmen und 136 in fabrikmäßigen angetroffen. Bei weitem die meisten Beanstandungen betrafen, soweit sie sich auf männliche Hilfsarbeiter erstreckten, die Verwendung von Lehrlingen zur Nachtzeit in Bäckereien (Aufsichtsbezirk Wien III, Wien IV, Salzburg, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Zara, Trient, Prag I, Brünn II und Mährisch Ostrau und Krakau). Teils wurden die Lehrlinge in diesen Betrieben zur Tafelarbeit bei Nacht zugezogen, obzwar die Gelegenheit bestand, diese bei Tag zu erlernen, teils dauerte die Beschäftigung bei der Tafel länger als 4 Stunden oder die Lehrlinge hatten außer Tafelarbeit auch andere gewerbliche Arbeit zu verrichten.

Wie der Gewerbe-Inspektor von Salzburg berichtet, fiel in mehreren Bäckereien mit täglich zweimaliger Erzeugung von Weißgebäck infolge des modernen Dampfbackofenbetriebes die Tafelarbeit für beide Schüsse Weißgebäck in die Nachtstunden. Da zufolge der Ministerialverordnung vom 17. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 103, jugendliche Lehrlinge in solchen Bäckereien zur Nachtarbeit nicht verwendet werden dürfen, sei die Ausbildung von Lehrlingen in derartigen Betrieben kaum möglich, wenngleich gerade diese letzteren hinsichtlich ihrer technischen und hygienischen Einrichtungen viel günstigere Verhältnisse aufweisen, als viele Bäckereien, welche nur einmal in 24 Stunden Weißgebäck erzeugen und daher unter die Ausnahme bezüglich des Verbotes der Nachtarbeit fallen.

In den übrigen Gewerbe- und Industriegruppen wurden männliche Jugendliche vorwiegend in Eisen- und Stahlwerken (Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt, Salzburg, Leoben, Klagenfurt, Pilsen), in Papierfabriken (Aufsichtsbezirke Sankt Pölten, Salzburg, Brünn II), in Fleischhauereien (Aufsichtsbezirke Wien I, Wien V) und im Gast- und Schankgewerbe (Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt, St. Pölten) bei unzulässiger Nachtarbeit angetroffen. Erwähnenswert wäre noch, daß seitens

einer Hufeisenfabrik (Aufsichtsbezirk Leoben) der Versuch unternommen wurde, im Rekurswege die Verwendung Jugendlicher zur Nachtarbeit durchzusetzen.

Wie schon aus der Tabelle ersichtlich ist, war noch bei weitem häufiger die Verwendung von Frauenspersonen zur Nachtarbeit zu beanstanden. Von den 922 insgesamt bei ungesetzlicher Nachtarbeit angetroffenen Frauenspersonen standen 5 Jugendliche in nicht fabriksmäßigen Betrieben, 94 Erwachsene in fabriksmäßigen, 174 im Alter unter 18 Jahren und 649 im Alter über 18 Jahren in Betrieben mit mehr als 10 Arbeitspersonen in Verwendung. Vornehmlich wurden solche Übertretungen in den Ziegeleien mehrerer Aufsichtsbezirke (Graz, Leoben, Laibach, Pardubitz, Brünn II, Kremsier) beobachtet — die hier verwendeten Frauenspersonen waren fast durchwegs mit der Nachtüberwachung des Brennprozesses betraut — ferner in Glasfabriken (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Laibach, Teplitz), in welchen Frauenspersonen als Abträgerinnen zur Nacht tätig waren, in Zuckerfabriken und Raffinerien (Aufsichtsbezirke Prag II, Prag III, Pilsen, Brünn I, Kremsier, Przemysl), in welchen sie zumeist als Abwäscherinnen und in Papier- und Pappfabriken (Graz, Innsbruck, Prag III, Trautenau), in welchen sie bei Trommel- und Deckelmaschinen zur Nacht in Verwendung standen. In der Textilindustrie waren es die Seidenfilanden im Aufsichtsbezirke Triest, eine Baumwollspinnerei im Aufsichtsbezirke Karlsbad, 1 Bobbinet- und Spitzenfabrik im Aufsichtsbezirk Brünn I, 1 Tuchfabrik im Aufsichtsbezirke Brünn II und 1 Jute- und Hanfwarenfabrik im Aufsichtsbezirke Teschen, in welchen ungesetzliche Frauennachtarbeit abgestellt werden mußte. Einen wesentlichen Anteil an den in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen nimmt des weiteren auch eine Glühlampenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien V), in welcher allein 186 Arbeiterinnen zur Nacht Verwendung fanden. Eine erfreuliche Erscheinung auf diesem Gebiete registriert der Berichtserstatter des Aufsichtsbezirkes Königgrätz, indem er erwähnt, daß ein bedeutendes Unternehmen der Zuckerindustrie, um den Bestimmungen des Frauennachtarbeitsgesetzes entsprechen zu können, umfassende Rekonstruktionen seiner Abteilung für Sandzuckererzeugung vorgenommen hat.

Eine größere Anzahl von Begutachtungen der an die Gewerbebehörde eingelaufenen Anzeigen über vorübergehend durch Betriebsstörungen notwendig gewordene Nacharbeiten liefen den Berichten zufolge lediglich im Gewerbe-Inspektorate Troppau, u. zw. in 11 Fällen ein.

Die Ansuchen um zeitweise Gewährung der Frauennachtarbeit einer Dampfwascherei (Aufsichtsbezirk Wien I) und einer Fettwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Linz) mußten mangels der im § 3 des Frauen-Nachtarbeitsgesetzes gegebenen Voraussetzungen abschlägig beschieden werden, desgleichen das Ansuchen der Betriebsleitung einer Pappfabrik (Aufsichtsbezirk Graz), der mit Rücksicht auf den Brand ihrer großen Lufttrocknerei die Frauennachtarbeit zum Zwecke der Bedienung der Trockenzylinder nach § 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65, im gesetzlichen Höchstausmaße von 4 Wochen bereits gestattet worden war und welche um Ausdehnung dieser Bewilligung auf weitere 4 Wochen angesucht hatte.

Von der im § 1, Alinea 2, des zitierten Gesetzes gewährten Begünstigung, bei 8stündiger Schichtarbeit den Beginn der ununterbrochenen Nachtruhe jener Arbeiterinnen, welche das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben, bis auf 10 Uhr abends verlegen zu können, hat ein großes

Frauennacht-
arbeit.

Kabelwerk (Aufsichtsbezirk Wien I) Gebrauch gemacht und 26 weibliche Hilfsarbeiterinnen in zwei Arbeitsschichten — die eine Schicht von 5 Uhr früh bis 1 Uhr 30 Minuten nachmittags, die zweite Schicht von 1 Uhr 30 Minuten nachmittags bis 10 Uhr abends — mit je einer halbstündigen Pause arbeiten lassen.

**Lehrlings-
wesen.**

Der im vorjährigen Berichte an dieser Stelle bereits betonte Mangel an tüchtigem Nachwuchs insbesondere im Kleingewerbe, wird auch heuer wieder von mehreren Berichterstattern ausdrücklich hervorgehoben (Linz, Prag II, Mährisch Ostrau). Im Gegensatz hierzu weisen die Gewerbe-Inspektorate Wien I, Wien IV und Mährisch Ostrau auf einen besonders starken Andrang zum Schlosser- und Mechanikergewerbe hin. Seitens der Inspektorate Wien I und Wien IV wird diese Erscheinung damit erklärt, daß die Großindustrie in diesen Gewerben verhältnismäßig wenig Lehrlinge ausbildet, gelernte Arbeiter aus den Kleinwerkstätten übernimmt und die Eisenbahnen und städtischen Straßenbahnen bei der Anstellung ihrer Bediensteten Schlossern und Mechanikern den Vorzug geben. Das stärkere Zuströmen von Lehrlingen auch in die Betriebe der Damenkonfektion im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau führte wiederholt zur Einstellung einer unverhältnismäßig großen Zahl von Lehrlingen, was mit Rücksicht auf die Ausbildungsmöglichkeit beanstandet werden mußte. Um angehenden weiblichen Lehrlingen die Berufswahl zu erleichtern, wurde, wie das Gewerbe-Inspektorat Wien I hervorhebt, seitens des Bundes österreichischer Frauenvereine ein Wegweiser herausgegeben, der über die wichtigsten Berufsverhältnisse wertvolle Informationen und Ratschläge erteilt.

Abermals wurden seitens der Berichterstatter mannigfache Übertretungen und Außerachtlassungen der das Lehrlingswesen regelnden gesetzlichen Bestimmungen beobachtet. So erfolgten nach den Berichten der Gewerbe-Inspektorate Wien II, Wiener Neustadt und Leoben sowohl die Aufdingung, bezw. der Abschluß des Lehrvertrages als auch die Freisprechung häufig verspätet. Teils lag die Ursache hiefür daran, daß seitens der Lehrlingseltern die Kosten der Aufdingung nicht rechtzeitig bestritten wurden, teils in dem Usus einzelner Genossenschaften, die Aufdingung und Freisprechung nur alle 3 Monate vorzunehmen. Die Gewerbe-Inspektorate Bregenz, Laibach, Zara, Kremsier und Lemberg erwähnen, daß wiederholt Lehrverträge, namentlich beim Kleingewerbe am Lande, nur mündlich abgeschlossen werden. Die Überzeugung von dem Abschlusse schriftlicher Lehrverträge läßt sich oft schwer gewinnen, weil entweder der Gewerbsinhaber anlässlich der Inspektion abwesend ist oder vorgibt, diese Dokumente nicht zur Hand zu haben (Aufsichtsbezirke Bregenz, Zara). Auch hinsichtlich der Eintragung der wesentlichen Vertragsbestimmungen in das Arbeitsbuch durch die Gemeindebehörde wird über Unzukömmlichkeiten berichtet. So erwähnt das Gewerbe-Inspektorat Wien II, daß eine Genossenschaft diese Eintragungen an Stelle der Gemeindebehörde vidierte. Die häufige Außerachtlassung dieser Gesetzesbestimmung veranlaßte den Berichterstatter des Aufsichtsbezirkes Leoben, die Genossenschaften, bezw. die Sekretäre gelegentlich von Inspektionsreisen diesbezüglich zu informieren. Als verhänglich beanstandete das Gewerbe-Inspektorat Bregenz eine Lehrvertragsbestimmung, derzufolge der Lehrling zu häuslichen Arbeiten nur insoweit verwendet werden dürfe, als dies ohne Beeinträchtigung des Hauptzweckes, der fachlichen Ausbildung, möglich sei.

Zu wiederholten Malen fehlten solche Eintragungen gänzlich, wie dies die Berichterstatter in Prag II und Przemyśl hervorheben, oder sie enthielten, wie aus dem Aufsichtsgebiete

Przemysl berichtet wird, lediglich das Datum des Beginnes und des Endes des Lehrverhältnisses, gleichfalls nur von der Genossenschaft eingetragen.

Die bereits durch Jahre beobachtete Unzukömmlichkeit der Festsetzung einer mehr als 3jährigen Lehrzeit in fabriksmäßigen Unternehmungen wurde auch heuer wiederholt beobachtet; so berichtet insbesondere das Gewerbe-Inspektorat Wien IV von einer derart erweiterten Lehrzeit in 23 Fabriken, das Gewerbe-Inspektorat Pilsen in 2 Fabriken und das Gewerbe-Inspektorat Wien II und Kremsier in je 1 Fabrik. Dem Begehren nach Einführung 3jähriger Lehrzeit wird vielfach Widerstand entgegengesetzt. Der Inhaber einer Präzisionswagenfabrik im Aufsichtsbezirke Wien I erklärte es für unmöglich, Lehrlinge in dieser kurzen Zeit ausbilden zu können und gab vor, bei Bestehen auf der Forderung nach 3jähriger Lehrzeit die Ausbildung von Lehrlingen aufgeben zu müssen. Die Inhabung einer Spielkartenfabrik im Aufsichtsbezirke Wien IV, welche gleichfalls die Regelung der Lehrzeit im gesetzlichen Ausmaße verweigert hatte, wurde zu 20 K Geldstrafe verurteilt, eine Maschinenfabrik, sowie eine fabriksmäßige Buchbinderei im Aufsichtsbezirke Kremsier führte die Regelung erst nach schriftlichem, gewerbebehördlichen Auftrage durch. Schließlich sei erwähnt, daß eine Genossenschaft im Aufsichtsbezirke Wien IV den Beschluß faßte, Lehrlinge inkorporierter fabriksmäßiger Betriebe nur mehr auf 3 Jahre aufzuziehen.

Abermals führen mehrere Berichterstatter Klage über die unzureichende Ausbildung von Lehrlingen, welche darin ihren Grund hat, daß eine unverhältnismäßig große Zahl von Lehrlingen neben nur wenigen Gehilfen beschäftigt werden und somit eine zureichende Unterweisung der Lehrlinge in den Handfertigkeiten des Gewerbes nicht erwartet werden kann. Bei einem Schlossermeister im Aufsichtsbezirke Leoben, welchem bereits früher aus diesem Grunde seitens der Genossenschaftsvorsteherung die Aufnahme weiterer Lehrlinge untersagt worden war, wurde, obwohl kein einziger Gehilfe in Arbeit stand, wiederum eine größere Anzahl von Lehrlingen angetroffen, so daß neuerdings gegen diesen Meister eingeschritten werden mußte. Über ähnliche Fälle wird aus den Aufsichtsbezirken Wien III, Trautenu, Reichenberg, Pardubitz, Königgrätz, Brünn I und Brünn II berichtet. Unter diesen weist der Berichterstatter in Königgrätz darauf hin, daß eine Abhilfe besonders dann auf Schwierigkeiten stößt, wenn die Genossenschaft sich derartigen Fällen gegenüber gleichgültig verhält und es unterläßt, das Verhältnis zwischen Lehrlingen und Gehilfen in ihren Statuten festzusetzen.

Des öfteren fanden auch einzelne Gewerbe-Inspektorate Gelegenheit, die Verwendung der Lehrlinge in Hilfgewerben fabriksmäßiger Unternehmungen im Sinne des § 37, G. O., zu beanstanden (Wien I, Wien III, Prag III, Pardubitz, Königgrätz). Dem Ansuchen der Inhaber einer Wollwarenfabrik (Reichenberg), eine Gesellenprüfungskommission für ihre ausgebildeten Schlosserlehrlinge zu bestellen, gab die Gewerbebehörde mit der Begründung keine Folge, daß der Firma zufolge § 37, G. O., das Recht, Lehrlinge handwerksmäßiger und konzessionierter Gewerbe zu halten, überhaupt nicht zusteht. Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Wien I blieb die Frage strittig, welche Kategorien von Lehrlingen mit Rücksicht auf eine volle gewerbsmäßige Ausbildung in gewissen Fabriksunternehmungen aufgenommen werden können, so z. B., ob in einer Karosseriefabrik die Ausbildung von Spengler- und Lackiererlehrlingen und in einer Fabrik zur Erzeugung von elektrischen Maschinen und Apparaten, die von Schlosserlehrlingen erfolgen könne.

Von einer zweckmäßigen Ausbildung der Lehrlinge in einem Großbetriebe berichtet das Gewerbe-Inspektorat Prag I. In einer Maschinenfabrik wurden die Lehrlinge das erste Jahr in einer eigenen unter der Leitung eines Meisters stehenden Werkstätte, in der ältere Arbeiter als Instruktoren wirkten, beschäftigt, und in den Anfangsarbeiten, beim Schraubstocke sowie in der Bedienung der einfachen Drehbänke, Bohrmaschinen und Fräsen etc. unterwiesen. Erst im zweiten Lehrjahre wurden sie dann unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeit und etwaiger besonderer Eignung für gewisse Arbeiten, den einzelnen Fabriksabteilungen zu weiterer Ausbildung zugewiesen. In einer großen Maschinenfabrik im Aufsichtsbezirke Pilsen durften die Lehrlinge anfangs nur den Arbeitsverrichtungen älterer Arbeiter zusehen und hatten im übrigen nur ganz geringfügige Dienstverrichtungen zu leisten. Erst nach Ablauf eines halben Jahres, als sie an die Gefahren des intensiven Maschinenbetriebes gewöhnt waren, wurden sie unter Aufsicht eines Vorarbeiters mit leichteren Arbeiten an der Drehbank beschäftigt.

Wie im Vorjahre, so wurden auch heuer seitens der im Baugewerbe verwendeten Lehrlinge im Aufsichtsbezirke Innsbruck Beschwerden vorgebracht, daß sie gegen Ende der Saison einfach entlassen wurden, trotzdem die Bauarbeiten noch nicht eingestellt waren. Des weiteren führen einige Berichterstatter darüber Klage, daß Lehrlingen die zur Erlernung ihres Gewerbes erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen entzogen werde. So wurden die Lehrlinge einer Bäckergenossenschaft im Aufsichtsbezirke Pardubitz in der Regel zum Feilbieten und Austragen der Waren von Haus zu Haus, oft bis in die späte Nacht hinein verwendet, und sah sich daher die Gewerbebehörde veranlaßt, diese Berechtigung zum Warenverkaufe auf Grund des § 60, Al. 5, G. O., zu widerrufen. Die Neuausfertigung von Legitimationen für diese Verkaufsberechtigung wurden in Hinkunft an die Bedingung geknüpft, daß die Zustellung der Waren nicht durch Lehrlinge erfolgen dürfe. In einer Schneiderei eines Brünner Vorortes wurden die Lehrlinge auch zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet und mußten dieselben wegen ihrer mangelhaften Ausbildung nach ihrer Freisprechung, gewissermaßen als Arbeiter zweiter Kategorie, zu sehr niedrigen Löhnen förmlich eine zweite Lehre durchmachen. In einem Handelsgewerbe des Aufsichtsbezirkes Brünn II wurde ein Lehrling beim Brennholzschneiden und auf einem Baue in Wien die Verwendung eines Lehrlings zur nächtlichen Bauüberwachung beanständet.

Verhältnismäßig nur wenige Inspektorate berichten über Unzukömmlichkeiten beim Schulbesuche und dessen Überwachung. Das Gewerbe-Inspektorat Wien II sah sich veranlaßt, an den Fortbildungsschulrat heranzutreten, weil ein Lehrling, welcher aus Platzmangel seitens einer Schulleitung zurückgewiesen wurde, nach 3 Monaten, trotz des dem Lehrherrn gegebenen Versprechens einer anderen Schule noch nicht zugewiesen worden war. Das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck beanständete die von einem Baumeister vorgenommenen Lohnabzüge für die von den Lehrlingen in der Schule zugebrachte Zeit, weil zu befürchten stand, daß dieser Vorgang den Schulbesuch sehr nachteilig beeinflussen werde. Ein Schlossermeister (Aufsichtsbezirk Bregenz), der gleichfalls derartige Lohnabzüge vorgenommen hatte, verweigerte nunmehr gänzlich den Lehrlingen den Schulbesuch und mußte deshalb mit einer Anzeige an die Gewerbebehörde vorgegangen werden. Desgleichen wurde in einer Leiternfabrik und einer Bäckerei (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) den Lehrlingen die zum Schulbesuch erforderliche Zeit nicht eingeräumt. Die Gewerbe-Inspektorate Reichenberg, Königgrätz und Brünn I berichten von mehreren Fällen, in denen Lehrlinge zum Schul-

besuche nicht entsprechend angehalten, bzw. in dieser Hinsicht schlecht überwacht wurden. Die Verfolgung dieser Angelegenheit führte zu Verweisen, bzw. Geldstrafen bis zu 30 K durch die Gewerbebehörden.

Über die Neuerrichtung von Fortbildungsschulen berichten die Gewerbe-Inspektorate Salzburg, Laibach, Bregenz und Reichenberg, von weiterer fachlicher Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens insbesondere die Gewerbe-Inspektorate Salzburg, Bregenz und Reichenberg. Der Lehrplan der Stickereifachschule im Aufsichtsbezirke Bregenz wurde durch Errichtung einer Abteilung für Nachstickern und Verweben erweitert, an welcher 6wöchentliche Tageskurse gehalten wurden. Das Gewerbe-Inspektorat Trautenau hingegen weist auf die mißlichen Verhältnisse in der Fortbildungsmöglichkeit in zwei Bezirksstädten seines Aufsichtsgebietes hin, deren eine überhaupt keine Fortbildungsschule, die andere nur eine private Fortbildungsschule einer großen Textilfabrik besitzt, welche fremde Lehrlinge nur in sehr geringer Zahl aufzunehmen vermag. Das Gewerbe-Inspektorat Wien I hebt die großen Erfolge hervor, welche die von nahezu 4.000 Lehrlingen besuchte Wiener Zentrallehranstalt des Fortbildungsschulrates, in welcher auch Werkstättenunterricht erteilt wird, aufzuweisen hat, während das Gewerbe-Inspektorat für das Schiffergewerbe auf Binnengewässern darauf hinweist, daß die weit in den Winter hinein vorherrschenden günstigen Schifffahrtsverhältnisse eine späte Abrüstung der Fahrzeuge und damit einen schwachen Schulbesuch in den Schifferschulen zur Folge hatten.

Eine Erweiterung in der gewerblichen Ausbildung bedeuten die Demonstrationsvorträge über Gewerbehygiene und Unfallverhütung, welche dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Wien I zufolge im gewerbehygienischen Museum an Hand der Objekte dieser Sammlung an Sonntagen für die Schüler der höheren Klassen der Wiener Fortbildungsschulen von Funktionären der Gewerbe-Inspektorate abgehalten wurden. Als in gleichem Sinne fördernd werden seitens des Gewerbe-Inspektorates Triest die von den Gewerbeförderungsämtern für Triest und Istrien und jenen für Görz veranstalteten Lehrkursen und Lehrlingsarbeitenausstellungen, seitens des Gewerbe-Inspektorates Brünn Igleichfalls Lehrlingsarbeitenausstellungen und seitens des Gewerbe-Inspektorates Lemberg ein im Sommer abgehaltener Spezialkurs für Elektromonteuere und Dampfkesselheizer hervorgehoben. Die Handels- und Gewerbekammer in Leoben widmete abermals für die Erhaltung der gewerblichen Fachschulen sowie für die Veranstaltung von Lehrlingsarbeitenausstellungen einen namhaften Betrag, während die Handels- und Gewerbekammer in Prag durch Errichtung von Meisterkursen an ihrem technischen Gewerbemuseum die gewerbliche Ausbildung förderte. Auch fehlte es nicht an Bemühungen, sich der Lehrlinge in ihrer freien Zeit anzunehmen. So wird die Gründung von Lehrlingshorten in zwei größeren Orten des Aufsichtsbezirkes Leoben, sowie eines solchen im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau erwähnt.

Hinsichtlich der Gesellenprüfung berichtet das Gewerbe-Inspektorat Wien I an Hand der von der Handels- und Gewerbekammer veröffentlichten Daten von einer verhältnismäßig regen Beteiligung der Fabrikslehrlinge, hingegen beklagt der Berichterstatter in Laibach die mangelhafte Kenntnis der diesbezüglichen Bestimmungen bei Gehilfen und Meistern, welche selbst bei Genossenschaftsangehörigen beobachtet wurde. Bei der in Laibach bestehenden Prüfungskommission für die keiner Genossenschaft angehörenden Lehrlinge Krains meldete

sich, gegen 11 Gehilfen im Vorjahre, heuer kein einziger zur Prüfung. In anerkannter Weise ließ eine gewerbliche Kollektivgenossenschaft über die obligatorische Einführung der Gesellenprüfung Belehrungen in Plakatform drucken und den Gewerbetreibenden zwecks Affichierung übermitteln.

Arbeitszeit.

Den von einzelnen Berichterstattern gegebenen allgemeinen Übersichten über die Arbeitszeiten ist zu entnehmen, daß namentlich in den Stadtgebieten eine regelmäßig mehr als 10 Stunden andauernde Arbeitszeit zu den Seltenheiten gehört (Aufsichtsbezirk Wien I, St. Pölten, Linz), wogegen längere Arbeitszeiten namentlich noch häufig in der Bekleidungsindustrie angetroffen zu werden scheinen (Aufsichtsbezirk Wien I). Einige Strohhutfabriken im Aufsichtsbezirke Laibach hatten die Einschränkung der Überzeitarbeit, welche sich aus dem Verbote der Frauennachtarbeit ergibt, veranlaßt, die dort übliche 10stündige Arbeitszeit zeitweise auf 11 Stunden zu erhöhen. Das gesetzliche Ausmaß überschreitende Arbeitszeiten weisen die Automatenstickereien im Aufsichtsbezirke Bregenz auf. Hier begegnen, wie der Berichterstatter des näheren ausführt, der regelnden Tätigkeit des Gewerbe-Inspektorates bedeutende Schwierigkeiten hauptsächlich deshalb, weil infolge des daselbst eingeführten Erzeugungsprämiensystems auch die Arbeiterschaft an einer möglichst langen Arbeitszeit interessiert ist. Von weiteren Arbeitszeitverlängerungen betreffend eine Bleicherei, berichtet das Gewerbe-Inspektorat Bregenz, hinsichtlich einer Erzeugung künstlicher Düngemittel das Gewerbe-Inspektorat Prag III, und betreffend einer Glasfabrik, einer Eisenwarenfabrik, einer Dampfsäge und eines Hobelwerkes das Gewerbe-Inspektorat Mährisch Ostrau. Mehrere andere Großunternehmen in diesem Aufsichtsgebiete begegneten der vermehrten Arbeitsgelegenheit durch Einführung von Tag- und Nachtschichten. Im allgemeinen trat jedoch abermals häufig eine Verkürzung der Arbeitszeit im Wege von Kollektiv- oder Einzelverträgen, mitunter auch als Zugeständnis an Streikende ein. So erfolgten Arbeitszeitverkürzungen nach einem Streike bei den Kürschnern in Wien, den Maurern einer Stadt im Aufsichtsbezirke Linz und in einer Lederfabrik ebendasselbst. Desgleichen hatte der Streik auf einem Baue im Aufsichtsbezirke Klagenfurt eine Arbeitszeitverkürzung zur Folge, während eine solche bei den Schlossern und Spenglern der Stadt Klagenfurt schon als Zugeständnis einer Lohnbewegung erfolgte, um den Ausbruch eines Streikes zu verhüten. Aus dem vorjährigen Streike in der Textilbranche des Aufsichtsbezirkes Königgrätz resultierte eine, mit Ausnahme der kontinuierlich arbeitenden Betriebe, ganz allgemein eingeführte Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden. Schließlich berichtet auch das Gewerbe-Inspektorat Brünn I von Arbeitszeitverkürzungen in einer Taschnerei, einer Eisengießerei und einer Kupferschmiede.

Bei weitem häufiger trat eine Arbeitszeitverkürzung im Wege von neu abgeschlossenen Verträgen ein, bzw. es wurde eine solche freiwillig der Arbeiterschaft zugestanden. Solche Vertragsabschlüsse kamen zustande: in einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), in einer Waffenfabrik und Gummifabrik (Aufsichtsbezirk Linz in mehreren fabrikmäßigen Unternehmen und Industriegruppen, sowie im Baugewerbe (Aufsichtsbezirk Graz), mit den Tischlern und Schuhmachern in Brixen, den Schuh- und Kleidermachern in Hall, den Bäckern in Meran, in sämtlichen Brauereien Tirols, mit den Malern und Zimmerleuten in Bozen, den Tischlern in Trient, den Bäckern in Rovereto, im Baugewerbe der Stadt Zwittau und mit den

Rauchfangkehrern der Stadt Olmütz. Freiwillige Arbeitszeitreduktionen fanden statt: in einer Kalkgrube (Aufsichtsbezirk Leoben), in einer Baumwollweberei, einer Baumwollspinnerei und einer Gummizugfabrik (Aufsichtsbezirk Pardubitz), in einer Wirkwaren- und einer Stockfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn II) und schließlich im jüdischen und christlichen Schlossergewerbe, sowie im jüdischen Damenschneidergewerbe im Aufsichtsbezirke Lemberg.

Die Betriebsleitung einer Porzellanfabrik (Aufsichtsbezirk Karlsbad) hatte den Versuch gemacht, die bisher täglich 10stündige Arbeitszeit auf $8\frac{1}{2}$ Stunden, u. zw. von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags, sowie 1 Uhr nachmittags bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends zu reduzieren. Nachdem diese neue Arbeitszeit die vollständige Auflassung der früheren $\frac{1}{2}$ stündigen Vor- und Nachmittagspausen zur Voraussetzung hatte, die Arbeiter aber auch bei der neuen Arbeitszeiteinführung auf die ihnen bisher gewährten Pausen nicht verzichten wollten, wurde die ursprüngliche Arbeitszeiteinteilung wieder aufgenommen.

Die Einführung einer verkürzten Arbeitszeit an Samstagen hat weiter Eingang gefunden. Zum Teile stand diese mit den in Vorigem angeführten Verkürzungen der Gesamtarbeitszeit im Zusammenhange, zum Teile wurden den am Samstag entfallenden Arbeitsstunden entsprechend die Arbeitszeit an einem oder mehreren Wochentagen verlängert. Solches wird aus der Maschinenindustrie in den Aufsichtsbezirken Wien V und Wiener Neustadt und aus der Textilindustrie des Aufsichtsbezirkes Reichenberg und Teplitz, überdies von mehreren Fabriken in verschiedenen Aufsichtsbezirken berichtet.

Bei weitem die Mehrzahl aller den Gewerbe-Inspektoraten zur Kenntnis gelangten Fälle von eigenmächtiger Überschreitung der Maximalarbeitszeit in fabrikmäßigen Betrieben entfällt auf Ziegeleien, indem nicht weniger als 10 Berichterstatter von solchen zu berichten wissen (Aufsichtsbezirk Salzburg, Graz, Laibach, Teplitz, Karlsbad, Tetschen, Budweis, Kremsier, Przemysl, Czernowitz). Hier waren es wieder vornehmlich Brenner, welche zu übermäßig langer Arbeitszeit herangezogen wurden. In einer fabrikmäßigen Ziegelei arbeitete der gleichzeitig den Ringofen als Brenner bedienende Ziegelmeister von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts. Der ihn zu dieser Stunde ablösende zweite Brenner blieb nach beendeter Ringofenwartung von 6 Uhr früh an als Lehmvorrichter, mitunter bis 18 Stunden täglich, bei der Arbeit. Die Ziegelschläger arbeiteten daselbst von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends. — In 2 Ziegelfabriken (Aufsichtsbezirk Kremsier) waren es ausschließlich Italiener, welche freiwillig 12 bis $12\frac{1}{2}$ Stunden effektive Arbeitszeit leisteten, während einheimische Arbeiter in den gleichen Betrieben nur 10 bis $10\frac{1}{2}$ Stunden arbeiteten. — In einer anderen Ziegelfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach) währte diese gesetzwidrig lange Arbeitszeit volle $3\frac{1}{2}$ Monate. Als Ursache solcher Arbeitszeitüberschreitungen wird seitens des Berichterstatters in Karlsbad der den Arbeitern sehr unerwünschte Verdienstentgang bei kürzerer Arbeitszeit bezeichnet.

Des weiteren betrafen solche Überschreitungen vorwiegend das Baugewerbe (Wiener Neustadt, Graz, Mährisch Ostrau).

Aus den übrigen Industriezweigen sei hervorgehoben, daß in der Mälzerei einer großen Brauerei (Aufsichtsbezirk Brünn I) die Mälzer entgegen den Bestimmungen des Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 17. Februar 1893, Z. 8760, bei bloß einschichtiger Arbeitszeit auch zum Ausbreiten des Grünmalzes auf den Darren, sowie zum Entfernen des gedarrten

Malzes verwendet wurden, trotzdem die behördlich vidierte Arbeitsordnung die Arbeit der Mälzer im Sinne dieser Verordnung festsetzte. Da diese Übertretung bereits anlässlich früherer Revisionen beanständet worden war, erfolgte eine Anzeige, welche für den Inhaber eine Geldstrafe von 100 K zur Folge hatte. In einem Walzwerke (Aufsichtsbezirk Teschen), in welchem die Grob- und Mittelstrecke einschichtig betrieben wurden, war die Schichtdauer auf 13 bis 14 Stunden ausgedehnt. Schließlich wurden wieder wesentliche Arbeitszeitüberschreitungen in fabriksmäßigen Mühlen (Aufsichtsbezirk Brünn II) angetroffen, in welchen zeitweise in 24stündigen Arbeitsschichten gearbeitet wurde.

In verhältnismäßig geringer Anzahl liefen Berichte über die Einführung von 8 Stundenschichten ein. Solche wurden z. B. in einer Zinnoxidfabrik (Aufsichtsbezirk Salzburg) eingeführt, während in der elektrolytischen Abteilung einer Zellulosefabrik, in diesem Aufsichtsbezirke von dieser 8 Stundenschichteinteilung wieder zur früher üblichen 12stündigen Schichteinteilung zurückgegriffen wurde. Neueinführungen von 8 Stundenschichten erfolgten überdies in einem Magnesitbruche, sowie für die Satinierräume in einer Holzpappefabrik (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) und für die in den Stationen einer Zuckerraffinerie (Aufsichtsbezirk Teplitz) in zwei Doppelschichten, selbstredend nur am Tage beschäftigten Arbeiterinnen.

Schichtenwechsel.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Berichterstattern, welche über Unregelmäßigkeiten beim wöchentlichen Schichtwechsel klagen, mag zu dem Schlusse berechtigen, daß sich in der Mehrzahl der Tag und Nacht arbeitenden Betriebe dieser Vorgang in gesetzlich vorgeschriebener Weise vollzieht. Aus den einzelnen den Gewerbe-Inspektoraten zur Kenntnis gelangten Fällen, in welchen dies nicht zutraf, seien erwähnt: 1 Sodafabrik (Aufsichtsbezirk Linz), 2 Elektrizitätswerke (Aufsichtsbezirk Bregenz), sodann 1 Zementwerk (Aufsichtsbezirk Bregenz), 1 Ziegelwerk (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau), 1 Gasanstalt und 1 Elektrizitätswerk (Aufsichtsbezirk Teschen), 1 Petroleum- und Paraffin-fabrik (Aufsichtsbezirk Przemyśl) und schließlich 1 Mühle (Aufsichtsbezirk Stanislaw), in welcher letzterer ungeachtet bereits im Vorjahre erfolgter Anzeigen, sogar eine 24stündige Schicht zur Bewerkstelligung des Wechsels eingeschoben worden war.

Bei Einführung der 8stündigen Arbeit mit drei Schichten für die Brenner einer Ring-ofenziagelei (Aufsichtsbezirk Prag I) haben sich insofern Schwierigkeiten ergeben, als der Schichtwechsel nicht so erfolgte, daß auch der Vorschrift über die Ersatzruhe im Sinne der Ministerialverordnung vom 12. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186, entsprochen wurde. Im Einvernehmen mit den Arbeitern wurde der Schichtwechsel probeweise derart bewerkstelligt, daß je eine Schicht an je einem Sonntage eine Doppelschicht von 16 Stunden verrichtet und auf diese Weise jeden dritten Sonntag volle 24 Stunden Ruhe genießt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt hierbei für die eine Schicht 64, für die zweite 56 und für die dritte 48 Stunden. Bei dieser Arbeitszeiteinteilung ist die Inanspruchnahme der Arbeiter gegenüber jener mit zwei Schichten zweifellos eine bedeutend geringere. Dennoch konnte sie nicht als entsprechend bezeichnet werden, da die resultierende Ersatzruhe mit den Vorschriften der vorzitierten Verordnung nicht in Einklang stand.

Bewilligte Überzeitarbeit.

Mit Ausnahme nur weniger Berichte, welche eine gegen das Vorjahr nur unwesentlich größere Beanspruchung von Überstunden feststellen (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt und Karlsbad), bringt die Mehrzahl derselben Zahlenangaben über erteilte Überstunden-

bewilligungen, aus welchen auf einen Rückgang des vermehrten Arbeitsbedürfnisses geschlossen werden kann. Dieser Rückgang findet wohl, wie dies seitens des Berichterstatters in Prag II eigens hervorgehoben wird, in der namentlich gegen Jahresschluß sich sehr verschlechternden wirtschaftlichen Lage seine Begründung. Bei weitem das größte Bedürfnis nach Überzeitarbeit trat auch heuer nach den Berichten der Gewerbe-Inspektorate Karlsbad, Brünn I und Troppau in der Textilindustrie und nach den Berichten der Gewerbe-Inspektorate Linz, Salzburg, Leoben, Klagenfurt, Laibach und Innsbruck, in zweiter Linie in Ziegeleien zutage. Um die häufige Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit in dieser Industrie einzudämmen, wurde seitens des Gewerbe-Inspektorates Linz zu Beginn der Kampagne ein Zirkularschreiben an sämtliche fabrikmäßige Ziegeleibetriebe gerichtet, in welchem auf den Wortlaut der §§ 74 a, 96 a und 96 b G. O. hingewiesen wurde.

Durch das Gesetz vom 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65, betreffend das Verbot der Nacharbeit der Frauen, haben sich im Aufsichtsbezirke Prag I in jenen Betrieben, welche vorwiegend weibliche Hilfskräfte beschäftigen, bei Überzeitarbeit Schwierigkeiten, insbesondere deshalb ergeben, weil die Gewerbebehörde die Ausnahmebestimmungen des § 5 dieses Gesetzes bei Überstundenansuchen infolge vermehrten Arbeitsbedürfnisses allgemein nicht anwendbar fand. Der Berichterstatter von Pardubitz führt in gleicher Angelegenheit eine durch seine Einwendungen veranlaßte Weisung der Statthalterei in Böhmen an die Gewerbebehörden an, derzufolge in Hinkunft für den Fall, als nicht besonders darum angesucht wurde — wobei für die Entscheidung die Bestimmung des § 3 des zitierten Gesetzes maßgebend ist — eine Verkürzung der Nachruhe der Frauen anläßlich einer Überstundenbewilligung nicht gewährt werden darf. Das Gewerbe-Inspektorat Laibach machte in der Erledigung der Überstundengesuche jener Betriebe, welche Frauenspersonen beschäftigten, eigens auf die Bestimmungen des obzitierten Paragraphen aufmerksam, doch wurde von keiner der Überstunden ansuchenden Firmen eine Kürzung der gesetzlichen Nachruhezeit für Frauen begehrt. Im Aufsichtsbezirke Bregenz dagegen wurde seitens einer größeren Anzahl von Firmen mit dem Ansuchen um Bewilligung von Überstunden gleichzeitig ein solches um Bewilligung der Nachruheverkürzung für Frauen gestellt.

Abermals konnten mehrere der bei den Gewerbe-Inspektoraten zur Begutachtung eingelaufenen Ansuchen zur Bewilligung nicht vorgeschlagen werden. 4 Ziegeleien (Aufsichtsbezirk Innsbruck), sowie einer Flachspinnerei (Aufsichtsbezirk Trautenau) mußte eine solche verweigert werden, weil in diesen bereits vor erlangter Bewilligung mit Überstunden gearbeitet worden war und einer Bleicherei (Aufsichtsbezirk Trient), weil daselbst äußerst ungünstige Betriebsverhältnisse herrschten. Weitere Abweisungen erfuhren: das Gesuch eines Unternehmens im Aufsichtsbezirke Prag II um generelle Überstundenbewilligung für das ganze Jahr und jenes eines Unternehmens im Aufsichtsbezirke Pardubitz, welches bereits das in einem Jahre zulässige Maximalausmaß an Überstunden vollständig ausgenutzt hatte, schließlich ein Gesuch einer Baumwollspinnerei (Aufsichtsbezirk Trautenau), in welchem das vermehrte Arbeitsbedürfnis mit Häufung von Feiertagen begründet wurde.

Ungesetzliche Überzeitarbeit wurde in 9 Ziegelwerken, 2 Holzpappefabriken und 1 Brauerei (Aufsichtsbezirk Klagenfurt), in 9 Ziegelwerken (Aufsichtsbezirk Innsbruck) und 1 Zündhölchen- und 1 Wattlefabrik (Aufsichtsbezirk Olmütz) festgestellt. Ebenso ergaben die Inspektionen im Aufsichtsbezirke Lemberg, daß in einzelnen

Baubetrieben in der Herbstsaison die Arbeitszeit wohl mit Zustimmung der Arbeiter, jedoch ohne behördliche Bewilligung bis 11 Uhr nachts verlängert worden war.

In einer Perlmutterknopffabrik (Aufsichtsbezirk Königgrätz) konnte die behördlich erteilte Überstundenbewilligung wegen Widerstandes der Arbeiterschaft nicht ausgenutzt werden.

**Arbeitszeit und
Ladenschluß in
Handelsgewer-
ben und ver-
wandten
Geschäfts-
betrieben.**

Wesentliche Überschreitungen der im Handelsgewerbe und den verwandten Geschäftsbetrieben hinsichtlich Ladenschluß und Arbeitszeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen wurden auch in diesem Jahre nicht wahrgenommen. Dieser zusammenfassenden Bemerkung muß indes abermals hinzugefügt werden, daß es den einzelnen Inspektoraten durchwegs nur im Wege von Stichproben möglich war, einigermaßen Einblick in die Verhältnisse dieser Gewerbekategorien zu gewinnen.

Das Bedürfnis nach Kürzung der gesetzlich festgesetzten Mindestruhezeit trat namentlich in den Großstädten in größerem Ausmaße, u. zw. vorwiegend zur Weihnachtszeit und zur Zeit der Vornahme der Inventuren zutage. Das Gewerbe-Inspektorat Wien I hatte z. B. 68 diesbezügliche Anzeigen zu begutachten, welche durchwegs gesetzlich begründete Mindestruhezeitkürzungen beinhalten. Im Aufsichtsgebiete des gleichen Inspektorates wurde wiederholt zur Weihnachtszeit beobachtet, daß Verkäuferinnen nach Geschäftsschluß bis 12 und $\frac{1}{2}$ 1 nachts zu Aufräumungsarbeiten verhalten wurden. Auf eigenartige Schwierigkeiten stößt mitunter die Einhaltung einer 10stündigen Mindestruhezeit bei den im Speditionsgewerbe verwendeten Kutschern in der Hafenstadt Triest, indem daselbst das Abladen von anfahrenden und das Entladen angekommener Schiffe oftmals nur unter Verkürzung dieser Mindestruhezeit durchgeführt werden kann.

Über Nichteinhaltung der 11stündigen Nachtruhezeit führen insbesondere die Gewerbe-Inspektorate Pardubitz, Brünn II und Mährisch Ostrau Klage. Im Aufsichtsbezirke Pardubitz waren es vorwiegend die Angestellten der Gemischtwarenhandlungen des Landes und der kleineren Städte, welche zumeist von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends im Laden anwesend sein mußten, desgleichen die Ladenmädchen in mehreren Bäcker- und Fleischereibetrieben. Das Gewerbe-Inspektorat Brünn II nahm eine Nichtgewährung der 11stündigen Ruhezeit nahezu in sämtlichen Geschäften der Stadt Znaim wahr. Der Gemeinderat dieser Stadt hat auf die Anzeige dieses Amtes hin alle Handelsgewerbetreibenden unter Strafandrohung zur Abstellung dieser Unzukömmlichkeiten aufgefordert. Seitens des Gewerbe-Inspektorates Mährisch Ostrau, welches gleichfalls in den meisten kleineren Städten und Orten seines Aufsichtsgebietes eine überaus lange Arbeitszeit in den Handelsbetrieben festgestellt hatte, wurde eine Änderung dieses ungesetzlichen Zustandes im Wege der Einwirkung auf die zuständigen Genossenschaften versucht.

Die intensiven Bemühungen der Handelsgehilfenorganisationen zur Erreichung des 7Uhr-Ladenschlusses hatten im Aufsichtsbezirke Wien I insofern Erfolg, als daselbst im I. Wiener Gemeindebezirke eine Reihe von Firmen diesen Ladenschluß freiwillig einführten, während eine gleiche, bereits im Vorjahre in Erscheinung getretene Bewegung im Aufsichtsgebiete des Gewerbe-Inspektorates Prag I, trotz wiederholten Eingreifens seitens dieses Amtes in die Verhandlungen der beteiligten Kreise, noch immer kein befriedigendes Resultat ergeben hat.

Von einer Änderung in der üblichen Arbeitszeiteinteilung bei den Gehilfen der Handelsgeschäfte ohne offenen Verkauf berichtet das Gewerbe-Inspektorat Wien I. In mehreren

solchen Handelsgeschäften dieses Aufsichtsgebietes wurde die sogenannte englische Arbeitszeiteinteilung eingeführt. Zur Mittagszeit tritt eine meist nur $\frac{1}{2}$ stündige Pause ein, in welcher bei einem größeren Unternehmen dieser Art den Angestellten in einer eigens errichteten Speiseanstalt Gelegenheit gegeben wurde, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Die Verlängerung der Mittagspausen über das gesetzliche Mindestmaß trifft, wie der Berichterstatter in Linz besonders hervorhebt, vorwiegend in den großen Städten zu, während am Land wiederholt unzulässige Verkürzungen dieser Pause, oftmals sogar nur bis auf die zum Einnehmen der Mahlzeit unbedingt nötige Zeit (Aufsichtsbezirk Wien V. Budweis, Stanislau) zu beanständen waren.

Entgegen den Vorschriften des § 74 a der Gewerbeordnung wollte eine Firma der Gummibranche im Aufsichtsbezirke Wien I ein zweiseichtiges Arbeitssystem, jede Schicht mit 9 Stunden, aber nur mit je zwei Pausen von 10 Minuten, bzw. 15 Minuten einführen. — In einer Dampfmühle im gleichen Aufsichtsbezirke wurde vereinbart, daß die Mühlenarbeiter beim kontinuierlichen Betriebe auf die halbstündige Mittagspause teilweise verzichten, dafür aber eine monatliche Entschädigung von 5 K erhalten; die Abmachung mußte als unzulässig bezeichnet werden. — Die immer weitere Verbreitung findende Verlegung des samstägigen Arbeitsschlusses auf die ersten Nachmittagsstunden, veranlaßte mehrere Unternehmer im Aufsichtsbezirke Wien IV die Mittagspause an Samstagen gänzlich ausfallen zu lassen. Da sich jedoch hiedurch ununterbrochene Arbeitsperioden von mehr als 5 Stunden ergaben, mußte die Einschaltung entsprechender Pausen verlangt werden.

Wiederholt wird berichtet, daß Verkürzungen der Mittagspause über Wunsch der Arbeiter, insbesondere der im Akkord stehenden, vorgenommen wurden, so z. B. in einer Knopflochnäherei (Aufsichtsbezirk Wien III) in einer großen Bäckerei (Aufsichtsbezirk Trient), in einer Schafwollwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Prag III), in einer Stückfärberei (Aufsichtsbezirk Reichenberg) und in einer Strumpfweberei (Aufsichtsbezirk Kremsier), in welcher letzterer zeitweise sogar bloß $\frac{1}{4}$ stündige Mittagspausen gehalten wurden. Die ausschließlich in Akkord stehenden Arbeiter einer Ambroidplattenerzeugung (Aufsichtsbezirk Wien V) arbeiteten sogar von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags ohne jede Unterbrechung. Auch mit der Mittagspause der Verkäuferinnen scheint es den Berichten zufolge oftmals übel bestellt zu sein. So berichtet das Gewerbe-Inspektorat Wien I, daß den Verkäuferinnen in 14 Filialen eines Zuckerwarengeschäftes durchwegs nur $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspausen eingeräumt wurden. In mehreren Spinnereien (Aufsichtsbezirk Teplitz) wurden die Maschinen morgens und nachmittags eine Viertelstunde vor Arbeitsbeginn angelassen, wodurch nicht nur eine Verkürzung der Mittagspause unter das gesetzlich festgelegte Mindestmaß, sondern auch eine Überschreitung der 11stündigen Arbeitszeit herbeigeführt wurde. Eine Kanditenfabrik (Aufsichtsbezirk Budweis) machte sogar den Versuch, eine bloß $\frac{1}{4}$ stündige Mittagspause im Wege der Arbeitsordnung festzusetzen.

Es fehlte aber auch nicht an erfreulichen Bemühungen in kontinuierlichen Betrieben, die Einführung entsprechender Mittagsruhezeiten zu ermöglichen. Bei dem seit dem Vorjahre in einer Bleihütte im Aufsichtsbezirk Klagenfurt in Betrieb stehenden Windrostverfahren (Savelsberg-Prozeß) werden die Arbeiter mittags durch 1 Stunde von Platzarbeitern abgelöst, in einem Walzwerke im selben Aufsichtsbezirke wird bereits eine 1stündige Mittagspause bei Einstellung des Betriebes abgehalten, während welcher lediglich das Kaliberstellen

vorgenommen wird. Eine Miniumfabrik in diesem Aufsichtsgebiete führte eine $\frac{3}{4}$ stündige Vormittags-, eine $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause und eine $\frac{1}{2}$ stündige Nachmittagspause ein, um den Arbeitern Zeit zur Körperreinigung zu geben.

Auch über die Nichteinschaltung von Jausen, bzw. Frühstückspausen bei mehr als 5 Stunden währenden Arbeitszeiten liegen mehrere Beobachtungen vor. In zwei Maschinenschlossereien (Aufsichtsbezirke Wr. Neustadt und Mährisch Ostrau) wurden diese gesetzlich vorgeschriebenen Pausen vornehmlich den Lehrlingen nicht gewährt, überdies betrafen solche Feststellungen über ungesetzlichen Pausenentfall, die mitunter auch zu Anzeigen Anlaß gaben, mehrere Ziegeleien (Aufsichtsbezirk Graz), 7 Kleinbetriebe und 1 Maschinenfabrik für landwirtschaftliche Maschinen (Aufsichtsbezirk Brünn II), Herrenkleidermacher und Fleischhauer (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau), 1 Wagnerei (Aufsichtsbezirk Troppau) und 1 Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Stanislaw). — Der Berichterstatter in Bregenz beklagt, daß in den Sägewerken, Automatenstickereien und Maschinenklöppeleien trotz wiederholten Einschreitens der Betrieb in den Frühstücks- und Jausenpausen nicht abgestellt wird. — Seitens des Gewerbe-Inspektorates Krakau wird hervorgehoben, daß angesichts der gegenwärtig häufiger vorkommenden 8-Stundenschichtenteilung in ununterbrochenen Betrieben eine gesetzliche Regelung der Frage der Arbeitspausen dringend notwendig erscheint, da die Bestimmungen des § 74 a, G. O., für die erwähnte Arbeitseinteilung nicht ausreichen.

**Mittagspausen
im Handels-
gewerbe.**

Aus dem Umstande, daß Berichte über Beobachtungen hinsichtlich der Mittagspause im Handelsgewerbe nur spärlich einliefen und die eingelaufenen nur ungünstige Wahrnehmungen enthalten, ist wohl anzunehmen, daß die an dieser Stelle wiederholt beklagten Verhältnisse sich nicht zum Besseren gewendet haben. Die Gewerbe-Inspektorate Leoben und Bregenz hatten solche Verkürzungen der Mittagspausen bei Kaufleuten, die Gewerbe-Inspektorate Budweis, Pardubitz, Brünn II und Mährisch Ostrau nahezu in sämtlichen besuchten Handelsunternehmungen vorgefunden. Das Gewerbe-Inspektorat Triest weist auf die Schwierigkeiten hin, die Einhaltung der Mittagspause bei den im Speditionsgewerbe mit Arbeiten im Hafen beschäftigten Kutschern festzustellen.

Eine erfreuliche Beobachtung wird lediglich seitens des Gewerbe-Inspektorates Klagenfurt verzeichnet, welches erwähnt, daß bereits eine größere Anzahl von Handelsgewerben ihre Läden in der Mittagszeit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunden geschlossen halten.

**Sonntagsarbeit
und
Ersatzruhe.**

Die Abschaffung der Sonntagsarbeiten in Betrieben, welche bisher aus gesetzlich anerkannten Gründen ganz oder teilweise an Sonntagen arbeiteten, scheint den Berichten zufolge nur geringe Fortschritte gemacht zu haben. Lediglich der Berichterstatter in Bregenz erwähnt, daß ein Müller infolge technischer Ausgestaltung seiner Mühle die Sonntagsarbeit aufgeben konnte und der Berichterstatter in Prag III, daß die Bäckereien einer größeren Stadt in seinem Aufsichtsgebiete die Sonntagsarbeit einschränkten, indem sie in der Zeit von Sonntag auf Montag kein frisches Gebäck erzeugten. Aus der Reihe der von den Berichterstattern erwähnten gesetzwidrigen Sonntagsarbeiten seien angeführt: der regelmäßige ganztägige Betrieb einer Waffelbäckerei (Aufsichtsbezirk Wien IV) während der heißen Sommermonate, das Füllen von Stahlflaschen in einer Azetylgasfabrik (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt), der Betrieb der Dolomitstampfwerke einer Magnesiafabrik und der Phosphoritmühle einer Kunstdüngerfabrik (Aufsichtsbezirk Trient), Erzeugungsarbeiten in Ringofenziege-

eien (Aufsichtsbezirk Prag und Pilsen), Bierabfüllung in einigen Brauereien (Aufsichtsbezirke Budweis und Kremsier), Packarbeiten in der Würfelstation einer Zuckerfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier), sowie unzulässige, bzw. unzulässig lang dauernde Arbeiten in Bäckereien (Aufsichtsbezirke Wien II, Prag II, Reichenberg, Krakau), in Mühlen (Aufsichtsbezirke Linz, Prag II), bei Fleischern und Selchern (Aufsichtsbezirke Linz, Graz, Reichenberg), schließlich in den Bureaus mehrerer Fabriken, bzw. Handelsunternehmungen (Aufsichtsbezirke Wr. Neustadt, Linz, Troppau).

Im Baugewerbe wurde seitens des Gewerbe-Inspektorates für die Bauarbeiten und der Inspektorate St. Pölten und Graz wieder die Beobachtung gemacht, daß unter den im Artikel III, P. 4, S. R. G., gestatteten Sonntagsarbeiten gewöhnlich ganz unbegründete Beschleunigungsarbeiten verstanden werden, wie solche insbesondere bei vorgerückter Bauzeit üblich sind. In einem Betriebe zur Erzeugung von Düngemitteln (Aufsichtsbezirk Prag III) wurde die Sonntagsarbeit einzuführen gesucht, obgleich beim Arbeitsprozeß, welcher lediglich in der Austrocknung tierischer, einer raschen Zersetzung nicht unterliegenden Abfälle bestand, kein Hindernis für die Unterbrechung vorlag.

Das Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Verzeichnisse über Sonntagsarbeiten erschwert namentlich die Kontrolle der auf den Schiffswerften Triests häufig am Sonntage zur Ausführung kommenden Reparaturarbeiten. — Auch seitens des Gewerbe-Inspektorates Königgrätz wird das Fehlen derartiger Verzeichnisse beklagt, weil nur aus flüchtigen Vormerken in den Lohnlisten Aufschlüsse über die an Sonntagen geleisteten Arbeiten gewonnen werden konnten.

Nicht alle Berichterstatter bringen hinsichtlich der zur Begutachtung eingelangten, im Sinne des § 1, Art. IV, S. R. G., seitens der Unternehmer erstatteten Anzeigen über die Vornahme von Sonntagsarbeiten ziffermäßige Angaben. Die aus den letzteren sich ergebende Zahl von 1186 bleibt somit hinter der wirklichen Anzahl der eingelaufenen Anzeigen dieser Art noch erheblich zurück. Die größte Anzahl solcher Anzeigen lagen dem Gewerbeinspektorate Wien I — 229 — und dem Gewerbe-Inspektorate für die Bauarbeiten — 207 — vor. Die Mehrzahl dieser Anzeigen konnte zur Kenntnisnahme empfohlen werden, nur das Gewerbe-Inspektorat Karlsbad sah sich genötigt, eine verhältnismäßig große Zahl dieser Anzeigen, nämlich 20 von 38, als zur Kenntnisnahme nicht geeignet zu bezeichnen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die angezeigten Sonntagsarbeiten nicht gegeben waren. Auch viele der Sonntagsarbeiten, welche seitens des Gewerbe-Inspektorates für die Bauarbeiten als unzulässig bezeichnet werden mußten, betrafen Einrichtungen, welche von den betreffenden Firmen vorgenommen wurden, teils um die unter Pönalien stehenden Fertigstellungsfristen einhalten zu können, teils um die durch ungünstige Witterungsverhältnisse aufgehaltene Bauarbeiten wieder zu beschleunigen. Hierbei wurde seitens dieses Amtes stets darauf hingewiesen, daß in derartigen Fällen lediglich die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Überstunden im Sinne des § 96 a, Al. 4, bzw. Al. 5, G. O., gegeben sind. Anlässlich der Sonntagsrevision einer chemischen Fabrik (Aufsichtsbezirk Laibach) wurde festgestellt, daß daselbst Inventursarbeiten vorgenommen wurden, ohne daß hierüber die vorgeschriebene Anzeige erstattet worden wäre.

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der Ersatzruhevorschriften im Bäckergewerbe liegen seitens überaus zahlreicher Gewerbe-Inspektorate Klagen vor (Aufsichtsbezirk Wien III,

Salzburg, Klagenfurt, Trient, Bregenz, Prag III, Reichenberg, Teplitz, Pardubitz, Brünn I, Brünn II, Kremsier, Teschen, Mährisch Ostrau). Bezeichnend ist, daß die Bäckermeister im Aufsichtsbezirke Bregenz selbst die von ihnen vorgeschlagene Ersatzruhe, darin bestehend, jeden Gehilfen an 2 Tagen der Woche vom Hefeln zu befreien, häufig nicht gewähren. Außer dem Bäckergewerbe scheinen, den vorliegenden Berichten zufolge, dem Handelsgewerbe (Aufsichtsbezirke Wien I, Laibach, Teplitz, Pardubitz, Brünn I, Brünn II, Mährisch Ostrau) sowie dem Gast- und Schankgewerbe (Aufsichtsbezirke Wien I, Wien III, St. Pölten) eine erheblichere Anzahl solcher Übertretungen zur Last zu fallen. Überdies ergaben gemeinsam mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vom Gewerbe-Inspektorate Salzburg durchgeführte Revisionen, daß in sämtlichen Fleischereien und Selchereien einer Stadt in diesem Aufsichtsbezirke die vorgeschriebene Ersatzruhe für geleistete Sonntagsarbeit nicht gewährt wurde. Gleich ungünstig waren die in diesen Gewerben seitens des Gewerbe-Inspektorates Mährisch Ostrau gemachten Erfahrungen. Besonders zähen Widerstand begegnet die Einhaltung der Ersatzruhebestimmungen in den Blumenhandlungen und den Damenfrisiersalons im Aufsichtsbezirke Brünn I. Trotzdem von 2 Friseurinnen dem Amte die schriftlichen Zusicherungen zukamen, daß gesetzliche Zustände eingeführt seien, wurde bei der nachfolgenden Revision sichergestellt, daß nach wie vor die Regelung der Ersatzruhe nicht durchgeführt und auch die vorgeschriebenen Anschläge nicht vorhanden waren. Vereinzelt Übertretungen in dieser Hinsicht wurden überdies in einer Badeanstalt (Aufsichtsbezirk Wien I), in 14 Ziegeleien bezüglich der Brenner und in 1 Glasfabrik bezüglich des Generatorheizers (Aufsichtsbezirk Laibach), beim Schneider und Friseurgewerbe im Aufsichtsbezirke Teplitz, in 1 Zichoriendarre, 1 Mühle, 1 Kartoffelstärke- und 1 Sirupfabrik (Aufsichtsbezirk Pardubitz), in 1 Zichoriendarre (Aufsichtsbezirk Kremsier) und bei den Likör- und Branntweingeschäften im Aufsichtsbezirke Brünn I festgestellt. Schließlich sei erwähnt, daß in einer Reihe von Zuckerbäckereien (Aufsichtsbezirk Prag I) mit den Arbeitern eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, derzufolge nur 1mal in der Woche eine Ersatzruhe von 6 Stunden eingeräumt, dafür aber im Sommer ein 14tägiger bezahlter Urlaub gewährt werden sollte, ferner daß in 1 Gußglasfabrik (Aufsichtsbezirk Pilsen) den an Sonntagen beschäftigten Heizern der Generatoren erst über Einschreiten des Gewerbe-Inspektorates eine Ersatzruhe gewährt wurde.

Auch in diesem Berichtsjahre fehlten vielfach die Anschläge der gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagsarbeit und Ersatzruhe sowie der mit den Arbeitern zu treffenden Vereinbarung über die Ersatzruheaufteilung. In einem Falle handelte es sich direkt um einen bewußt falschen Anschlag; der Inhaber einer Blumenhandlung (Aufsichtsbezirk Brünn I), ein Genossenschafts-Vorstandsmitglied, erließ nämlich folgende Kundmachung: „Laut Gesetz wird den am Sonntag länger als 3 Stunden beschäftigten Hilfsarbeitern ein halber Tag Ersatzruhe in der folgenden Woche oder ein bezahlter Sommerurlaub gewährt“.

Seitens der Gewerbe-Inspektorate wurden in diesem Jahre 89 (161) Anzeigen wegen Übertretung der Sonntagsruhe-, bzw. Ersatzruhevorschriften an die Gewerbebehörden geleitet.

Die den Urlaub der Handelsangestellten regelnden Bestimmungen scheinen den Berichten zufolge nur selten keine Beachtung zu finden. So heben der Berichterstatter in

Wien I für die Handelsgewerbe im allgemeinen, jener für Triest für alle Großhandels-häuser besonders hervor, daß diesen gesetzlichen Bestimmungen durchwegs entsprochen wurde. Weniger günstig lauten die Berichte aus den Aufsichtsbezirken Teplitz, Brünn II und Mährisch-Ostrau, denen zufolge in den besuchten Handelsbetrieben hauptsächlich kleineren Umfanges der gesetzliche Urlaub meist gar nicht oder in zu kleinen Abschnitten (Brünn II), bzw. nur in den größeren Städten gewährt werden. Meister, welche als pensionsversicherungspflichtig erklärt wurden, mithin ausschließlich oder vorwiegend geistige Dienstleistungen verrichten, beschwerten sich beim Gewerbe-Inspektorate Bregenz, daß ihnen der nach § 2 des Gesetzes vom 16. Jänner 1910, R. G. Bl. Nr. 20, gebührende Urlaub nicht oder nicht im vollen Ausmaße gewährt wird. Eine Umfrage des Amtes bei den betreffenden Unternehmungen ergab, daß diese Meister als pensionsversicherungspflichtig erklärt wurden, obwohl die Unternehmer anderer Ansicht waren und nur aus Erwägungen sozialer Natur hierzu nicht Stellung genommen hatten. Sie verwahrten sich aber nunmehr energisch dagegen, daß aus diesem Entgegenkommen noch weitere Pflichten und Lasten für sie abgeleitet werden sollten.

Das Gewerbe-Inspektorat Tetschen sah sich mehreren Unternehmern gegenüber, welche den Urlaub erst auf ein diesbezügliches Ansuchen der Angestellten hin erteilen wollten, genötigt, auf die Bestimmungen des § 17 des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R. G. Bl. Nr. 20, hinzuweisen, welcher außer der Gewährung desurlaubes auch dessen Regelung im Einvernehmen mit dem Dienstnehmer vorschreibt. Schließlich sei noch erwähnt, daß ein Kolonialwarenhändler (Aufsichtsbezirk Prag III) seine länger als 6 Monate bei ihm beschäftigten Handlungsgehilfen für nicht erteilten Urlaub mit einer Remuneration zu entschädigen suchte.

Die Arbeitsbücher fehlten, wie von den Gewerbe-Inspektoraten Wien IV, Zara, Trautenuau, Brünn I berichtet wird, wiederum am häufigsten für die Lehrlinge. Im Aufsichtsgebiete des Gewerbe-Inspektorates Wien IV wurden allein in 68 Betrieben, darunter in 6 Fabriken, Lehrlinge ohne diese Ausweise angetroffen. Diesem Übelstande könnte wohl abgeholfen werden, wenn die Gepflogenheit einiger Genossenschaften, schon beim Aufdingen der Lehrlinge auf das Vorhandensein der Arbeitsbücher zu sehen, allgemein Eingang finden würde.

Auch der Vorschrift, daß die wesentlichsten Lehrvertragsbestimmungen in die Arbeitsbücher der Lehrlinge einzutragen sind, erscheint namentlich im Kleingewerbe nur sehr selten entsprochen. Ein Gewerbeinhaber im Aufsichtsbezirke Pardubitz wurde von der zuständigen Gewerbebehörde I. Instanz aus diesem Anlasse zu einer Geldstrafe von 20 K verurteilt. Dem gegen diesen Bescheid seitens des Gewerbeunternehmers eingebrachten Rekurs hat die k. k. Statthalterei stattgegeben und die Verfügung aus dem Grunde aufgehoben, weil zu dieser Eintragung nach den Bestimmungen des § 99 G. O. die Gemeindebehörde verpflichtet sei und der Gewerbsinhaber daher für die unvollständige Ausfüllung des Arbeitsbuches nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Seitens einer mehr als 400 Arbeiter in der Saison beschäftigenden Gesellschaft zur Gewinnung von Natureis (Aufsichtsbezirk Wien I) wurden für die Beschäftigten erst Arbeitsbücher beschafft, nachdem das zuständige Amt den Zweifel, ob diese zeitweise verwendeten Arbeiter unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen, zerstreut hatte. Neben den Lehrlingen waren es vorwiegend fremdländische Arbeiter, für welche gesetzlich zureichende Arbeitsausweise meist fehlten, so bei den italienischen Arbeitern zweier Betriebe im Aufsichtsbezirke Wien IV, desgleichen bei den Italienern und Kroaten im Aufsichts-

Arbeiter-
ausweis.

bezirke Graz, welche häufig nur mit Pässen und Legitimationen versehen waren. Auch wurden wiederholt, wie z. B. in den Aufsichtsbezirken Wien IV und Przemysl Dienstbotenbücher und Militärpässe an Stelle der Ausweise vorgewiesen. Schließlich sei noch erwähnt, daß sämtliche Arbeiter einer Rohzuckerfabrik im Aufsichtsbezirke Prag III ohne Arbeitsbuch aufgenommen worden waren und die Frauen einer Buchdruckerei sowie die Hilfsarbeiter einer Zuckerbäckerei im Aufsichtsbezirke Przemysl sich nach Angabe der Unternehmer beharrlich sträubten, Arbeitsbücher zu beschaffen. Ähnliche Verhältnisse herrschten, dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Czernowitz zufolge, auch in der Ziegel- und Holzindustrie dieses Aufsichtsgebietes, welche nach Ansicht dieses Berichterstatters vornehmlich in der Scheu der zahlreichen Analphabeten vor schriftlichen Dokumenten ihre Begründung finden.

Das Gewerbe-Inspektorat Klagenfurt sah sich genötigt, gegen einen Unternehmer, welcher ein Arbeitsbuch als Pfand für angebliche Forderungen zurückbehalten hatte, mit der Anzeige vorzugehen. — Von einem weiteren Fall eines ungerechtfertigten Zurückbehaltens der Lehrlingsarbeitsbücher durch eine Gemeindebehörde berichtet das Gewerbe-Inspektorat Reichenberg. Im Geltungsgebiete einer Stadt dieses Aufsichtsbezirkes wurden die Arbeitsbücher der Lehrlinge bei der polizeilichen Anmeldung zurückbehalten und erst nach erfolgter Freisprechung wieder ausgefolgt. Im gleichen Aufsichtsbezirke bedurfte es des Einschreitens bei der Gewerbebehörde, um die Ordnungswidrigkeiten zu beheben, welche sich eine Ortsgemeinde bei der Ausstellung von Arbeitsbuchduplikaten an einheimische, von Deutschland zurückkehrende Arbeiter hatte zuschulden kommen lassen.

Fälschungen, bezw. Radierungen und eigenmächtige Eintragungen im Arbeitsbuche kamen dem Gewerbe-Inspektorate für die Bauarbeiten sowie dem Gewerbe-Inspektorate Brünn I zur Kenntnis. In letzterem Falle erfolgte die Anzeige der Fälscher durch die Polizeibehörde an das Strafgericht. Seitens des Gewerbe-Inspektors für die Bauarbeiten und des Gewerbe-Inspektors von Königgrätz wird der bereits wiederholt geäußerte Wunsch darnach erneuert, daß aus den Eintragungen im Arbeitsbuche ein genauer Aufschluß über das Geburtsdatum gewonnen werden könne, was bei der zumeist üblichen Eintragung des Geburtsjahres allein derzeit nicht möglich sei.

Arbeiter- verzeichnisse.

Auch den heurigen Berichten zufolge scheint die Einführung des Arbeiterverzeichnisses und dessen ordnungsmäßige Führung keine Fortschritte gemacht zu haben. Das Gewerbe-Inspektorat Wien II hat in diesem Belange allein nicht weniger als 344 Betriebe zu beanstanden gehabt. Ähnlich ungünstig lautet der Bericht des Gewerbe-Inspektorates Zara, welches eher einen Rückgang als eine Besserung in dieser Hinsicht beobachtete. Nicht nur daß in den kleineren Betrieben ein solches Verzeichnis durchwegs fehlt, auch die auf Betreiben des Amtes eingeführten Verzeichnisse werden entweder nicht mehr oder nur mangelhaft ausgefüllt weitergeführt. Unternehmer, welche der wiederholten Aufforderung, diese in vielen Fällen sehr wichtigen Aufzeichnungen in Ordnung zu führen, nicht nachkamen, wurden, wie dies die Berichterstatter in Leoben, Brünn II und Przemysl bezüglich je 14 Unternehmern, der Berichterstatter in Lemberg bezüglich 61 und der Berichterstatter in Graz bezüglich 16 Unternehmungen anführen, bei der Gewerbebehörde angezeigt.

Arbeits- ordnungen.

Die Gewerbe-Inspektoren hatten sich auch im abgelaufenen Berichtsjahre wieder über eine sehr große Zahl von Arbeitsordnungen gutätlich zu äußern. Die Berichterstatter von

Laibach und Troppau kamen überdies in mehreren Fällen in die Lage, Sprengmittelbetriebsordnungen für Steinbrüche, bezw. bergmännisch betriebene Schiefergruben eingehend zu bearbeiten. Es erwächst sohin, trotz mancher Erleichterung, die durch Weiterverbreitung der Musterarbeitsordnungsentwürfe (Aufsichtsbezirk Brünn I) sowie durch Aufstellung von Kollektivarbeitsordnungen herbeigeführt wurde, den Gewerbe-Inspektoren dauernd aus der schriftlichen Begutachtung eine ganz erhebliche Inanspruchnahme. Wiederholt waren die Gewerbe-Inspektorate bemüht, Entwürfe, die zur Vermeidung schriftlicher Auseinandersetzungen vorher mit den Gesuchstellern durchzuberaten, was mitunter langwierige Verhandlungen erforderte (Aufsichtsbezirke Karlsbad, Prag II, Pardubitz), dafür jedoch, wie der Berichtersteller in Karlsbad bemerkt, der Gewerbebehörde eine glatte Vidierung ermöglichte. An der Aufstellung von Arbeitsordnungen für einzelne Gewebekategorien waren insbesondere die Gewerbe-Inspektorate Wien I, Salzburg, Prag I, Teschen sowie das Gewerbe-Inspektorat für die Bauarbeiten in Wien beteiligt. Die Gewerbe-Inspektorate Salzburg und Teschen berieten solche Entwürfe vor allem mit der Genossenschaft für das Baugewerbe, da die größeren Bauten anlässlich von Inspektionen sehr häufig ohne Arbeitsordnung angetroffen wurden.

Die Entwürfe der Branchenarbeitsordnungen, welche dem Gewerbe-Inspektorat Wien I vorlagen, waren meist schon zuvor von den betreffenden Generalversammlungen der Genossenschaften beschlossen worden. Änderungen, die auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen erforderlich wurden, waren daher außerordentlich schwer durchzusetzen. Es würde sich nach Ansicht dieses Gewerbe-Inspektorates in solchen Fällen empfehlen, Funktionäre der Gewerbe-Inspektion zu den ersten Beratungen zuzuziehen.

Eine durch den Landesverband der Maschinen- und Metallwarenfabrikanten in Böhmen angeregte und zwecks Schaffung gleicher Arbeitsbedingungen einheitlich durchgeführte Änderung der bestehenden Arbeitsordnung, in welcher auch die Kündigungsfrist aufgehoben werden sollte, hatte zu Arbeitseinstellungen und schließlich zu einer allgemeinen Aussperrung der Arbeiter der betreffenden Betriebe geführt (Aufsichtsbezirk Prag I). Die Arbeitervertreter standen auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsordnung einen Vertrag bildet, dessen Bedingungen zwischen den beiden gleichberechtigten Kontrahenten innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu vereinbaren sind, der aber nicht dem einen von dem anderen Teil aufgezwungen werden kann, sie beriefen sich dabei auf § 72, G. O., demzufolge die Feststellung der Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Hilfsarbeitern innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen der Gegenstand freier Übereinkunft ist, sowie darauf, daß den Fabriksarbeitern der Einfluß auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen nicht verweigert werden kann, wenn er den kleingewerblichen Arbeitern hinsichtlich der Kollektivverträge im § 114 b, G. O. gewährleistet ist. Die Unternehmer hingegen nahmen den Standpunkt ein, daß der § 88 a, G. O. die Art und Weise des Zustandekommens der Arbeitsordnung und ihr Inkrafttreten genau vorzeichnet und den Arbeitern einen Einfluß auf den Inhalt der Arbeitsordnung überhaupt nicht einräumt.

Nicht minder häufig als in den Vorjahren, fanden sich wieder Betriebe, vornehmlich neue Fabriken oder solche, die aus kleineren Anfängen zu fabriksmäßigem Umfange herangewachsen waren, welche eine Arbeitsordnung aufzustellen nicht für nötig befunden hatten. Allein das Gewerbe-Inspektorat Wien IV stellte anlässlich von Inspektionen 95 solcher Betriebe

fest, jedoch auch in den Aufsichtsgebieten Graz und Kremsier wurde eine erhebliche Anzahl solcher Betriebe beanständet. Besonders selten werden, wie der Berichterstatter in Innsbruck hervorhebt, Arbeitsordnungen im Gastgewerbe (Hotels) und im Baugewerbe angetroffen. In vielen Fällen (Aufsichtsbezirk Salzburg, Bregenz, Krakau) waren die angetroffenen Arbeitsordnungen bereits sehr veraltet oder sonstwie ungeeignet. So wurde in einer Eisen gießerei (Aufsichtsbezirk Salzburg) eine Arbeitsordnung vorgefunden, in welcher die Sonntagsarbeit noch nach den einschlägigen Bestimmungen der schon seit 1895 aufgehobenen Verordnungen vom Jahre 1885 geregelt wurde. — In einer Spritraffinerie (Aufsichtsbezirk Stanislaw) war eine gedruckte, für eine Eisenbahnunternehmung bestimmte, mit dem Visum der Gewerbebehörde und der Unterschrift des Gewerbinhabers nicht versehene Arbeitsordnung angeschlagen.

Das Gewerbe-Inspektorat Krakau sah sich wiederholt genötigt, auf die Umarbeitung vieler der vorgefundenen älteren Arbeitsordnungen zu dringen, da in diesen die Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohnzahlungen und Kündigungsfrist den tatsächlichen Verhältnissen lange nicht mehr entsprachen.

Die unterlassene Plakatierung hatte hauptsächlich das Gewerbe-Inspektorat Graz in zahlreichen Fällen bei Bauunternehmern zu bemängeln, während der Berichtersatter in Przemyśl des öfteren die Anbringung der Arbeitsordnung an unzugänglichen, finsternen Orten beklagte und wiederholt solche Anschläge antraf, die infolge Verschmutzung unleserlich wurden. Hinsichtlich der in den Arbeitsordnungen aufzunehmenden Bestimmungen scheinen den Berichten zufolge keine neuen Erfahrungen gemacht worden zu sein. Über solche berichtet lediglich das Gewerbe-Inspektorat Karlsbad, welches in den Entwurf der Arbeitsordnung einer Stickereifirma neben der 14tägigen allgemein gültigen Kündigungsfrist über ausdrückliches Verlangen die Bestimmung aufnahm, daß bei größeren, einen Fabriksstillstand zur Folge habenden Streiken, eine 24stündige Kündigungsfrist in Geltung trete.

Die Zahl der wegen fehlenden Arbeitsordnungen an die Gewerbebehörden geleiteten Anzeigen betrug insgesamt 252 (209).

**Kündigungs-
frist.**

In einer Akkumulatorenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien II) erfolgte die sofortige Entlassung eines Arbeiters, trotz vereinbarter 14tägiger Kündigung, weil dieser bei der Inspektion angegeben hatte, er habe sich eine Bleivergiftung im Betriebe zugezogen. Die vom Arbeiter beim Gewerbegericht erhobene Klage führte zur Verurteilung des Unternehmers.

In einem Elektrizitätswerke im Aufsichtsbezirk Trient wurden alle Maschinenwärter zu einer 1monatlichen Kündigungsfrist verpflichtet, konnten jedoch von der Werksleitung jederzeit sofort entlassen werden. Diese sonst seltene Verschiedenheit der Kündigungsfristen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist für letztere sehr ungünstig und es dürfte sich daher nach Ansicht des Gewerbe-Inspektorates Trient empfehlen, bei einer etwaigen Novellierung der Gewerbeordnung die Festsetzung gleicher Kündigungsfristen für beide Teile nach dem Muster des Handlungsgehilfengesetzes in Erwägung zu ziehen.

Bezüglich der Nichteinhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen seitens der Hilfsarbeiter wurden beim Gewerbe-Inspektorate Königgrätz mehrere Beschwerden vorgebracht. Insbesondere ist einer Zuckerfabrik durch Nichteinhaltung der schriftlich vereinbarten 3tägigen Kündigungsfrist von seiten der aus Südböhmen stammenden Hilfsarbeiter

ein empfindlicher Schaden erwachsen. Es ist daher begreiflich, daß sich in Kreisen der Unternehmer das Bestreben häufiger fühlbar macht, die Kündigungsfristen gänzlich auszuschließen.

In Betrieben mit einer verhältnismäßig großen Arbeiterzahl sind die Auszahlungen der Löhne oft mit bedeutenden Zeitverlusten verbunden, u. zw. nicht nur für die Betriebsbeamten, sondern auch für die Arbeiter, die es schwer empfinden, wenn sie nach Arbeitsschluß noch stundenlang vor dem Zahlschalter auf ihren Lohn warten müssen. Es werden, wie das Gewerbe-Inspektorat Prag I berichtet, in solchen Fabriken in der Regel die abgezählten Verdienste entweder in Blechdosen oder in Papiersäckchen gleichzeitig mit einer schriftlichen Verrechnung den Arbeitern eingehändigt und so die Lohnauszahlung tunlichst verkürzt. Die dabei gemachten Erfahrungen haben in einer großen Maschinenfabrik im Aufsichtsbezirke dieses Amtes dazu geführt, daß die Lohnbeträge vor dem Schließen der Kuverts von 2 verlässlichen Beamten nacheinander kontrolliert wurden, dann aber den Arbeitern das Recht der Reklamation hinsichtlich der Richtigkeit des Inhaltes nicht mehr zugestanden wurde. Dies führte anlässlich einer Arbeiterbewegung zu Rekrimationen seitens der Arbeiter, ohne daß aber auch nur ein Fall einer Lohnverkürzung festgestellt worden wäre; die Folge davon war, daß diese Auszahlungsweise durch eine zeitraubende ersetzt wurde.

**Lohn-
zahlungen.**

Unzukömmlichkeiten in der Lohnzahlung führten im Aufsichtsbezirke Linz in 2 Ziegeleien zu Konflikten zwischen den Arbeitern und den Akkordanten. Bedauerliche Unregelmäßigkeiten in der Lohnauszahlung kamen ferner auch in einer Glashütte im gleichen Aufsichtsbezirke vor, deren Arbeiterschaft die behördliche Intervention anrufen mußte, um die rückständigen Löhne zu erlangen, bezw. um bei einem zu gewärtigenden Konkurse keinen Verlust zu erleiden. In einer Knopffabrik (Aufsichtsbezirk Wien III) wurde über dem Kontrollmarkenkasten ein Anschlag vorgefunden, wonach Arbeiter, welche ihre Kontrollmarken verlieren, ihren Lohn erst in der nächstfolgenden Woche ausbezahlt erhalten und für die verlorene Marke 20 h zu ersetzen haben. Die Beseitigung dieses unzulässigen Anschlages wurde sofort veranlaßt. Weitere belangreichere Unregelmäßigkeiten bei der Lohnzahlung wurden in einigen Stickereien (Aufsichtsbezirk Bregenz), in einer Baumwollweberei und einer Glashütte (Aufsichtsbezirk Krakau) und in einem Dampfsägewerk sowie in einer Zündhölzchenfabrik (Aufsichtsbezirk Czernowitz) festgestellt. Diese bezogen sich auf unverhältnismäßig hohe Abzüge für fehlerhafte Arbeiten, auf Nichteinhaltung der festgesetzten Zahlungstermine, auf Einführung von Stehwochen und übermäßig langen Lohnperioden ohne diesbezügliche Vereinbarung sowie auf Vorenthaltung des Lohnes.

Verhältnismäßig nur selten mußte beanständet werden, daß die Lohnauszahlung entgegen der Vorschrift des § 78, G. O. nicht in barem Gelde erfolgte. So wurden in einer Ziegelfabrik (Aufsichtsbezirk Graz) die den Akkordarbeitern gewährten Lohnvorschüsse in Form von Marken ausgezahlt, welche zum Warenbezug in einer dem Gewerbsinhaber gehörigen Kantine berechtigten. Das Gewerbe-Inspektorat Laibach erlangte im Wege eines Dienstaktes Kenntnis von der in einem Dampfsägewerk üblichen Lohnzahlung in Wertmarken, welche gleichfalls in der Kantine dieses Unternehmens bei der Zahlung verrechnet wurden. Mit solchen Marken, welche bei einigen bestimmten Geschäftsleuten Geltung hatten, erfolgte auch die Auszahlung in einer Ziegelei (Aufsichtsbezirk Teschen), deren Ziegelmeister von diesen Geschäften 5% Provision bezog.

Einen nach § 78, G. O. unzulässigen Auszahlungsort wählte der Inhaber einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk St. Pölten), welcher die Auszahlung in den von ihm in eigener Regie geführten Werksgasthause vornahm.

Wesentlich zahlreiche Beanständungen betrafen Unzukömmlichkeiten bei der Verabfolgung von Lebensmitteln auf Rechnung des Lohnes. Namentlich häufig konnte der Mißbrauch festgestellt werden, daß geistige Getränke auf Rechnung des Lohnes kreditiert wurden. Solche Beobachtungen liegen aus mehreren Betrieben im Aufsichtsbezirke Salzburg, aus einer Bugholzmöbelfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach), einem Sägewerk (Aufsichtsbezirk Innsbruck), aus Ziegeleien (Aufsichtsbezirk Bregenz, Prag III, Königgrätz, Kremsier und Mährisch Ostrau), aus einem Steinbruch (Aufsichtsbezirk Trautenuau) aus einer Perlmutterfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier) und aus einer Mineralölraffinerie (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) vor. Bei einer Bauführung (Aufsichtsbezirk Graz) wurden den Arbeitern die Beträge ihrer Warenschulden, welche sie bei Greislern eingegangen waren, vom Lohne abgezogen, ein Zementwerk (Aufsichtsbezirk Bregenz) nahm Abzüge für Kantinenschulden vor, trotzdem es hierfür bereits einmal bestraft worden war. Der Berichterstatter in Königgrätz hebt hervor, daß solche Abzüge für Kantinenschulden namentlich in Ziegeleien und Bauunternehmungen, trotz wiederholten Eingreifens seitens des Gewerbe-Inspektorates immer wieder vorgenommen werden, u. zw. im Einverständnis mit den Arbeitern. Diese führen über solche Ungesetzlichkeiten zumeist erst nach Lösung des Arbeitsverhältnisses Klage. Weitere ungesetzliche Lohnabzüge erstreckten sich auf Beiträge für Grubenbeleuchtung im Mergelbruche einer Zementfabrik (Aufsichtsbezirk St. Pölten), für Sachbeschädigungen und verdorbene Waren in einem Hammerwerk, einer Bäckerei und einer Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Mährisch-Ostrau) und für elektrischen Strom in den Wäschewarenherzeugungen (Aufsichtsbezirk Wien I und Wien IV). Seitens des Gewerbe-Inspektorates Wien IV wird hierzu bemerkt, daß den Erhebungen der Assistentin der Gewerbe-Inspektion zufolge in 14 solchen Betrieben in diesem Aufsichtsgebiete den Arbeiterinnen für den Stromverbrauch bei elektrisch angetriebenen Nähmaschinen Lohnabzüge gemacht wurden, welche, trotzdem sie auf Vereinbarung beruhten, als im Sinne des § 78, G. O. unzulässig angesehen werden mußten. Auf Grund der h. a. Aufforderung stellten die betreffenden Gewerbsinhaber diese Lohnabzüge ein und vereinbarten mit den Arbeitern zumeist neue Lohnsätze, bei denen die dem Unternehmer verursachten Stromkosten und die den Arbeitern zugute kommende, durch den motorischen Betrieb bewirkte Möglichkeit einer rascheren Arbeit entsprechende Berücksichtigung fanden. In einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Graz) wurden den Arbeitern Beiträge für eine Invalidenkasse vom Lohne zurückbehalten, deren Statut behördlich nicht genehmigt war, und in einer Buchdruckerei (Aufsichtsbezirk Prag I) die Mitgliedsbeiträge für die Arbeiterorganisation vom Lohne mit der Begründung abgezogen, daß in diesem Unternehmen nur organisierte Arbeiter Anstellung finden, welche zu einer Beitragsleistung für Organisationszwecke verpflichtet seien. In einem Sägewerk (Aufsichtsbezirk Innsbruck) und in einem Steinbruche (Aufsichtsbezirk Stanislaw) wurden den Arbeitern die abverlangten Kauttionen vom Lohne zurückbehalten.

Ganz eigenartige Klagen kamen dem Inspektorate für die Bauarbeiten in Wien öfter von seiten der Baupoliere zu. Denselben wurde von ihren Arbeitgebern gedroht für Geld-

strafen, welche über Anzeigen dieses Gewerbe-Inspektorates von seiten der Gewerbebehörde über die Baumeister verhängt wurden, durch Lohnabzüge aufkommen zu müssen. Einem Polier, wurde von seinem Dienstgeber in Aussicht gestellt, die von einem Bezirksamte verhängte Geldstrafe von 110 K in Raten zahlen zu müssen, falls der von der betreffenden Unternehmung dagegen eingebrachte Rekurs abschlägig beschieden würde.

Auch bei den gesetzlich genau normierten Abzügen für Kranken- und Unfallversicherung wurden, wie aus mehreren Einzelberichten hervorgeht, Übertretungen des öfteren beobachtet. So wurden den Arbeitern eines Elektrizitätswerkes und einer Zeugschmiede (Aufsichtsbezirk Salzburg), in 3 Maschineziegeleien (Aufsichtsbezirk Laibach) und in einer Maschinenfabrik, einer Ziegelei und Zementwarenerzeugung (Aufsichtsbezirk Brünn II) auch die vom Unternehmer der Krankenkasse zu leistenden Beträge vom Lohne in Abzug gebracht. Eine namentlich in den Alpenländern (Aufsichtsbezirk Klagenfurt, Innsbruck, Trient) häufiger beobachtete Unzukömmlichkeit bildete der Brauch, für Unfallversicherung und Krankenkasse zusammen einen rund 3 bis 4%igen Lohnabzug zu machen. In mehreren Sägewerken (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) war zu beanstanden, daß den in Akkord arbeitenden Sägemeistern das Krankengeld entgegen den Bestimmungen des § 36, K. V. G., halb-, bezw. ganzjährig in Abzug gebracht wurde, in einem Falle erstreckten sich die nachträglichen Abzüge auf einen Zeitraum von 218 Wochen. Desgleichen erfolgten in 7 Betrieben des Aufsichtsbezirkes Bregenz diese Abzüge nach gesetzlich unzulässig langen Zeiträumen.

Ungesetzlich hohe Abzüge für die Unfallversicherung wurden in einer Wäschefabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV), in einer Brettsäge (Aufsichtsbezirk Salzburg), in einer Ziegelei (Aufsichtsbezirk Graz), in einer Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Trient), in 5 Betrieben im Aufsichtsbezirke Bregenz, in einem Steinbruch (Aufsichtsbezirk Trautenau) in einer Ringofenziegelei, einer Dampfsäge und einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn II) und in einer Dampfziegelei (Aufsichtsbezirk Kremsier) festgestellt. Die Höhe dieser unzulässigen Abzüge betrug den Berichten zufolge bis zu 50% der vom Unternehmer zu tragenden Kosten. In der Ziegelei im Aufsichtsbezirke Graz sowie in dem Dampfsägewerk im Aufsichtsbezirke Brünn II wurden sogar die Gesamtkosten auf die Arbeiter abgewälzt. In einer Fabrik für elektrische Starkstromapparate (Aufsichtsbezirk Wien III) wurden die Abzüge zwar nicht in ungesetzlichem Ausmaße, jedoch erst nach Ablauf eines Halbjahres auf einmal in Abzug gebracht.

Die im Berichte über das Vorjahr bereits erwähnte Aktion des Gewerbe-Inspektorates für die Bauarbeiten durch Hinausgabe von Lohnabzugstabellen ungesetzlich hohen Lohnabzügen für Unfallversicherung zu steuern, war insofern von Erfolg begleitet als diesbezügliche Kontravenienzen im Berichtsjahre in bedeutend geringerer Zahl zur Kenntnis dieses Inspektorates gekommen sind.

IV. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Schon das Jahr 1911 hatte eine allgemeine Besserung der Konjunktur fast auf allen Gebieten der Produktion gebracht und das Jahr 1912 versprach nach allen Anzeichen ein für die gesamte Industrie besonders günstiges zu werden. Nach den übereinstimmenden Berichten aus

**Arbeits-
gelegenheit.**

allen Aufsichtsbezirken war denn auch in der ersten Hälfte des Jahres ein Hochstand der Konjunktur zu verzeichnen. Insbesondere die Bautätigkeit, welche schon im Vorjahre eine sehr rege gewesen war, gestaltete sich im Berichtsjahre äußerst lebhaft, wodurch auch die Bauhilfsgewerbe günstig beeinflußt wurden.

Diese besonders guten Verhältnisse hielten bis in den Sommer an. Die politischen Wirren auf dem Balkan, welche im Herbst zu Kriege führten, bewirkten jedoch schon zum Beginne des zweiten Halbjahres in mehreren Aufsichtsbezirken (Wien IV, Innsbruck, Kremsier) eine allmähliche Einschränkung der gewerblichen Tätigkeit. Die durch den Ausbruch des Krieges der Balkanstaaten gegen die Türkei verursachte Unterbindung des Exportes nach dem Balkan und dem nahen Orient, die Steigerung des Zinsfußes und die Einschränkung des Bankkredites schufen schließlich für fast alle Branchen der Industrie eine überaus ungünstige Situation. Die Vornahme von sehr umfangreichen Betriebseinschränkungen durch Einlegung von Feierschichten oder durch Arbeiterentlassungen und von Betriebseinstellungen sowie in allerdings nur vereinzelt Fällen von Lohnreduktionen beeinflußte natürlich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in der empfindlichsten Weise. Am härtesten wurden die zahlreichen in der Textil- und Spitzenindustrie der nördlichen Kronländer beschäftigten Heimarbeiter betroffen, welche gegen Ende des Jahres fast jede Erwerbsmöglichkeit verloren (Aufsichtsbezirk Karlsbad).

Von diesen mißlichen Verhältnissen blieben — abgesehen von gewissen Saison-, bezw. Kampagnebetrieben sowie vom Baugewerbe in einigen Gebieten und von manchen durch zufällige Umstände begünstigten Unternehmungen einzelner Industriezweige — fast nur jene Unternehmungen verschont, welche seitens des Militärärars zur Lieferung der Heereserfordernisse herangezogen wurden. Zahlreiche Unternehmungen dieser Art sahen sich sogar genötigt, während der kritischen Zeit bedeutende Erhöhungen ihrer Arbeiterstände vorzunehmen, mit Überstunden oder mit Wechselschichten auch des Nachts zu arbeiten, so daß in diesen Branchen im Gegensatze zu dem Vorhergesagten den Unternehmern und Arbeitern aus der politischen Situation besondere materielle Vorteile erwuchsen. (Aufsichtsbezirke Wien I, Wien II, Wien III, Wiener Neustadt, Linz, Graz, Pilsen, Pardubitz, Brünn II.)

Aber nicht nur, daß der Absatz der Erzeugnisse, vor allem der Export, durch die politische Lage sehr stark zurückging, erwuchsen einzelnen Industriezweigen auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung des Rohmaterials aus den Balkanländern. So berichtet der Gewerbeinspektor von Prag I, daß der Import von Lammfellen aus den genannten Ländern im Oktober vollständig aufhörte, so daß ein Mangel an Rohmaterial eintrat, durch welchen die Handschuhindustrie derart in Mitleidenschaft gezogen wurde, daß bedeutende Betriebseinschränkungen vorgenommen werden mußten.

Außer der allgemein ungünstigen Lage hat auch die Ungunst des Wetters im Berichtsjahre einzelnen Industrien und Gewerben und den in denselben beschäftigten Arbeitern Schaden gebracht. Der überaus regenreiche Sommer störte insbesondere den Betrieb der Ziegeleien (Aufsichtsbezirke Wien II, Wien V, Laibach, Budweis, Königgrätz, Olmütz, Stanislaw) und Steinbrüche (Aufsichtsbezirk Wien V, Budweis), ebenso wie auch das Baugewerbe unter den Witterungsverhältnissen zu leiden hatte (Aufsichtsbezirke Linz, Przemyśl, Stanislaw). — Der schneearme Winter verhinderte namentlich in den Karpathen einen raschen Abtransport des gefällten Holzes, was zur Folge hatte, daß die in einzelnen Gegenden Galiziens gelegenen Sägewerke nicht ausreichend mit Holzvorräten versorgt werden konnten (Aufsichtsbezirk Lemberg).

Eine Hochwasserkatastrophe, von welcher die Bukowina heimgesucht wurde, hatte die Einstellung zahlreicher Betriebe zur Folge, so daß in diesem Kronlande die Zahl der Arbeitslosen eine bedeutende Höhe erreichte.

Aus dem Reichenberger Aufsichtsbezirke liegt der Bericht vor, daß die japanische Konkurrenz und die ungünstigen Exportverhältnisse die Glasperlenindustrie derart schwer geschädigt haben, daß sich die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger gezwungen sah, ihre Tätigkeit nach 13jährigem Bestande gänzlich einzustellen. Die Arbeiter dieser Branche verlassen dieselbe immer mehr, um andere ergiebigere Erwerbsquellen zu suchen. — Ähnlich liegen die Verhältnisse in den Seidenfilanden Südtirols, wo es die scharfe Konkurrenz Ostasiens den Unternehmern dieser Branche unmöglich macht, die Arbeitslöhne in dem gleichen Maße wie in anderen Industriezweigen zu erhöhen, so daß sich die Seidenspinnerinnen vielfach anderen Berufen zuwenden und ein immer empfindlicher werdender Mangel an geübten Arbeitskräften diesen Industriezweig allmählich lahmzulegen droht.

Wie der Gewerbe-Inspektor von Stanislaw berichtet, sahen sich einzelne Zündhölzchenfabriken durch das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor, welches am 1. Jänner des Berichtsjahres in Kraft trat, gezwungen, den Betrieb gänzlich einzustellen oder doch sehr wesentlich zu reduzieren.

Das Baugewerbe, welches, wie schon oben erwähnt, zu Anfang des Berichtsjahres noch gut beschäftigt war und in welchem eine große Zahl von Arbeitern lohnenden Erwerb fand, hatte im weiteren Verlaufe des Jahres mit der Einschränkung der Baukredite zu kämpfen und geriet ebenso wie die für dasselbe arbeitenden Industrien in eine äußerst schwierige Lage. Nur in Wien (Bauarbeiten Wien) und einzelnen Plätzen der Provinz (Aufsichtsbezirk St. Pölten, Triest, Zara, Pilsen, Tetschen, Troppau, Teschen) hielt die rege Bautätigkeit bis an das Ende des Berichtsjahres an.

Aus einer Reihe von Aufsichtsbezirken wird über ein weiteres rapides Ansteigen der Preise aller für den Lebensunterhalt notwendigen Artikel berichtet, so daß diese Teuerung im Zusammenhalte mit den verminderten Erwerbsmöglichkeiten eine weitere Verschärfung der allgemein ungünstigen Lage der Arbeiter zur Folge hatte.

Dieses unerfreuliche Bild der wirtschaftlichen Lage der Industrie und der arbeitenden Bevölkerung im Berichtsjahre erscheint nur etwas erhellt durch die vorliegenden Berichte über gute Verhältnisse in einzelnen Gegenden und Industrien, für welche das Zusammentreffen besonders günstiger Umstände bestimmend war.

In dieser Richtung wäre außer der bereits oben erwähnten Hochkonjunktur in Heeresbedarfsartikeln und der gleichfalls schon gedachten erhöhten Bautätigkeit in einzelnen Aufsichtsbezirken, die im Berichtsjahre überaus starke Beschäftigung in allen Saison- und Kampagnebetrieben hervorzuheben, welche durch besonders reiche Ernten in Zuckerrüben (Aufsichtsbezirke Prag II, Prag III, Pardubitz, Königgrätz, Brünn II, Olmütz, Kremsier), Kartoffeln (Aufsichtsbezirke Pardubitz, Königgrätz, Brünn II), Gurken (Aufsichtsbezirk Brünn II) und Zichorien (Aufsichtsbezirke Pardubitz, Königgrätz) auf eine fast doppelt so lange Kampagne zurückblicken. Die Zucker-, Stärke- und Sirupfabriken und die Zichoriendarren Böhmens und Mährens sowie die Gurkenkonservenerzeugung in Znaim boten dementsprechend reichliche Arbeitsgelegenheit.

In einzelnen Gegenden waren außerdem die Glassteinfabrikation (Aufsichtsbezirk Reichenberg), die Eisenindustrie (Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt, Leoben, Klagenfurt, Pilsen, Troppau), Maschinen- und Automobilfabriken (Aufsichtsbezirke Wien I, Prag I, Prag II, Brünn I, Kremsier, Troppau), zum Teile infolge älterer Aufträge die Wäschewarenherstellung (Aufsichtsbezirk Prag I) sowie infolge der im Süden der Monarchie noch regen Bautätigkeit die Steinbrüche und Zementfabriken im Küstenlande und in Dalmatien (Aufsichtsbezirke Triest, Zara) noch gut beschäftigt. Ein im Gebiete des Aufsichtsbezirkes Teplitz in Ausführung befindlicher Talsperrenbau, weiters mehrere daselbst durchgeführte Straßen- und Bahnbauten und Uferregulierungen, Straßen- und Wildbachverbauungsarbeiten in Südtirol (Trient) sowie die Inangriffnahme des Baues der Wasserstraßen im Bereiche des Aufsichtsbezirkes Krakau gab in diesen Gegenden einer nicht unbeträchtlichen Anzahl ungelernter Hilfsarbeiter Beschäftigung, ohne jedoch das Gesamtbild des Arbeitsmarktes wesentlich zu beeinflussen.

Über einen zum Teile sehr empfindlichen Mangel an Arbeitern wird berichtet hinsichtlich des gesamten Kleingewerbes und des Baugewerbes im südlichen Niederösterreich (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), der Eisen-, Papier- und Zelluloseindustrie in Kärnten, der Seidenfilanden Südtirols, der Wäscheindustrie in Prag, des Kleingewerbes im Aufsichtsbezirke Trautenau der Maschinenindustrie im westlichen Böhmen (Aufsichtsbezirk Pilsen) und der Stein-, Metall- und Maschinenindustrie in Schlesien (Aufsichtsbezirk Troppau). — Ein zu geringes Angebot von Arbeitern machte sich auch beim Bau der Wasserstraßen in Böhmen geltend.

Arbeits- vermittlung.

Die Zahl der Arbeitsvermittlungsämter hat im Berichtsjahre durch die Errichtung einer „Lehrlingsvermittlung“ seitens der „Landesfürsorgekommission für die erwerbende Jugend“ in Linz und des „Öffentlichen Arbeits- und Wohnungsnachweises“ in Salzburg einen weiteren Zuwachs erfahren. Letztere Arbeitsvermittlungsstelle, welche durch die „Organisation der Geschäftsinhaber im Herzogtume Salzburg“ im Vereine mit dem „Genossenschaftsverbande für Salzburg“ ins Leben gerufen wurde, erfreut sich trotz ihres erst 4monatlichen Bestehens bereits eines regen Zuspruches. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors in Leoben hatte heuer die im Vorjahre in Bruck a. d. Mur errichtete Filiale der Arbeitsvermittlung des „Landesverbandes für Wohltätigkeit“ in Steiermark um zirka 300 Stellenvermittlungen mehr zu verzeichnen. — Die Tätigkeit des staatlich subventionierten städtischen Arbeitsvermittlungsamtes in Bregenz erfuhr durch den Anschluß an den Reichsverband dieser Ämter sowie dadurch, daß der Austausch der Vakanzlisten mit allen bedeutenderen Arbeitsämtern Bayerns, Württembergs, Badens und der Schweiz eingeführt wurde und das k. k. Eisenbahnministerium den nach mehr als 50 km von Bregenz entfernten Orten entsendeten Arbeitssuchenden eine 50%ige Fahrpreisermäßigung gewährt, eine wesentliche Förderung. — Auch die Tätigkeit der Landeszentrale für Arbeitsvermittlung in Reichenberg weist im Berichtsjahre eine weitere Steigerung auf. — Dagegen berichtet der Gewerbe-Inspektor in Troppau, daß die daselbst bestehenden Stellenvermittlungen des „Schlesischen Landesverbandes für Arbeitsvermittlung“ eine besondere Abweichung von der Inanspruchnahme des Vorjahres nicht zu verzeichnen hatte.

Der Gewerbe-Inspektor in Triest beklagt den Umstand, daß die genossenschaftlichen Arbeitsvermittlungsämter daselbst von den Arbeitgebern noch immer mit einem gewissen Mißtrauen behandelt werden, weshalb dieselben den Arbeitern praktisch keinerlei Vorteil bringen. — Die in Mährisch-Ostrau bestehende städtische Dienstvermittlung sowie die privaten konzessionierten Dienstvermittlungsanstalten daselbst zeigen sich — nach dem Berichte des

dortigen Gewerbe-Inspektors — den modernen Anforderungen nicht gewachsen, so daß die Arbeitsvermittlung für das Kleingewerbe nach wie vor durch die Genossenschaften besorgt wird, während größere Betriebe offene Arbeitsplätze in den Zeitungen ausschreiben.

Interessant ist ferner eine Mitteilung des Gewerbe-Inspektors in Innsbruck, nach welcher im dortigen Amte häufig Personen mit der Bitte um Arbeitsvermittlung vorsprachen, ein Fall, welcher früher nur äußerst selten beobachtet worden war.

Die Höhe der Arbeitslöhne hat im Laufe des Berichtsjahres teils durch das Zustandekommen neuer Tarifverträge, teils durch freiwillige Lohnerhöhungen oder Zulagen einzelner Unternehmer im allgemeinen eine weitere Steigerung erfahren. In mehreren Fällen haben Arbeiter auch durch Streikbewegungen einen vermehrten Arbeitsverdienst erreicht. Die günstige Geschäftslage und reichliche Arbeitsgelegenheit im ersten Halbjahre bewirkten gleichfalls eine Besserung der Lohnverhältnisse in dieser Zeit.

Wie der Gewerbe-Inspektor in Linz berichtet, erfuhren die im Vergleiche zu anderen Industriezweigen günstigen Verdienstverhältnisse der Arbeiter einer Waffenfabrik durch eine im Berichtsjahre auf gutlichem Wege erreichte Lohnerhöhung um 8%, eine weitere Besserung. — In Nordböhmen (Aufsichtsbezirk Reichenberg) nahmen die Inhaber von Buntwebereien aus eigenem Antriebe eine Regulierung der Löhne vor, während die Besitzer einer Baumwollspinnerei und einer mechanischen Weberei eine 5 bis 10%ige, bezw. eine 6%ige Lohnerhöhung durchführten. — Im Gebiete des Aufsichtsbezirkes Tetschen betrug die Lohnzuschläge 5 bis 30%, wodurch beispielsweise einer Weberei und Appretur eine Steigerung der Jahreslohnsomme um zirka 70.000 K erwuchs. — Auch die Gewerbe-Inspektoren in Teplitz und Brünn II berichten über die freiwillige Erhöhung von Löhnen durch Unternehmer, wobei in letzterem Falle Zulagen von 1 bis 2 K wöchentlich gewährt wurden. — In der Eisen- und Maschinenindustrie des Ostrauer Revieres wurden Lohnerhöhungen bis zu 20% verzeichnet.

Von den auf dem Wege des Abschlusses von Tarif- und Kollektivverträgen erfolgten Lohnaufbesserungen wären folgende besonders zu erwähnen: Im Herzogtume Salzburg für die Spengler, Zimmerer, Tischler, Fleischhauer, Selcher und Maurer; in Steiermark für die Holzarbeiter, Mühlenarbeiter, Monteure, Rauchfangkehrer und Zeitungsausträger; in Tirol für die Zimmerer, Bäcker, Brauereiarbeiter und Maler; in Triest für die Hufschmiede, Tischler, Herrenschneider und Maurer ebenso wie für einzelne Gewerbekategorien an anderen Plätzen des Küstenlandes; im Aufsichtsbezirke Pilsen in folgenden Industrien: in den Ziegeleien um 5 bis 20%, in Eisengießereien um 2 bis 15%, in der Schaufel- und Zeugwarenfabrikation um 5 bis 10%, in der Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen um 5 bis 25%, in der Eisennägelfabrikation um 15%, im Tischlergewerbe um 15%, in der Schafwollwarenindustrie um 5 bis 10%, in der Handschuhwarenerzeugung um 20 bis 25%, in der Schuhwarenindustrie um 15%, im Schneidergewerbe um 20% und im Baugewerbe um 40 h pro Tag. Von neu geschaffenen Lohn- und Arbeitsverträgen berichten ferner noch der Gewerbe-Inspektor in Mährisch Ostrau hinsichtlich der Tischler, Buchbinder und Rastrierer sowie jener in Troppau im allgemeinen ohne nähere Angabe der Branchen.

Über die durch Arbeiterbewegungen erzielten Lohnerhöhungen wird weiter unten berichtet werden.

Nach den übereinstimmenden Berichten aus allen Aufsichtsbezirken haben die durchgeführten Lohnerhöhungen einen wesentlichen Einfluß auf die Lebenserhaltung der Arbeiter

**Lohn-
verhältnisse.**

darum nicht gezeitigt, weil die fortschreitende Teuerung der Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten, sowie die verminderte Arbeitsgelegenheit in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres die erlangten Vorteile bei weitem überwogen. Die allgemein ungünstige Lage der Industrie machte sich außerdem für manche Arbeiter noch dadurch ganz besonders drückend fühlbar, daß sich einzelne Unternehmer veranlaßt sahen, außer Betriebsreduktionen auch noch Lohnvermindierungen eintreten zu lassen, wie insbesondere hinsichtlich einer Glasfabrik in Nordböhmen (Trautenau) und hinsichtlich der Fezindustrie im Gebiete des Aufsichtsbezirkes Pilsen mitgeteilt wird, woselbst eine Herabminderung der Löhne um 10 bis 15% vorgenommen wurde.

Wohnungs-
verhältnisse.

Der Mangel an billigen Kleinwohnungen, wie er in den früheren Jahren häufig beklagt wurde, ist auch im Berichtsjahre weiter bestehen geblieben. Namentlich in den größeren Städten machte sich dieser Umstand für die Arbeiter drückend fühlbar, wobei noch die im stetigen Steigen begriffenen Wohnungsmieten eine entsprechende Selbstbequartierung der Arbeiter wesentlich erschwerten. Die Gemeinden, welche in erster Linie dazu berufen wären, durch Schaffung von Kleinwohnungen gemeinnützig zu wirken, haben von den durch das Gesetz vom 9. Februar 1912, R. G. Bl. Nr. 28, bzw. vom 28. Dezember 1911, R. G. Bl. Nr. 224, hinsichtlich der Errichtung von Kleinwohnungen gewährten Begünstigungen nur in geringem Maße Gebrauch gemacht, so daß nur aus einigen Aufsichtsbezirken über die Erstellung von Arbeiterwohnungen seitens der Stadt- oder Ortsgemeinden berichtet werden konnte (Linz, Salzburg, Klagenfurt, Triest). Durch Neugründung von Kleinwohnungs-Baugenossenschaften, respektive durch erweiterte Tätigkeit bereits bestehender derartiger Institutionen wurde in einzelnen Gegenden eine Besserung der Wohnungsverhältnisse bewirkt (Salzburg, Triest, Brünn II). — Wie der Berichterstatter von Prag I hervorhebt, hat die sozialdemokratische Gewerkschaft für Zugereiste und Arbeitssuchende eine Wohnstation errichtet, in welcher Unterkunft und Bedienung gänzlich kostenfrei geboten werden. — In Wien, wo durch die Heranziehung neuer Gebiete zur Verbauung gegenwärtig die Wohnungsnot etwas gemildert ist, sind seitens öffentlicher Betriebe, insbesondere Eisenbahnen und elektrische Straßenbahnen, Wohnhäuser für die Bediensteten errichtet und damit für diese Arbeiterkategorien billige und gesunde Unterkünfte geschaffen worden.

Besonders zu begrüßen ist es, daß trotz der im Berichtsjahre allgemein ungünstigen Lage der Industrie dennoch eine große Zahl von Unternehmern oft unter Aufwendung sehr bedeutender Summen wieder Arbeiterwohnhäuser neu errichtet und bestehende Arbeiterkolonien ausgestaltet hat. Aus den über diesen Gegenstand vorliegenden ziemlich zahlreichen Mitteilungen in den Einzelberichten seien die folgenden im besonderen hervorgehoben: Der Gewerbe-Inspektor in St. Pölten berichtet über den Bau je eines Arbeiterwohnhauses durch eine Feilen- und eine Stahlwarenfabrik, jener in Linz durch eine Spinnerei, eine Waffen- und eine Gummifabrik. — In Nordsteiermark wurden einzelne Arbeiterwohnhäuser errichtet seitens 1 Magnesitwerkes, 1 Eisenwerkes, 1 Zellulosefabrik, 1 Holzimprägnierungsanstalt und 2 Sägewerke (Aufsichtsbezirk Leoben). Des weiteren haben in Kärnten mehrere Unternehmer für ihre Arbeiter neue Quartiere erbaut (Aufsichtsbezirk Klagenfurt). — Die Inhabung einer Glasfabrik errichtete 3 einstöckige Wohngebäude, in welchen je 8 Arbeiterfamilien kostenlos untergebracht wurden (Aufsichtsbezirk Prag III). — Der Besitzer einer Jutespinnerei und Weberei erbaute ein solches Wohnhaus, welches 40 aus Zimmer und Küche bestehende Wohnungen enthält, mit einem Kostenaufwande von 120.000 K, dessen Verzinsung durch das Mietertragnis nur zum geringsten Teile gedeckt wird (Aufsichtsbezirk Trautenau). — Eine neu errichtete Tafelglasfabrik

(Aufsichtsbezirk Teplitz) erbaute für ihre Arbeiter 4 zweistöckige Wohnhäuser. — Die größte Schulfabriksunternehmung des Aufsichtsbezirkes Pardubitz erbaute in der Nähe des Betriebes vorläufig 5 neue zweistöckige Arbeiterhäuser mit 53 vollkommen entsprechenden Wohnungen; außerdem errichteten 1 Maschinenfabrik, 4 Baumwollwebereien und 2 Ringofenziegeleien neue Arbeiterhäuser. Der Gewerbe-Inspektor von Brünn II verzeichnet 1 Ringofenziegelei, 1 Maschinenziegelei, 2 Handschlagziegeleien, 1 Glasschleiferei, 1 Dampfsäge, 1 Baumwollweberei, 1 mechanische Stickerie und 1 Zuckerfabrik, der Gewerbe-Inspektor von Kremsier 3 Ziegeleien, 2 Bugholzmöbelfabriken, 1 Malzfabrik und 1 Zuckerfabrik, welche neue Wohngelegenheiten für ihre Arbeiter schufen.

An dieser Stelle sei eine nicht uninteressante Beobachtung des Gewerbe-Inspektors in Linz registriert, wonach die Arbeiter der von Industriellen wahrgenommenen Wohnungsfürsorge häufig Mißtrauen entgegenbringen, so daß beispielsweise ein von einem Unternehmer errichtetes 8 Wohnungen enthaltendes Gebäude fast unbewohnt ist und die Arbeiter schlechtere Quartiere trotz höheren Preises und größerer Entfernung vom Arbeitsorte bevorzugen.

Die bestehenden, zum Teile schon sehr ausgedehnten Arbeiterkolonien haben gleichfalls einen bedeutenden Zuwachs erfahren, worüber in den Einzelberichten aus Laibach, Triest, Reichenberg, Teplitz, Pilsen, Olmütz, Kremsier, Mährisch Ostrau und Troppau Nachrichten enthalten sind. Eine neue aus 48 Häusern mit je 2 Wohnungen bestehende Arbeiterkolonie wurde von einem Eisenwerke in Schlesien gegründet (Teschen). Eine Schuhfabrik im Aufsichtsbezirke Kremsier beabsichtigt, eine solche Kolonie zu schaffen und hat das dazu notwendige Grundstück bereits käuflich erworben. — In einer Ketten- und Baumwollwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach), sowie in einem Hochofenwerke (Aufsichtsbezirk Teschen) wurden Ledigenheime und in einer Bugholzmöbelfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier) ein Mädchenheim eingerichtet.

Die ungünstigen Verhältnisse, mit denen die Industrie im Berichtsjahre zu kämpfen hatte, lassen die Zahl der durch Unternehmer ins Leben gerufenen Neuschaffungen von Fonds zur Unterstützung von Arbeitern und deren Familien sowie jene der Dotierung bereits bestehender derartiger Anstalten oder Schenkungen aus besonderen Anlässen als eine relativ hohe erscheinen. So berichtet der Gewerbe-Inspektor in Wien V, daß der verstorbene Generaldirektor und Mitbesitzer der bedeutendsten Maschinenfabrik des Aufsichtsbezirkes testamentarisch 20.000 K für die Arbeiter der Fabrik zur sofortigen Verteilung nach Maßgabe der Dienstzeit hinterließ. Außerdem hat derselbe bei dem Gemeindeamte ein Kapital von 50.000 K hinterlegen lassen, aus dessen Zinserträgen jährlich die Kinder bedürftiger Arbeiter der Fabrik mit Kleidung, Wäsche und Schuhen beteiligt werden sollen. — Eine Gummifabrik in Oberösterreich erhöhte anlässlich des 50jährigen Bestandes der Firma den Wohlfahrtsfonds um 10.000 K. — Der Verwaltungsrat einer chemischen Fabrik in Salzburg hat einen Fonds gegründet, aus welchem erkrankten Arbeitern des Unternehmens Zuschüsse gewährt werden, deren Höhe bis 50% des Krankengeldes beträgt. — Anlässlich eines Jubiläums gründete eine Metallwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Prag I) einen Unterstützungsfonds, aus welchem die Arbeiter bei Krankheiten, bei Ableistung des Militärdienstes etc. beteiligt werden. Außerdem schuf die gleiche Firma einen Sparfonds, in welchen für jeden Arbeiter eine prozentuelle Quote seines Lohnes aus den Mitteln der Fabrik regelmäßig eingezahlt und zinsenbringend angelegt wird. — Ein Eisenwerk hat einen Arbeiterunterstützungsfonds neu geschaffen und eine Zuckerfabrik des gleichen Aufsichtsbezirkes dem bestehenden Pensions-, bzw. Unterstützungsfonds neue Mittel zugeführt, so daß derselbe

**Wohlfahrts-
einrichtungen.**

nummehr eine Höhe von 43.000 K erreicht hat (Aufsichtsbezirk Prag II). — Die Erben nach dem Tode des Inhabers einer Tuchfabrik überwiesen dem bestehenden Pensionsfonds 10.000 K (Aufsichtsbezirk Reichenberg). — In einer Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Tetschen) wurde durch eine Spende des Unternehmers ein Fonds zur Unterstützung besonders bedürftiger Arbeiter geschaffen. — Eine große Maschinen- und Waffenfabrik wies dem in der Fabrik bestehenden Arbeitervereine namhafte Geldbeträge zu, mit welchen eine Reihe von Wohlfahrtsinstituten, darunter auch ein Fonds zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder, von Witwen und Waisen sowie solcher Familien, deren Ernährer zur militärischen Dienstleistung einberufen werden, und ähnliches mehr geschaffen werden konnte. — Eine Bierbrauerei zahlte an Witwen nach Arbeitern den Betrag von 3.852 K aus (Aufsichtsbezirk Pilsen). — Der Gewerkenvorstand eines großen Eisenwerkes (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) hat den Wohlfahrtsanstalten des Unternehmens 500.000 K zugewendet und außerdem dem bestehenden Witwenunterstützungsfonds 300.000 K zugeführt, so daß derselbe nunmehr eine Höhe von 800.000 K erreicht hat.

Auf dem Gebiete der Kinderfürsorge ist die Gründung oder Ausgestaltung einer Reihe sehr beachtenswerter Institutionen zu begrüßen. So hat die bereits in den Berichten der beiden Vorjahre erwähnte seitens einer Brotfabrik (Aufsichtsbezirk Wien II) errichtete Kinderbeschäftigungsanstalt, welche in diesen beiden Jahren 84, bezw. 112 Arbeiterkindern einen 6wöchentlichen Landaufenthalt unter der Aufsicht von 2 Lehrern gewährte, ihren Umfang derart erweitert, daß nunmehr 150 Kinder dieser Erholung zugeführt werden können. — Eine Ziegelgewerkschaft (Aufsichtsbezirk Wien V) errichtete für die zahlreichen kleinen Kinder ihrer Arbeiter ein Kindergartengebäude, in welchem die Kinder von 8 Uhr früh bis mittags durch eine Kindergärtnerin und eine Pflegerin betreut werden. Jedes Kind erhält vormittags $\frac{1}{4}$ l Milch und 1 Semmel. — Eine Spinnerei (Aufsichtsbezirk Linz) erweiterte das vor einigen Jahren gegründete Kinderheim derart, daß daselbst gegenwärtig 120 Kinder beaufsichtigt und gepflegt werden. — Eine Krippe für Kinder von 3 Monaten bis 6 Jahren wurde seitens einer Seidenbandfabrik (Aufsichtsbezirk Bregenz) ins Leben gerufen. — Zwei Zuckerfabriken und eine Zuckerraffinerie in Böhmen (Aufsichtsbezirk Prag II, Prag III) erhielten mit einem bedeutenden Kostenaufwande Kindergärten, bezw. Kinderbewahranstalten. — Im Gebiete des Aufsichtsbezirkes Reichenberg gründete eine Wollwarenfabrik einen Knabenhort mit Spielplätzen und der Inhaber einer Weberei stiftete 10.000 K zur Errichtung eines Kinderheims. — Die Schaffung eines Kindergartens, welcher einen Spiel- und einen Schulraum, eine Garderobe, eine Küche und einen als Spielplatz dienenden großen Garten umfaßt, seitens einer Seidenweberei wird aus dem Aufsichtsbezirke Olmütz berichtet. — An dieser Stelle sei auch noch der Errichtung eines Lehrlingsheimes in Pardubitz Erwähnung getan, welches unter Mithilfe des Stadtrates, des Bezirksausschusses, der städtischen Sparkasse, der Vorschubkasse, der Handels- und Gewerbekammer und mehrerer Genossenschaften gegründet wurde und welches vorläufig in zwei gemieteten Lokalen 10 Lehrlinge eine gesunde Wohnung und die Verköstigung für einen Betrag von 60 h täglich bietet.

Die fortschreitende Teuerung aller Lebensmittel hat auch im Berichtsjahre eine nicht unerhebliche Zahl von Unternehmern veranlaßt, durch Gründung von Konsumvereinen, Lebensmittelmagazinen etc., durch Zuwendung von Geldbeträgen an solche Wohlfahrtsinstitute oder durch Einkauf von Lebensmitteln im großen und Abgabe derselben zu Engrospreisen den Arbeitern den Bezug dieser Waren unter den Detailpreisen der Märkte zu ermöglichen. So berichtet der Gewerbe-Inspektor für Oberösterreich, daß der Inhaber einer Spinnerei bei der Abgabe von

Waren aus dem Konsumvereine die bei der Gründung desselben üblich gewesenen Preise festhält und die Mehrkosten der Beschaffung zu den jeweiligen Marktpreisen aus eigenen Mitteln trägt. — Eine Bahnbauunternehmung in Krain hat für ihre Arbeiter ein Lebensmittelmagazin errichtet, um ihnen den Bezug von Waren in guter Qualität zu Regiepreisen zu ermöglichen. — Über Anregung der Direktion wurde von den Arbeitern einer großen Baumwollspinnerei (Aufsichtsbezirk Trautenau) ein Konsumverein gegründet, welchem von der Firma, in deren Wohlfahrtsgebäude noch verfügbare Räume kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. — Schließlich wäre noch die Etablierung dreier Lebensmittelmagazine durch eine Seidenweberei, resp. zwei Bugholzmöbelfabriken zu erwähnen (Aufsichtsbezirk Olmütz, Kremsier).

Über die Verabreichung billiger Speisen und Getränke an die Arbeiter einzelner Unternehmungen, resp. die Beistellung solcher aus den Mitteln der Unternehmer berichten die Gewerbe-Inspektoren in Wien III, Wien IV, Linz, Prag II, Brünn I, Brünn II, Olmütz, Kremsier und Teschen. Von besonderem Interesse ist hier, daß gegen die Errichtung der Fabriksküche und des Speiseraumes einer Zuckerraffinerie von der Gemeinde wegen angeblicher Schädigung der ortsansässigen Gastwirte bei der Landesbehörde Einspruch erhoben wurde, welcher jedoch nach der gutächtlichen Äußerung des zuständigen Gewerbe-Inspektors abgewiesen wurde (Aufsichtsbezirk Brünn I).

Auf dem Gebiete der Gesundheitspflege wäre die periodische ärztliche Untersuchung der Arbeiter einer Akkumulatorenfabrik und einer Kunstblumen- und Schmuckfedernfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV), die Einrichtung eines Ambulanzzimmers in einer Schuhfabrik (Aufsichtsbezirk Pardubitz) und die kostenlose Verabreichung von Arzneien an die Familienangehörigen der Arbeiter einer Brauerei (Aufsichtsbezirk Pilsen) zu erwähnen. Hinsichtlich der erwähnten Kunstblumen- und Schmuckfedernfabrik in Wien sei noch hervorgehoben, daß dieselbe mit Rücksicht auf den Umstand, daß der bei weitem überwiegende Teil der Arbeiter dieses Unternehmens weiblichen Geschlechtes ist, eine Ärztin für den genannten Überwachungsdienst bestellt hat.

Das Bestreben der Arbeiter, seitens der Unternehmer Urlaube bei Fortbezug des Lohnes bewilligt zu erhalten, findet in der Industrie immer weitergehende Berücksichtigung, so daß in dieser Hinsicht im Berichtsjahre sehr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Über diesen Gegenstand sind in den Berichten der Gewerbe-Inspektoren in Wien I, Wien II, Wien IV, Wien V, Laibach, Prag I, Reichenberg, Pardubitz, Königgrätz und Mährisch-Ostrau Mitteilungen enthalten. Insbesondere hebt der Berichterstatter des I. Aufsichtsbezirkes (Wien I) hervor, daß seit Inkrafttreten des Handlungsgehilfengesetzes den Dienern in Handelsgewerben bezahlte Urlaube in der Dauer von 8 bis 14 Tagen gewährt werden, so daß beispielsweise im I. Wiener Gemeindebezirke bereits 80% der Diener als im Genusse dieser Wohlfahrtseinrichtung stehend angenommen werden können. Ein besonders weitgehendes Entgegenkommen in dieser Richtung beweist auch eine Registrierkassenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV), welche ihren Arbeitern schon nach 1/2-jähriger Tätigkeit im Betriebe 8 bis 14-tägige Urlaube bei voller Bezahlung gewährt. — Die Inhabung einer Dampfmühle und Brotfabrik in der Umgebung Wiens (Aufsichtsbezirk Wien V) hat Urlaubsnormen erlassen, wonach allen definitiv Angestellten des Unternehmens ein Anspruchsrecht auf einen bezahlten Urlaub in nach der Dienstzeit steigender Dauer zuerkannt wird, wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die zur Ableistung einer Waffenübung nötige Zeit in den Urlaub nicht eingerechnet werden dürfe. — Besondere Erwähnung verdient auch die Einrichtung

einer Seifenfabrik (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau), welches Unternehmen den beurlaubten Arbeitern die Zuwendung eines Urlaubsgeldes in der Höhe von 25 K gewährt.

**Arbeiter-
bewegung.**

Im Jahre 1912 gelangten insgesamt 789 (645) Arbeiterbewegungen, welche sich aus 500 Einzel- und 159 Gruppenstreiken, 19 Einzel- und 15 Gruppenaussperrungen sowie 63 Einzel- und 33 Gruppenkonflikten, die vor Arbeitseinstellung beigelegt werden konnten, zusammensetzen, zur Kenntnis der Gewerbe-Inspektoren. Einzelne dieser Bewegungen griffen auf benachbarte Aufsichtsbezirke über, so daß sich, soweit den Berichterstattern ein solcher Zusammenhang zwischen den stattgehabten Konflikten zur Kenntnis gelangte, die Zahl der Einzelstreike um 1, jene der Gruppenstreike um 13 und jene der Gruppenaussperrungen um 6, die Gesamtzahl der Arbeiterbewegungen im Berichtsjahre also um 20, d. i. von 789 auf 769 (611) vermindert. Aus der Gegenüberstellung dieser Ziffern mit jenen des Vorjahres ist eine sehr wesentlich erhöhte Intensität der Arbeiterbewegung im Berichtsjahre zu entnehmen, welche vor allem auf eine bedeutende Zunahme in der Anzahl der Streike — 648 gegen 502 im Jahre 1911 — zurückzuführen ist. Jedoch auch die Zahl der Aussperrungen weist mit 28 gegen 18 im Vorjahre eine bedeutende Steigerung auf. Die Zahl der gütlich beigelegten Arbeitskonflikte von 99 ist der im Jahre 1911 (91) nahezu gleich geblieben.

Die im vorstehenden angegebenen Zahlen beweisen, daß die Arbeiterbewegung im Berichtsjahre eine besonders intensive war. Tatsächlich bezeichnen auch mehrere Gewerbe-Inspektoren das Jahr 1912 als ein im Zeichen des Streikes stehendes oder die Bewegung der Arbeiterschaft als eine wesentlich regere als im Vorjahre. Der Grund hierfür wird mit großer Wahrscheinlichkeit in der günstigen Geschäftslage des ersten Halbjahres zu suchen sein, welche Situation die Arbeiter hoffen ließ, auch für sich günstigere Erwerbsbedingungen zu erreichen. Eine weitere Ursache mag auch darin gegeben erscheinen, daß in allen Kronländern eine große Zahl von Kollektivverträgen in den verschiedensten Branchen ablief und die Verhandlungen zur Errichtung neuer Arbeitstarife etc. eine Streikbewegung der Arbeiterschaft auslösten.

Die größte Anzahl von Streiken in einzelnen Betrieben fanden in der Textilindustrie statt, in welcher nicht weniger als 81 solche Bewegungen verzeichnet wurden. Es folgen sodann die Industrien in Steinen und Erden und das Baugewerbe (inkl. der Bauhilfsgewerbe) mit je 66, die Maschinenindustrie mit 65, die Metallverarbeitung mit 56, die Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh- etc. Waren mit 46, die Bekleidungsindustrie mit 38 und die Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln mit 26 Einzelstreiken; alle übrigen Branchen der Industrie und des Gewerbes waren von dieser Bewegung schwächer betroffen. Auf die einzelnen Aufsichtsbezirke verteilen sich diese Streike wie folgt: Wien I (43), Wien IV (27), Reichenberg, Königgrätz (je 24), Wien II, Prag II, Brünn I (je 23), Karlsbad (21), Pardubitz (19), Tetschen, Teplitz (je 16), Pilsen, Olmütz und Krakau (je 15) usw. — Von diesen Streiken seien wegen der langen Dauer oder der hohen Zahl der Ausständigen insbesondere erwähnt: der 5monatliche Streik der Arbeiter einer Steinmetzerei und Steinschleiferei (Aufsichtsbezirk Wien I); der Streik in einer Weberei (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt) in der Dauer von 16½ Wochen, an welchem sich von den 223 Arbeitern 140 beteiligten; ein Streik in einer Papierfabrik in Krain, welcher am 11. Oktober mit einer Teilnahme von 570 Arbeitern begann und beim Jahresschluß noch nicht beendet war; der Streik von 641 Arbeitern einer Elektromotoren- und Kabelfabrik (Aufsichtsbezirk Tetschen) und jener in einer Waggonfabrik (Mährisch Ostrau), wo 1972 Arbeiter durch 5 Monate im Auslande blieben.

Größeres Interesse bieten die ganze Industriegruppen oder Gewerbebranchen umfassenden Streike, von welchen auf die Bekleidungsindustrie insgesamt 42, auf das Baugewerbe, resp. dessen Hilfgewerbe 41, die Holzindustrie 22, die Industrien in Steinen und Erden 15 usw. entfielen. Am stärksten war die Bewegung in dieser Richtung im Aufsichtsbezirke Karlsbad mit 11, ferner in Wien I und Prag II mit je 8, Leoben, Triest, Budweis und Pardubitz mit je 6 Gruppenstreiken. Der größte Teil dieser Gruppenausstände betraf naturgemäß das Kleingewerbe, jedoch waren auch einzelne Zweige der Großindustrie sowie Transportunternehmungen davon betroffen.

Besonders hervorzuheben wären: die Streike der Kürschner, Kammacher und Handels- und Transportarbeiter in Wien, welch letztere hinsichtlich der Chauffeure der Wiener Lohnautomobil-Unternehmungen ihre Forderungen durchsetzten; der Streik der Schneider in Triest und der Tischler in Innsbruck, welcher sich auf alle der im Sprengel der Tischlergenossenschaft Innsbrucks gelegene Betriebe, darunter 4 Fabriken erstreckte und welcher zur Gänze erst nach fast 1/2-jähriger Dauer beigelegt werden konnte; ferner der Streik der Glasringschleifer in Böhmen (Prag III), der Streik der Perlmutterdrechsler in Böhmen und Mähren (Budweis, Pardubitz, Königgrätz und Brünn); der Streik der Bäcker in Krakau und mehreren anderen galizischen Städten sowie der Streik der Flößer in Südböhmen, welcher zirka 2 Monate dauerte. Der bedeutendste Gruppenstreik jedoch war wohl jener in der Textilindustrie Brünns, welcher die Betriebseinstellung in 37 Fabriken zur Folge hatte und an welchem bei einer 5wöchentlichen Dauer zirka 16.000 Arbeiter beteiligt waren.

Von den Aussperrungen, welche zum Teil mit Streiken in benachbarten Betrieben oder Gebieten im Zusammenhange standen, erlangten eine sehr bedeutende Ausdehnung jene in der Schuhwarenindustrie Wiens sowie die Bewegung in der Maschinen- und Metallwarenfabrikation und Eisengießerei in Böhmen, in welch letztere alle im Landesverbände der Maschinenfabriken inkorporierten Werke aus Anlaß der Einführung einer neuen Arbeitsordnung hineingezogen wurden (Aufsichtsbezirke Prag I, II, III, Königgrätz). Diese Aussperrung, von welcher im Aufsichtsbezirke Prag I allein zirka 10.000 Arbeiter betroffen wurden, dauerte 4 Wochen und verursachte den Arbeitern einen bedeutenden Verdienstentgang. — Der Bielitz-Bialaer Industriellenverband verhängte die Aussperrung über sämtliche Textilarbeiter dieses Industriegebietes, um den sich häufenden Streiken in diesen Betrieben entgegenzutreten. An dieser Aussperrung, welche erst nach 5 Wochen eingestellt wurde, beteiligten sich im Aufsichtsbezirke Bielitz 38 und im Aufsichtsbezirke Krakau 32 Betriebe mit zusammen zirka 6.500 Arbeitern. Die Arbeits-einstellung in 4 Betrieben des Maurergewerbes sowie der Streik in 7 Tischlereien in Linz wurden seitens der Unternehmer mit einer Aussperrung in allen Betrieben dieser Branchen beantwortet.

Die Veranlassung zu diesen Streiken war in den meisten Fällen Unzufriedenheit mit den Löhnen, jedoch bildeten auch Verkürzung der Arbeitszeit, Anerkennung der Organisation und deren Vertrauensmänner, Entlassung mißliebiger oder Wiederaufnahme entlassener Arbeitskollegen, Änderung der Krankenkasse, Anerkennung des Tarifvertrages seitens der Unternehmer, früherer Arbeitsschluß an Samstagen, Beistellung des Nähzugehöres für Schneider (Aufsichtsbezirk Leoben), Einschränkung in der Aufnahme von Lehrlingen, Aufhebung der Standpacht in Messerfabriken (Aufsichtsbezirk Leoben) und die Einführung längerer Kündigungsfristen (Aufsichtsbezirk Karlsbad) den Gegenstand der gestellten Forderungen. Von sonstigen Ursachen der stattgehabten Arbeitskonflikte seien erwähnt: die Einschränkung der Feiertage (Aufsichtsbezirk Salzburg), Verkürzung der Arbeitszeit infolge schlechten Geschäftsganges

(Aufsichtsbezirk Prag II), Unzufriedenheit mit einer neuen Arbeitsordnung (Maschinenindustrie in Böhmen), Nichtentlassung mißliebiger Vorgesetzter (Aufsichtsbezirk Reichenberg) und die Reibungen zwischen organisierten und nicht organisierten Arbeitern (Aufsichtsbezirk Budweis).

Infolge der schwierigen geschäftlichen Situation, in welcher sich fast alle Industrien im Berichtsjahre befanden, verhielten sich die Unternehmer den Wünschen der Arbeiter gegenüber vielfach ablehnend, so daß eine nicht unbeträchtliche Zahl der stattgehabten Arbeitskonflikte mit einem negativen Resultat oder einem nur teilweisen Erfolge für die Arbeiter endete. So berichten die Gewerbe-Inspektoren in Wien III, Wien V, Salzburg, Innsbruck, Prag I, Prag II, Olmütz, Kremsier, Lemberg und Czernowitz über den für die Arbeiter vollkommen ergebnislosen Verlauf von Ausständen und aus Wr. Neustadt, Trautenau, Tetschen, Olmütz, Mährisch Ostrau, Teschen und Lemberg werden Arbeitskonflikte gemeldet, welche den Arbeitern eine nur teilweise Erfüllung ihrer Wünsche brachte. In mehreren Fällen, in welchen die Unternehmer den Forderungen der Arbeiter nicht nachkamen, und letztere die Arbeit unter den alten Bedingungen nicht fortsetzen wollten, wurde der Betrieb nach kurzer Unterbrechung mit neuen Arbeitskräften wieder aufgenommen (Aufsichtsbezirk Wien III, Salzburg, Prag II, Kremsier).

Eine Reihe der stattgehabten Arbeiterbewegungen hatte die Neuerrichtung oder Änderung von Kollektiv- oder Tarifverträgen zum Gegenstande und waren diese Bewegungen fast ausnahmslos insofern von Erfolg für die Arbeiter begleitet, als denselben in den neuen Verträgen zumeist günstigere Bedingungen hinsichtlich Lohn, Arbeitszeit etc. zugestanden wurden, als in den abgelaufenen Abmachungen enthalten waren. Der Abschluß solcher Verträge wird insbesondere verzeichnet hinsichtlich der Chauffeure der Lohnautomobil-Unternehmungen und der Arbeiter der Schuhwaren-Großindustrie in Wien, der Maurer und Tischler in Leoben, bezw. kleineren Orten dieses Aufsichtsbezirktes, der Bäcker und Maurer sowie verschiedener anderer Gewerbe in Zara und anderen Städten Dalmatiens, der Schneider in Bregenz, der Arbeiter der im Landesverbande inkorporierten Maschinenfabriken in Böhmen und der Schneider in Mährisch Ostrau.

Die Gewerbe-Inspektoren hatten häufig Gelegenheit, bei diesen Arbeitskonflikten vermittelnd einzugreifen und ist dieser Aktion vielfach das Zustandekommen von sowohl die Unternehmer als auch deren Arbeiter befriedigenden Vereinbarungen oder der Ausgleich der Differenzen, ehe dieselben zu einer Einstellung der Arbeit führten, zuzuschreiben.

Wien, im Juli 1913.

Viktor Würth.

Bericht

über den

37. Aufsichtsbezirk.¹⁾

Amtssitz: Teschen.

I. Übersicht der Amtsgebarung.

Die auswärtige Tätigkeit umfaßte 876 (399)²⁾ Amtshandlungen. Der Außendienst erforderte 230 (105) Reisetage; von diesen entfallen 28 (13) auf Amtshandlungen am Amtssitze und 202 (92) auf solche außerhalb desselben. Diese 876 Amtshandlungen betrafen: 629 (312) Inspektionen in 524 (297) gewerblichen Betrieben, 232 (79) Kommissionen, 1 Intervention bei 1 Streike, 7 Interventionen bei der allgemeinen Aussperrung der Textilarbeiter in Bielitz-Biala und Umgebung und 7 (3) sonstige Amtshandlungen. Von den Inspektionen wurden 14 auf Grund des § 28, U. V. G., vorgenommen. Die Verteilung der 524 besuchten Betriebe und der in denselben beschäftigten Arbeiter auf die einzelnen Gewerbeklassen zeigt die umstehende Tabelle. Von diesen Betrieben waren 471 unfallversicherungspflichtig, 285 fabriksmäßig und 89 ohne Motor. Es wurden somit im Berichtsjahre 30·7 % der im Aufsichtsbezirke bestehenden unfallversicherungspflichtigen Betriebe und sämtliche fabriksmäßigen Betriebe inspiziert. Die Zahl der in den besuchten Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 32.668, hiervon entfallen 30.399 auf die 285 fabriksmäßigen und 2.269 auf die 239 nichtfabriksmäßigen Unternehmungen. Es kommen demnach durchschnittlich auf einen fabriksmäßigen 107 (99), auf einen nichtfabriksmäßigen 10 (13) und auf einen der besuchten Betriebe überhaupt 62 (72) Arbeiter.

**Auswärtige
Tätigkeit.**

Das Amt wurde zu 765 (347) kommissionellen Verhandlungen eingeladen und beteiligte sich an 232 (79) derselben. Die Art der Kommissionen und ihre Erledigung ist aus der Tabelle auf Seite 552 zu entnehmen.

¹⁾ Umfaßt einen Teil von Schlesien, u. zw. das Gebiet der Städte Bielitz und Friedek sowie der 4 Bezirkshauptmannschaften: Bielitz, Freistadt, Friedek und Teschen.

²⁾ Bei einem Vergleiche mit den Zahlen des Vorjahres ist in Betracht zu ziehen, daß das Gewerbe-Inspektorat für den 37. Aufsichtsbezirk erst mit 2. August 1911 seine Amtstätigkeit begonnen hat.

Die besuchten gewerblichen Betriebe, deren Arbeiterstand

Gewerbe- klasse	Klassifikation der Gewerbe	Gesamtzahl der im Aufsichts- bezirke bestehenden		Anzahl der im Berichtsjahre besuchten gewerblichen Betriebe ¹⁾	Hier von waren		
		unfallver- sicherungspflichtige Betriebe	fabrikmäßigen Betriebe		unfallversicherungs- pflichtig	fabrikmäßig betrieben	ohne Motor
I	Gewerbe der Urproduktion	2
II	Hüttenbetriebe	2	2	2	2	2	.
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	278	50	70	68	50	15
IV	Metallverarbeitung	140	38	63	56	38	8
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instru- menten, Transportmitteln	27	11	20	19	11	1
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitz- waren	180	32	85	81	32	9
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Gutta- percha, Zelluloid
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	11	2	6	6	2	1
IX	Textilindustrie	92	71	80	79	71	1
X	Tapezierergewerbe	1
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	5	1	7	5	1	3
XII	Papierindustrie	7	4	6	5	4	1
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	215	25	111	78	25	37
XIV	Gast- und Schankgewerbe	1
XV	Chemische Industrie	33	30	33	33	30	2
XVI	Baugewerbe	347	.	11	11	.	9
XVII	Graphische Gewerbe	15	6	16	15	6	1
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	14	13	18	13	13	.
XIX	Industrielle Vorrichtungen im Umherziehen
XX bis XXIII	Warenhandel	47	.	1	.	.	1
XXIV	Verkehrsgewerbe	111
XXV	Sonstige Gewerbe	10
	Summe	1.533	285	524	471	285	89

1) Mehr als einmal besuchte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

2) Davon: 1 Betrieb 4mal.

und die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen.

Anzahl der Arbeiter ¹⁾						Zu- sammen	Gesamtzahl der Inspektionen, bezw. Revisionen in gewerblichen Betrieben	Darunter		Anzahl der			Gewerbe- klasse
männlich			weiblich					Nach- t-Inspektionen	Sonntags- Inspektionen	ein- mal	zwei- mal	drei- mal	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16								
Jahre alt			Jahre alt										
g	h	i	k	l	m	n	o	p	r	s	t	u	
.	I
.	28	430	.	.	.	458	2	.	.	2	.	.	II
2	92	2.283	.	31	635	3.043	90	.	1	51	18	1	III
.	555	6.100	.	109	390	7.154	80	.	.	48	13	2	IV
.	201	1.812	.	21	37	2.071	24	.	.	16	4	.	V
.	147	2.635	.	33	848	3.663	98	1	.	73	11	1	VI
.	VII
.	1	127	2	1	4	135	8	.	.	4	2	.	VIII
.	367	4.596	1	363	3.856	9.183	103	1	.	61	16	2) 3	IX
.	X
1	5	29	.	.	26	61	9	.	.	5	2	.	XI
.	37	625	.	16	190	868	10	.	.	3	2	1	XII
.	78	1.194	.	21	348	1.641	120	.	2	103	7	1	XIII
.	XIV
.	42	2.124	.	18	149	2.333	39	1	.	27	6	.	XV
.	13	728	.	.	39	780	12	.	.	10	1	.	XVI
.	22	307	.	15	93	437	17	.	.	15	1	.	XVII
.	41	798	.	.	.	839	16	.	.	10	3	.	XVIII
.	XIX
.	1	1	.	.	.	2	1	.	.	1	.	.	XX bis XXIII
.	XXIV
.	XXV
3	1.630	23.789	3	629	6.615	32.668	629	3	3	429	86	9	
25.422			7.246										
32.668													

Zahl und Art der Kommissionen:	Teilgenommen an: Schriftlich erledigt:	
197 Genehmigungskommissionen	104	82
67 Übernahmskommissionen	38	24
492 Unfallserhebungen	81	—
3 Kommissionen auf Grund des § 11, G. I. G.	3	—
6 Kommissionen anderer Art	6	—
765 Kommissionen überhaupt	232	106

Die an letzter Stelle angeführten 6 Kommissionen betrafen in allen Fällen die Feststellung und Behebung baulicher und sanitärer Übelstände, u. zw. in 1 Metallwarenfabrik, 2 Tuchfabriken, 1 Schafwollappretur und 2 Schafwollwebereien.

In den angeführten Kommissionen sind die über Anregung des Amtes an 3 Tagen vorgenommenen kommissionellen Revisionen der Kleinbetriebe nicht inbegriffen.

Dem Amte gelangten 9 Einzelstreike und 1 Gruppenstreik, 2 Einzelaussperrungen und 1 Gruppenaussperrung zur Kenntnis; interveniert wurde bei 1 Streik 1mal und bei der Gruppenaussperrung 7mal.

Die Interventionen bei dieser die Textilarbeiter von Bielitz-Biala und Umgebung betreffenden Gruppenaussperrung, behufs deren Beilegung im Sinne des Ministerialerlasses vom 16. Juli 1907, Z. 7064, die Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Bielitz und Biala und des Bürgermeisteramtes der autonomen Stadt Bielitz unter Beiziehung der zuständigen Gewerbeinspektorate Krakau und Teschen ein gemeinsames behördliches Organ bildeten, gestalteten sich äußerst mühevoll. In der angeführten Ziffer von 7 Interventionen kommt nur die Zahl der verwendeten Tage zum Ausdrucke, an welchen überhaupt Verhandlungen gepflogen wurden. Die Verhandlungen selbst nahmen diese Tage voll in Anspruch, zogen sich oft in die späten Abendstunden hin und waren um so schwieriger, als der größte Teil der betroffenen Arbeiter organisiert war und der Rest derselben zwei Organisationen angehörte.

Die 7 sonstigen Amtshandlungen betrafen in 3 Fällen Zeugeneinvernahmen der Funktionäre bei Gericht und in 4 Fällen dienstliche Besprechungen bei Gewerbebehörden und der zuständigen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt.

Schriftliche
Tätigkeit.

Die Inanspruchnahme des Amtes durch schriftliche Tätigkeit war eine sehr intensive; es wurden im Berichtsjahre 570 (161) Gutachten, Äußerungen und Berichte erstattet, u. zw.: 51 (24) an das k. k. Handelsministerium, bzw. an das k. k. Zentral-Gewerbe-Inspektorat, 23 (16) an die k. k. schlesische Landesregierung, 412 (108) an Gewerbebehörden I. Instanz, 19 (0) an Gerichtsbehörden, 46 (9) an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Brünn und 19 (4) an sonstige öffentliche Stellen. Auf Grund der Revisionswahrnehmungen wurden im Sinne des § 9, G. I. G., an die Unternehmer 75 (22) schriftliche Aufforderungen behufs Abstellung von Übelständen und Gesetzwidrigkeiten gerichtet. — Die gesamte Gestion belief sich auf 3.160 (1.351) exhibierte Geschäftsstücke, einschließlich 1.707 (771) Unfallsanzeigen aus gewerblichen Betrieben.

Anzeigen.

Im Berichtsjahre wurden 37 (9) Anzeigen im Sinne des § 9, G. I. G., gegen 37 (9) Unternehmer wegen 65 (15) Übertretungen und 31 (6) sonstige Anzeigen gegen 31 (6) Unternehmer wegen 40 (7) Übertretungen erstattet. Über die ersteren 37 Anzeigen wurde das Amt von den

Gewerbebehörden im Sinne des § 10, G. I. G., in 27 Fällen dahin verständigt, daß die Durchführung der geforderten Maßnahmen angeordnet, in 3 Fällen, daß ein Verweis dem Gewerbsinhaber erteilt, in 2 Fällen, daß der Betrieb eingestellt wurde, und in 1 Falle, daß die Maßnahmen bereits durchgeführt seien. Von den letzteren 31 Anzeigen wurden 25 einer Erledigung zugeführt, u. zw. wurden in 19 Fällen die notwendigen Verfügungen getroffen, in 1 Falle wurde dem Gewerbsinhaber ein Verweis erteilt, in 2 Fällen wurden Geldstrafen in der Gesamtsumme von 50 K verhängt, in 1 Falle wurde die Betriebseinstellung verfügt und in 2 Fällen wurde die erfolgte Durchführung zur Kenntnis gebracht. Was die Anzeigen des Vorjahres anbelangt, erhielt das Amt 1 Verständigung dahingehend, daß dem Gewerbsinhaber eine Geldbuße von 30 K auferlegt wurde.

Die Unternehmer nahmen das Amt in 105 (16) Fällen in Anspruch. Arbeiter wendeten sich 64(18)mal mit verschiedenen Anliegen teils mündlich, teils schriftlich an das Amt.

Parteienverkehr.

II. Arbeiterschutz.

War im allgemeinen die industrielle Bautätigkeit in diesem Jahre nur als normal zu bezeichnen, so muß sie bezüglich der Eisenindustrie besonders lebhaft genannt werden. Von Neuanlagen sind zu erwähnen: 1 Hochofenwerk, 1 Dampfziegelwerk, 1 Feinblechwalzwerk, 1 Maschinenfabrik mit Eisengießerei, 1 Brettsäge, 2 Bugholzmöbelfabriken, 1 Baumwollweberei und 1 Dissousgasanstalt. Außerdem übersiedelte 1 Metallwarenfabrik aus einem benachbarten in den h. a. Aufsichtsbezirk. Gleichzeitig wäre noch die Wiederinbetriebsetzung einer modernst eingerichteten Mineralölraffinerie, welche durch zirka 1½ Jahre wegen Rohölmangels fast gänzlich außer Betrieb war, zu erwähnen.

Neuanlagen.

Eine Vergrößerung, bzw. Verbesserung des Betriebes haben erfahren: 1 Eisenwerk durch Neubau einer Kohlenwäsche, Zubau der Kokerei und einer Feinwalzstrecke, 1 zweites Eisenwerk durch Zubau eines zweiten Martinofens, 1 weiteres Eisenwerk durch Aufstellung eines 3.500 HP Turbodynamos, 1 Kratzenfabrik durch Zubau eines modernen 2stöckigen Traktes und Bau eines neuen Maschinenhauses. — 1 Uhrenfabrik durch Errichtung einer Uhrgehäusetischlerei, 1 Zellstofffabrik durch Umbau der Kocherei, 1 chemische Fabrik durch Einbau eines Turbodynamos von 2.500 HP und teilweiser Rekonstruktion der Schwefelsäure- und der Anhydritanlage.

Betriebs-erweiterungen.

Eingeäschert wurden: 1 Zementwarenerzeugung, 1 Bugholzmöbelfabrik, 1 Tuchfabrik und 1 Kraftvermietung mit den Mietbetrieben; hiervon sind die Möbelfabrik und die Kraftvermietung wieder im Aufbau begriffen, die Zementwarenerzeugung ist gänzlich aufgelassen worden und die Tuchfabrik dürfte, da abseits gelegen, kaum für diesen Zweck wieder benützt werden.

Durch Brand zerstörte Betriebe.

Außer den durch Feuer zerstörten Betrieben wurden aufgelassen, bzw. eingeschränkt: 2 Schafwollwebereien, 1 Tuchfabrik und die Schraubenabteilung eines Eisenwerkes; letztere wurde in das im Nachbaraufsichtsbezirke gelegene Eisenwerk derselben Firma verlegt.

Betriebs-auffassungen, bzw. Ein-schränkungen.

Bei Genehmigung von Betriebsanlagen wurde auch in diesem Jahre gefunden, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf das Vorverfahren beziehen, vielfach noch außer acht gelassen werden; oft werden die erforderlichen Pläne erst bei der Kommissionsverhandlung beigebracht, oft sind es nur Baupläne mit dem Grundriß der 4 Umfassungsmauern ohne jede Einzeichnung der maschinellen und sonstigen Einrichtung. — Bei der kommissionellen

Genehmigung von Betriebsanlagen.

Genehmigung eines Feinblechwalzwerkes legte die Firma einen Plan vor, in welchem nur die Umfassungsmauern der Walzwerkshalle und deren Dachkonstruktion dargestellt waren.

Die gewerbebehördliche Genehmigung wurde auf Antrag des Amtes verweigert: 1 chemischen Wäscherei wegen geringer Höhe (1·8 m) und mangelhafter Belichtung der Arbeitsräume, 1 Molkerei und 2 Bäckereien wegen Benützung von Kellerräumen zu Werkstätten und 1 Buchdruckerei, da die zu adaptierenden Räume der Ministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, nicht entsprachen. Ein von dieser Buchdruckerei eingereichtes neues Projekt konnte gleichfalls aus denselben Gründen zur Genehmigung nicht empfohlen werden.

Nicht
genehmigte
Betriebs-
anlagen.

Die Nichtbeachtung der Bestimmungen der §§ 25, bezw. 32, G. O., wurde im Berichtsjahre sehr häufig, u. zw. sowohl in Klein- wie auch in Großbetrieben festgestellt. — 1 Sandgrube, 1 Ofenerzeugung, 1 Schlosserei und Vernicklungsanstalt, das 3.500 HP-Turbodynamo eines Eisenwerkes, die autogene Schweißung einer Maschinenschlosserei, 2 mechanische Tischlereien, 1 Bugholzmöbelfabrik, der Rohölmotor 1 Brettsäge, die Benzinwäscherei und Benzinlagerung 1 chemischen Putzanstalt, die Turbinenanlage einer Kunstmühle, $\frac{2}{3}$ aller Selchereien einer Bezirksstadt und das 2.500 HP-Turbodynamo einer chemischen Fabrik waren gewerbebehördlich nicht genehmigt und mußte die Durchführung des nachträglichen Genehmigungsverfahrens h. a. veranlaßt werden. Interessant ist der Fall einer Schraubenfabrik, deren Umbauten und Zubauten sowie die Rekonstruktion des Kessel- und Maschinenhauses genehmigt war, die eigentliche Schraubenfabrik mit ihren Schmiede-, Anwärme- und Schweißöfen jedoch nicht.

Bauliche und
sonstige
Beschaffenheit
der Betriebs-
stätten.

Von den Neuanlagen, bezw. den Um- und Zubauten der Betriebe zeichnen sich durch mustergültige Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen vor allem aus: 1 Hochofenwerk, der 2stöckige in Eisenbeton ausgeführte Fabriksbau einer Kratzenfabrik, 1 Baumwollweberei mit einem modernen ganz in Eisenbeton ausgeführten Shedbau, die vollständig in Eisenbeton und Eisenkonstruktion ausgeführte, mit Außentreppen ausgestattete Kohlenwäsche einer Kokerei und die rekonstruierte Schwefelsäureanlage einer chemischen Fabrik.

In bestehenden Anlagen gab die Benützung ungeeigneter Arbeitsräume nicht selten Grund zu Beanständungen. In 1 Ringofenziegelei war der Ringofen baufällig und zeigte die Esse eine gefährliche Neigung; in 1 Schwarzblechwarenerzeugung wurden offene Schmiedefeuer in einem Arbeitsraume mit einfacher Holzdecke vorgefunden; die Entfernung derselben wurde gewerbebehördlich angeordnet; in 1 Schraubenfabrik wurde die Schlosserei ohne gewerbebehördlicher Genehmigung im Stockwerke über der Presserei untergebracht. Die Arbeiter der ersteren waren ständig den durch die Fugen der einfachen Holztramdecke hindurch dringenden Rauch- und Verbrennungsgasen der in der Presserei aufgestellten offenen Wärmeöfen ausgesetzt. Auf Grund einer im Sinne des § 11, G. I. G., abgehaltenen kommissionellen Verhandlung wurde dem Gewerbsinhaber die Beseitigung der Mängel und die Einschreitung um Genehmigung der Gesamtanlage aufgetragen. Gegen die auf Seite 499 des vorjährigen Berichtes erwähnte Papierfabrik mußte nach § 11, G. I. G., vorgegangen werden, nachdem die verlangte Auswechslung der verfaulten Decken und der Stützpfiler im Holländer- und im Maschinensaale sowie am Papierauschußboden nicht durchgeführt worden war. Bei der kommissionellen Besichtigung wurde festgestellt, daß in den genannten Arbeitssälen nicht nur sämtliche Stützpfiler und Köpfe der Deckenträme abgefault waren, sondern daß auch die Unterzüge und die Dachkonstruktion des Wasserturmes und der Wasserkläre sich im gleich schlechten Zustande befanden. Die Mängel waren derart, daß die sofortige Sperrung der beanständeten Betriebsräume verfügt werden mußte.

Behördlich mußte auch 1 Selchereibetrieb wegen Baufälligkeit gesperrt werden. In 1 Seifenfabrik wurde die Tischlereiwerkstätte im baufälligen Dachboden vorgefunden. Die Benützung derselben wurde behördlich verboten. — Gegen 1 Zündwarenfabrik, deren Arbeitsräume infolge der abgeschlagenen und verrußten Wände, des schlechten und unebenen Bodens und der beengten Raumverhältnisse einen recht tristen Eindruck machten, mußte auch wegen der unzulänglichen Ventilation und der den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 17. Jänner 1885, R. G. Bl. Nr. 8, B, P. 4, zuwiderlaufenden Aufstellung der Streichmaschine in der Ausnahmerei an die Gewerbebehörde die Anzeige erstattet werden.

Eine typische Erscheinung der industriereichsten Stadt des Aufsichtsbezirkes sind die Mietbetriebe. Es sind dies Betriebe, wo der Besitzer der Fabriksrealität die einzelnen Arbeitsräume mit den Transmissionen, oft auch den Arbeitsmaschinen nebst der Betriebskraft vermietet. Es gibt Realitäten mit bis zu 9 Mietern, die einzelne Stockwerke oder nur einzelne Räume innehaben, ja es kommen auch Fälle vor, wo in einem Arbeitsraume 2 Mieter ihr Gewerbe betreiben. Die Revisionstätigkeit bezüglich dieser Mietbetriebe ist eine ziemlich schwierige, da die Mieter den Standpunkt vertreten, daß die Revisionsbefunde nicht sie, sondern den Vermieter angehen, nachdem die Räume, die Transmissionen etc. nicht ihnen gehören, weiters aus dem Grunde, weil in den gemieteten Arbeitsräumen zumeist jedes Plätzchen ohne Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften ausgenützt wird, und schließlich auch deshalb, weil bei einer neuerlichen Revision der frühere Mieter oft nicht mehr angetroffen wird und bei seinem Nachfolger wieder von vorne angefangen werden muß.

Mietbetriebe.

Die Errichtung von Notausgängen und Rettungsstiegen, bezw. Rettungsleitern mußte verlangt werden in 1 Ringofenziegelei, 1 Schwarzblechwarenerzeugung, 1 Emailgeschirrfabrik, 1 Möbelfabrik, 7 Tuchfabriken, bezw. Schafwollwarenwebereien, 1 Getreidemühle und 1 Fleischei. — Die Nichtzugänglichkeit der Notstiegen und Notleitern gab auch in diesem Jahre nur zu oft Anlaß zum Einschreiten. So wurde gefunden, daß in 1 Ringofenziegelei die Fenster aus den Trockenräumen, welche zur Notleiter führten, nicht geöffnet werden konnten, in 1 zweiten Ziegelei waren die Podeste verfault, in 1 Tuchfabrik ließ sich das zur Notleiter führende Fenster im I. Stockwerke wohl benützen, dagegen war jenes im II. Stockwerke fest vernietet. In 1 fünfstöckigen Tuchfabrik mit durchwegs alten, hölzernen, von Schmieröl durchtränkten Tramdecken und Fußböden konnten sämtliche zu der einen Notleiter führenden Eisenfenster deshalb nicht geöffnet werden, weil sie eingerostet und überdies im II. und III. Stockwerke vor denselben auf den Parapeten Schutzfangnetze für die Webschützen angeschraubt waren; die zweite Notleiter konnte von den obersten Stockwerken gleichfalls nicht benützt werden, weil die zu derselben führenden Türen von außen verriegelt waren.

Ausgänge und Stiegen.

Die Verwendung autogener Schweißapparate in gewerblichen Betrieben wird immer allgemeiner. Vielfach sind jedoch die Unternehmer der Ansicht, daß zur Aufstellung der Azetylen-gasapparate die gewerbebehördliche Genehmigung nicht notwendig sei. So mußte wegen Benützung solcher ungenehmigter Anlagen 1 Metallwarenfabrik und 1 Maschinenschlosserei zur Anzeige gebracht werden.

Azetylen.

Die Elektrifizierung der Betriebsanlagen nimmt immer mehr zu. Abgesehen von der sehr zahlreichen Aufstellung von Elektromotoren im Kleingewerbe, wurde in 1 Tonwarenfabrik, 1 Hufeisenfabrik, 1 Walzwerk, 1 Feinblechwalzwerk, 1 Maschinenfabrik mit Eisengießerei,

Betriebskraft.

1 Kratzenfabrik, in der Kohlenwäsche der Kokerei eines Eisenwerkes und in dem größten Teil 1 chemischen Fabrik elektrischer Betrieb eingeführt. Wiewohl die Elektrifizierung der Betriebe nur zu begrüßen ist, so dürfen die großen Gefahren, welche mit dem elektrischen Betriebe infolge der oft zur Verwendung kommenden hochgespannten Ströme verbunden sind, doch nicht unterschätzt werden. Viele der schweren, zumeist tödlichen Unfälle sind auf die Unterschätzung der Gefahr und die scheinbare Harmlosigkeit der elektrischen Apparate und Einrichtungen zurückzuführen. Bei allen diesbezüglichen Revisionen wurde daher auf die genaueste Instruierung der Wärter und Ausfolgung geeigneter kurzgefaßter Betriebsvorschriften gedrungen.

Kesselhäuser. In 1 Feintuch- und Schafwollwarenfabrik mußte gegen die Benützung des Kesselhauses als Zugang zu den Arbeitsräumen und in 1 Baumwollweberei und Appretur gegen den Einbau einer Trocknerei im Kesselhause Stellung genommen werden. Die auf Seite 500 des Vorjährigen Berichtes erwähnte Aufstellung eines Schweißofens nach System Blezinger mit dem über dem Schweißofen angeordneten Dampfkessel im Arbeitsraum fand einen günstigen Abschluß, indem dem betreffenden Eisenwerke mittels Ministerialentscheidung vom 28. November 1911, Z. 40360 die Aufstellung dieser modernen, als ein in sich geschlossenes Aggregat von Dampfkessel und Schweißofen sich darstellenden Einrichtung im Arbeitsraume gestattet wurde.

Dampfkesselbetrieb. Wegen Nichtanmeldung von Kesseln zur Revision mußten 1 Metallwarenfabrik und 1 mechanische Tischlerei und wegen Weiterbenützung eines laut Zertifikates nicht betriebsfähigen Kessels 1 Tuchfabrik zur Anzeige gebracht werden.

Kessel- und Maschinenwartung. Die Verwendung von ungeprüften Kesselwärtern mußte in 1 mechanischen Tischlerei, 1 Bugholzmöbelfabrik und 1 Seifen- und Sodafabrik, jene von ungeprüften Maschinenwärtern in 1 Bugholzmöbelfabrik, 1 Schafwollwarenappretur, 1 Tuchfabrik und 1 Dampfkraftvermietung beanständet werden.

Buchdruckereien. Trotzdem zur Durchführung der Ministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, den Buchdruckereien ein Jahr zur Verfügung stand, wurden bei der Revision der 16 im Aufsichtsbezirk befindlichen Buchdruckereien nur 4 angetroffen, welche dieser Verordnung entsprochen hatten; 2 mußten bei der Gewerbebehörde zur Anzeige gebracht werden und bei den übrigen wurde unter Androhung einer Anzeige die rascheste Durchführung der Vorschriften verlangt. In einer der größten und besteingerichteten Unternehmungen dieser Art waren 8 Setzerinnen durch 14, manche bis 38 Jahre in Verwendung. Infolge der vorgenannten Ministerialverordnung mußten diese Arbeiterinnen von der Setzerarbeit enthoben werden; 4 dieser Setzerinnen konnten anderweitig beschäftigt werden, die übrigen erhielten eine Abfertigung von 500, bezw. 1000 K.

Ventilation. Eine musterhafte Ventilation durch Einleitung von gewöhnlicher Luft im Sommer und von vorgewärmter Frischluft im Winter wurde in einer Baumwollweberei vorgefunden, dagegen mußte gegen die schon unter „Bauliche Beschaffenheit“ erwähnte Zündwarenfabrik wegen ungenügender Ventilation des Paraffinierlokales die Anzeige erstattet werden.

Entstaubungsanlagen. In 1 Zementfabrik wurden pneumatische Faßpackmaschinen System „Exilor“ eingeführt, wodurch die lästige Staubentwicklung, unter welcher die Packarbeiter so schwer zu leiden haben, sehr wesentlich herabgedrückt wird. Eine solche Exiloranlage, deren in Österreich 3 bis 4 eingerichtet sein dürften, ist auf Seite 137 des vorjährigen Berichtes der k. k. Gewerbeinspektoren beschrieben.

Bei den Baurevisionen wurde gefunden, daß im Aufsichtsbezirke die Vorschriften der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 24, nicht nur nicht immer entsprechend eingehalten werden, sondern auch mit wenigen Ausnahmen völlig unbekannt sind. Mangelhafte Bockgerüste, Verwendung loser Ziegelsteine oder umgestülpter Mörtelkasten als Gerüstunterlagen, schwache Gerüsthölzer, mangelhafte Geländer waren bei 5 Bauunternehmungen zu be-
anständen. Damit bei Revisionen die Nichtkenntnis der diesbezüglichen Bauvorschriften nicht vorgeschützt werde, wurde mit den Vorständen der einzelnen Baugewerbe-genossenschaften diesbezüglich Rücksprache gepflogen und durchgesetzt, daß die Mitglieder auf die vorerwähnte Ministerialverordnung, wie auch auf deren nächste Bezugsquelle durch die Gewerbe-genossenschaften aufmerksam gemacht wurden, bezw. daß denselben je ein Exemplar zugemittelt wurde.

Hochbauten.

Wegen gefährlichen vorschriftswidrigen Abbaues bei der Lehm-gewinnung mußte gegen einen Ziegeleibesitzer die ordentliche Amtshandlung eingeleitet werden.

Lehm-, Sand- und Schotter-gruben. Trockenanlagen in Baumwoll-weberelen.

In 1 Baumwollweberei wurde 1 französische Lufttrocken- und Schlichtmaschine — angeblich die erste in Österreich — mit vertikal angeordneter, in einem Turme situierter Trockenkammer aufgestellt; bei dieser Anordnung werden die Arbeiter in keiner Weise durch strahlende Hitze belästigt.

Die Benützung von Stahlbändern an Stelle von Riemen oder Hanfseilen wurde in einigen Betrieben beobachtet. Gerühmt wird die größere Kraftübertragung, der ruhige Gang und der Wegfall jeglichen Nachspannens; auch wird behauptet, daß diese Stahlbänder beim Reißen nicht umhergeschleudert werden. Gleichwohl wurde vom Amte, welchem praktische Erfahrungen in diesem Belange noch nicht zur Verfügung stehen, die Anbringung von entsprechenden Sicherungen an der freien Seite der Stahlbandantriebe verlangt.

Stahlbandantriebe.

Auch im Berichtsjahre mußte die ungenügende Belichtung, das Fehlen von Sitzbrettern, vor allem aber die mangelhafte Reinhaltung und die Unzulänglichkeit bei den Abortanlagen bemängelt werden. In 1 Jute- und Hanfwarenfabrik bestand die Abortanlage für 500 Arbeiterinnen nur aus 5 Abortsitzen; auf eine entsprechende Erweiterung und bauordnungsmäßige Ausführung wurde gedrungen.

Aborte.

Zweckentsprechende, gut eingerichtete Arbeiterbäder wurden bei dem unter „Neuanlagen“ erwähnten Hochofenwerk vorgefunden.

Arbeiterbäder.

Dasselbe Eisenwerk errichtete in dem neuen 1stöckigen Ledigenheime einen geräumigen Speisesaal für 100 Personen ein und gliederte demselben eine große, entsprechend eingerichtete Fabriksküche an. Das Fehlen geeigneter und entsprechender Speisesäle macht sich vor allem in der Textilindustrie stark bemerkbar, wo die Arbeiter in der kälteren Jahreszeit nur zu häufig genötigt sind, ihr Mittagessen in den Arbeitsräumen einzunehmen.

Speiseräume und Fabriksküchen.

Waren die hinsichtlich der Bequartierung gemachten Wahrnehmungen des Vorjahres schon sehr ungünstig, so sind die diesjährigen geradezu trostlos. Obenan stehen die Ziegeleien. In 6 Ringofenziegeleien schiefen die Arbeiter in verwehrlosten niedrigen, feuchten, fußbodenlosen Baracken auf gemeinsamen Pritschen, in 3 anderen Ringofenziegeleien nächtigten die Arbeiter am oder neben dem Ringofenplateau, in einer weiteren Ringofenziegelei hatte eine Familie (Mann und Weib) ihre aus einem Kasten und einigen Töpfen bestehende Kucheneinrichtung am Ringofen aufgestellt, und wohnte und schlief daselbst. Die bestehenden Familienwohnungen dieser letzteren Ringofenziegelei sind gleichfalls als sehr schlecht zu bezeichnen. Essind

Arbeiter-Wohnräume.

dies einzimmerige, verwahrloste, keinen Bretterfußboden enthaltende Räume mit einem Luft-raum (inklusive des gemauerten Sparherdes) von nur $29 m^3$, in denen oft 7 Personen untergebracht sind. — In der bereits früher erwähnten Jute- und Hanfwarenfabrik schliefen zirka 400 Arbeiterinnen in 4 Schlafsälen, welche mit Eisenbetten so vollgepfropft waren, daß man, um zu bestimmten Betten zu gelangen, über 2 bis 3 derselben steigen mußte. Die Überfüllung der Räume war eine derartige, daß auf eine Person kaum $4 m^3$ Luftraum entfielen; hierbei schliefen in jedem Bette 2, in vielen sogar 3 Arbeiterinnen. Die Behebung dieser Übelstände wurde energisch verlangt, worauf sich der Unternehmer verpflichtete, im Laufe eines Jahres ein entsprechendes Ledigenheim zu errichten. — In 1 Papierfabrik dienten 8 Betten 16 Arbeiterinnen als Nachtlager. — In den 3 Baubaracken der bereits wegen schlechter Bequartierung erwähnten Ziegelei- und Baufirma wurden Etagenpritschen vorgefunden, welche 74 Arbeitern und 9 Arbeiterinnen als gemeinsame Schlafstätten dienten. Diese Baracken enthielten keinen Fußboden, waren schlecht ventiliert und fast gar nicht belichtet. — In der Baubaracke einer zweiten Baufirma schliefen die Arbeiter auf einer notdürftig aus Pfosten errichteten Pritsche und 3 Arbeiterinnen in einer provisorischen Küche auf einem über dem Eingang angebrachten Hängegerüste, welches so labil war, daß bei der Revision 2 Bretter herausfielen, als die Festigkeit dieser hängenden Schlafgelegenheit geprüft wurde.

Nicht viel günstiger sieht es mit der Bequartierung im Kleingewerbe aus. Die Benützung von Etagenbetten oder von Doppelbetten wurde in 1 Hafnerei, 4 Tischlereien, 1 Lohstampfe, 1 Schuhmacherei, 3 Bäckereien, 6 Selchereien und bei 1 Installateur beanständet; das Nächtigen am Dachboden mußte in 1 Schmiede, 2 Tischlereien und 1 Mühle bemängelt werden. In allen diesen Fällen wurde zwecks Behebung dieser Übelstände das Nötige teils durch Aufforderung, teils durch Anzeigen veranlaßt.

1 musterhaft eingerichtetes Ledigenheim wurde in einem Hochofenwerke geschaffen. Dasselbe ist in einem netten 1stöckigen Gebäude mit 6 Schlafsälen untergebracht und mit 170 Betten ausgestattet. Weiters stehen 170 Kleiderkasten, Waschvorrichtungen, 4 Brausebäder, elektrische Beleuchtung, Dampfheizung, die bereits früher erwähnten Küche und Speise-saal, Putzräume und Aborte mit Wasserspülung zur Verfügung.

Unfälle.

Die Zahl der dem Amte aus gewerblichen Betrieben zur Kenntnis gelangten Unfälle betrug 1.707 (771), darunter 30 Todesfälle¹⁾. Die Verteilung derselben auf die einzelnen Gewerbeklassen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Unfälle	%	Todesfälle
Hüttenbetriebe	4	0.2	1
Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	76	4.5	2
Metallverarbeitung	848	49.7	4
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transportmitteln .	42	2.4	—
Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	85	5.0	2
Textilindustrie	125	7.3	5
Papierindustrie	24	1.4	2
Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	55	3.2	3
Gast- und Schankgewerbe	1	0.1	—
Chemische Industrie	96	5.6	5
Fürtrag	1356	—	24

¹⁾ Siehe Fußnote auf Seite 549.

	Unfälle	%	Todesfälle
Übertrag	1.356	—	24
Baugewerbe	331	19.4	6
Graphische Gewerbe	2	0.1	—
Warenhandel	13	0.8	—
Verkehrsgewerbe	5	0.3	—
Summe	1.707	—	30

478, d. s. 28.0 % dieser Unfälle, waren leichter und 847, d. s. 49.6 %, schwerer Natur, 30, d. s. 1.8 %, hatten einen tödlichen Ausgang, 352, d. s. 20.6 %, der Anzeigen enthielten über die Folgen des Unfalles keinerlei Angaben. 1.565, d. s. 91.7 %, dieser Unfälle ereigneten sich bei Tag, 142, d. s. 8.3 %, bei Nacht. Von den ausgewiesenen 1.707 wurden betroffen: 1.570, d. s. 92.0 %, männliche erwachsene, 88, d. s. 5.2 %, männliche jugendliche, 4, d. s. 0.2 %, weibliche jugendliche und 45, d. s. 2.6 %, weibliche erwachsene Arbeiter.

Von den gemeldeten 30 Todesfällen wurden je 4 durch Absturz von Gegenständen, durch Absturz in die Tiefe, durch Verbrühung und elektrischen Strom, je 3 durch Brandwunden und durch Erfäßtwerden von Transmissionen, 2 durch Herzschlag, je 1 Todesfall durch Verschüttung, durch Anstoßen an einen Eisengegenstand, durch Vergiftung mit Kohlenoxydgas, durch innere Verletzung beim Heben, durch Umstürzen einer Mörtelmaschine und durch Hineingeraten zwischen die Puffer bei einer Waggonverschiebung veranlaßt. Von den tödlichen Unfällen wären außer 3 unter den Gruppenunfällen beschriebenen nachstehende 5 besonders zu erwähnen: In 1 Sandgrube wurde ein 13jähriger Knabe beim Sandsieben von einer sich loslösenden Sandschicht begraben; in einer Wollkrempelei geriet 1 Arbeiterin, indem sie den Schutzdeckel der Krepelmaschine aufhob, mit dem rechten Arm zwischen Walzen und den Tambour und starb an den Folgen der erlittenen Verletzung; in einer Zellulosefabrik wollte sich ein Arbeiter an einem Trockenzyylinder wärmen; hierbei geriet er mit den Händen zwischen Trockenzyylinder und Leitwalze, wobei er skalpiert und seine linke Schulter und beide Ellbogengelenke verletzt wurden; die Verletzungen waren absolut tödlich. In einer Selcherei wollte 1 Lehrling den Wasserhahn des Kochkessels öffnen, stieg auf den letzteren hinauf, glitt aus, fiel in die heiße Brühe und erlitt Brandwunden dritten Grades. In einer chemischen Fabrik legte sich 1 Arbeiter in der Mitternachtspause in einem anstoßenden, frisch gemauerten Lokale, welches mit Kokskörben behufs Trocknung ausgeheizt wurde, neben den einen Kokskorb nieder; früh wurde er tot aufgefunden.

Todesfälle.

Gruppenunfälle wurden 4 gemeldet. In einer Jutespinnerei und -weberei waren sechs Arbeiter mit dem Aufstapeln von zirka 250 kg schweren Säckeballen beschäftigt. Eine 6 m hohe Reihe dieser Säckeballen fiel um und begrub die Arbeiter. Hierbei wurden 1 Arbeiter tödlich und 4 Arbeiter leicht verletzt. — In einer Fabriksrealität, in welcher 8 Mietbetriebe der Tuchindustrie untergebracht waren, brach ein Feuer aus, dem das ganze Fabriksgebäude zum Opfer fiel. Hierbei erlitten 6 Arbeiter Brandwunden schwerer Natur, denen 1 Arbeiter erlag, während ein weiterer Arbeiter nach dem Brande im Stiegenhause des obersten Stockwerkes tot aufgefunden wurde. — Bei der Montage der Eisenkonstruktion der Gußhalle eines Hochofenwerkes riß ein Gerüstseil, 2 Arbeiter stürzten herab und erlitten schwere Verletzungen. — Beim Betonieren eines Zementsilos in einer Zementfabrik sollte die innere 5 m hohe Bretterverschalung

Gruppenunfälle.

versetzt werden; beim Abnehmen fiel sie herab und riß das Fußgerüst, auf dem 3 Arbeiter standen, mit, wobei 2 schwer und 1 Arbeiter leicht verwundet wurden.

**Unfall-
verhütung.**

Mit Genugtuung kann berichtet werden, daß die Verwendung runder Messerwellen bei den Abrichthobelmaschinen in den Tischlereien des Aufsichtsbezirkes sich eingebürgert hat. Erwähnung verdient auch die in einer Reisschälfabrik erfolgte Einführung einer einfachen Sackschlichtvorrichtung, bestehend aus einem Flaschenzuge mit einer Sackzange und einem fahrbaren Elektromotor zum Schlichten der schweren Rohreissäcke.

**Unfall-
versicherung.**

Die Unterlassung der Anmeldung zur Unfallversicherungsanstalt wurde in 1 Ziegelei, 1 Schrotmühlenerzeugung, 3 Tischlereien, 1 Bugholzmöbelfabrik, 1 Färberei, 1 Schafwollweberei und 5 Selchereien festgestellt und zur Anzeige gebracht.

Bleivergiftung.

Bei einem Anstreicher erkrankte 1 Lackierer, welcher weder auf die Bleihaltigkeit der Materialien noch auf die bei der Arbeit mit denselben sich ergebenden Gefahren einer Bleivergiftung aufmerksam gemacht wurde, an Bleivergiftung. Bei der vorgenommenen Betriebsrevision wurde auf die genaueste Einhaltung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 15. April 1908, R. G. Bl. Nr. 81, gedrungen.

III. Verwendung der Arbeiter.

Allgemeines.

Die revidierten 524 gewerblichen Betriebe beschäftigten 1.633 (5.0 %) männliche jugendliche, 23.789 (72.8 %) männliche erwachsene, 631 (1.9 %) weibliche jugendliche und 6.615 (20.3 %) weibliche erwachsene, zusammen 32.668 Arbeiter. Von den männlichen jugendlichen hatten 3, von den weiblichen jugendlichen gleichfalls 3 das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht.

**Gesetzwidrige
Verwendung
gesetzlich
geschützter
Personen.**

Entgegen den Bestimmungen des § 94, Abs. 2 und 3, G. O., wurden in 1 Sandgrube und in 1 Schuhmacherei je 1 Knabe durch mehr als 8 Stunden und in 1 Maschinenziegelei 1 Knabe entgegen den Bestimmungen des § 96b, Abs. 1, G. O., beschäftigt. — Zur Nacharbeit wurden in 1 Hufeisenfabrik und in 1 Schafwollspinnerei je 2 und in 1 Bauunternehmung 4 männliche jugendliche Arbeiter verwendet (§ 95, Abs. 1, G. O.). — In 1 Haarwarenerzeugung standen zwei Mädchen unter 14 Jahren durch 10 Stunden (§ 94, Abs. 2 und 3, G. O.), und in 1 fabrikmäßig betriebenen Schafwollwarenweberei 1 Mädchen unter 14 Jahren als Spulerin in Arbeit. (§ 96b, Abs. 1, G. O.) — In 1 Jute- und Hanfwarenfabrik wurden an einem Tage der Woche 85 erwachsene Arbeiterinnen zur teilweisen Nacharbeit herangezogen. Die sofortige Behebung aller dieser Gesetzwidrigkeiten wurde veranlaßt.

**Lehrlings-
horte.
Arbeitszeit.**

Im Berichtsjahre wurde 1 Lehrlingshort in einer Stadt des Aufsichtsbezirkes gegründet. Wegen Überschreitungen der gesetzlich zulässigen 11stündigen Arbeitszeit mußte in 4 Fällen eingeschritten werden. In 2 Eisengießereien traten die Gießer bereits um 4 Uhr früh die Arbeit an. In 1 Walzwerke, in welchem die Grob- und die Mittelstrecke einschichtig betrieben werden, wurde die Schichtdauer auf 13 bis 14 Stunden ausgedehnt. In der bereits des öfteren erwähnten Jute- und Hanfwarenfabrik wurde an einem Tage der Woche in der Abteilung Knäuelerei von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends und in der Vor- und Feinspinnerei von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mitternachts, somit nach Abrechnung der Ruhepausen 14 $\frac{1}{2}$, bzw. 16 $\frac{1}{2}$ Stunden gearbeitet. Motiviert wurde diese Arbeitszeitverlängerung mit einer Betriebsstörung infolge Wellenbruches, um die Arbeiter für den verursachten Lohnentgang zu entschädigen und damit, daß die Arbeiter, bzw. Arbeiterinnen diese einmalige Verlängerung an Stelle einer täglichen 1- bis 2stündigen verlangt hätten.

In 1 Ziegelwerke war zu beanstünden, daß die Brenner regelmäßig in 18stündigen Schichten arbeiteten.

Schichtenwechsel.

Drei 8stündige Schichten führten ein: 1 Ringofenziegelei für die Brenner und 1 Feinblechwalzwerk für die Fertigwalzer, Schraubensteller, Wärmer, Hinterleute, Doppler und Vorstürzer. Die Einhaltung eines 24stündigen Schichtenwechsels am Sonntage war in 1 Gasanstalt und 1 Elektrizitätswerke zu beanstünden.

Im Berichtsjahre waren 39 Gesuche um Bewilligung von Überstunden zu begutachten, hiervon konnten 35 voll, 4 dagegen wegen Überschreitung des gesetzlichen Ausmaßes nur teilweise befürwortet werden.

Bewilligte Überstundenarbeit.

In Bäckereien wird die Ersatzruhe noch sehr häufig nicht gewährt, insbesondere in kleinen Betrieben, wo die Durchführung oft auf Betriebsschwierigkeiten stößt. Hauptsächlich mußte in den Bäckereien eines Gerichtsbezirkes auf Einhaltung des Ersatzruhetages gedrungen werden.

Ersatzruhe.

Dem Amte wurden 40 Arbeitsordnungen zur Begutachtung übermittelt; dieselben erforderten 56 Gutachten. Mit Ausnahme der Bauunternehmungen des größten Industrieortes des Aufsichtsbezirkes, wo überhaupt Arbeitsordnungen nicht vorgefunden wurden, mußte das Fehlen der Arbeitsordnung nur in 1 Dampfziegelwerke und 1 Schirmfabrik beanständet werden. Um die Einführung der Arbeitsordnung den Bauunternehmungen des erwähnten Industrieortes zu erleichtern, wurde mit der Genossenschaft der Baugewerbe die Ausarbeitung einer Arbeitsordnung besprochen, welche von den Bauunternehmungen der Gewerbebehörde zur Vidierung vorgelegt werden wird.

Arbeitsordnungen.

Gegen Lohnabzüge für die aus Gemischtwarenhandlungen oder Gastwirtschaften entnommenen Lebensmittel und Getränke mußte in 2 Ziegeleien und 1 Sägewerke eingeschritten werden. In einer dieser Ziegeleien wurden statt der baren Entlohnung Marken, auf bestimmte Geschäftsleute lautend, ausgegeben, von welchen der Ziegelmeister 5 % Provision bezog.

Lohnzahlungen.

IV. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Die günstige Konjunktur des Vorjahres hielt nicht nur an, sondern gestaltete sich in manchen Industrien sogar noch besser. Alle Industrien, insbesondere die Eisen- und Maschinenindustrie waren voll und gut beschäftigt. Die Bugholzmöbelindustrie konnte die Ordres nicht bewältigen; die Lage der Tuchindustrie war gleichfalls eine günstige, nachdem genügend Aufträge vorhanden waren; dasselbe kann auch von der Baumwollindustrie gesagt werden. Die Bautätigkeit, besonders die industrielle, war eine sehr rege. Diese günstigen Verhältnisse hatten ein lebhaftes Arbeitsangebot zur Folge, dem eine nicht ganz genügende Nachfrage gegenüberstand. — Gegen Ende des Jahres trat jedoch ein Umschwung der Verhältnisse ein, welcher eine verminderte Arbeitsmöglichkeit zur Folge hatte. Hierunter hatte vor allem die Textilindustrie zu leiden. Die hierdurch notwendig sich ergebende Betriebseinschränkung betrug in der Baumwollindustrie zirka 20%, und in der Tuchindustrie zirka 25 %.

Arbeits Gelegenheit.

Die Lohnverhältnisse haben sich im allgemeinen nicht geändert, die allgemeine Teuerung hielt nicht nur an, sondern dehnte sich auch auf die Kohle aus. Zu der unerquicklichen wirtschaftlichen Lage der Arbeiter trägt auch noch der stark verbreitete unmäßige Branntweingenuß bei, da derselbe mit der Hand in Hand gehenden Unterernährung auf das Wirtschaftsleben des Arbeiters einen unseligen Einfluß ausübt. Um einen Teil des am Samstag nutzlos

Lohnverhältnisse.

vergeudeten Lohnes der Hauswirtschaft zuzuführen, müßte nicht nur der Branntweinausschank und der Detailverkauf von Branntwein von Samstag 12 Uhr mittags bis Montag 8 Uhr früh, sondern auch dessen Kreditierung überhaupt verboten und müßte jede Übertretung dieses Verbotes durch empfindliche Strafen, bezw. Konzessionsentziehung geahndet werden.

**Wohnungs-
verhältnisse.**

Das mehrfach erwähnte Eisenwerk errichtete für ihre Hochöfen - und Walzwerksarbeiter 48 einstöckige Arbeiterhäuser mit je 2 Wohnungen. Von diesen 96 Arbeiterwohnungen bestehen 8 aus Küche, Zimmer und Kabinett, die anderen 88 aus Küche und Wohnzimmer.

**Wohlfahrts-
einrichtungen.**

Um den Arbeitern ein billiges und gutes Brot zu verschaffen, besorgt die Direktion der größten Bugholzmöbelfabrik den Einkauf des Brotes bei einer Brotfabrik im großen und überläßt es zu Selbstkosten den Arbeitern. Das wöchentliche Quantum beläuft sich auf 1.600 Brote. — In 1 Drahtwerke wurde dem Ledigenheime 1 Fabrikküche angegliedert, in welcher die Arbeiter für 1 K täglich die ganze Verpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittagessen und Nachtmahl erhalten.

**Arbeiter-
bewegung.**

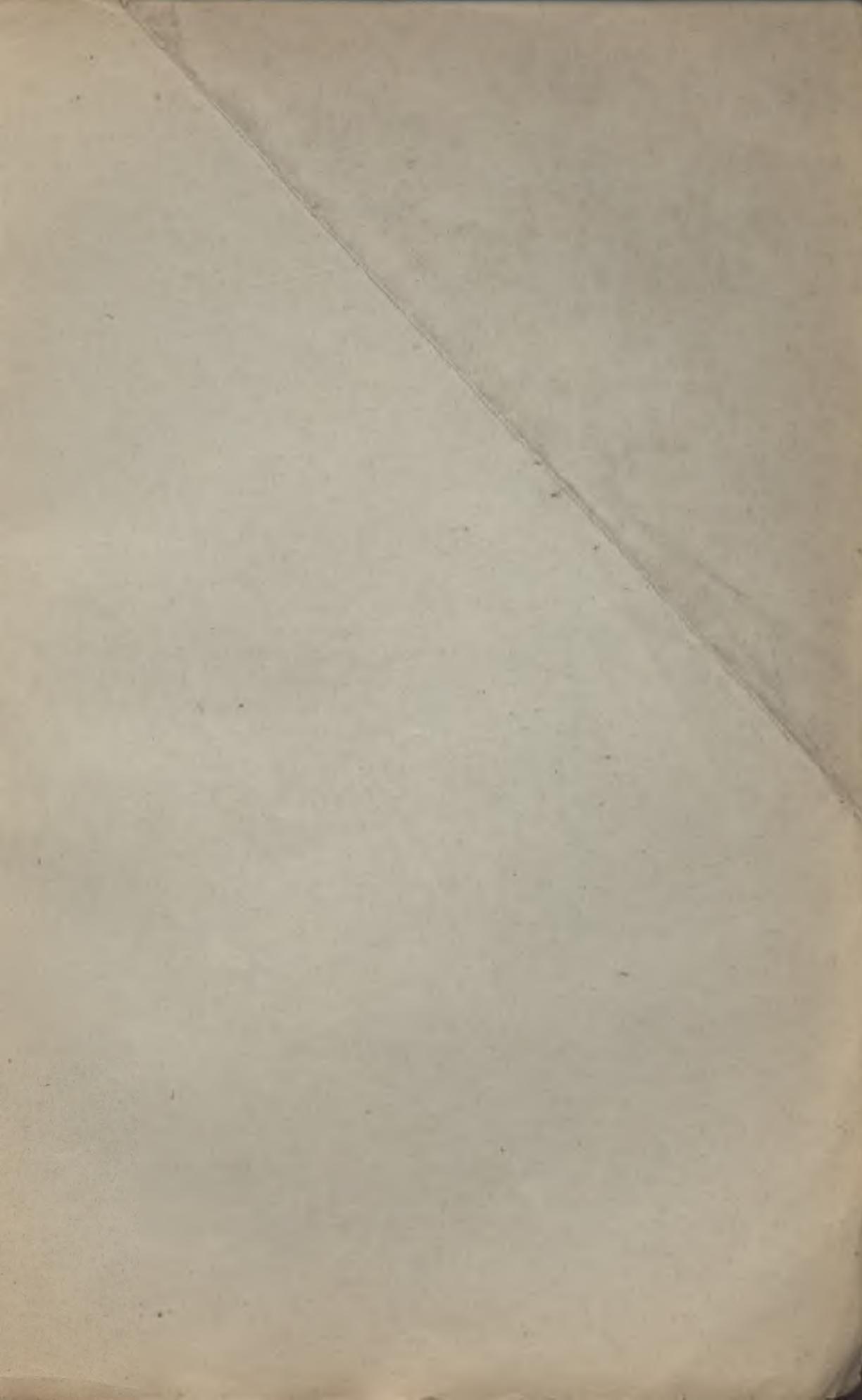
Das Amt erhielt im Berichtsjahre von 9 Einzelstreiks und 1 Gruppenstreik, 2 Einzelaussperrungen und 1 Gruppenaussperrung Kenntnis. Von den 9 Einzelstreiken wurden 8 Betriebe, n. zw.: 1 Walzwerk, 2 Tuchwebereien, 3 Tuchwarenfabriken (hiervon eine 2mal), 1 Baumwollweberei und Appretur und 1 Anstreicherei betroffen. Die Veranlassung der Arbeitseinstellungen war 1mal die Nichtentlassung eines nichtorganisierten Arbeiters, 1mal ein Lohnabzug, 1mal die Nichtgewährung einer Bauzulage, 1mal die Maßregelung einer Arbeitergruppe wegen eigenmächtiger Einstellung der Arbeit am 1. Mai und 5mal Lohn Differenzen. Der Gruppenstreik, welcher die meisten Tischlereien eines Industrieortes umfaßte, brach wegen Nichtanerkennung des Lohntarifs aus und wurde nach zirka 3 Wochen mit teilweisem Erfolge beendet.

Die Ursache der Einzelaussperrungen war die eigenmächtige Einstellung der Arbeit am 1. Mai seitens der Weber einer Baumwollweberei und Appretur und der Arbeiter einer Tuchfabrik.

Die Gruppenaussperrung betraf die Textilarbeiter von Bielitz-Biala und Umgebung, begann am 7. Mai und wurde am 10. Juni, also nach 5 Wochen, beendet. Verhängt wurde die Aussperrung vom Bielitz-Bialaer Industriellenverbände wegen des resultatlosen Verlaufes der Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern 1 Tuchfabrik in Bielitz und jenen 2 Webereien in der dem 39. Aufsichtsbezirke unterstehenden Stadt Biala, und um den sich häufenden Einzelstreiken in der Textilindustrie entgegenzutreten. In Bielitz sperrten 28 Firmen 2.411, in der Umgebung 10 Firmen 1.285 Arbeiter aus; der Lohnentgang belief sich auf zirka 350.000 K. Erzielt wurde von den ausgesperrten Arbeitern eine gleichmäßige Regelung des Arbeitsschlusses an Samstagen und an Vortagen hoher Feiertage sowie die Feststellung der Höhe der Entschädigung der Akkordarbeiter bei Verarbeitung minderen Materiales und bei nichtverschuldetem Stillstande der Arbeitsmaschine. Die von den streikenden Webern angestrebte Lohnaufbesserung wurde nicht in dem angestrebten, sondern nur in dem bereits vor der Aussperrung zugestandenen Ausmaße gewährt. Um die Ausdehnung dieser Aussperrung und ihren Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter beurteilen zu können, müssen auch die diesbezüglichen Daten aus dem Berichte des 39. Aufsichtsbezirkes mit in Betracht gezogen werden.

Teschen, im Jänner 1913.

Ferdinand Wolesky.



R 3 R3127/4